



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 807/19 Datum: 25.02.2019 Status: öffentlich
Beschluss Brandschutzbedarfsplanung	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Wolpert	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	28.03.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	08.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.07.2017 wurde die gemeindliche Aufgabe zur Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes an das Amt Crivitz übertragen. Nach entsprechender Ausschreibung wurde durch die Amtsvorsteherin daraufhin die WW Brandschutz GmbH mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Crivitz auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen M-V in Kraft getreten und wurde entsprechend in der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Gem. § 15 der FwOV M-V ist der Brandschutzbedarfsplan bis zum 30.04.2019 durch die Gemeinden zu erstellen. Er ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Als wesentliche Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung sind zu benennen:

- Einstufung gem. Verwaltungsvorschrift (S.61 BSPL):
Im Bereich Brandbekämpfung in die Gefährdungsstufe 3 von 4.
Im Bereich Technische Hilfe in die Gefährdungsstufe 3 von 4.
Im Bereich Gefahrstoffeinsatz (CBRN) in die Gefährdungsstufe 1 von 3.
Im Bereich Wassernotfälle in die Gefährdungsstufe 2 von 3.

- Große Schwierigkeiten bestehen, wie in fast allen amtsangehörigen Gemeinden, bei der Löschwasserversorgung, der Tageseinsatzbereitschaft (insbesondere Atemschutzgeräteträger) und dem Vorhalten von Sondertechnik. Die Umsetzung und Behandlung dieser Problematiken kann nur in Zusammenarbeit mit den

angrenzenden Gemeinden und der Amtsverwaltung bzw. des Landkreises erfolgen. Eine Beschaffung von Sondertechnik auf Amtsebene wird zu diesem Zeitpunkt durch die Amtsverwaltung als geeignete Lösung angesehen.

- Die Mindeststärke für die Stadt Crivitz ist mit 52 aktiven Mitgliedern beziffert. Hier besteht 77 aktiven Mitgliedern, derzeit kein Handlungsbedarf.
- Als erforderliche Mindestausstattung sind ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF-20) sowie das Vorhalten einer Drehleiter vorgesehen. Mit dem jetzigen Fahrzeugstand, wird den Forderungen genüge getan. Problematisch ist hier die Ortslage „Basthorst“. Hier können die vorgegebenen Zeiten nicht eingehalten werden.

Die benannte Mindeststärke und technische Mindestausstattung beruht auf der Gefahrenanalyse der Gemeinde. Nach Genehmigung der detailliert benannten Schutzziele (S. 80), welche sich auf die Planungsziele (S. 47) beziehen, könnte eine Senkung erfolgen. Hierzu besteht aber noch abschließender Klärungsbedarf mit dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz speziell im Bereich von Gebäuden über 8 Meter Rettungshöhe und der überörtlichen Aufgaben. Diese Klärungen können aber erst nach Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Fachdienst, welches eine vorherige Beschlussfassung der Stadt Crivitz bedarf, erfolgen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist als Soll-Ist-Vergleich anzusehen. Er spiegelt die tatsächlichen Gegebenheiten an vorhandener Technik sowie Gefahrenpotenzial der Gemeinde wieder. Er soll bei nötiger Ersatzbeschaffung als Leitfaden dienen. Gerade bei benötigter Technik sollten hier die Synergieeffekte bei Ersatzbeschaffungen angrenzende und amtsangehörige Gemeinden berücksichtigt werden. Somit ist in der Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele, welche binnen der 5 Jahre zu erfolgen hat, eine Zusammenarbeit auf Amtsebene schon deshalb ratsam und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Crivitz genehmigt den vorgelegten Entwurf und beschließt diesen als Brandschutzbedarfsplan der Stadt Crivitz zu definieren.

Brandschutzbedarfsplan

Stand Februar 2019



[1]

Stadt Crivitz

I. Vorwort

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Gliederung und Handhabung Ihres Brandschutzbedarfsplanes

Der Brandschutzbedarfsplan (BSBP) ist ein wichtiges Arbeitsmaterial und soll Sie bei der Erfüllung Ihrer gesetzlichen Aufgaben im Brandschutz sicher begleiten. Um eine gute Handhabung und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, ist der Plan in zwei Teile gegliedert.

Teil 1 (Risikobeurteilung)

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

Anlagen Szenarienauswahl und Fallstudien für Orte und Ortsteile
 Arbeitshinweise zur Festlegung der Planungsziele
➤ Festlegung der vorläufigen Planungsziele

Teil 2 (Risikobehandlung)

- Feuerwehrbedarfsplan
- Planung der Löschwasserversorgung

Anlagen Tabellen und Verzeichnisse

Der Teil 1 zeigt Ihnen im Einzelnen auf, wie die Leistungsfähigkeit Ihrer Gemeindefeuerwehr real, nach anerkannten Regeln der Technik, zu bewerten ist. Das Material soll Sie bezüglich Ihrer Verantwortung in die Klarheit bringen und Ihnen ermöglichen, ihre spezifische Rolle als Bürgermeister, Gemeindevertreter, Amts- oder Gemeindeführer im Vorfeld der Erstellung des Teiles 2 einnehmen zu können. Er bildet die Grundlage für die durch die Gemeindevertretungen zu formulierenden und festzulegenden Planungsziele (siehe Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV) – FwOV M-V § 7, Schutzziele). Die so entstandenen Zielvorgaben bilden dann die Grundlage für die Feuerwehr- und Löschwasserbedarfsplanung.

Der Teil 2 wird auf der Grundlage des Teil 1 erstellt. Gemäß der FwOV M-V § 11, Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren, dient dieser Teil des Brandschutzbedarfsplanes zur Orientierung bei der Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung Ihrer Feuerwehr. Eine besondere Rolle nimmt die Planung der Löschwasserversorgung ein. Diese Planung orientiert sich an den ergebnen Besonderheiten des Teil 1 (Risikobeurteilung) der Brandschutzbedarfsplanung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	2
II.	Abbildungsverzeichnis	7
III.	Tabellenverzeichnis	7
IV.	Quellenverzeichnis	9
V.	Abkürzungen und Definitionen	10
1	Einleitung.....	13
1.1	Grundlagen des Planes	13
1.2	Verfasser des Planes.....	14
1.3	Chronologie	14
1.4	Rechtliche Informationen.....	14
2	Gebietscharakterisierung	16
2.1	Stadt Crivitz	16
2.2	Einwohnerzahlen.....	17
2.3	Altersstruktur	17
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	17
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr.....	18
2.6	Bevölkerungsdichte	18
2.7	Flächenverteilung.....	18
3	Gefahrenanalyse	19
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung.....	19
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	19
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung.....	19
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen.....	22
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	23
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	24
3.2	Verkehrsstruktur	24
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	24
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	24
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	24
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	25
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	25
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse.....	26
3.3	Topographische Gefahren	26

3.3.1	Wassergefahren	26
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen.....	26
3.3.3	witterungsbedingte Besonderheiten	26
3.4	Löschwasserversorgung	26
3.4.1	Grundsatz [9]	26
3.4.2	Objektschutz [9]	27
4	Szenarienbeschreibung	28
4.1	Feuer „Groß“	28
4.2	Kritischer Wohnungsbrand.....	28
4.3	Feuer „Klein“ und Feuer „Mittel“	29
4.4	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	30
4.4.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	30
4.4.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	30
4.5	Technische Hilfe „Groß“	31
4.6	TH umfassend.....	31
4.7	Einfache und Mittlere Technische Hilfe	32
4.8	Wassergefahren	32
4.9	CBRN-Lagen	32
5	Risikobeurteilung.....	33
5.1	Einsatzgeschehen	33
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze.....	33
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	34
5.2	Risikoanalyse	35
5.3	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	38
5.4	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	39
5.5	Ergebnisbericht zu den Wassergefahren	40
5.6	Risikobewertung.....	41
6	Zieldefinition.....	42
6.1	Zielvereinbarungen zwischen der Feuerwehr und der Gemeindevertretung	42
6.1.1	Gesetzliche Grundlagen und Begriffe.....	42
6.1.2	Erstellung der vorläufigen Planungsziele und Festlegung der Schutzziele	42
6.2	Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien	43
6.3	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	43
6.4	Eintreffzeit gemäß FwOV.....	44
6.5	Erreichungsgrad gemäß FwOV	45

6.6	Planungsziele und resultierende Maßnahmen	46
6.6.1	Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele	46
6.6.2	Die möglichen, aus den Planungszielen resultierenden Maßnahmen	46
6.7	Zusammenfassung.....	47
6.8	Konkrete Messgrößen der Zielerreichung pro Ziel.....	48
6.8.1	Vorgegebene Messgrößen zur Zielerreichung	48
6.8.2	Konkrete Messgrößen und Indikatoren	48
6.8.3	Geltungsbereich	48
7	Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität.....	49
7.1	Ermittlung Feuerwehrstruktur – Soll – Zustand	49
7.1.1	Sollzustand Feuerwehrtechnik	49
7.1.2	Soll-Zustand Technik und Infrastruktur	49
7.1.3	Anzahl an notwendigen Feuerwehrangehörigen	50
7.2	Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher.....	50
7.2.1	bei Großschadensereignissen.....	50
7.2.2	der Unfallverhütung	51
8	Betrachtung der Soll-/Ist-Zustände	52
8.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	52
8.1.1	Technik und Personal	52
8.1.2	Ermittelte Eintreffzeiten.....	52
8.1.3	Gebietsabdeckung/ Art und Anzahl notwendiger Wachstandorte.....	55
8.1.4	Technik der Nachbargemeinden	56
8.1.5	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	56
8.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	58
8.2.1	Mindestausstattung Technik	58
8.2.2	Verfügbarkeit der aktiven Kameraden der Feuerwehr	65
8.2.3	Ausbildungsstand der aktiven Kameraden der Feuerwehr.....	66
8.2.4	Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Löschwasserentnahmestellen.....	66
9	Fazit	68
9.1	Personalsituation.....	68
9.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	68
9.3	Technik	68
9.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m.....	69
9.5	Löschwassersituation	69
9.6	Gebietsabdeckung.....	69

9.7	Alarm- und Ausrückeordnung	69
9.8	Führungskonzept.....	69
10	Maßnahmen	70
10.1	Personalsituation (Gemeinde).....	70
10.1.1	„Mitgliederwerbung“:	70
10.1.2	„Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft“	73
10.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	74
10.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	75
10.3	Technik	75
10.4	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	75
10.5	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	76
10.6	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	77
10.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	77
10.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	78
11	Nachwort.....	79
12	Schutzziele der Stadt Crivitz	80
13	Anlagen.....	85

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadt Crivitz und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]	16
Abbildung 2 Einwohner Stadt Crivitz schematisch	17
Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Crivitz schematisch	18
Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Crivitz [8]	25
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	29
Abbildung 6 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [8]	30
Abbildung 7 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [8]	30
Abbildung 8 Golden Hour of Shock [11]	31
Abbildung 9 Rettungsgrundsatz	31
Abbildung 10 GAMS	32
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8].....	33
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]	34
Abbildung 13 Eintreffzeiten.....	44
Abbildung 14 Gesamtstärke eines Zuges	44
Abbildung 15 mögliche Maßnahmen	46
Abbildung 16 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8].....	55
Abbildung 17 Kompetenzstufen (Stufen der Transformation).....	71
Abbildung 18 Muster 1. und 2. Rettungsweg.....	90
Abbildung 19 Zeitstrahl Eintreffzeiten	90
Abbildung 20 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche.....	97
Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen	158
Abbildung 22 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg.....	159
Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg.....	160
Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	161
Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	162
Abbildung 26 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	163
Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	165
Abbildung 28 Karte eines Beispiel Löschwasserkonzeptes [15].....	180
Abbildung 29 Kreisochrone zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung [15].....	181

III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Crivitz	17
Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Crivitz.....	18
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	24
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Crivitz	24
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	33
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	34
Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Crivitz	38
Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Gädebehn.....	38
Tabelle 9 Erreichungsgrad FF Wessin.....	38
Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien	39

Tabelle 11 Ergebnisbericht Wassergefahren.....	40
Tabelle 12 Mindeststärke einer Gruppe.....	43
Tabelle 13 Mindeststärke eines Zuges	44
Tabelle 14 vorläufige Planungsziele der Stadt Crivitz	47
Tabelle 15 Ist-Zustand Technik und Personal.....	52
Tabelle 16 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	53
Tabelle 17 Schieb- bzw. Drehleiter.....	54
Tabelle 18 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“.....	54
Tabelle 19 Wachstandorte	55
Tabelle 20 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	55
Tabelle 21 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	56
Tabelle 22 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	61
Tabelle 23 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	61
Tabelle 24 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	61
Tabelle 25 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	61
Tabelle 26 Fahrzeuge gemäß DIN-EN.....	63
Tabelle 27 Mindeststärke vor der Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6).....	65
Tabelle 28 erforderliche Löschwassermenge.....	67
Tabelle 29 Angaben zur Ermittlung der Zweitmitgliedschaft.....	74
Tabelle 30 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	88
Tabelle 31 Geschosshöhen im Betrachtungsgebietes.....	91
Tabelle 32 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	164
Tabelle 33 Ortsfeuerwehren und deren Technik	181
Tabelle 34 ehrenamtliches Personal (gesamt)	185
Tabelle 35 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	185
Tabelle 36 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	185
Tabelle 37 Laufbahnausbildung.....	185
Tabelle 38 Zusatzausbildung	186
Tabelle 39 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	186
Tabelle 40 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr	187
Tabelle 41 Fahrzeugbestand	188
Tabelle 42 Feuerwehrtechnische Beladung.....	188
Tabelle 43 Ausstattung des Gerätehauses.....	189

IV. Quellenverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://de.wikipedia.org/wiki/Crivitz#/media/File:Crivitz_Wappen1.svg. [Zugriff am 01 06 2018].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) , *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [6] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [7] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [8] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [9] Erlass des Innenministerium Schl.-H., *Verwaltungsvorschrift über die Löschwasserversorgung*, August 1999.
- [10] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [11] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [12] [Online]. Available: <https://brs-schwerin.de/file/112272> . [Zugriff am 04 09 2017].
- [13] Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), DGUV Regel 100-001, Berlin : Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), 2014.

- [14] „Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg, Merkblatt, Das Ermittlungsverfahren, Ermittlungsblatt I, [...] Anwendung bei Orten und Ortsteilen, Ermittlungsblatt II [...] Anwendung bei Einzelobjekten, Merkblatt, Das Richtwertverfahren“.
- [15] „OSM Local Tiles,“ [Online]. Available: <http://tiles.wmflabs.org/osm/slippymap2.html?zoom=12&lat=52.96029&lon=12.19538&layers=0B0000000>. [Zugriff am 17 10 2018].

V. Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen

HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug
ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
WT	Wassertrupp

ZF

Zugführer

C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit
Gefährdungspotential	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von etwas ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke

1 Einleitung

1.1 Grundlagen des Planes

Im Rahmen der auf den TIBRO-Informationen basierenden Organisationsuntersuchungen ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren (BrSchG M-V, § 2 „Aufgaben der Gemeinden“) gemessen am Gefährdungspotential innerhalb der einzelnen Gemeinden untersucht worden. Mittels der Risikoanalyse sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten szenarienbasierter Ereignisse (Brand, TH, CBRN und Wassergefahren) dargestellt. Im Ergebnis ist die Einsatzbereitschaft (BrSchG M-V, § 12, Absatz 3 und 6) aus den taktisch technischen Notwendigkeiten heraus in Form des Soll-Ist-Vergleiches ermittelt worden.

Der für den Brandschutz und die Hilfeleistungen erforderliche Investitionsbedarf ergibt sich aus dem Vergleich des erkannten Gefährdungspotentials multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen. Folglich ergeben sich daraus die erforderlichen Personal- und Kraftfahrzeug- (KFZ) Entwicklungskonzepte sowie im Einzelfall die Handlungsempfehlungen zum Neu-, Um- und/oder Ausbau von Feuerwehrgerätehäusern bzw. Standorten. Auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 (*Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*) [3] wurde die Ermittlung der Personalverfügbarkeit (taktischer Einsatzwert) der ausschließlich Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches abgebildet. Darauf basierend wird ein Personalentwicklungskonzept erstellt. In Form einer statistischen Erhebung für einen Zeitraum von fünf Jahren wurde die Tageseinsatzbereitschaft im Rahmen der gesetzlich geforderten Funktionsstellen, Hilfsfrist sowie dem vorgegebenen Erreichungsgrad ermittelt (vgl. FwOV M-V vom 21. April 2017 § 7 „Schutzziele“) [4] [5].

Die gesetzlich zu erreichenden Funktionseinheiten ergeben sich aus dem BrSchG M-V sowie den Vorgaben der FwDV 3 (siehe FwDV 3 Begriffsbestimmungen „Taktische Grundeinheit“, als Soll-Bewältigungskapazität). Die Gemeindevertretung hat als Schutzziel zu bestimmen, welcher Maximalschutz in erster Linie für die Bürgerinnen und Bürger, in zweiter und weiterer Linie für Tiere, Umwelt und Sachwerte zu erreichen ist. Ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand, gemessen am festzulegenden Schutzziel, ist zu sichern. So ist es z. B. nicht vertretbar, dass Bürgerinnen und Bürger im wehrfähigen Alter von 18 - 55 Jahren in Ihrer Gemeinde wohnen und leben, nicht zum Feuerwehrdienst herangezogen werden und dadurch die untere Grenze der Daseinsfürsorge bezüglich des abwehrenden Brandschutzes nicht erreicht wird. Andererseits ist es finanziell unvertretbar neben einem Aussiedlerhof, der z. B. 20 km vom Gemeindekern entfernt ist, eine Berufsfeuerwehr mit einem Mindest-Jahresetat von 500.000,00 € zu fordern. Die zur Übernahme des abwehrenden Brandschutzes bereits existierenden vertraglichen Vereinbarungen sind in die Betrachtungen eingeflossen und sollten im gegenseitigen Einvernehmen jedoch sorgfältig und kritisch auf Nachhaltigkeit geprüft, ggf. überarbeitet und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben geändert werden.

Der vorliegende BSBP stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie zukünftig die Feuerwehren des Amtsbereiches personell (*taktisch*) und sachlich (*technisch*) ausgestattet sein müssen, um den gesetzlichen Aufgaben in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gerecht werden zu können.

Die Grundlage für die Planung bilden die folgend aufgeführten TIBRO-Informationen vom 30.06.2015. Diese sind derzeit Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis. Durch deren Anwendung werden Abläufe in der Planung prozessorientiert optimiert. Durch die Optimierung werden grundsätzlich Kosten und

Folgekosten für die Kommunen gesenkt und absolute Transparenz erzeugt. Als Studie hat dies empfehlenden Charakter. Der Beschluss der Gemeindevertretung macht die Inhalte dieses Planes belastbar und verbindlich.

Der BSBP soll für die nächsten Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr und des Brandschutzes dienen. Er bringt die Verantwortungsträger (Bürgermeister und Kommunalvertreter, Verwaltungsbeamte und -angestellte sowie Führungskräfte der Feuerwehren) nach dessen Umsetzung bezüglich der Leistungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in einen rechtskonformen Bereich. Bis zur nächsten Anpassung des BSBP ist ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen.

1.2 Verfasser des Planes

Jens Werner und Hannes Werner

WW Brandschutz GmbH

Kloster 65

17213 Malchow

Tel: 039932 541262

Fax: 039932 542037

E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.3 Chronologie

Auftragserteilung am:	2017/10/26
Erstellung am:	2018/02/01
Inkrafttreten des Planes am:	nach der Mitwirkung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Stadtvertretung

1.4 Rechtliche Informationen

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [6].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [5].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].

4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [7].

Verfasser: BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL, Ulli Barth (Hrsg.), Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder

TIBRO-Informationen im Einzelnen:

- 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
- 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
- 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
- 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
- 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften

- 100 Führen und Leiten im Einsatz
- 10 Die Tragbaren Leitern
- 3 Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
- 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
- 1 Grundtätigkeiten -Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Stadt Crivitz

Die Stadt Crivitz liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim und befindet sich im Westen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Stadt ist Verwaltungssitz des Amtes Crivitz. Überregional befinden sich die Städte Schwerin (ca. 20 km westlich) und Parchim (ca. 21 km südöstlich). Zum Stadtgebiet gehören der Crivitzer See und der Militzsee, welche über den Amtsgraben miteinander verbunden sind. Der Amtsgraben kommt aus dem südlichen Settiner See (nicht im Stadtgebiet) und fließt über den Militzsee und den Crivitzer See in den nordöstlich gelegenen Barniner See (nicht im Stadtgebiet). Im Norden fließt, aus dem Barniner See kommend, die Warnow zwischen den Ortsteilen Gädebehn und Kladow. Sie fließt in westliche Richtung bis sie die Grenze zur Nachbargemeinde Pinnow bildet. Von hier aus fließt Sie in nördliche Richtung, westlich des Ortsteils Augustenhof, aus dem Stadtgebiet. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 75,48 km² und gliedert sich in die Ortsteile Crivitz, Augustenhof, Badegow, Basthorst, Gädebehn, Kladow, Muchelwitz, Radepohl und Wessin. Die ehemalige Gemeinde Wessin mit den Ortsteilen Badegow und Radepohl wurde am 01.01.2011 in die Stadt Crivitz eingemeindet und wird durch die eigenständigen Gemeinden Barnin und Zapel geografisch von der Stadt getrennt. Die Stadt Crivitz liegt im Durchschnitt 41 Meter über NHN und wird großflächig für die Landwirtschaft genutzt. Große Flächen der Stadt sind bewaldet. Zu diesen gehören die Waldgebiete *Bürgerholz* im Süden, *Forst Gädebehn* im Westen und *Eichholz* im Osten sowie die Waldbestände rund um den Ortsteil Basthorst. Diese werden den Förstämtern Gädebehn im Norden und Friedrichsmoor im Süden zugewiesen. Zum Forstamt Gädebehn gehören die Reviere Gädebehn (Forst Gädebehn), Langen Brütz (Waldbestände um den Ortsteil Basthorst) und Barnin (Eichholz). Zum Forstamt Friedrichsmoor gehört das Revier Zapel (Bürgerholz). Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V mit Stand vom 9. August 2016 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe B = *Gebiete mit mittlerem Waldbrandrisiko* (Barnin, Gädebehn und Zapel) und der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* (Langen Brütz) eingestuft.

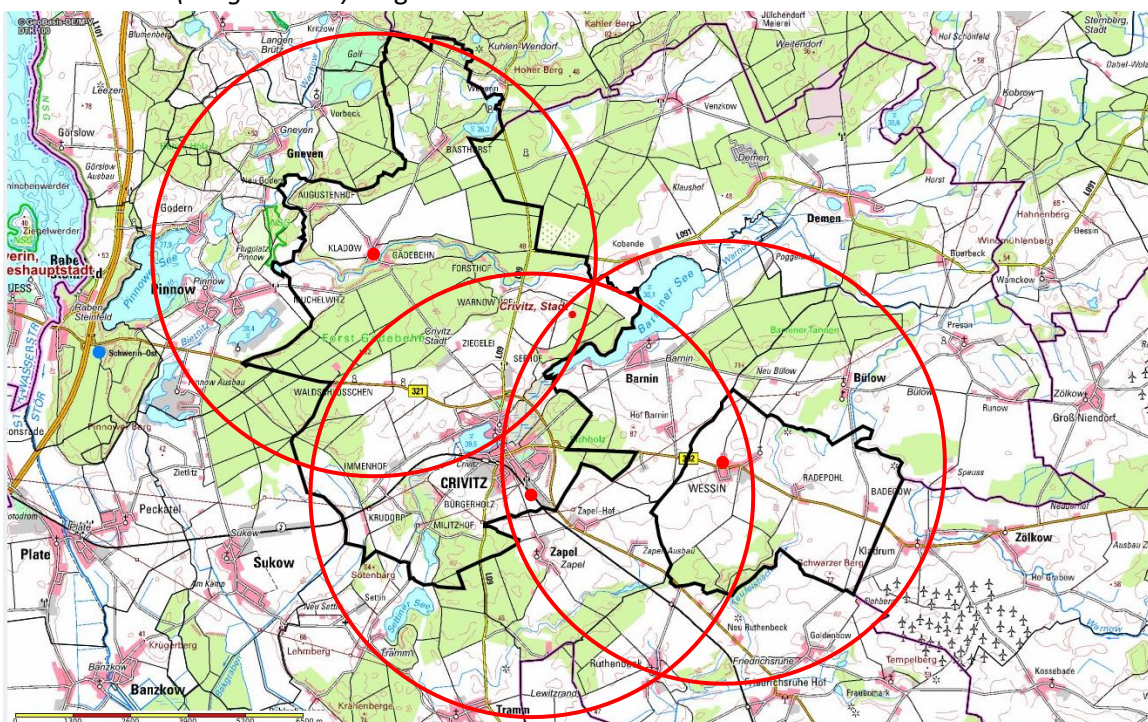


Abbildung 1 Stadt Crivitz und Wirkungsbereich der Feuerwehren [8]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der einzelnen Ortsfeuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr Crivitz verfügt über ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25, ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 16/12 mit TH-Zusatzbeladung, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20 mit TH-Zusatzbeladung, eine Drehleiter Automatik mit Korb (DLAK) 23/12, einen Einsatzleitwagen (ELW) 1, einen Mannschaftstransportwagen (MTW) und einen Anhänger Gefahrgut. Die Feuerwehr Gädebehn verfügt über ein LF 8/6 und einen MTW. Die Feuerwehr Wessin verfügt über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) und einen MTW. Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

Amtsangehörige Stadt und die Ortsteile

Stadt: **Crivitz**
 Ortsteile: Crivitz, Augustenhof, Badegow, Basthorst, Gädebehn, Kladow, Muchelwitz, Radepohl, Wessin

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 4.872 Menschen in der Stadt.

2.3 Altersstruktur

Table 1 Altersstruktur der Stadt Crivitz

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-9	10-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stadt Crivitz	4872	403	354	1541	491	942	1141

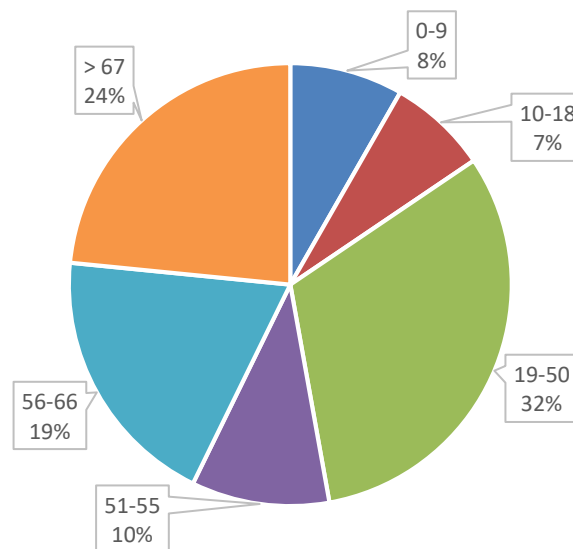


Abbildung 2 Einwohner Stadt Crivitz schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

Die Stadt Crivitz, hat ein kleines Gewerbegebiet und vereinzelte kleinere Gewerbebetriebe innerhalb des Stadtgebietes. Bezüglich der Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen ein Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu verzeichnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Einsatzbereitschaft (wochentags von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) der Feuerwehr abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 4.872 Einwohner auf einer Fläche von 73,96 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 65 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Stadtgebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Crivitz

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stadt Crivitz	38,30	28,29	2,25	2,36	1,51	1,26	73,96

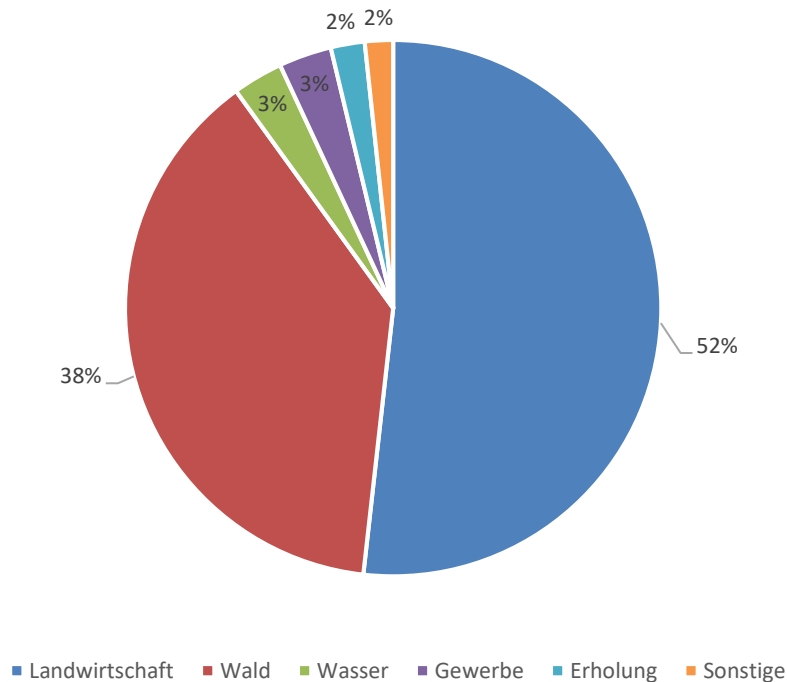


Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Crivitz schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrelevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mithilfe dieses Kapitels, die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Stadtgebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Crivitz

- historische Stadtkirche, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und Holzempore, angebauter Glockenturm mit massivem Treppenhaus mit freiliegendem Holzdachstuhl
- Amtsgebäude Amt Crivitz, Amtsstraße 5, Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Bürgerhaus, Rathausstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Beherbergungsstätte/Hotel, Schweriner Chaussee 08: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Beherbergungsstätte, Weinbergstraße 39: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Beherbergungsstätte und Restaurant, Parchimer Straße 55: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Zimmerei und Holzhandel, Friedensstraße: 2 Holzlagerhallen mit Sägegatter und Farblager Holzbauweise mit Holzeinhausung, meist weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss Holzfreilager
- Tischlerei, Parchimer Straße 71: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Malerei, Schulstraße 16: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Straßenbaumeisterei, Parchimer Straße 67: Verwaltungs- und Lagergebäude sowie Fahrzeughalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Umspannwerk, Friedensstr. 2, im urbanen Bereich
- Fracht und Speditionsdienst, Trammer Str. 73a, ein Hallenkomplex für Disposition und Lagerung von vorrangig Arzneimitteln, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Baumarkt, Parchimer Straße 73, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Einkaufsmarkt (weichbedacht), Gartenstraße 7: Gebäudekomplex massive Bauweise, hartbedacht, darüber liegende Geschosse Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, geschlossene Bebauung in der Innenstadt

- Einkaufsmarkt (freistehend), Goldberger Straße 49: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Einkaufsmarkt (freistehend), Weinbergstraße 14: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Einkaufsmarkt (freistehend), Parchimer Straße 65: Stahlgerüstbauweise, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Sägewerk, Trammer Straße: mehrere Hallen mit diversen Sägegattern, Holzlager- und Trocknungshallen, Holz- und Stahlbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Autohaus, Trammer Straße, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Autowerkstatt, Bahnhofstraße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Service und Reinigung, Parchimer Straße 43: Wartung Landwirtschaft, Chemikalien (Reinigungsmittel), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Brüeler Straße

- Großlagerhalle für Kartoffeln, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Werkstatt, PKW und groß Kfz, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Sozialtrakt mit Großküche, Lehrlingswohnheim und Büro, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Traktorenhalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Schlepphalle, Ständerbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Tankstelle

Gewerbeallee

- Tankstelle (VK und DK)
- Getränkelager, Lagerhalle mit integriertem Büro und Verwaltungsräumen, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Büro- und Verwaltungsräume 2. Obergeschoss
- Speditionsunternehmen, umfangreicher Hallenkomplex, Lagerung und Disposition von Stück- und Gefahrgut, Paketdienst, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Vertragshändler, Reinigungs- und Kommunaltechnik, Werkstattgebäude, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Feuerwehr Crivitz, Schulungs- und Verwaltungsgebäude (hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss) mit anschließender Fahrzeughalle (6 Stellplätze, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss)
- Druckerei, Halle, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Lackierwerkstatt Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Bauunternehmen, Verwaltungs-, Werkstatt- und Lagergebäude, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Autohaus, Hallenkomplex, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Gerüstbaufirma, Lagerhalle, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Autoservice, Büro-, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Stahlbauweise, eingehaust mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Settiner Weg

- Getreide- und Holzlager, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Getreide- und Düngerhalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Stadtbauhof, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, mehrere Hallen als Maschinen-, Lager und Trocknungshallen, massive Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Beherbergungsstätte, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Hallenkomplex (ehem. Gartenbau), massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Pferdeställe, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Gädebehn

- Forstamt Gädebehn Rönkenhofer Weg 2, Fachwerkbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Augustenhof

- Keine Besonderheiten

Basthorst

- Gebäudekomplex, Schlossstraße 24: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Kunst & Pension, Schlossstraße 11: Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Krebsgarten, Am Krebsgarten 3: offener Unterstand, Holzständertragwerk, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Landwirtschaftsbetrieb, Schlossstraße 31: 2 Ställe (Leerstand) Bergeraum/Maschinenhalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Kladow

- Dorfkirche mit aufgesetztem Glockenturm Kladow, massive Bauweise, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und Holzempore, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Hotel, Parkweg 9: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Reithalle, Parkweg 13: Holzbauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Halle (Leerstand), Basthorster Weg 1: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Muchelwitz

- Gartenbau, Muchelwitzer Weg 8: Lagerstätte, offene Bauweise, hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Tischlerei: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Wessin

- historische Feldsteinkirche mit angebautem Glockenturm Wessin, massive Bauweise, hohe Brandlast durch Holzbestuhlung und Holzempore, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Historisches Gutshaus (Leerstand), Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Buchhandlung, Crivitzer Str. 11: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

- Landschaftsgestalter, Ringstraße 32: Mehrere Kleingewerbe:
3 Hallen, 1 mit Bürotrakt, 2 Werk- und Lagerhallen, massive Bauweise, weichbedacht mit PV-Anlage Einsatzhöhe Erdgeschoss
Aufbereiter Werkstatt
- Landwirtschaftsbetrieb, Produktion im Südosten: massive Bauweise, hartbedacht mit PV-Anlage auf 4 Hallen, Einsatzhöhe Erdgeschoss
Am Pappelweg und am Sportplatz,
Tankstelle und Schweißwerkstatt
Werkstattgebäude mit Tischlerei
Maschinenhalle
Getreidehalle
3 Aufzuchtställe
Melkstand mit Sozialräumen
Kuhstall
Schweinestall (Leerstand)
Pflanzenschutzlager
Bergeraum und Futterhalle
Alles massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Ringstraße, landwirtschaftliche Schlosserei, Halle mit Schweißgeräten, Stahlbauweise mit Sandwichplatten, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Badegow

- Autowerkstatt, Bülower Straße 1: 1 Werkstatthalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- 2 Lagerhallen, Unter den Eichen 10: massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Radepohl

- Landwirtschaftsbetrieb im Osten, 2 Ställe, Bergeraum, Maschinenhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Über den Ort verteilt, mehrere Hallen und Bergeräume, massive Bauweise, meist weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Krankenhaus Crivitz, Amtsstraße 1: umfangreicher Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
73 Betten + 22 Ärzte + Pflegepersonal
- Gymnasium Crivitz, Am Sonnenberg 1: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
Mehrzweckhalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss und ein Kellergeschoss
Kunsthause, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
436 Schüler + 34 Lehrkräfte

- Grundschule Crivitz, Schulstr. 1: mehrere Schulgebäude, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss, PV-Anlage auf Dachfläche
Schule: 285 Schüler + 17 Lehrkräfte + 3 weiteres Personal
Turnhalle, massive Bauweise, hartbedacht Einsatzhöhe Erdgeschoss
Schulhort, massive Bauweise, hartbedacht Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Schulhort: 250 Kinder, 17 Erzieher
- Regionale Schule Crivitz, Str. der Freundschaft 39-40: 1 komplexes Schulgebäude, Innenhof überdacht, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 3. Obergeschoss
300 Schüler + 23 Lehrkräfte + 2 weiteres Personal
- KITA Crivitz, Str. der Freundschaft 39: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
224 Kinder + 25 Erzieher
- KITA Crivitz, Kirchenstraße 8: Fachwerkgebäude, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. OG
45 Kinder + 6 Erzieher + 2 Küchenhilfen
- KITA Wessin, Am Kulturhaus 4: massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
30 Kinder + 4 Erzieher
- Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen Crivitz, Zapeler Weg 17: 1 Gebäude, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
18 Personen, 7 Erzieher, 25 Tagesstätte
- Christliches Altenheim Crivitz, Weinbergstr. 50: 2 Gebäudekomplexe, massive Bauweise, hartbedacht, max. Einsatzhöhe 3. OG
63 Personen, 12 Betreuer
- Tagespflege Crivitz, Trammer Str.11: Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, max. Einsatzhöhe 2. OG
16 Personen, 6 Betreuer
- Kurzzeitpflege Wessin, Am Kulturhaus 17, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
15-20 Personen + 4-5 Pflegekräfte
- Schloss Basthorst, mit Zimmern, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe > 8m
Apartmenthaus, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss,
Turmhaus mit Turmzimmer (1. Obergeschoss) Zimmer im Souterrain, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Waldresidenz, Zimmer, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss mit 2 Kellergeschossen, 2 Tagungsräume Erdgeschoss 300 Personen (Festsaal), ein weiterer 200 Personen 1. Kellergeschoss, 2. Kellergeschoss Tiefgarage ca. 20 Stellplätze, Pelletsbunker
Wellnessbereich, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe 2. Kellergeschoss
Lehrlingsunterkünfte, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
Unterirdischer Gastank

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

- Nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Amtsverwaltung	Amtsstraße 5, 19089 Crivitz
Krankenhaus	Amtsstraße 1, 19089 Crivitz
Kurzzeitpflege Wessin	Am Kulturhaus 17, 19089 Wessin
KITA	Kirchenstraße 8, 19089 Crivitz
Christliches Altenheim	Weinbergstr. 50, 19089 Crivitz
Schloss Basthorst	Schlossstraße 18, 19089 Crivitz
Spedition	Gewerbeallee, 19089 Crivitz
Hotel	Schweriner Chaussee 08
Gymnasium	Am Sonnenberg 1, 19089 Crivitz
Grundschule	Schulstr. 1, 19089 Crivitz
Regionale Schule	Str. der Freundschaft 39-40, 19089 Crivitz
KITA	Str. der Freundschaft 39, 19089 Crivitz
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	Zapler Weg 17, 19089 Crivitz
Tagespflege	Trammer Str.11, 19089 Crivitz
Bürgerhaus Stadt Crivitz	Rathausplatz 1, 19089 Crivitz

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Crivitz

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	73,1
K 104, 110, 111, 114	15,0
L 09, 091	9,9
B 321, 392	17,2
DB-Str.	5,5

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Stadtgebiet von Crivitz führen insgesamt 5,5 km der Bahnstrecke Schwerin-Parchim. Hohe Fahrgeschwindigkeiten der Züge können bei Unfällen zu katastrophalen Schadensereignissen führen. Die Strecke wird für den Personenverkehr als auch für den Gütertransport (auch Gefahrgut) genutzt.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

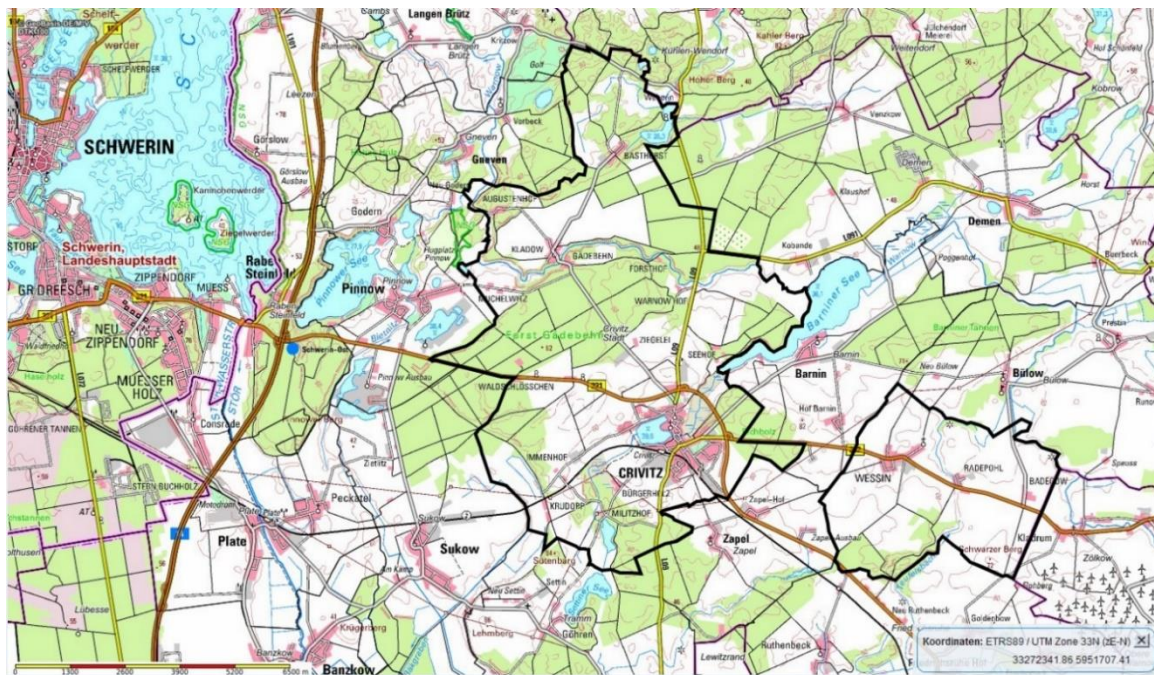


Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Crivitz [8]

Im Westen der Stadt verläuft die Bundesautobahn BAB 14, welche das Stadtgebiet jedoch nicht passiert. Die nächste Auffahrt ist Schwerin-Ost in der Gemeinde Raben Steinfeld. Zubringer zu dieser ist die Bundesstraße B 321, welche aus der südöstlichen Stadt Parchim kommt und über Crivitz nach Schwerin führt. Sie verläuft hierbei 9,9 km durch die Stadt, wird mit durchschnittlich 9.840 Kfz. und 620 Schwerkrafttransporten am Tag befahren und gilt als Ortsumgehungsstraße für Crivitz. Die B 392 entspringt in Crivitz der B 321 und verläuft in östliche Richtung nach Goldberg. Sie führt insgesamt 7,3 km durch das Stadtgebiet und ist mit durchschnittlich 3.770 Kfz. und 240 Schwerkrafttransporten am Tag befahren. Die Landstraße L 09 verläuft aus der südlichen Nachbargemeinde Tramm kommend nach Crivitz, wo sie zunächst in der B 321 ausläuft. Im Norden von Crivitz entspringt die L 09 wieder der B 321 und führt in nördliche Richtung aus dem Stadtgebiet. Der südliche Teil verläuft 3,8 km durch das Gebiet und ist mit durchschnittlich 1.510 Kfz und 60 Schwerkrafttransporten am Tag befahren. Der nördliche Teil ist 4,8 km lang und wird mit durchschnittlich 2.970 Kfz und 180 Schwerkrafttransporten am Tag befahren. Die L 091 entspringt im nördlichen Stadtgebiet der L 09 und verläuft in Richtung Osten in die Nachbargemeinde Demen. Sie ist mit durchschnittlich 1.120 Kfz und 65 Schwerkrafttransporten am Tag befahren und verläuft lediglich 1,3 km durch das Stadtgebiet. Die Kreisstraße K 110 entspringt in Crivitz der L 09 und verläuft 1,5 km in nordöstliche Richtung nach Barnin. Die K 111 liegt im Stadtteil Wessin. Sie startet hier im Ortsteil Badegow, verläuft in nördliche Richtung nach Bülow und verlässt das Stadtgebiet nach 2,0 km. Die K 114 entspringt, nördlich von Crivitz, der B 321 und verläuft 9,9 km über die Ortsteile Gädebehn und Kladow nach Basthorst. Hinter Basthorst verläuft sie in nördliche Richtung und endet in der K 104, welche 1,6 km von Osten nach Westen durch das nördliche Stadtgebiet führt. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 14 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt für die gegenwärtige Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwVO M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Aus dem südlich gelegenen Settiner See (nicht im Stadtgebiet) kommt der Amtsgraben und verläuft in nördliche Richtung. Von hier aus fließt der Amtsgraben in den Militzsee (0,17 km²) und dann in den Crivitzer See (0,37 km²), bevor er das Stadtgebiet, in den Barniner See, verlässt. Etwas nördlicher entspringt dem Barniner See die Warnow. Sie fließt in westliche Richtung, zwischen den Ortsteilen Gädebehn und Kladow, durch den Norden der Stadt. Die Warnow fließt bis zur westlichen Stadtgrenze und verläuft dann in nördliche Richtung am Ortsteil Augustenhof (Hofsee 0,01 km²) vorbei aus dem Stadtgebiet. Ein weiterer See ist der Glambecksee (0,32 km²) am Ortsteil Basthorst im Norden.

Die genannten Seen werden teilweise als Angel- und Badeseen genutzt und dürfen mit Sport-, Ruder- und Paddelbooten sowie Kanus befahren werden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Nach ca. 30 min andauerndem Starkregen ist mit Überfluten der Innenstadt (besonders Altstadt, Parchimer Straße, Gartenstraße, Fritz-Reuter-Straße, Amtsstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße) sowie der MTS Siedlung in Wessin zu rechnen.

3.3.3 witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Keine Besonderheiten.

3.4 Löschwasserversorgung

Die gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist im Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) verankert.

BrSchG § 2 (1)

„(1) Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.“ Sie haben dazu insbesondere:

1. Die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme fest, dass im Einzelfall wegen einer örtlichen Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.“

In der Praxis unterscheidet man zwischen Grundschutz und Objektschutz.

3.4.1 Grundschutz [9]

Für den Grundschutz sind die Gemeinden zuständig, indem sie Löschwasser vorhalten, um den Brandschutz in Wohngebieten, Gewerbegebieten, Mischgebieten und Industriegebieten ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko zu gewährleisten.

3.4.2 Objektschutz [9]

Als Objektschutz werden die Sicherheitsvorkehrungen auf Privatgrundstücken mit höherem Gefährdungsgrad angesehen.

Löschwasserentnahmestellen

Unterflurhydranten nach DIN 3221

Überflurhydranten nach DIN 3222

Unterirdische Löschwasser-Behälter nach DIN 14230

Löschteiche DIN 14210

Löschbrunnen DIN 14220

4 Szenarienbeschreibung

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Stadt. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarienauswahl sowie der Risikobetrachtungen angewandt.

Im Wesentlichen ist dieses Kapitel die Grundlage zur Festlegung Ihrer vorläufigen Planungsziele (6 Zieldefinition).

4.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählen Wohnungen als „Kritischer Wohnungsbrand“ (siehe 4.2), Heime, Hotels, Lagerhallen, Industrie und Bahn. Entsprechende Einsätze werden gegenwärtig mittels Alarmgemeinschaften (überörtlicher Einsatz) abgesichert.

4.2 Kritischer Wohnungsbrand

Da in Ihrer Stadt hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, wurde die Szenarienbetrachtung, wie im Folgenden dargestellt, mittels der durch die AGBF vorgegebenen Szenarien des „Kritischen Wohnungsbrandes“ analysiert und erörtert. Ableitend daraus ist die Dislozierung (Zuordnung von Kräften und Mitteln der Feuerwehr zu einem angenommenen Schadensereignis) in ausreichendem Maße möglich.

Die gleiche Verfahrensweise wird für die Szenarien (Gefährdungsannahmen) in den Bereichen der Technischen Hilfe, Unfälle mit Gefahrstoffen, Gefahren auf Gewässern bzw. für Gewässer angewandt.

Die Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Bereichen besitzen die gleichen Rechte auf Daseinsfürsorge wie die Bürgerinnen und Bürger in Städten mit Berufsfeuerwehren. Dies macht die AGBF-Empfehlung zur anerkannten Regel der Technik. Eine andere vergleichbare Studie ist für die Landbevölkerung nicht bekannt. Anerkannte Tatsache ist, dass sich der Organismus sowie die Psyche und die Physis der Menschen in Städten und der Menschen im ländlichen Bereich grundsätzlich nicht unterscheiden.

➤ **Klarstellung**

„Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung, decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.“ [10]

AGBF-Schutzzieldefinition zur Rettung bei Brandeinsätzen

„Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten müssen, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, mindestens 16 Funktionseinheiten vor Ort sein. Diese weiteren Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen, nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen. Gegebenenfalls sind die Funktionen zu erhöhen, um die Zeitwerte zu reduzieren.“ [10]

Der Zeitablauf stellt sich wie folgt dar:

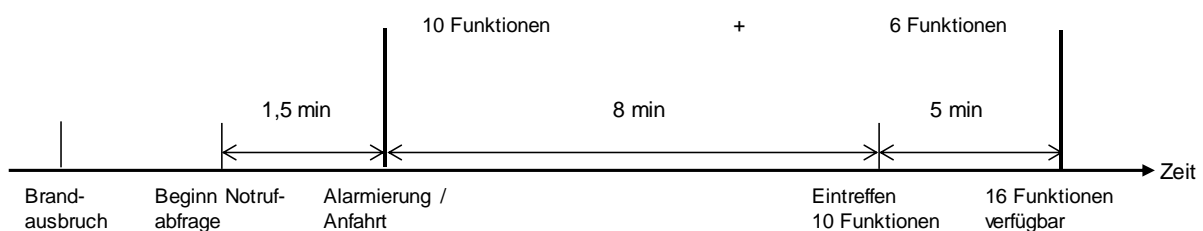


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Für lebensbedrohliche Verletzungen durch äußere Einflüsse wie:

Atemstillstand, Herzstillstand, Verletzungen in Folge von stumpfer Gewalt, ertrinken, Einwirkung von Gefahrstoff etc.

Achtung: Der Umstand, dass in Ihrer Stadt in den vergangenen Jahren kein Mensch bei Brandereignissen tödlich verunglückte, lässt nicht darauf schließen, dass zukünftig keine Personen in Folge von Brand- bzw. Raucheinwirkung sterben können!

4.3 Feuer „Klein“ und Feuer „Mittel“

Zu Feuer „Klein“ zählen Szenarien wie z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung. Der Fall „Feuer Klein“ wird in den Fallstudien (siehe Anlage 1) wegen des geringen Eingreiferfordernisses und der Schadensschwere nicht betrachtet.

Zu Feuer „Mittel“ zählen Szenarien wie z. B. Fahrzeuge, Garage, Gartenlaube, Schuppen. Die Grundeinheit der Feuerwehr ist gemäß FwDV 3 die Gruppe (1/8/9).

4.4 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung der von Brand und Hilfeleistungseinsätzen benötigt. Die Fallstudien finden Sie in der Anlage 1.

4.4.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

- **Schwerpunktobjekt:**
Grundschule Crivitz

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: 60 m x 45 m x 12 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Grundschule
5 Schüler + 17 Lehrkräfte + 3 weiteres Personal



Abbildung 6 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [8]

- **Szenario:** Montag, 10:00 Uhr

Brand im Erdgeschoss, Brand- und Rauchausbreitung vom EG über die Holztreppe ins obere Geschoss

4.4.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

- **Schwerpunktobjekt:**
Schlosshotel Basthorst

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Schloss

Größe L/B/H: 60 m x 28 m x 17 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe > 8m

Nutzung:

Beherbergungs- und Versammlungsstätte



Abbildung 7 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [8]

- **Szenario:** Donnerstag, 15:00 Uhr

Brand im Treppenhaus des Schlosses, Brand- und Rauchausbreitung über das Treppenhaus in obere Geschosse (keine Brandschutztüren etc.)

4.5 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungstichwort TH „Groß“ zählen eingeklemmte Personen (siehe 4.6) Gebäudeeinsturz und Explosionen, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz etc. Entsprechende Einsätze werden gegenwärtig mittels Alarmgemeinschaften (überörtlicher Einsatz) abgesichert.

4.6 TH umfassend

z. B. Verkehrsunfall (VKU) mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [11]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit**, ist in dem in grün dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung 8).

Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Die „Golden Hour of Shock“

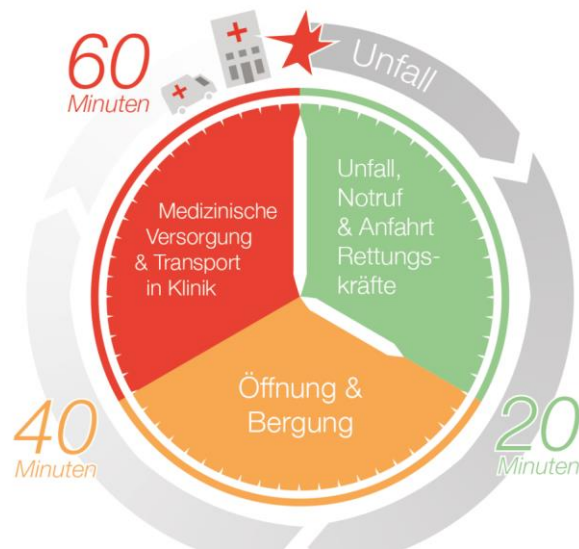


Abbildung 8 Golden Hour of Shock [11]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 9 Rettungsgrundsatz

4.7 Einfache und Mittlere Technische Hilfe

Zur Technischen Hilfeleistung „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere. Zur Technischen Hilfeleistung „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser. In der Regel verfügen alle Feuerwehren über die erforderlichen Einsatzmittel.

Im Rahmen der einfachen TH werden Einsatzszenarien betrachtet, die gemessen am Eingreiferfordernis wie auch der zu erwartenden Schadensschwere keine hohe Priorität in Bezug auf die Eintreffzeit aufweisen. Die Grundeinheit der Feuerwehr ist gemäß FwDV 3 die Gruppe (1/8/9).

4.8 Wassergefahren

Die Fallstudien „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Es werden nur die Zeiten (für Hauptberichte) von der Alarmierung bis zum Eintreffen, an der laut Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) vorgesehenen Einlassstelle des Bootes, sowie bei Nebenberichten die Zeiten von der Alarmierung bis zur Herstellung der Einsatzbereitschaft am Gerätehaus betrachtet.

4.9 CBRN-Lagen

Für CBRN-Lagen zeichnet sich die Stadt nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren werden nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet.

- | |
|--|
| G - Gefahren erkennen |
| A - Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - Menschenrettung prüfen |
| S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 10 GAMS

5 Risikobeurteilung

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Crivitz	14	20	27	k. A.	k. A.
Gädebehn	1	1	5	k. A.	k. A.
Wessin	0	3	3	k. A.	k. A.

Es wurde die Verteilung der Brandeinsätze dargestellt, die innerhalb und außerhalb der Stadtgrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Stadtgrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

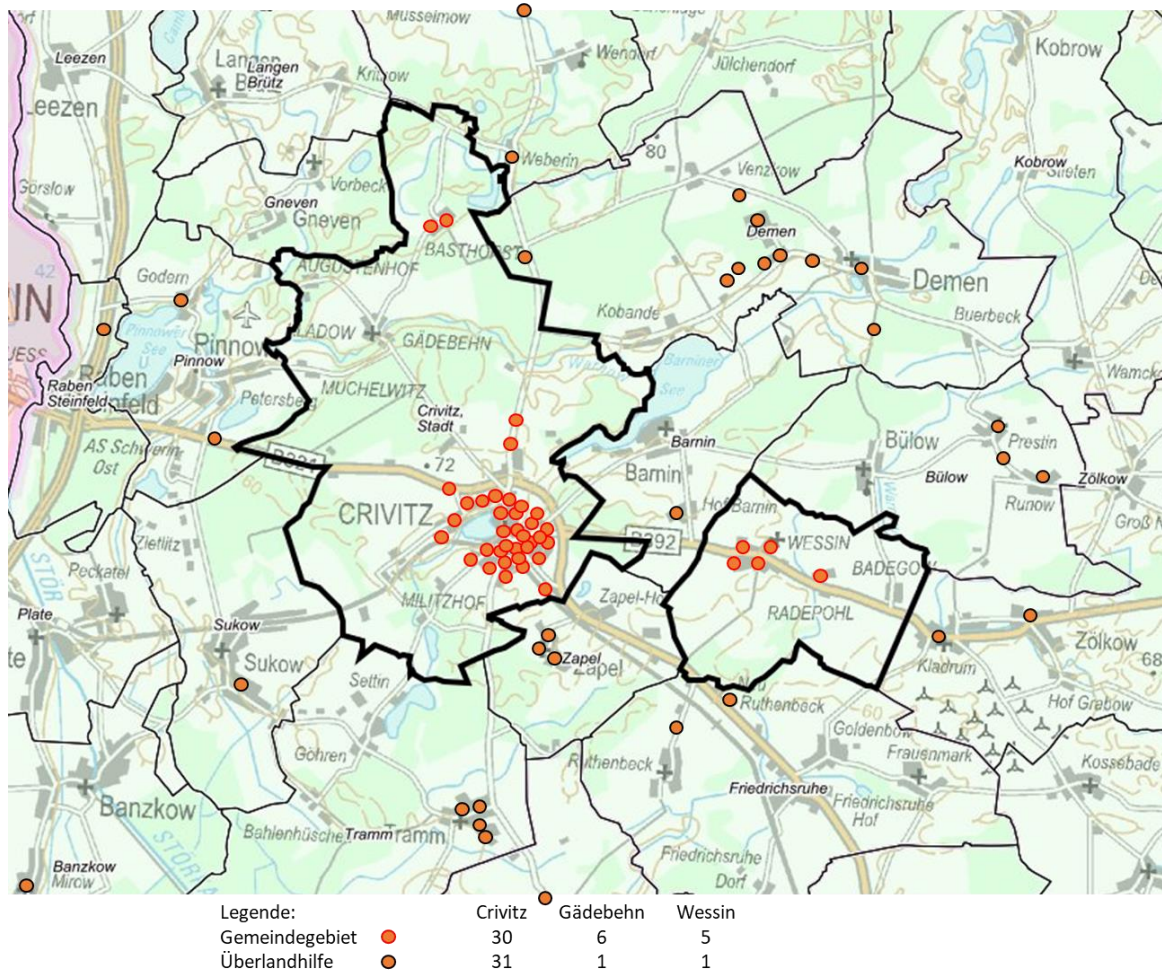


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [8]

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Crivitz	27	53	23	k. A.	k. A.
Gädebehn	1	7	8	k. A.	k. A.
Wessin	0	15	0	k. A.	k. A.

Es wurde die Verteilung der TH-Einsätze dargestellt, die innerhalb und außerhalb der Stadtgrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Stadtgrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

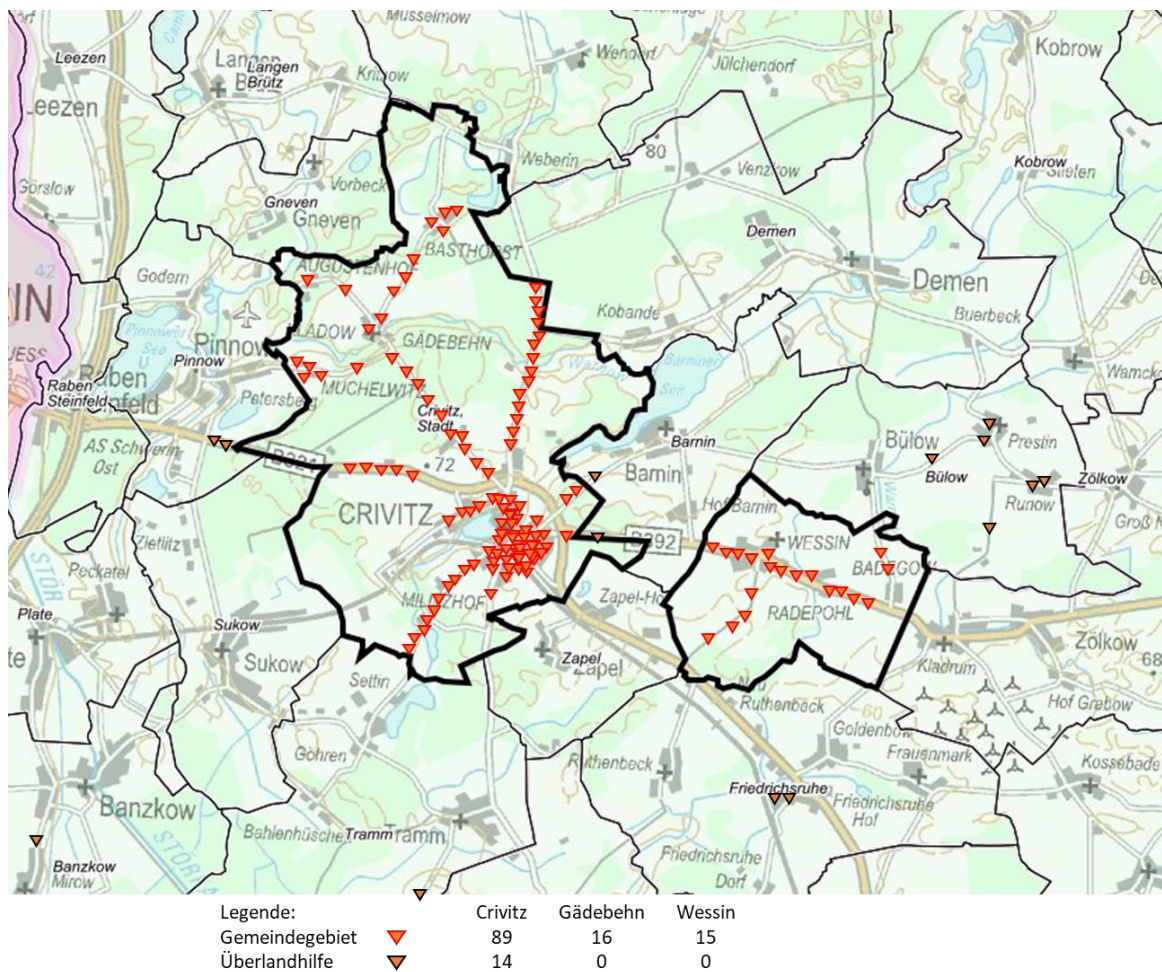


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [8]

5.2 Risikoanalyse

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 3 Jahre ist auffällig, dass sich die Schadensereignisse bei Bränden auf die Stadt Crivitz konzentrieren. In der Stadt Crivitz wurden in den vergangenen 3 Jahren 30 Brandeinsätze gefahren. Zudem ist auffällig das 51% der Brandeinsätze der Feuerwehr Crivitz als überörtliche Hilfe geleistet wurde. Für die Feuerwehren Gädebehn und Wessin sind bei Bränden keine Auffälligkeiten zu erkennen.

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich der Stadt Crivitz. So wurden in den vergangenen 3 Jahren 47 TH-Einsätze der Feuerwehr Crivitz in der Stadt gefahren. Des Weiteren konzentrieren sich die TH-Einsätze für alle drei Feuerwehren im Stadtgebiet auf den Verlauf der Bundes-, Land- und Kreisstraßen. Insgesamt wurden 92% der Technischen Hilfeleistungen im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren.

- *Die folgende Abschrift verdeutlicht Ihnen, nach welchen Kriterien und Methoden die Risikoermittlung, -analyse und -bewertung durchgeführt wurde.*

„Allgemeine Risiken

- **Bevölkerung:** Maß ist die Einwohnerdichte der Bevölkerung, mit dieser korrespondiert das Risiko durch Wohnnutzung. Annahme ist, dass bei höherer Einwohnerdichte die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein relevantes Ereignis steigt und je Ereignis mehr Personen betroffen sind.
- **Flächennutzung:** Maß ergibt sich aus einer Kategorisierung. Industrieflächen haben ein sehr hohes Gefährdungspotential, Verkehrsflächen ein hohes, städtisch geprägte Flächen ein mittleres, landwirtschaftliche Flächen ein niedriges und Wasserflächen ein sehr niedriges.
- **Einzelobjekte gewerblicher Nutzung:** Maß für die Risikobewertung ist die Betriebsdichte und Art der Betriebe (Industrie, Handwerk, Handel etc.).
- **Objekte mit besonderer Nutzung:** Maß ist die Objektdichte. Es werden alle Objekte gezählt, in denen durch ein Ereignis eine große Anzahl von Personen gefährdet ist (Versammlungsstätten, Hotels, Einkaufszentren, Schulen, Kindertagesstätten, Hochhäuser, Diskotheken, Pflegeheime, Krankenhäuser).
- **Gefahrgut:** Maß ist die Klassifizierung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe in Abhängigkeit von Art und Menge gelagerter Gefahrstoffe.

Risiken im Brandschutz

- **Gebäudehöhe:** Maß ist eine Klassifizierung in Anlehnung an die Landesbauordnung. Da die Menschenrettung und der Löschangriff immer auch über Leitern der Feuerwehr durchgeführt werden, ist bei hohen Gebäuden mit einer steigenden Gefährdung zu rechnen, weil die Maßnahmen der Feuerwehr aufwendiger werden und zusätzliches Spezialgerät benötigt wird. (Vergleich auch Pflicht zum Einsatz von Leitern der Feuerwehr nach Landesbauordnung, insb. flächendeckende Drehleiterversorgung für Gebäude höher 7m / 2. OG).
- **Häufung von Brandeinsätzen:** Maß ist die Einsatzhäufigkeit [...] in Bezug auf die landesweite Referenz. Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.

Risiken in der Technischen Hilfeleistung

- **Straßenverkehr:** Maß ist eine Verknüpfung aus Verkehrsdichte und Straßenkategorie. Es wurden nur die Hauptstraßen betrachtet. [...] Somit können auch solche Gefahrenschwerpunkte identifiziert werden, die nicht durch die anderen Parameter erfasst, jedoch real vorhanden sind.“ [12]

Die für die Stadt Crivitz zu betrachtenden Risiken sind auf die Wohnbebauung und Wohnnutzung abbildbar. Objekte, wie unter „Allgemeine Risiken“ (wie oben, „Objekte mit besonderer Nutzung“) der Abschrift aufgeführt sind, wurden bei den weiteren Betrachtungen (siehe auf den direkt folgenden Seiten, Ergebnisberichte zum Erreichungsgrad und den Fallstudien), aufgrund ihrer anteiligen Geringfügigkeit und Vereinzelung nicht gesondert behandelt (siehe Anlage 1).

- *In Auswertung der Fallstudien ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:*

- Für folgend genannte Objekt und Einrichtungen bestehen, teilweise erhebliche Zweifel bezüglich Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben. Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.

Grundschule, Schulstr. 1, 19089 Crivitz

Zweite bauliche Rettungswege im Hauptgebäude und dem Anbau, notwendige Flure, Treppen und ein Feuerwehrplan sind augenscheinlich nicht vorhanden.

Regionale Schule, Str. der Freundschaft 40, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Gymnasium, Am Sonnenberg 1, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Bürgerhaus, Rathausstraße 1, 19089 Crivitz, mit Wohnung im 2. Obergeschoss (DG),

Das innenliegende Treppenhaus ist mit dem notwendigen Flur im 1. Obergeschoss (Deckendurchbruch an der Fensterfront) verbunden. Ein 2. baulicher Rettungsweg und ein Feuerwehrplan sind nicht vorhanden.

KITA, Str. der Freundschaft 39, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

KITA, Kirchstraße 8, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Christliches Altenheim, Weinbergstr. 50, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Tagespflege, Trammer Str.11, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen, Zapler Weg 17, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Speditionsunternehmen, Gewerbeallee, 19089 Crivitz

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Hotel, Schweriner Chaussee 08,

Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, Gaube über Gaube, mit tragbaren Leitern nicht erreichbar, fehlende Aufstellflächen für Leitern der Feuerwehr (auch DLAK).

Ein Feuerwehrplan ist nicht vorhanden.

Schloss Basthorst, Schloßstraße 18, 19089 Crivitz,

Ein zweiter baulicher Rettungsweg im Turmhaus augenscheinlich nicht vorhanden.

Eine Brandwarn- und Meldeanlage ist vorhanden. Es werden nicht alle Objekte durch diese erfasst. Diese ist nicht zur Leitstelle aufgeschaltet.

Ein Feuerwehrplan ist vorhanden aber nicht aktuell.

Löschwasser ist nicht in ausreichendem Umfang vorhanden (innenliegendes Schwimmbecken)

- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert, durch die Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Auch im Rahmen der Alarmgemeinschaft (gleichzeitige Alarmierung aller drei Feuerwehrstandorte) erreichen die Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin innerhalb der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten grundsätzlich nicht den Gruppengleichwert (siehe FwVO § 7 (4)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Versorgungsgebiet vertraglich nicht geregelt. Grundsätzlich ist Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Die Löschwasserversorgung für folgende Einzelobjekte bzw. Ortsteile wird nicht sichergestellt:
 - Christliches Altenheim, Weinbergstraße 50 und aufwärts,
 - Gewerbe entlang der Brüeler Straße,
 - Beherbergungsstätte/Hotel, Schweriner Chaussee 08,
 - Stadtrandsiedlung,
 - Eichholzstraße 88 und aufwärts,
 - Settiner Weg, nördlich Fritz-Reuter-Straße
- Die fünf Einfamilienhäuser am Plantagenweg und das Einfamilienhaus am Rönkenhofer Weg, haben keine geeigneten Löschwasserentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Für den Grundschutz ist, wenn die genannten Objekte im Flächennutzungsplan erfasst sind, die Stadt für den Objektschutz der Eigentümer verantwortlich.
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Stadt vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2).

Nur die alleinige, auf der Grundlage der Einsatzverteilung basierenden, Risikoabschätzung ist als Planungsgrundlage nicht aussagekräftig genug. Ein realistisches Bild entsteht, wenn die örtlichen Gegebenheiten mit der tatsächlichen Bewältigungskapazität der Feuerwehr (Leistungsfähigkeit) verglichen werden.

Die in der Anlage 1 angehefteten Fallstudien gründen auf der aktuellen AAO. Bedeutsam ist, dass bei den entsprechenden Kräfteangaben keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

5.3 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Erreichungsgrad (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V, § 7 Schutzzieldefinition, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [5]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Tabelle 7 Erreichungsgrad FF Crivitz

Statistik: Crivitz 2014-2016						
Absolutwerte der Einsätze				Erreichungsgrad		
Erreichungsgrad H gesamt	Erreichungsgrad N gesamt	H gesamt	N gesamt	Erreichungsgrad H	Erreichungsgrad N	Erreichungsgrad GESAMT
22	6	86	41	26%	15%	22%

Tabelle 8 Erreichungsgrad FF Gädebehn

Statistik: Gädebehn 2014-2016						
Absolutwerte der Einsätze				Erreichungsgrad		
Erreichungsgrad H gesamt	Erreichungsgrad N gesamt	H gesamt	N gesamt	Erreichungsgrad H	Erreichungsgrad N	Erreichungsgrad GESAMT
2	1	15	9	13%	11%	13%

Tabelle 9 Erreichungsgrad FF Wessin

Statistik: Wessin 2014-2016						
Absolutwerte der Einsätze				Erreichungsgrad		
Erreichungsgrad H gesamt	Erreichungsgrad N gesamt	H gesamt	N gesamt	Erreichungsgrad H	Erreichungsgrad N	Erreichungsgrad GESAMT
2	0	11	1	18%	0%	17%

Legende: **H** = Hauptbericht (Zuständigkeitsbereich Gemeinde)
N = Nebenbericht (überörtliche Einsätze)

5.4 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

Tabelle 10 Ergebnisbericht Fallstudien

	Brände			Technische Hilfe	
	Sachwertschutz (siehe Anlage 2)	Rettungswahrscheinlichkeit		einfach keine Menschen in Gefahr (siehe Anlage 5)	erweitert Menschen in Gefahr (Rettungswahrscheinlichkeit) (siehe Anlage 6)
		1. Rettungsweg (siehe Anlage 3)	2. Rettungsweg (siehe Anlage 4)		
Crivitz					
Schutzbereich 1	gut	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	gut	gut
Schutzbereich 3	mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	gut	gut
Schutzbereich 5	gut	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	gut	gut
Schutzbereich 8	mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	gut	gut
Gädebehn	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	mittelmäßig
Augustenhof	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	mittelmäßig
Basthorst	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gering
Kladow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	mittelmäßig
Muchelwitz	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	mittelmäßig
Wessin	mittelmäßig	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	gut	gut
Badegow	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gut
Radepohl	ungenügend	unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	gut	gut
Zusammenfassung Stadt	2 x gut 3 x mittelmäßig 7 x ungenügend	unwahrscheinlich	5 x wahrscheinlich 7 x unwahrscheinlich	gut	7 x gut 4 x mittelmäßig 1 x gering

Legende: Abstufungen

Sachwertschutz (Brände): Voraussetzungen für den Löscherfolg		
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	ungenügende Voraussetzungen
Erhaltung des brennenden Objektes gut möglich	Erhaltung des brennenden Objektes schlecht möglich	Schutz des brennenden Objektes nicht mehr möglich

Anlage 2

Rettungswahrscheinlichkeit: Chance zur Reanimation von Menschen 1. und 2. Rettungsweg	
wahrscheinlich	unwahrscheinlich
Beginn der Reanimation bis 17 Minuten rauchvergifteter Personen	Beginn der Reanimation über 17 Minuten rauchvergifteter Personen

Anlagen 3 und 4

Sachwertschutz (einfache und mittlere Technische Hilfeleistung)		
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	ungenügende Voraussetzungen
personell und technisch in angemessener Zeit möglich	personell und technisch in angemessener Zeit größtenteils möglich	personell und technisch in angemessener Zeit in der Regel nicht möglich
Anlage 5		

Rettungswahrscheinlichkeit: Chance zur Rettung von Menschen (Golden Hour of Shock)			
gute	mittelmäßig	geringe	ungenügende
gute Voraussetzungen	mittelmäßige Voraussetzungen	schlechte Voraussetzungen	keine Voraussetzungen
Anlage 6			

5.5 Ergebnisbericht zu den Wassergefahren

Tabelle 11 Ergebnisbericht Wassergefahren

Name des Gewässers	Schutzziel Eintreffzeit in Minuten erreicht wenn: (für Gruppengleichwert gem. FwVO M-V ≤ 10 Minuten)	
	≤ 10 Minuten	> 10 Minuten
Crivitzer See , Weinbergstraße		14
Barniner See , Bungalowsiedlung II		14
Settiner See , Badeanstalt		16
Militzsee , alte Badestelle		15
Glambecksee , (alte) Badestelle		17
Hofsee , Zufahrt im Ort		20

5.6 Risikobewertung

Im Ergebnis der Erarbeitung des Planteiles Risikobeurteilung, sind an dieser Stelle bereits unverzüglich Maßnahmen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger im Betrachtungsgebiet einzuleiten. Die vom Gesetzgeber geforderten Qualitäts- bzw. Quantitätskriterien, Leistungsfähigkeit (Gemeinde) sowie Einsatzbereitschaft (Wehrführung) Ihrer Feuerwehr weisen erhebliche Defizite auf. Der technische Ausstattungsgrad Ihrer Feuerwehren in deren Zuständigkeitsbereich erscheint vorerst nicht problematisch. Eindeutige Angaben sind erst nach Erstellung des Planteiles Risikobehandlung möglich. Die personelle Situation erscheint für das Betrachtungsgebiet jedoch dramatisch. Der Gesetzgeber gibt als Grundeinheit der Feuerwehr die Gruppe mit entsprechenden Funktionseinheiten (genau definierte Qualifikationsmerkmale) vor. Wie aus den Fallstudien ersichtlich, fehlt es bei Einsätzen in der Regel an aktiven Mitgliedern, die gem. FwOV § 7 (1) Punkt 1 die geforderte Mindeststärke („-Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen“) stellen (vgl. Ergebnisberichte Erreichungsgrad und Fallstudien). Erschwerend kommt hinzu, dass sich wegen Ermangelung an Personal, die Wartezeiten nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Feuerwehrgerätehaus bis zum Ausrücken der Feuerwehreinheiten erhöhen. Dies führt in der Regel zur Überschreitung der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten. Auch wird die gesetzliche Mindeststärke am Tage regelmäßig unterschritten. Die Fallstudien wurden als betrachtende Einsatzszenarien Brand, Rettungswahrscheinlichkeiten für den 1. und 2. Rettungsweg sowie umfassende Technische Hilfeleistung ohne die in der FwOV M-V § 22 (2) geforderte Personalreserve durchgeführt.

➤ **Empfohlene Maßnahmen**

Information der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Stadt über den tatsächlichen Stand des abwehrenden Brandschutzes über folgende Punkte, z. B. mittels Bürgerbrief.

- **Reale Tageseinsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr.**
- **Eindringlicher Hinweis auf die in M-V existierende Rauchmelderpflicht. So wird sichergestellt, dass zu einem Teil der möglichen Brandereignisse, eine Personenrettung durch die Feuerwehr nicht erforderlich wird.**
- **Für Wohn- und Schlafräume, die höher als das 1. Obergeschoss gelegen sind, sollten z. B. die Schlafräume in das Erdgeschoss verlegt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre der Anbau einer Fluchttreppe zum selbständigen Verlassen von mit Brandrauch beaufschlagten Räumen.**

6 Zieldefinition

6.1 Zielvereinbarungen zwischen der Feuerwehr und der Gemeindevertretung

6.1.1 Gesetzliche Grundlagen und Begriffe

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [5]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

TIBRO-Information 110: „2. Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung, [...] 4. Die Schutzziele der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich aus den Feuerwehrgesetzen hinsichtlich der Menschenrettung und zum Schutz von Sachwerten. Für den bisher üblichen Ausdruck „Schutzziel“ i. S. der Feuerwehrbedarfsplanung sollte stattdessen der Begriff **„Planungsziel“** verwendet werden, da dieser wertneutral ist und Diskussion um angemessene Planungsziele versachlicht.“

6.1.2 Erstellung der vorläufigen Planungsziele und Festlegung der Schutzziele

In Vorbereitung der Erstellung Ihres Feuerwehr- und Löschwasserbedarfsplanes ist es erforderlich, dass Sie entsprechende Planungsziele vorformulieren.

Zur Festlegung der Planungsziele (*vorläufige Planungsziele für den weiteren Planungsablauf*) gibt Ihnen dieser Abschnitt ein entsprechendes Werkzeug an die Hand, um gesetzeskonform und effizient die erforderlichen Ergebnisse in Ihrem Verantwortungsbereich zu erzielen.

Achtung: Zur Festlegung der **endgültigen Schutzziele*** sind die Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV M-V; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 - 10) [5] und der Verwaltungsvorschrift (VV Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9) [4] zu beachten und einzuhalten.

**Bezüglich offener Fragen und notwendiger Klärungen wenden Sie sich an die zuständige Fachaufsicht.*

6.2 Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die vorläufigen Planungsziele, später (nach taktisch-, technischer Bewertung) Schutzziele, sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

6.3 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [3]:

Tabelle 12 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	erf. Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + G gültige 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [3]:

Tabelle 13 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Funktionen/Einheit	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Zugführer	Zugführer	
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Zugmelder	Truppführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	erf. Führerscheinklasse
1/8/9	1. Gruppe		
1/8/9	2. Gruppe		
1/3/18/22	= 1 Zug		Lösch- oder Rüstzug

6.4 Eintreffzeit gemäß FwOV

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

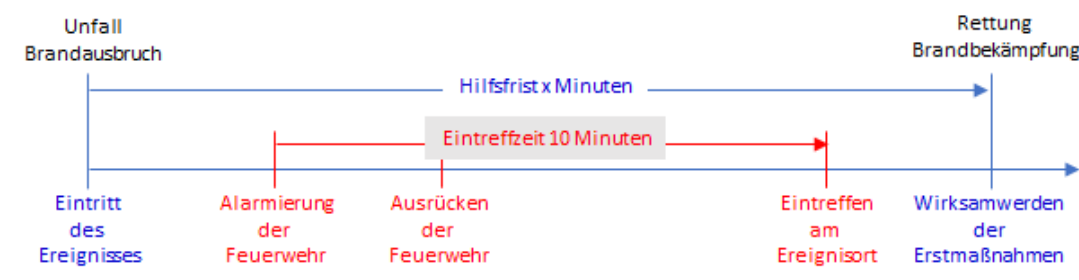


Abbildung 13 Eintreffzeiten

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7, Absatz 4, beträgt diese ≤ 10 Minuten. [5]

- Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar. Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Dies ist als Ergebnis der Fallstudien (siehe Anlage 1) in den überwiegenden Fällen (für das Verwaltungsgebiet) zu verzeichnen. Die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (siehe

1 / 3 / 18 / 22

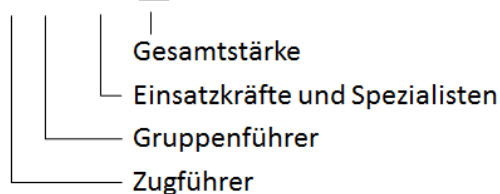


Abbildung 14 Gesamtstärke eines Zuges

Funktionseinheiten und Mindeststärke) wird zumeist überschritten. Die erforderlichen Mindeststärken werden nur im Rahmen von Alarmgemeinschaften auf Kosten der Eintreffzeit erreicht. Es sind keine Einsatzreserven vorhanden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -/1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

6.5 Erreichungsgrad gemäß FwOV

✓ Erreichungsgrad (*Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr*)

Gemäß der FwOV M-V. § 7 Schutzzieldefinition, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [5]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

6.6 Planungsziele und resultierende Maßnahmen

6.6.1 Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele

Zur Festlegung der vorläufigen Planungsziele als vorläufige Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

WAS soll WANN, WO, WOMIT und WARUM zukünftig getan werden, um den **Erreichungsgrad von 100 % in der Planungsphase** sicherzustellen?

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN** sollen die Einheiten (in Stärke und Funktionseinheiten)?
3. **WO** eintreffen (in welcher **Eintreffzeit** ausschließlich im Gemeindegebiet)?
4. **WOMIT** soll es getan werden (Technik und Geräteausstattung)?
5. **WARUM** und für welche Schutzgüter (Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte) ist es zu tun?

6.6.2 Die möglichen, aus den Planungszielen resultierenden Maßnahmen

In Auswertung der im Vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse
- Risikobewertung

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden vorläufigen Planungsziele.

Ist-Zustand



Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren

Einberufung einer Pflichtfeuerwehr

Gemeinde ohne Drehleiter

Gemeinde ohne Feuerwehr

Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 15 mögliche Maßnahmen

6.7 Zusammenfassung

In dieser Phase der Bedarfsplanung sind jene vorläufigen Planungsziele zu definieren, die unmittelbar mit dem vorhandenen Gefährdungspotential und der zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit im Zusammenhang stehen.

Gewerbegebiete und –betriebe, die den Forderungen der Störfallverordnung unterliegen, und die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen werden in weiterer Folge durch die Abstimmung mit dem Landkreis im Rahmen der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung auf Grundlage dieses Brandschutzbedarfsplanes gesondert abgestimmt.

Tabelle 14 vorläufige Planungsziele der Stadt Crivitz

Gefahrenart	vorläufige Planungsziele
A Brand	1.1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung aus Gebäuden geringerer Höhe (max. 8m Brüstungshöhe) sicherstellen.
	1.2 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung aus Gebäuden mittlerer Höhe (mehr als 8m Brüstungshöhe) mit vorhandenen Mitteln sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind durch die Feuerwehr, entsprechend der VV M-V zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.
B Technische Hilfe	1 Die Feuerwehr soll die Menschenrettung bei Unfallereignissen (mit lebensbedrohlichen Verletzungen) mit dem erforderlichen Rettungsgerät sicherstellen.
	2 Sachwerte und Tiere sind unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
	3 Die Umwelt ist unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	1 Die Menschenrettung wird durch die Feuerwehr entsprechend ihrer Möglichkeiten sichergestellt.
	2 Sachwerte und Tiere sind vor freigesetzten Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist bei Freisetzung von Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, zur Schadensbegrenzung im Rahmen leistbarer Sofortmaßnahmen, mit den vorhandenen Mitteln zu schützen.
D Wassernotfälle	1 Die Feuerwehr führt die Menschenrettung mit den vorhandenen Mitteln und entsprechend der personellen Möglichkeiten durch.
	2 Sachwerte und Tiere sind um größeren Schaden abzuwenden, mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen.
	3 Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.

6.8 Konkrete Messgrößen der Zielerreichung pro Ziel

Der Gesetzgeber bringt Sie in die vollumfängliche Verantwortung und fordert von Ihnen weitgreifende Entscheidungen bezüglich der Entwicklung Ihrer Gemeinde ab. Mit der Prüfung Ihres Brandschutzbedarfsplanes durch die Brandschutzdienststelle und die darauffolgende Inkraftsetzung beginnen teils einschneidende Veränderungen in Ihrer Gemeinde.

6.8.1 Vorgegebene Messgrößen zur Zielerreichung

Die aus der Risikobewertung resultierenden Ergebnisse zum Erreichungsgrad (siehe 5.3), die Ergebnisse zu den Fallstudien (siehe 5.4) und die durch die Gemeindevertretung beschlossenen vorläufigen Planungsziele (vorgegebene Messgrößen als politischer Wille) werden im Brandschutzbedarfsplan (Risikobehandlung) zusammengeführt.

6.8.2 Konkrete Messgrößen und Indikatoren

Die konkreten Messgrößen stellen sich in Form der beschlossenen Schutzziele dar.

6.8.3 Geltungsbereich

Der in den folgenden Kapiteln dargestellte Geltungsbereich, aus der Gegenüberstellung der Soll- zur Ist- Bewältigungskapazität, beschränkt sich auf die jeweils und explizit ausgewiesenen Schutzbereiche.

7 Ableitung der Soll-Bewältigungskapazität

Was bedeutet „Abgleich der Soll-Bewältigungskapazität“?

Die Soll-Bewältigungskapazität ergibt sich aus den *gesetzlichen Vorgaben* der FwOV M-V, der FwDV 100 sowie der Betrachtung der *Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikobetrachtung* aus dem Kapitel 8 Ihres Brandschutzbedarfsplanes.

7.1 Ermittlung Feuerwehrstruktur – Soll – Zustand

7.1.1 Sollzustand Feuerwehrtechnik

Herleitung gemäß BrSchG M-V § 2 i. V. m. der FwOV M-V:

§ 13

Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren

- (1) Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.*
- (2) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass geeignetes und ausgebildetes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Pflege der Ausrüstung der Feuerwehr und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.*
- (3) Das Ministerium für Inneres und Europa erlässt Richtwerte zu der vorzuhaltenden Ausrüstung in Form einer Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern.*

7.1.2 Soll-Zustand Technik und Infrastruktur

Der „Sollzustand“ ergibt sich zwangsläufig aus den in den einzelnen Bereichen der Gemeinde festgestellten und zu erwartenden Gefahrenarten. Das Gefährdungspotential leitet sich aus dem Vorhandensein der Gefahren und deren Eintrittswahrscheinlichkeit ab. Gemäß „*VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V Punkt 2 und Anlage*“ wird in der folgenden Analyse die „Soll-Bewältigungskapazität“ der Gemeindefeuerwehr ermittelt. Die Grundlage bilden die Fallstudien in der Anlage 1.

7.1.3 Anzahl an notwendigen Feuerwehrangehörigen differenziert nach Ausbildung sowie Führungsqualifikation

Herleitung gemäß BrSchG M-V § 2 i. V. m. der FwOV M-V:

§ 11

Aufstellung der öffentlichen Feuerwehren

- (1) Die Gemeinden haben orientiert an der Brandschutzbedarfsplanung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.*
- (2) Der Zuständigkeitsbereich der Gemeindefeuerwehr ist in Ausrückebereiche zu unterteilen, soweit dies zur Einhaltung der Einsatzbereitschaft erforderlich ist.*
- (3) Das für die Einhaltung der Eintreffzeit nach § 7 Absatz 4 Erforderliche ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung festzulegen. Zur Sicherung der in der Eintreffzeit erforderlichen Einsatzstärke können mehrere Feuerwehreinheiten aus verschiedenen Gemeinden gleichzeitig alarmiert werden. Die Alarmgemeinschaften sind durch eine Alarm- und Ausrückeordnung des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt festzulegen.*

§12

Mindeststärke und Gliederung der Öffentlichen Feuerwehren

- (1) Die Stärke der Gemeindefeuerwehr/Ortsfeuerwehr orientiert sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe gemäß Anlage zu ermitteln ist, sowie an der Brandschutzbedarfsplanung. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen.*
- (2) Für die taktischen Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.*
- (3) Entsprechend den in der Brandschutzbedarfsplanung ermittelten Risiken kann die Einsatzleitung der Feuerwehr in Fachgruppen gegliedert werden.*

7.2 Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher

Neben den sich aus dem Brandschutzgesetz ergebenden Pflichten, hier weitere zu beachtende Auszüge aus relevanten Vorschriften.

7.2.1 bei Großschadensereignissen

Der Bürgermeister als politisch Gesamtverantwortlicher bei Großschadensereignissen (siehe FwDV 100 Pkt. 3.2.4.3)

„3.2.4.3 Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall

Bei weiträumigen und länger andauernden Großschadenereignissen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch die politisch gesamtverantwortliche Instanz nötig.

Die oder der politisch Gesamtverantwortliche (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei der operativ-taktischen Maßnahmen eines Führungsstabes bzw. einer technischen Einsatzleitung und bedient sich zur Erfüllung der administrativ-organisatorischen Maßnahmen einer nach Landesrecht geregelten administrativ-organisatorischen Komponente.“ [FwDV 100]

7.2.2 der Unfallverhütung

Bürgermeister im weiteren als Unternehmer bezeichnet. (siehe DGUV Vorschrift 49 § 2 Pkt. 6)

„Pflichten des Unternehmers

2.1 Grundpflichten des Unternehmers

DGUV Vorschrift 1

§ 2 Grundpflichten des Unternehmers

2.1.1 (1) Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen. Die zu treffenden Maßnahmen sind insbesondere in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften (Anlage 1), dieser Unfallverhütungsvorschrift und in weiteren Unfallverhütungsvorschriften näher bestimmt. Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.“ [13]

8 Betrachtung der Soll-/Ist-Zustände

Die Ermittlung erfolgte gem. „VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und FwDV 100.

8.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Technik/Personal/Hilfsfristen/ Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen untersucht.

8.1.1 Technik und Personal

Tabelle 15 Ist-Zustand Technik und Personal

Feuerwehr	Anzahl	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Personal (Mo-Fr 06:00- 18:00 Uhr)	Anzahl
Crivitz	1	TLF 16/25	-*	Atemschutzgeräteträger	2
	1	LF 16/12	-*		
	1	HLF 20	-*		
	1	DLAK 23/12	-*		
	1	ELW 1	-*	Einsatzkräfte	4
	1	MTW	-*		
	1	Anhänger Gefahrgut	-*		
Gädebehn	1	LF 8/6	-*	Atemschutzgeräteträger	0
	1	MTW	-*	Einsatzkräfte	0
Wessin	1	TSF	-*	Atemschutzgeräteträger	2
	1	MTW	-*	Einsatzkräfte	4

* Zur Zeit der Lieferung lagen keine Angaben vor

Um die von der HFUK zu Verfügung gestellte Software zur Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehr zu nutzen, verwenden Sie die Arbeitshinweise „Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“.

8.1.2 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 8.1.2 und 8.1.3 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

8.1.2.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [5]

Tabelle 16 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 1 - 8	10	± 0
Gädebehn	15	+ 5
Augustenhof	19	+ 9
Basthorst	21	+ 11
Kladow	16	+ 6
Muchelwitz	15	+ 5
Wessin	12	+ 2
Badegow	11	+ 1
Radepohl	12	+ 2
Einzelfallstudien		
Grundschule Crivitz	10	± 0
Schlosshotel Basthorst	21	+ 11

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehren nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt, außer für den Stadtbereich Crivitz, über 10 Minuten.

8.1.2.2 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tabelle 17 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Crivitz	5	5	- 5	- 10
Basthorst	21	21	+ 11	+ 6

Für die Wohnbausysteme, die Regionale Schule, das Gymnasium und das Christliche Altenheim in Crivitz (3. Obergeschoss) sowie das Schlosshotel in Basthorst (3. Obergeschoss) muss als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist, bezüglich der Einzelobjekte, mit dem Landkreis abzuklären (Einordnung der Schiebleiter als Rettungsgerät und die damit verbundene Eintreffzeit, Drehleiter als Rettungs- und Arbeitsgerät und die damit verbundene Eintreffzeit).

8.1.2.3 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 18 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Stadt Crivitz	5	12	- 15	- 8
Gädebehn	15	15	- 5	- 5
Augustenhof	19	19	- 1	- 1
Basthorst	20	21	0	+ 1
Kladow	16	17	- 4	- 3
Muchelwitz	13	17	- 7	- 3
Wessin	12	13	- 8	- 7
Badegow	11	15	- 9	- 5
Radepohl	12	15	- 8	- 5

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet Crivitz wird durch die Feuerwehren Crivitz, Demen, Friedrichsruhe, Raben Steinfeld und Tramm, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind, mit Ausnahme des Ortsteiles Basthorst, innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle.

8.1.3 Gebietsabdeckung/ Art und Anzahl notwendiger Wachstandorte

Tabelle 19 Wachstandorte

Stadt	Wachstandort	Wachstandort optimal
Crivitz	Crivitz	ja
	Gädebehn	ja
	Wessin	ja

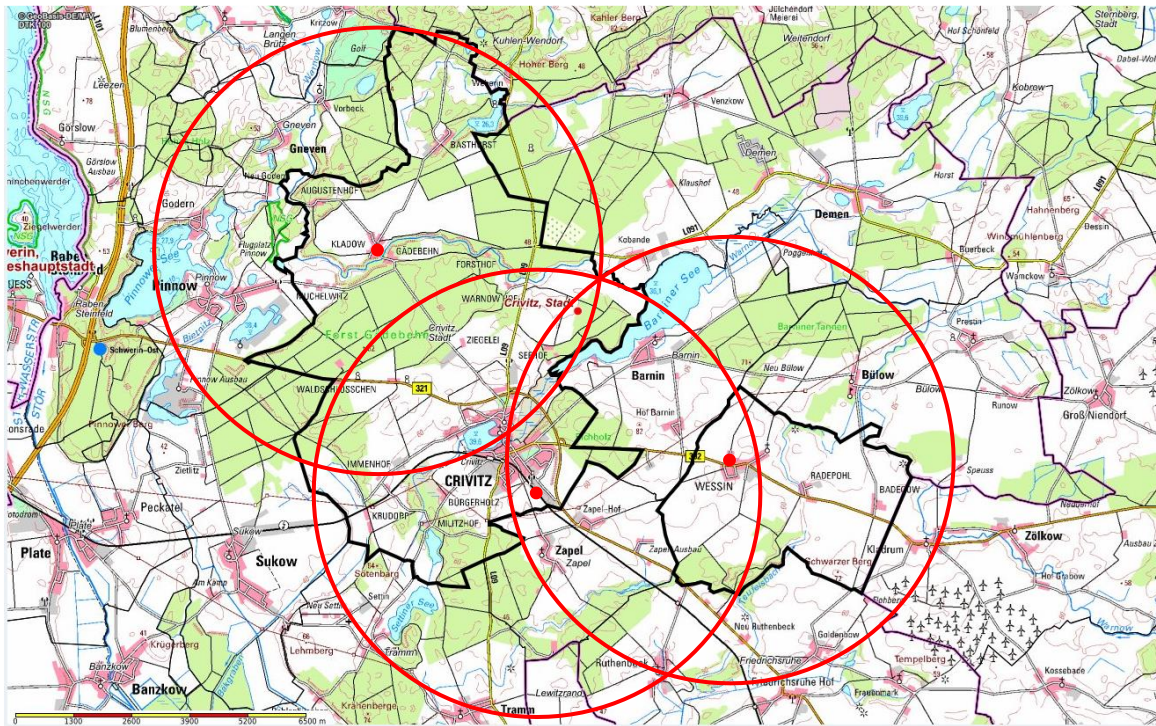


Abbildung 16 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [8]

Die Kreisisochronen zeigen den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Crivitz, Gädebehn und Wessin sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt und sollten möglichst erhalten bleiben. Jedoch zeigt sich, dass kleine Gebiete im Norden und Westen außerhalb des Wirkungsbereiches der örtlich zuständigen Feuerwehren liegen.

Tabelle 20 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Stadt Crivitz	5	-5
Gädebehn	5	-5
Augustenhof	8	-2
Basthorst	10	± 0
Kladow	7	-3
Muchelwitz	7	-3
Wessin	5	-5
Badegow	8	-2
Radepohl	8	-2

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle gesetzlich geforderte Eintreffzeit von zehn Minuten wird für alle Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

8.1.4 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung geben Ihnen hierfür im Kapitel 3 die notwendigen Handlungsgrundlagen. Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend). In diesem Sinne wird darauf verzichtet, den derzeitigen Ist-Stand darzustellen.

8.1.5 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 21 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 1	ausreichend
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 3	teilweise ausreichend
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 5	ausreichend
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 8	ausreichend
Gädebehn	nicht ausreichend
Augustenhof	teilweise ausreichend
Basthorst	teilweise ausreichend
Kladow	nicht ausreichend
Muchelwitz	nicht ausreichend
Wessin	teilweise ausreichend
Badegow	teilweise ausreichend
Radepohl	teilweise ausreichend

Einzelfallstudien	Ergebnisse der Fallstudien
Grundschule Crivitz	ausreichend
Schlosshotel Basthorst	teilweise ausreichend

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass die Wasserversorgung im Stadtgebiet überwiegend ausreichend ist. Lediglich im Schutzbereich der Kategorie 3 (nördlich von Am Sonnenberg und Fronerieweg) liegen das Schutzobjekt weniger als 300 m entfernt von einer Löschwasserversorgungsstelle. Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen Augustenhof, Basthorst, Wessin, Badegow und Radepohl ist ebenfalls teilweise ausreichend. In den Ortsteilen Gädebehn, Kladow und Muchelwitz liegt die Löschwasserversorgungsstelle über 300 m vom Schutzbereich entfernt.

8.2 Betrachtung des Soll-Zustandes Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

8.2.1 Mindestausstattung Technik

Im BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

„§ 2; Aufgaben der Gemeinden

*(1) Die **Gemeinden** haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere*

- 1. eine **Brandschutzbedarfsplanung** zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,*
- 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, **auszurüsten**, zu unterhalten und einzusetzen“*

[...]

§ 3; Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen.

(2) Sie haben dazu insbesondere

[...]

- 2. die Gemeinde in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern,*
- 3. die Anerkennung der Feuerwehren der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,*

[...]

- 6. die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,*

[...]

- 9. in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistungen die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen und das Benehmen der am Brandschutz Beteiligten herzustellen.“ [6]*

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefahren- und Ausrüstungsstufen^{*1} ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

^{*1} Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]:

„5.2 Grundsätze

[...]

c) Die Ausrüstung wird in folgende Stufen gegliedert:

<i>Ausrüstungsstufe I</i>	<i>Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl</i>
<i>Ausrüstungsstufe II</i>	<i>Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale</i>

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe I anzuwenden. Entsprechend des Gefährdungspotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe II) anzuwenden ist.“ [4]

Beispiel für Gefahrenart CBRN: Gemeinde mit 850 Einwohnern ohne Gefährdungspotenzial. Nach der VV ist zu prüfen, ob die Ausrüstungsstufe I oder II zur Anwendung kommt.

Kriterium Einwohnerzahl (Ausrüstungsstufe I):

- bis 20.000

Die Einwohnerzahl ist kleiner als 20.000, wodurch die Ausrüstungsstufe zunächst auf I festgelegt wird.

Kriterium kennzeichnende Merkmale (Ausrüstungsstufe II):

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen
- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Das Gefährdungspotenzial in der Gemeinde entspricht den kennzeichnenden Merkmalen gemäß der Verwaltungsvorschrift. Das heißt, dass die Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale angewendet werden müsste und die Ausrüstungsstufe II festzulegen wäre. Da jedoch kein Gefahrenpotenzial in der Gemeinde festgestellt worden ist, kann sinnvoller Weise nur die Ausrüstungsstufe I festgelegt werden.

Auszug aus den Fragestellungen der WW-Brandschutz an das Kompetenzzentrum vom 05.12.2018. Die Fragestellungen sowie die Antworten sind auf dem Portal zu FAQ's für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern freigegeben.

Link: <http://www.brand-kats-mv.de/Service/Publikationen/Infoveranstaltung-am-09.04.04.06.2016-zum-Thema-Brandschutzbedarfsplanung>

Fragestellung: „Muss bei einem Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ grundsätzlich ein LF 10 mit der 1. Einheit nach 10 min eintreffen?“

Antwort: „Damit nicht jede Gemeinde ein LF 10 beschaffen muss, wurde in der Verwaltungsvorschrift ein Kompromiss eingegangen. Die Regelung stellt sicher, dass fehlende Ausrüstungsgegenstände auf dem Fahrzeug eines TSF-W, KLF oder MLF kompensiert werden können. Bei der Betrachtung, wann das Fahrzeug eintreffen muss, ist zu untersuchen, welche Mittel benötigt werden. Dienen sie zur Menschenrettung muss das Fahrzeug mit der ersten Einheit eintreffen. Nur so ist es möglich, eine zeitgerechte Menschenrettung durchzuführen. Dienen die Ausrüstungsgegenstände zur Brandbekämpfung kann das Fahrzeug mit der 2. Einheit innerhalb von 15 min eintreffen.“

Bei dem Standardereignis „kritischer Wohnungsbrand“ muss die Menschenrettung gewährleistet werden. Sofern die Ausrüstung und das Personal der Feuerwehr für die Menschenrettung ausreichen, muss ein LF 10 nicht zeitgleich mit der 1. Einheit eintreffen.“

Fragestellung: „Kann im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung an Stelle eines ELW 1 auch ein KdoW nach FwDV 100 vorgesehen werden?“

Antwort: „Die FwDV 100 ist in MV eingeführt. In der FwDV 100 sind die Führungsmittel (Fahrzeuge) immer mit dem Konjunktiv „sollte“ enthalten, d. h. eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse ist möglich. Dieses wäre auch bei der Festlegung in der Brandschutzbedarfsplanung möglich anstelle eine ELW 1 einen KdoW vorzusehen.“

- Zur richtigen Zuordnung des Führungsfahrzeuges verwenden Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung.

In den folgenden Tabellen sind die zutreffenden kennzeichnenden Merkmale „fett“ geschrieben.

➤ A Brandbekämpfung

Table 22 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - offene und -geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch) 	Br 3 AS II	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

➤ B Technische Hilfeleistung

Table 23 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze 	TH 3 AS II	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Table 24 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen 	CBRN 1 AS I	TSF-W

➤ D Wassernotfälle

Table 25 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen 	W 2 AS II	ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Unter den derzeitigen Bedingungen sollten folgende Kriterien bei der Planung bzw. Neubeschaffung beachtet werden:

1. Die Eintreffzeit für das erste Löschgruppenfahrzeug an der Einsatzstelle wird hier nicht betrachtet, da die örtlich zuständige Stadt selbst über ein Löschgruppenfahrzeug verfügt.
 - Für Ersatz- und Neubeschaffungen ist zu prüfen, welches Fahrzeug die Mindestanforderungen gemäß den festgelegten Schutzziele erfüllt.
2. Die Stadtfeuerwehr ist mit einem Rettungssatz für die erweiterte Technische Hilfeleistung ausgestattet. Das Vorhandensein des Rettungssatzes entspricht den Vorgaben der vfdB-Richtlinie 06/01.

daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

 - Beladung für die erweiterte Technische Hilfeleistung (HLF 10 gemäß DIN-EN)
3. Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m für die Stadt Crivitz (Wohnbausysteme, Regionale Schule, Gymnasium, Krankenhaus und Christliche Altenheim) sowie für den Ortsteil Basthorst (Schlosshotel) in Verbindung mit der Überschreitung der geforderten Schiebleiter im Ortsteil Basthorst.

daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

 - Schiebleiter (LF 20 gemäß DIN-EN)
4. Vorhandensein eines Rettungssatzes für die erweiterte Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 2) in Verbindung mit der Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m (siehe Punkt 3).

daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

 - Beladung für die erweiterte Technische Hilfeleistung und Schiebleiter (HLF 20 gemäß DIN-EN)
5. Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m die Stadt Crivitz (Wohnbausysteme, Regionale Schule, Gymnasium, Krankenhaus und Christliche Altenheim) sowie für den Ortsteil Basthorst (Schlosshotel) in Verbindung mit der Überschreitung der Eintreffzeit für die geforderte DLK im Ortsteil Basthorst.

daraus resultiert die Anforderung an die Mindestausstattung:

 - Hubrettungsgerät (DLK)

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

Im Ergebnis der Recherche können Fahrzeuge ermittelt werden, die weit über der technischen Anforderung, gemessen am örtlichen Gefahrenpotenzial der Stadt und deren Ortsteile, liegen.

Wird z. B. die Einsatz- und Rettungshöhe von 8 m bzw. 2. Obergeschoss überschritten, ist in diesem Falle eine Schiebleiter^{*2} erforderlich. Das ermittelte Fahrzeug wäre dem zu Folge ein nach Landesrecht förderfähiges LF 20 (gemäß DIN-EN).

Unter Berücksichtigung der Hilfsfristen (Eintreffzeit erstes Löschgruppenfahrzeug (mind. LF 10), Eintreffzeit der notwendigen Schiebleiter^{*1}, Eintreffzeit des ersten und zweiten Rettungssatzes) kann das ermittelte Fahrzeug vom technischen Einsatzwert, bis auf die durch die Stadtvertretung endgültig festgelegten Schutzziele, reduziert werden.

**1 Durch die untere Bauaufsichtsbehörde ist zu prüfen, ob nach Landesbaurecht die Schiebleiter für die entsprechenden Einzelobjekte als Rettungsmittel angesetzt werden soll (gemäß BrSchG M-V § 3, (2), 2 [6]) und/oder andere Maßnahmen einzuleiten sind.*

Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:

- Die Kreisstraßen 104, 110, 111, 114, die Landesstraßen 09, 091 und die Bundesstraßen 321 und 392 verlaufen mit 42,1 km durch das Stadtgebiet. Die Zuständigkeiten für diese Straßen und die Ausrüstung der entsprechenden Feuerwehren liegen als überörtliche Aufgaben in der Verantwortung des Landkreises und obliegt diesem.
- Die DB-Strecke Schwerin-Parchim verläuft mit 5,5 km durch das Stadtgebiet, welche dem Personal- und Güterverkehr dient. Zudem befindet sich eine Haltestelle in der Stadt Crivitz. Die Zuständigkeiten für diese Bahnstrecke und die Ausrüstung der entsprechenden Feuerwehren liegen als überörtliche Aufgaben in der Verantwortung des Landkreises und obliegt diesem.
- Die Warnow durchfließt das nördliche Stadtgebiet. Zudem befinden sich die unter 3.3.1 aufgeführten Gewässer im Stadtgebiet. Die Zuständigkeiten für dieses Gewässer (AAO) und die Ausrüstung der entsprechenden Feuerwehren liegen als überörtliche Aufgaben in der Verantwortung des Landkreises und obliegen diesem.

Tabelle 26 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 10*	EN 1028-1 - FPN 10-1000	Gruppe 1/8/9	1
	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe		
	Löschwasserbehälter mind. 1.200 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
HLF 10*	EN 1028-1 - FPN 10-1000	Gruppe 1/8/9	1
	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe		
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
LF 20*	EN 1028-1 - FPN 10-2000	Gruppe 1/8/9	2
	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe		
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	3-tlg. Schiebleiter		

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLK*	DLK 12 (DLAK 12/9): Nennrettungshöhe 12 m bei 9 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	2
	DLK 18 (DLAK 18/12): Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m Nennausladung		2
	DLK 23 (DLAK 23/12): Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung		4
TLF*	TLF 2000: Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-1000	Trupp 1/2/3	1
	TLF 3000: Löschwasserbehälter mind. 3.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	TLF 4000: Löschwasserbehälter mind. 4.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000 Schaummittelbehälter mit Schaumwasserwerfer		
RW*	betriebsbereiter ein- oder angebauter Lichtmast	Trupp 1/2/3	2
	eingebaute vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb		
	von Fahrzeugmotor angetriebener Stromerzeuger		
	technische Hilfeleistung		
RTB/MZB*	RTB 1: für stehende Gewässer zulässiges Rettungsboot in der Regel ohne Motorantrieb (Motorantrieb möglich)	Trupp 1/2/3	
	RTB 2: für offene Gewässer zulässiges motorisiertes Rettungsboot		
	MZB: einsatzbereit gehaltenes Boot zum Retten und Transport von Personengruppen Durchführung technischer Hilfeleistung und Löscheinsätze kleineren Umfangs		

** Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.***

8.2.2 Verfügbarkeit der aktiven Kameraden der Feuerwehr

Die hier zugrundeliegenden Grundannahmen wurden mit der Amtswehrführung auf Plausibilität geprüft.

1. Unter der Woche (06:00 bis 18:00 Uhr) wurde die in der Anlage 1 (Fallstudien) dargestellte Tagesverfügbarkeit festgestellt. Durch das Auspendeln aktiver Feuerwehrmitglieder ergibt sich regelmäßig eine Reduzierung der Tagesverfügbarkeit unter den Gruppengleichwert.
2. Unter der Woche (18:00 bis 06:00 Uhr) steigt regelmäßig die Einsatzbereitschaft.
3. Für Sonn- und Feiertage ist auf Grund des Freizeitverhaltens der aktiven Mitglieder keine grundsätzliche und belastbare Aussage bezüglich der Verfügbarkeit möglich.

Nach Vorgabe der Amtswehr- und Wehrführungen soll die Alarm- und Ausrückeordnung nicht in Tag- / Nachtzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen unterschieden werden. Folglich wird es auf absehbare Zeit keine Unterschiede in der Gestaltung der Alarm- und Ausrückordnung in Bezug auf unterschiedliche Gegebenheiten in der Alarmierung geben.

Eine tiefergehende Zuarbeit bezüglich der Ermittlung entsprechender Verfügbarkeiten erfolgte wegen schnelllebigiger Veränderungen daher nicht.

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). Aus diesen Funktionseinheiten ergibt sich zusammen mit dem Wehrvorstand die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr.

Tabelle 27 Mindeststärke vor der Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer (Zugführer)	
1 stellv. Wehrführer (Zugführer)	
2 Zugführer	
2 Gruppenführer	
2 Führungsassistenten	
12 Maschinisten	
4 Melder	
14 Truppführer*	
14 Truppmänner*	
Gesamt Soll:	52 Aktive Mitglieder

** davon insgesamt mind. 10 Atemschutzgeräteträger*

Erst mit den endgültig festgelegten Schutzzielen können die erforderlichen Einsatzfahrzeuge und Sonderausrüstungen ermittelt werden. Daraus ergibt sich dann die tatsächlich erforderliche personelle Mindeststärke der Feuerwehr.

Unter Maßgabe der Einhaltung des Punktes 2.6 „Umsetzungsmaßnahme“ der VV Meckl.-Vorp.:

„Im Ergebnis des Vergleichs von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen mit möglichst konkretem zeitlichem Ablauf ist Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.“ [4]

8.2.3 Ausbildungsstand der aktiven Kameraden der Feuerwehr

- Die Datenerhebung erfolge bis zur Lieferung der Brandschutzbedarfspläne nicht. Der Mitglieder und deren Ausbildungsstand sind im Verwaltungsprogramm FOX112 eingepflegt. Auch mit diesen Aussagen könnte, durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Erhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) beträgt unter der Woche tagsüber für die Feuerwehren:

- Crivitz: 6 Einsatzkräfte davon 2 Atemschutzgeräteträger
- Gädebehn: 0 Einsatzkräfte
- Wessin: 6 Einsatzkräfte davon 2 Atemschutzgeräteträger

Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Der notwendige Ausbildungsstand resultiert direkt aus der ermittelten Mindeststärke (gemäß FwOV M-V) der Feuerwehr. Die Betrachtung der aktiven Mitglieder, in Bezug auf die erforderlichen Qualifikationen und der entsprechenden Verfügbarkeiten (Tag, Nacht, Wochenende etc.) führt hier zu keinem aussagekräftigen Ergebnis.

Der tatsächliche Ausbildungsbedarf kann erst nach bzw. für neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr bestimmt werden. Der Ausbildungsumfang richtet sich nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

8.2.4 Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Löschwasserentnahmestellen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung in der Stadt Crivitz in den Schutzbereichen der Kategorie 1, 5 und 8 ausreichend ist. In dem Schutzbereich der Kategorie 3 und den Ortsteilen Augustenhof, Basthorst, Wessin, Badegow sowie Radepohl ist die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend und in den Ortsteilen Gädebehn, Kladow und

Muchelwitz ist sie nicht ausreichend. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen (siehe Anlage 9).

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 8.1.3.)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 28 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 1	1.200	144	2
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 3	1.200	144	2
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 5	1.200	144	2
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 8	2.400	288	4
Gädebehn	1.200	144	2
Augustenhof	1.200	144	2
Basthorst	1.800	216	3
Kladow	1.200	144	2
Muchelwitz	1.200	144	2
Wessin	1.200	144	2
Badegow	600	72	1
Radepohl	600	72	1
Einzelfallstudien			
Grundschule Crivitz	1.800	216	3
Schlosshotel Basthorst	1.800	216	3

Regelwert* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwassereinsatzstellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

9 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Stadt und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 10 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

9.1 Personalsituation

Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständigen Feuerwehren in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen, mit Ausnahme der Stadt Crivitz, über der gesetzlich vorgegebenen Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.1 – Personalsituation

9.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Inwieweit der vorhandene Ausbildungsstand genügt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte), entzieht sich derzeit einer Aussage. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

9.3 Technik

Die ermittelte Hilfsfrist für das Eintreffen der Schiebleiter wird für die Stadt Crivitz eingehalten und für den Ortsteil Basthorst überschritten. Die ermittelte Hilfsfrist für das Eintreffen, der ab dem 2. Obergeschoss gesetzlich geforderten Drehleiter, liegt für den Ortsteil Basthorst über der Eintreffzeit für die zweite Einheit (15 Minuten). Für die Stadt Crivitz, welche über eine Drehleiter verfügt, kann die Eintreffzeit von 15 Minuten eingehalten werden.

Die ermittelten Hilfsfristen für die erweiterte Technische Hilfeleistung liegen für das Eintreffen des 1. und 2. erforderlichen Rettungssatzes unter den vorgegebenen 20 Minuten (Golden Hour of Shock). Lediglich im Ortsteil Basthorst gelangt der 2. erforderliche Rettungssatz erst nach über 20 Minuten an die Einsatzstelle.

So ist die Beschaffung einer Drehleiter (Basthorst) und eines 2. Rettungssatzes (Basthorst) für das Stadtgebiet erforderlich. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.3 – Technik

9.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Stadtgebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme, Schule, Altenheim, Schloss). Die Eintreffzeit der Schieb- und Drehleiter wird überschritten für den Ortsteil Basthorst überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften für den Ortsteil Basthorst unwahrscheinlich.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.4 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

9.5 Löschwassersituation

Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung in der Stadt Crivitz für die Schutzbereiche der Kategorie 1, 5 und 8 ist ausreichend. Im Schutzbereich der Kategorie 3 und den Ortsteilen Augustenhof, Basthorst, Wessin, Badegow sowie Radepohl ist die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend und in den Ortsteilen Gädebehn, Kladow und Muchelwitz ist sie nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Stadtgebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.5 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

9.6 Gebietsabdeckung

Die Feuerwehrstandorte decken den größten Teil des Stadtbereiches und der Ortsteile ab. Alle Ortsteile liegen innerhalb der Kreisochronen und können innerhalb von 10 Minuten durch die zuständigen Feuerwehren erreicht werden. Lediglich kleine Gebiete der Stadt liegen außerhalb des Wirkungskreises (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.6 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

9.7 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ (siehe Anlage 10) für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht vorhanden.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

9.8 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führungsfähige Einheiten zu größeren führungsfähigen Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativ, taktische sowie administrative Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 10.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

10 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

10.1 Personalsituation (Gemeinde)

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.3) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brände und Technische Hilfeleistung (siehe Punkt 5.4) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.

10.1.1 „Mitgliederwerbung“:

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen (z. B. Brand und Unfall) durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

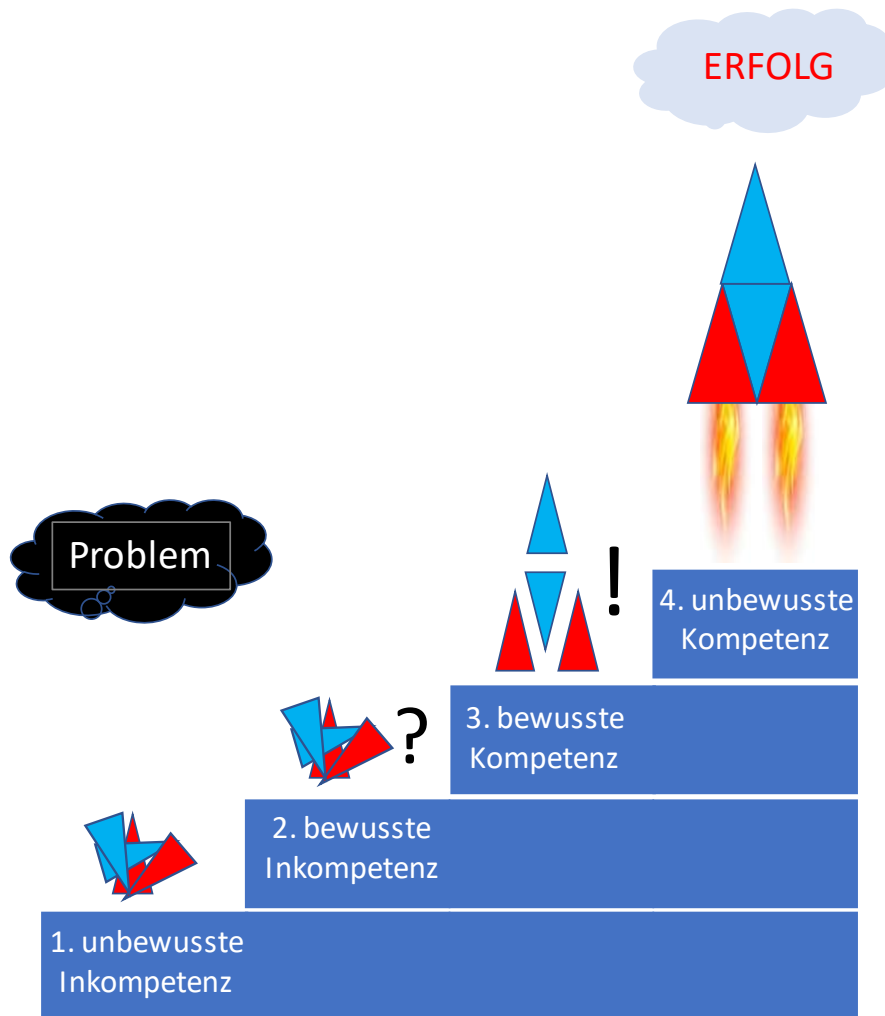


Abbildung 17 Kompetenzstufen (Stufen der Transformation)

Stufe 1: (unbewusste Inkompetenz)



Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.

Wie: **über Amtsebene:** Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).

Wann: kurzfristig (unverzüglich)

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.

Stufe 2 (bewusste Inkompetenz):



Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam aber konsequent auf.

Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich

Wie: **über Amtsebene:** z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.

Wann: kurzfristig (unverzögerlich), in jedem Regionalanzeiger

Warum: Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken

Stufe 3 (bewusste Kompetenz):



Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

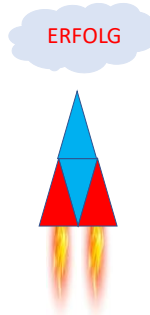
Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommend) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.



Stufe 4 (unbewusste Kompetenz erzeugen)

Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** *Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.*

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** *Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100*

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: *mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.*

Warum: *Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen*

10.1.2 „Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft“

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.*

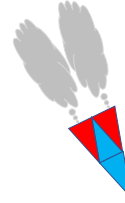
Wann: *unverzüglich*

Warum: *Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.*

Tabelle 29 Angaben zur Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
<i>Bsp.*</i>	<i>Maurer</i>	<i>Lagerarbeiter</i>	<i>Musterstadt</i>

*Bsp.** Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.



10.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 10.1.1 sowie 10.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

Grundlage BrSchG M-V

„§ 13

Pflichtfeuerwehr

- (1) Die Gemeinde hat eine Pflichtfeuerwehr aufzustellen, wenn kein ausreichender Brandschutz gewährleistet ist.
- (2) Die Pflichtfeuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Pflichtfeuerwehr. Gliederung, Ausbildung der Pflichtfeuerwehr richten sich nach den Bestimmungen der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Alle Einwohner im Alter von 18 bis 55 Jahren sind verpflichtet Dienst in der Pflichtfeuerwehr als ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde zu übernehmen und auszuüben, wenn dem keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen.
- (4) Der Bürgermeister bestellt die erforderliche Zahl von Einwohnern durch schriftlichen Verpflichtungsbescheid. Die Wehrführung und Stellvertretung sind von der Gemeindevertretung zu berufen. Sie werden zu Ehrenbeamten ernannt. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde.
- (5) Die zum Dienst Verpflichteten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr.“

10.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.

Amt/Gemeinde: Die Kosten für z. B. Nettoverdienstaufschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).

10.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Was: **Amt/Gemeinde:** Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 8.2.1 vorgeschlagenen Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit (siehe Wie)

Warum: Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.

**Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung**

10.4 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch entfall des 2. baulichen Rettungsweges,

- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppehauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Schutz von Menschenleben

10.5 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes (siehe Anlage 9) empfohlen.

Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

10.6 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [6]

Gemäß FwOV § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [5]

Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Eintreffzeit (gemäß FwOV) sicherstellen.

10.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.4.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.4.2) mit einzubeziehen.

Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

10.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Was: ***Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt*

Wie: ***Gemeinde/Amtsebene:***

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

11 Nachwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen ihnen (Stadt und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Stadtgrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundel

12 Schutzziele

➤ A Brandbekämpfung

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - offene und -geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrenstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch) 	<p>Br 3 AS II</p>	<p>ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF²⁾ DLK¹⁾</p>

¹⁾ falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

²⁾ TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A, Brandereignis**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien A)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	- Gebäude bis 2. Obergeschoss bzw. bis 8 m Brüstungshöhe im Gemeindegebiet	HLF 20 + TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 + TLF 3000 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den erforderlichen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	- Mehrfamilienhäuser im Gemeindegebiet	HLF 20 + TLF 16/25 + DLAK Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 + TLF 3000 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen! Nach spätestens 15 Minuten sollen weitere 9 Einsatzkräfte (2. Gruppe zur Zugstärke) vorhanden sein.

12 Schutzziele

➤ **B Technische Hilfeleistung**

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze 	TH 3 AS II	ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **B, Technische Hilfeleistung**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien D + TH-klein)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden wie umgestürzter Baum).	- Gemeindebereich	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den erforderlichen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
b) Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	- B 321 - B 392	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

12 Schutzziele

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien D + TH-klein)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
c) Unfall mit einer verletzten Person.	- Gemeindebereich	TH-Rettungssatz, Minihebekissen, Luftheber-Satz DLKA Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TH-Rettungssatz, Minihebekissen, Luftheber-Satz DLKA Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den erforderlichen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
d) Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	- B 321 - B 392	HLF 20 + LF 16/12 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 + LF 16/12 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den erforderlichen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen! Nach spätestens 15 Minuten sollen weitere 5 Einsatzkräfte (Staffel) vorhanden sein.

12 Schutzziele

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
<ul style="list-style-type: none"> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen 	CBRN 1 AS I	TSF-W

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4 Pkt.4.9)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
<p>a) Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage) - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrswege im Gemeindegebiet - Biogasanlage 	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	<u>GAMS</u> → HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

12 Schutzziele

➤ **D Wassernotfälle**

➤ Kennzeichnende Merkmale	ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe	Fahrzeuge nach VV M-V
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen	W 2 AS II	ELW 1 LF 20 RW ¹⁾ RTB ²⁾ /MZB

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Schutzziel gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4 (im BSBP Kapitel 3-4, Anlage 1 Fallstudien Wassergefahren)	Ist-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Soll-Stand o.g. VV M-V Pkt. 2.5 (im BSBP Kapitel 8)	Schutzziele
a) Bade- und Eisunfälle	- „Crivitzer See“ - „Militzsee“	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!
b) Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	- „Crivitzer See“	HLF 20 + MZB Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	HLF 20 + MZB Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll: nach spätestens 10 Minuten, mit gemäß den entsprechenden, in der UVV und der FwDV vorgesehenen, 9 Einsatzkräften (Gruppe) und den vorhandenen Einsatzmitteln und Ausrüstungen, in 80 % der Fälle am Ereignisort eintreffen!

13 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	87
Methoden und Fallstudien zur Risikoanalyse.....	87
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	88
Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen	90
Methode zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.....	91
Musterfallstudien	92
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtterritorium Crivitz	97
Schutzbereich Kategorie 1.....	98
Schutzbereich Kategorie 3.....	101
Schutzbereich Kategorie 5.....	104
Schutzbereich Kategorie 8.....	107
Ortsteil Gädebehn	111
Ortsteil Augustenhof	115
Ortsteil Basthorst	119
Ortsteil Kladow	123
Ortsteil Muchelwitz	127
Ortsteil Wessin	131
Ortsteil Badegow	135
Ortsteil Radepohl	139
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Grundschule Crivitz.....	143
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schlosshotel Basthorst	146
Fallstudie einfache TH Stadtterritorium Crivitz.....	149
Fallstudie Wassergefahren für das Stadtgebiet Crivitz	152
Crivitzer See.....	152
Barniner See	153
Settiner See	154
Militzsee	155
Glambecksee	156
Hofsee	157
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	158
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	159
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit	160
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	161

13 Anlagen

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	162
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	163
Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	164
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	164
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 1	166
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 3	167
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 5	168
Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 8	169
Ortsteil Gädebehn	170
Ortsteil Augustenhof	171
Ortsteil Basthorst	172
Ortsteil Kladow	173
Ortsteil Muchelwitz	174
Ortsteil Wessin	175
Ortsteil Badegow	176
Ortsteil Radepohl.....	177
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Grundschule Crivitz.....	178
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schlosshotel Basthorst	179
Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes	180
Anlage 10 Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung	181
Anlage 11 Ermittlungs- und Richtwertverfahren	184
Anlage 12 Ermittlungsbericht Gerätehaus/ Personal.....	185
Freiwillige Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin	185
Personalentwicklung	185
Qualifikation des Personals	185
Fahrzeugbestand (Technischer Einsatzwert).....	188

Anlage 1 Fallstudien

Methoden und Fallstudien zur Risikoanalyse

Legende der Methodenanwendungen und Analyseverfahren

Die Fallstudien gliedern sich wie folgt:

Anlage 1 **Fallstudien für Orte und Ortsteile**

Anlage 2 **Betrachtung Brandeinsatz**

Die Risikoeinschätzung wurde mit dem, als technische Regel anerkannten, Ermittlungs- und Richtwertverfahren durchgeführt.

Betrachtung Rettungseinsatz infolge eines Brandes

Die bei der Ermittlung der Löscherfolgsklassen verwendeten Tabellen über die Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bilden ebenfalls die Grundlage zur Risikobetrachtung der Fallstudien zur Rettungswahrscheinlichkeit bei Bränden.

Anlage 3 1. Rettungsweg:

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Rettungswahrscheinlichkeit über Eingangsbereich bzw. Treppenraum.

Mindestanforderung: eine Gruppe mit allen Funktionseinheiten, Eintreffzeit nach 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen).

Verwendet wurde der Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.

Anlage 4 2. Rettungsweg:

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“.

Rettungswahrscheinlichkeit mit tragbaren Leitern und der Drehleiter.

Mindestanforderung: nach weiteren 5 Minuten muss mind. eine weitere Gruppe mit 9 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

Betrachtung Technische Hilfeleistung

Verwendet wurde das angepasste Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfeleistung.

Anlage 5 Einfache Technische Hilfe

Szenario: Keine Menschen in Gefahr

Anlage 6 Erweiterte Technische Hilfe

Szenario: ein bzw. mehrere Menschen lebensbedrohlich verletzt

Kriterium für die Risikobewertung ist die „Golden Hour of Shock“

Anlage 7 **Einzelfallstudien für ausgewählte Schutzobjekte**



Wollen Sie Verfahrensweisen, Prozessabläufe, systemrelevante Betrachtungen ergründen oder auch Fakten und Ergebnisse überprüfen sowie Zustände auf Aktualität prüfen, folgen Sie den Hinweisen am Blattrand „rechts“. Als Orientierungshilfe dienen die Anlagen 2 – 7.

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarienbetrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle 30). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels elektronischem Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 30 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer Einsatzwert für die zu erfüllende Aufgabe erreicht

→ Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (taktischer Einsatzwert) zur Tageseinsatzbereitschaft (zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarienbetrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarienbeschreibung sowie der darauf basierenden Gefahren und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

„Ermittlung der >>Allgemeinen Lage<< ohne Berücksichtigung von Brandursachen [...]

Anwendung bei Orten und Ortsteilen

Die Ermittlung der >>Allgemeinen Lage<< ist eine >>Bestandsaufnahme<< der lagemäßigen und baulichen Eigenart des Schutzbereiches (Punkt 1 mit 6), seiner Löschwasserversorgung und der organisatorischen, sachlichen und technischen Voraussetzungen der Brandbekämpfung (Punkte 7 mit 9) sowie der besonderen Umstände, welche die Brandausweitung begünstigen oder die Brandbekämpfung behindern (Punkt 10). Die Bewertung dieser Punkte in 10 Bewertungsgruppen ermöglicht die Beurteilung der Erfolgsaussichten der Brandbekämpfung nach der Wahrscheinlichkeit. Nachdem von Annäherungswerten ausgegangen wird, kann im Ergebnis - >> spezifische Brandausweitung>> und >>Löscherfolgsklasse<< - ebenfalls nur ein durchschnittlicher Annäherungswert nach der Wahrscheinlichkeit ausgedrückt werden. Die Bewertung der einzelnen Punkte gibt Hinweise, wo Verbesserungen des Brandschutzes erforderlich und möglich sind.“ [14]

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, (siehe Erläuterungen in der Anlage 2) bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [5]



Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt. Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Im Äquivalent sinkt in der Regel dann die Eintrittswahrscheinlichkeit schädigender Ereignisse. Häufige Brandursachen sind z. B.: menschliches Fehlverhalten oder elektrische bzw. technische Ursachen. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Der Umstand, dass es bei den angenommenen Bedingungen auch zu Unfällen und Brandereignissen kommt, soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Schutzziele (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen und den realen Stand der Leistungsfähigkeit (100% Einsatzreserve) verdeutlichen. Als Grundlage wurden, die derzeit aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

→ nähere Erläuterungen finden Sie in der Anlage 2

Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

1. und 2. Rettungsweg

Berechnete Eintrittswahrscheinlichkeit für die Schutzbereiche der Gemeinde mit zugehörigen Ortsteilen gemessen an der Fallstudie „*Kritischer Wohnungsbrand*“.

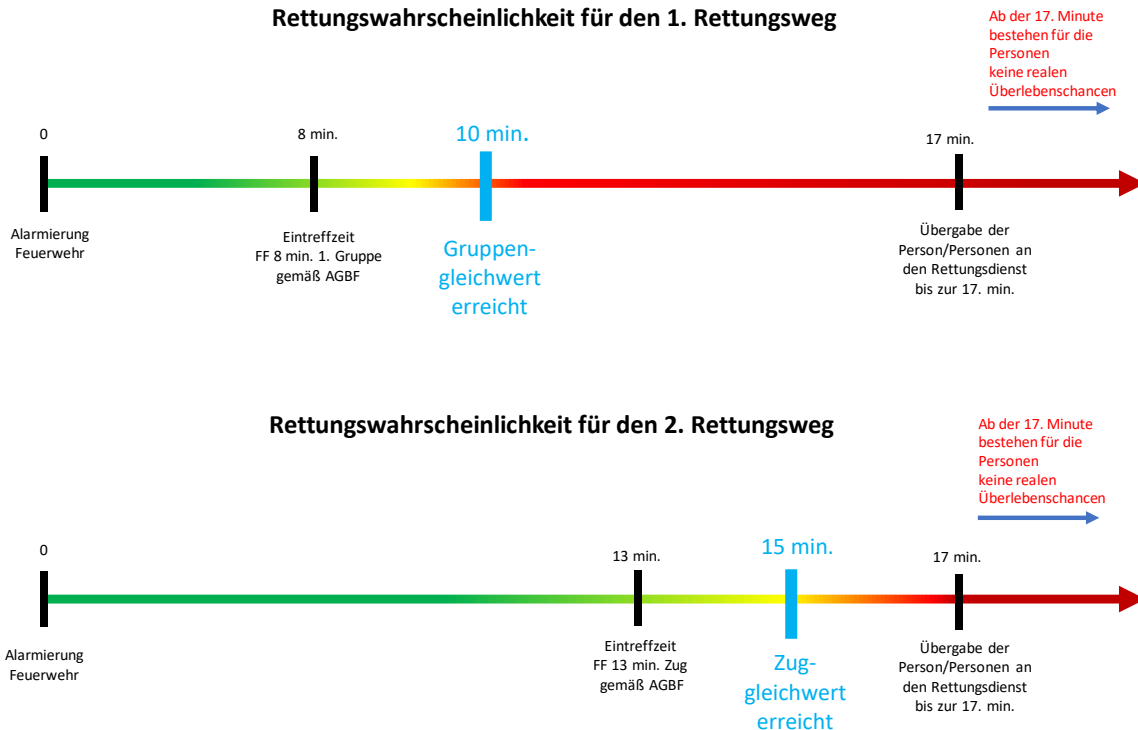


Abbildung 18 Muster 1. und 2. Rettungsweg

Der oben im Bild dargestellte Zeitstrahl zur Darstellung der „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ soll verdeutlichen, mit welcher Schadensschwere bei einem Brand in einem Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, in dem sich gleichzeitig Menschen im Erd- und/oder in darüberliegenden Geschossen aufhalten können, zu rechnen ist. Die „*Rettungswahrscheinlichkeit*“ stellt den statistischen Wert einer noch möglichen Reanimation dar. Dieser Zeitstrahl wurde durch die Verfasser entwickelt.

Der Rettungserfolg ist maßgeblich vom taktischen Einsatzwert der Feuerweereinheiten und deren *Eintreffzeit* (Abbildung 19) an der Einsatzstelle abhängig.

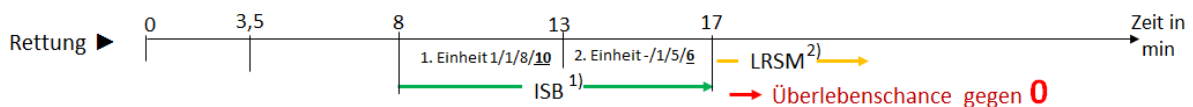


Abbildung 19 Zeitstrahl Eintreffzeiten

→ nähere Erläuterungen finden Sie in der Anlage 3

Methoden zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen

2. Rettungsweg

Zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg wurden die in der Gemeinde real vorhandenen Gebäude, in denen Menschen wohnen und tätig sind, herangezogen.

In Verbindung mit der „Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit“ und der unten aufgeführten Tabelle ergibt sich ein ausreichendes Bild zur Rettungswahrscheinlichkeit für Personen, die sich noch in verrauchten Räumen von Gebäuden befinden können.

Tabelle 31 Geschosshöhen im Betrachtungsgebietes

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Die Bewertung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg ist aus dem Zeitstrahl der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg abgeleitet.

Bewertet wurden die Eintreffzeiten der taktischen Einheiten (*in erforderlichen Funktionseinheiten*) und der technische Einsatzwert (*Vorhandensein der erforderlichen Rettungsmittel*).

Alle weiteren und für Sie interessanten Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage 4.

Muster-Fallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (*siehe Anlage 1*) zu überprüfen.

Musterfallstudien

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf A

	Landkreisinternes Kennziffersystem	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert	
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK	
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK	
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK	
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK	
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK	

► Für den **Schutzbereich** gilt: **Zuggleichwert (1/3/18/22) mit mind. 8 Asgt. erreicht** **Gruppengleichwert (1/8/9) mit mind. 4 Asgt. erreicht**

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

Anlage 2
 Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6 < 2,0$$

Löscherklassengruppe I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 7!

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (1. Rettungsweg)

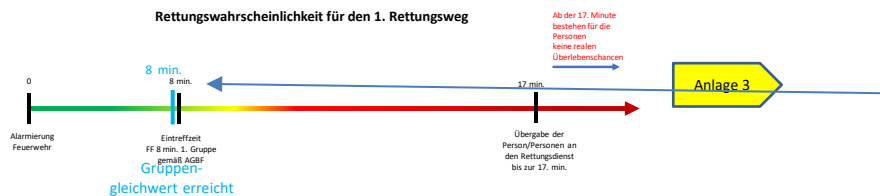
Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

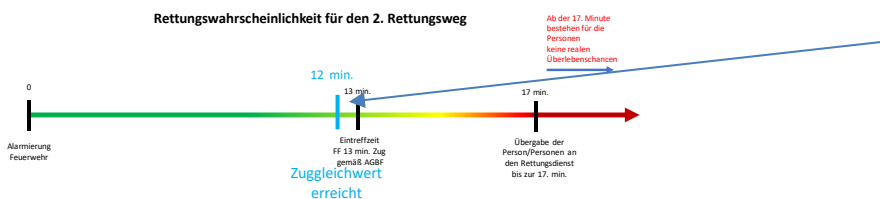
Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“.

Musterdorf

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Gruppe hat eine Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht!



Zug hat eine Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht.

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **wahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 8 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 3!

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „tragbare Leitern/Drehleiter“

C

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung
 Methode: „Kritischer Wohnungsbrand“ + Zeitstrahl zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen (2. Rettungsweg)

Tabelle aus der Fallstudie Brand A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Musterdorf

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Zugleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Neubau Mehrfamilienhäuser Musterstraße 112	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeit von 12 Minuten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der Leiter, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen des 1. OG aufhalten, ist nach 14 - 15 Minuten mittelmäßig. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen in Obergeschossen bestehen, in Kombination der Rettungsmaßnahmen mit der 1. Gruppe, mittelmäßige Chancen für eine erfolgreiche Reanimation.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).



Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 4!

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrtzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

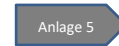
Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrtzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrtzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Musterdorf</i>	-	5	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
00029	<i>Großes Dorf</i>	2,9	8	<i>1 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$



Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlage 5!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

D

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

D

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2. Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$



Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach ca. 8 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach ca. 12 Minuten

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 6!

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH Stadtterritorium Crivitz

Gliederung der Schutzbereiche der Stadt Crivitz

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

1 offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte

3 halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte – oder halboffene über 25 %

5 Geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %

6 Geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte

7 Geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte

8 geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte



Abbildung 20 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3 (Bauweise nach Bauartklassen) und 4 (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren, zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 1

Bereich Neustadt mit Schulen; Gewerbegebiet nordöstlich der Parchimer Straße bis Friedensstraße, Landwirtschaftsbetriebe westlich der Trammer Straße bis südlich der Bahnstrecke, Weinbergstraße nordwestlich vom Crivitzer See bis B 321

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>5,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Tramm</i>	<i>6,4</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,8</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Göhren</i>	<i>5,9</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Crivitz, Zapel ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Barnin, Wessin, Tramm	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, teilweise weiches Dach	3
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten	5
Summe der Annäherungswerte =		19

Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{19}{10} = 1,9 \geq 1,0$$

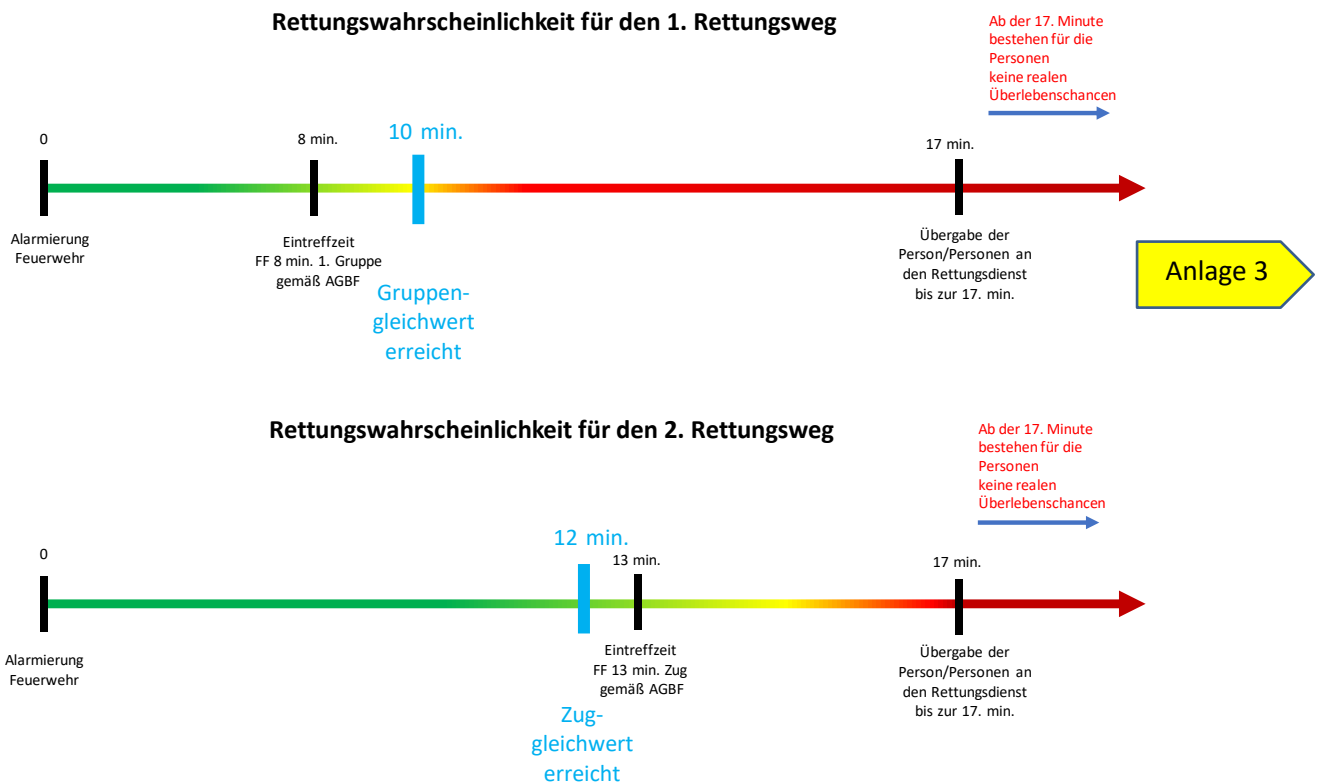
Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Bereich Neustadt mit Schulen; Gewerbegebiet nordöstlich der Parchimer Straße bis Friedensstraße, Landwirtschaftsbetriebe westlich der Trammer Straße bis südlich der Bahnstrecke, Weinbergstraße nordwestlich vom Crivitzer See bis B 321

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 10 min.

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

Bereich Neustadt mit Schulen; Gewerbegebiet nordöstlich der Parchimer Straße bis Friedensstraße, Landwirtschaftsbetriebe westlich der Trammer Straße bis südlich der Bahnstrecke, Weinbergstraße nordwestlich vom Crivitzer See bis B 321

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 5 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Wohnbausysteme	X	X	X	-
Regionale Schule	X	X	X	-
Gymnasium	X	X	X	-
Christliches Altenheim	X	X	X	-
Mehrfamilienhäuser	X	X	-	-
übrige Wohnbebauung	X	X	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter, Steckleiter und Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**.

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist wahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Anlage 4

Für Wohnbausysteme gilt: Bei Keller-, Küchen- und Badbränden, bei den Wohnungsbausystemen, ist wegen fehlender Rauchabschottungen in den Versorgungsschächten mit verstärkter Rauchausbreitung und Brandausbreitung in den darüber liegenden Wohnungen zu rechnen.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Schutzbereich Kategorie 3

Nördlich von Am Sonnenberg und Fronereiweg

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>5,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Tramm</i>	<i>6,4</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,8</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Göhren</i>	<i>5,9</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Crivitz, Zapel ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Barnin, Wessin, Tramm 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		25

Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{25}{10} = 2,5 \geq 2,0$$

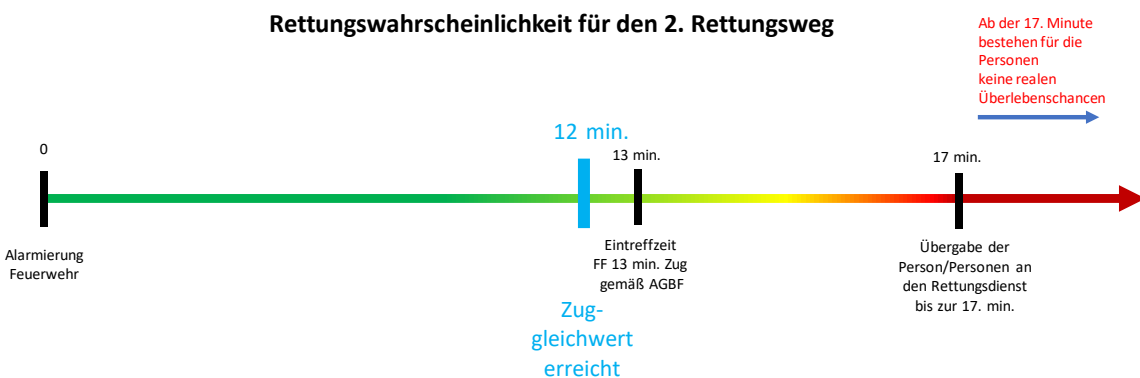
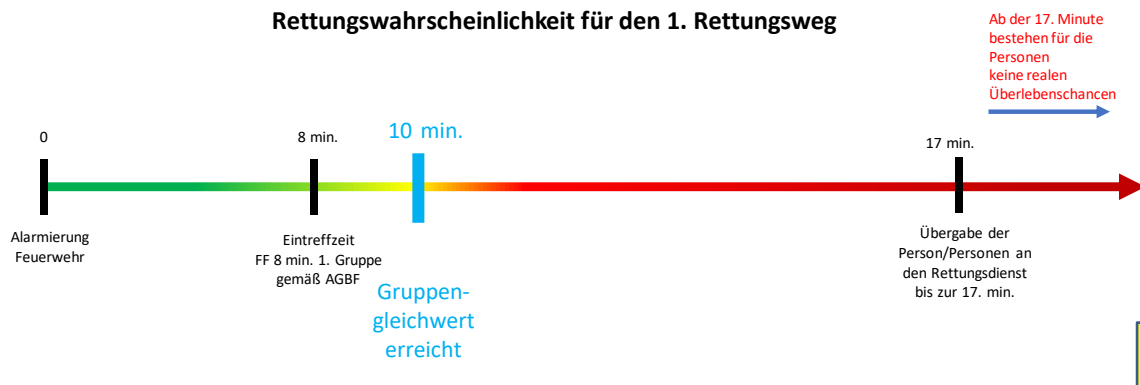
Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Nördlich von Am Sonnenberg und Fronereiweg

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 10 min.

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

Nördlich von Am Sonnenberg und Fronereiweg

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	-	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter, Steckleiter und Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**.

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist wahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Schutzbereich Kategorie 5

Wohngebiet zwischen Lindenallee und Goldberger Straße, südlich Bahnstrecke bis östlich Trammer Straße

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Crivitz	-	5 min	2 Asgt + 4 EK
-	Zapel	3,6	10 min	2 Asgt + 3 EK
-	Barnin	3,8	10 min	0 Asgt + 3 EK
-	Wessin	5,2	10 min	2 Asgt + 4 EK
-	Tramm	6,4	12 min	2 Asgt + 3 EK
-	Gädebehn	5,8	13 min	0 Asgt + 0 EK
-	Göhren	5,9	13 min	0 Asgt + 3 EK
-	Friedrichsruhe	9,0	13 min	4 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Crivitz, Zapel ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Barnin, Wessin, Tramm	3	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	ausreichend	1	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1	
Summe der Annäherungswerte =		18	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{18}{10} = 1,8 \geq 1,0$$

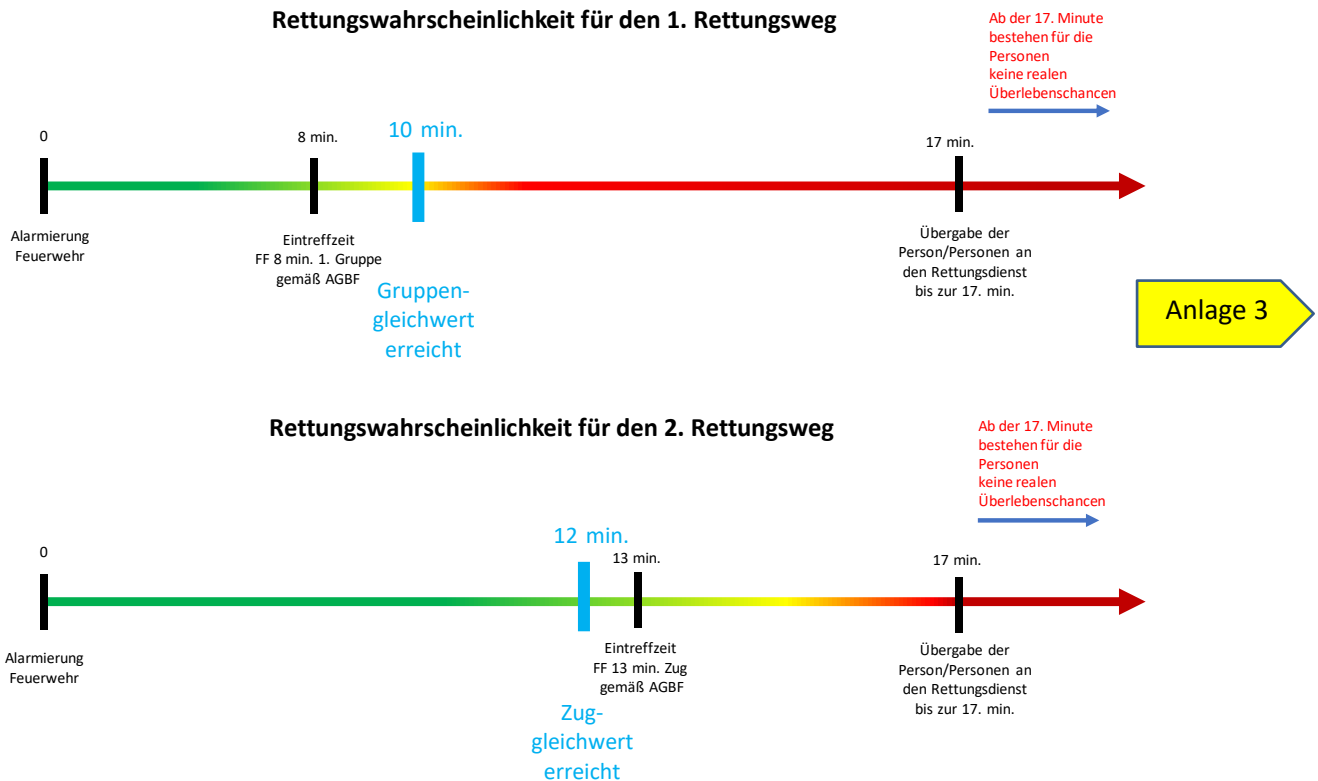
Ergebnis:

Löscherklassensymbol I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

Wohngebiet zwischen Lindenallee und Goldberger Straße, südlich Bahnstrecke bis östlich Trammer Straße

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

► ► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt. nach 10 min.

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

Wohngebiet zwischen Lindenallee und Goldberger Straße, südlich Bahnstrecke bis östlich Trammer Straße

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 10 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 5 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
Übrige Wohnbebauung	x	x	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter, Steckleiter und Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**.

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist wahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 4

Schutzbereich Kategorie 8

Altstadtbereich

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>3,6</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>3,8</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>5,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Tramm</i>	<i>6,4</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,8</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Göhren</i>	<i>5,9</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert	Anlage 2
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte	8	
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Crivitz, Zapel ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Barnin, Wessin, Tramm 	3	
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1	
4. Nutzung	Wohngebiete	1	
5. Brandabschnitte	nicht ausreichend	7	
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1	
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1	
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1	
9. Löschhilfe	ausreichend	1	
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten	5	
Summe der Annäherungswerte =		29	

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{29}{10} = 2,9 \geq 2,0$$

Ergebnis:

Löcherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Altstadtbereich

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 5 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	4.-5. OG
Krankenhaus	X	X	X	-
Mehrfamilienhäuser	X	X	-	-
übrige Wohnbebauung	X	X	-	-

Rettungsmittel: Schiebleiter, Steckleiter und Drehleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 12 Minuten **wahrscheinlich**.

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist wahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).



Fallstudie TH umfassend**D****Stadtgebiet Crivitz****TH umfassend** (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>5,2</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Tramm</i>	<i>6,4</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,8</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>

<i>Kriterium Bewertung</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Annäherungs- wert</i>
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 5 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Crivitz nach 5 min 2. FF Tramm nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Gädebehn

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>4,0</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>8,7</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>9,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>9,7</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>10,8</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Sukow</i>	<i>10,5</i>	<i>18 min</i>	<i>2 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Gädebehn, Pinnow/Godern, Crivitz, Raben Steinfeld ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Zapel, Wessin 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

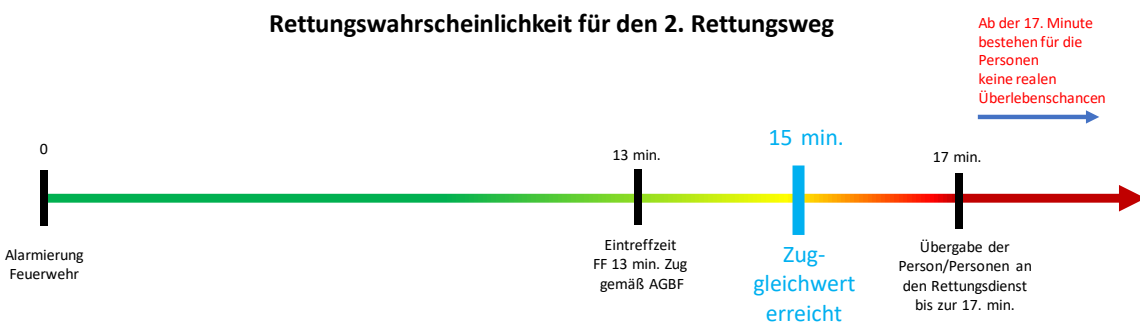
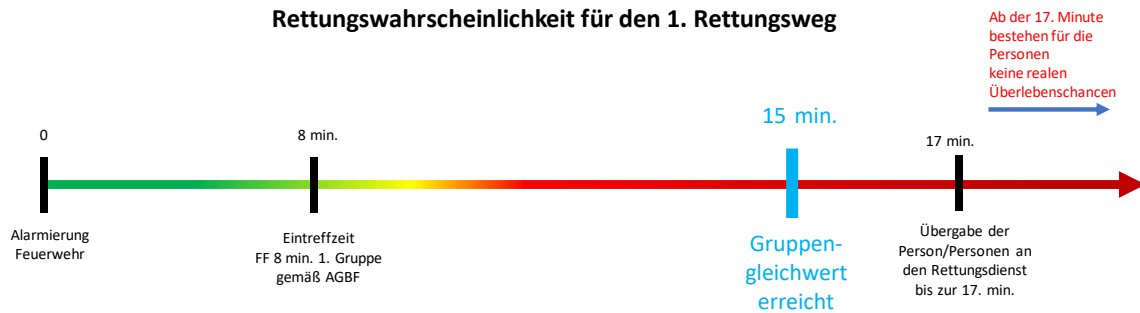
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4 \geq 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	-	<i>5 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>8,7</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>9,0</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>10,8</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 10 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Crivitz nach 15 min 3. FF Raben Steinfeld nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Augustenhof

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Gädebehn	1,9	8 min	0 Asgt + 0 EK
-	Pinnow/Godern	6,5	15 min	0 Asgt + 6 EK
-	Crivitz	11,2	19 min	2 Asgt + 4 EK
-	Raben Steinfeld	11,4	19 min	2 Asgt + 4 EK
-	Wessin	13,2	19 min	2 Asgt + 4 EK
-	Zapel	12,4	20 min	2 Asgt + 3 EK
-	Langen Brütz	12,4	21 min	0 Asgt + 3 EK
-	Gneven	5,1	22 min	1 Asgt + 1 EK
-	Sukow	12,9	22 min	2 Asgt + 6 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 14 min FF Gädebehn, Pinnow/Godern, Crivitz, Raben Steinfeld ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 15 min FF Wessin, Langen Brütz, Gneven, Sukow 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		34

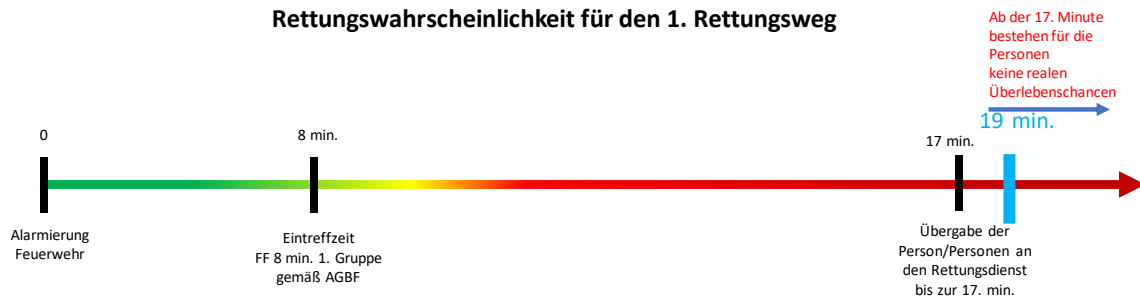
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4 \geq 3,0$$

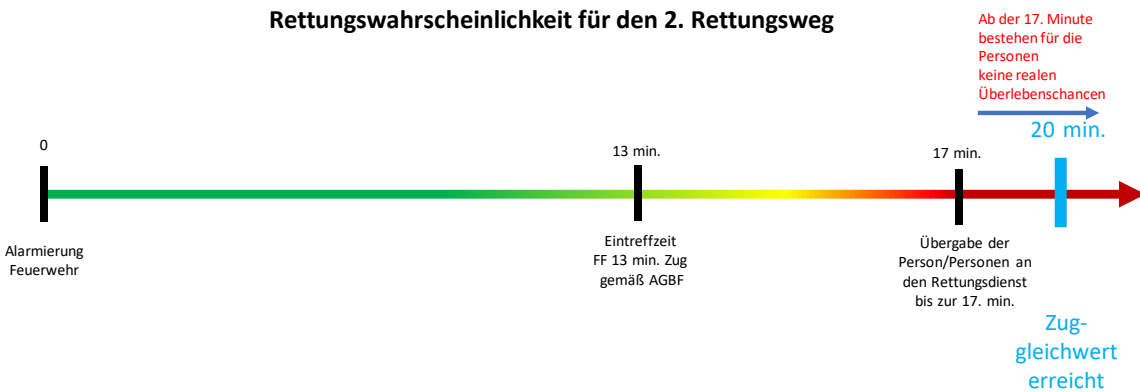
Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 19 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 20 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 20 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>1,9</i>	<i>8 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>11,2</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>11,4</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>13,2</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 14 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Crivitz nach 19 min 3. FF Raben Steinfeld nach 19 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 19 Minuten**

Ortsteil Basthorst

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>3,4</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Langen Brütz</i>	<i>7,6</i>	<i>15 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>7,9</i>	<i>17 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Gneven</i>	<i>8,3</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Demen</i>	<i>14,7</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>12,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>12,9</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>13,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>14,7</i>	<i>22 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 16 min FF Gädebehn, Langen Brütz, Pinnow/Godern, Gneven, Demen, Crivitz ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 16 min FF Raben Steinfeld, Zapel 	7
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten	5
Summe der Annäherungswerte =		40

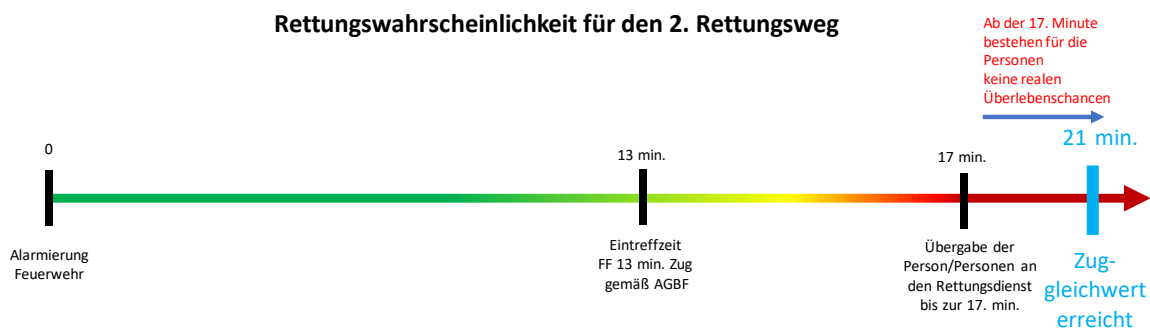
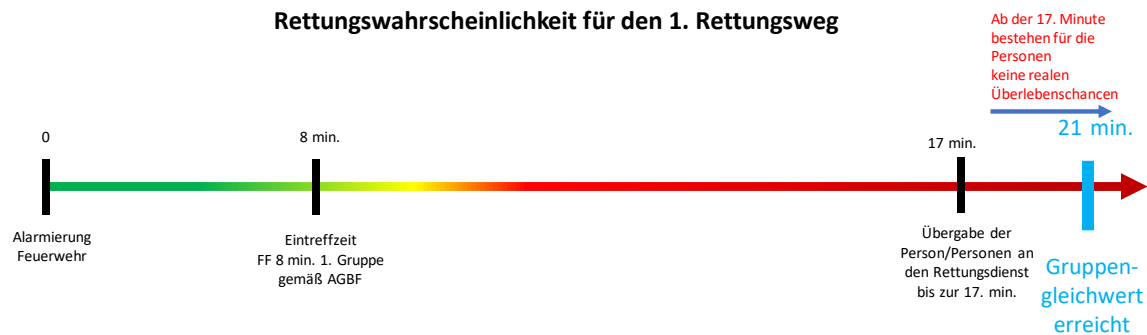
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{40}{10} = 4,0 \geq 3,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 21 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 21 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Schloss	x	x	x	-
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden (Crivitz nach 21 min)

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 21 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Anlage 4

Maßnahme: Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Drehleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweges

Fallstudie TH umfassend**D****TH umfassend** (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)**Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt**

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>3,4</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Demen</i>	<i>14,7</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>12,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>12,9</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>13,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>14,7</i>	<i>22 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 16 min	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Demen nach 20 min 3. FF Crivitz nach 21 min	7
Summe der Annäherungswerte =		20

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{4} = 5,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **gering Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Ortsteil Kladow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>0,7</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>4,7</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>9,7</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>10,4</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>9,7</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>11,5</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Sukow</i>	<i>11,2</i>	<i>19 min</i>	<i>2 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Gädebehn, Pinnow/Godern, Crivitz, Zapel ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 12 min FF Raben Steinfeld, Wessin 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

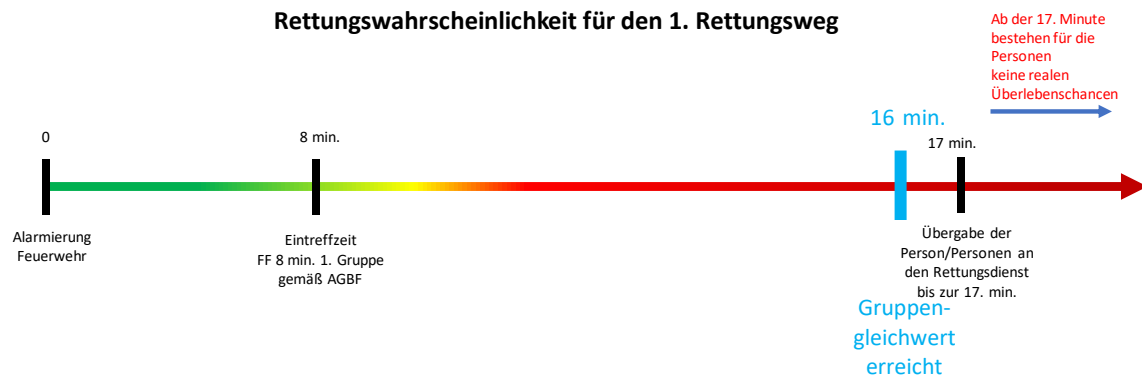
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4 \geq 3,0$$

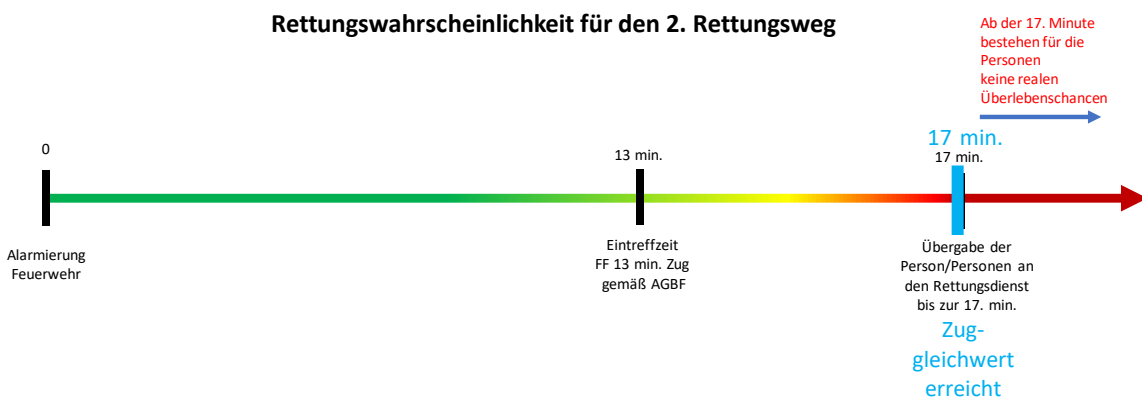
Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 16 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 17 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>0,7</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>9,7</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>9,7</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>11,5</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 12 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Crivitz nach 16 min 3. FF Raben Steinfeld nach 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Ortsteil Muchelwitz

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>2,0</i>	<i>9 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>6,5</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Sukow</i>	<i>8,5</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>11,3</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>10,3</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>12,4</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Gädebehn, Pinnow/Godern, Raben Steinfeld, Sukow ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 16 min FF Zapel, Crivitz 	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

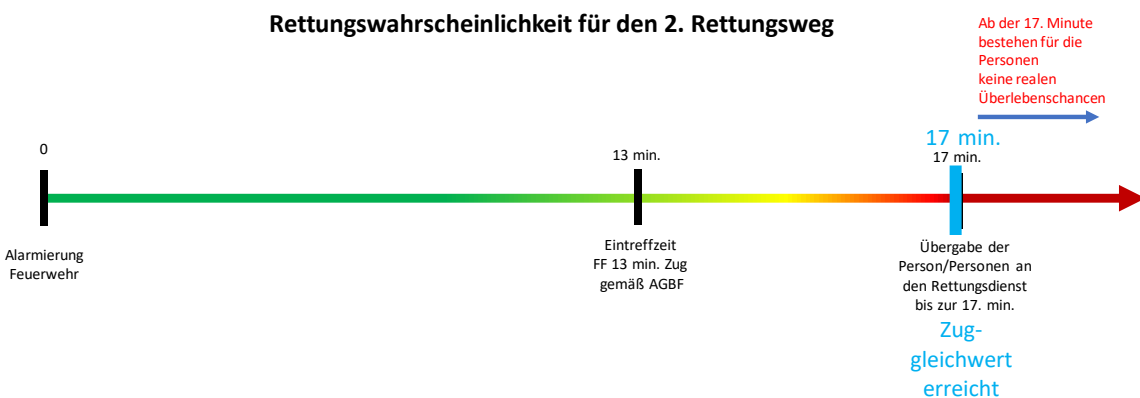
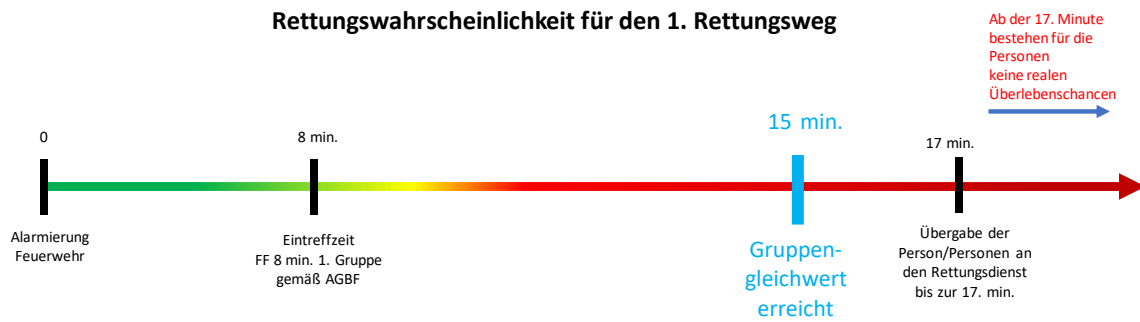
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4 \geq 3,0$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 15 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 17 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>2,0</i>	<i>7 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>6,5</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>10,3</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>12,4</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 12 min	7
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Raben Steinfeld nach 13 min 3. FF Crivitz nach 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		10

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{4} = 2,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Ortsteil Wessin

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>4,7</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>6,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>7,8</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>8,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Bülow</i>	<i>9,0</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>10,8</i>	<i>15 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Wessin, Barnin, Crivitz ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Zapel, Friedrichsruhe 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		24

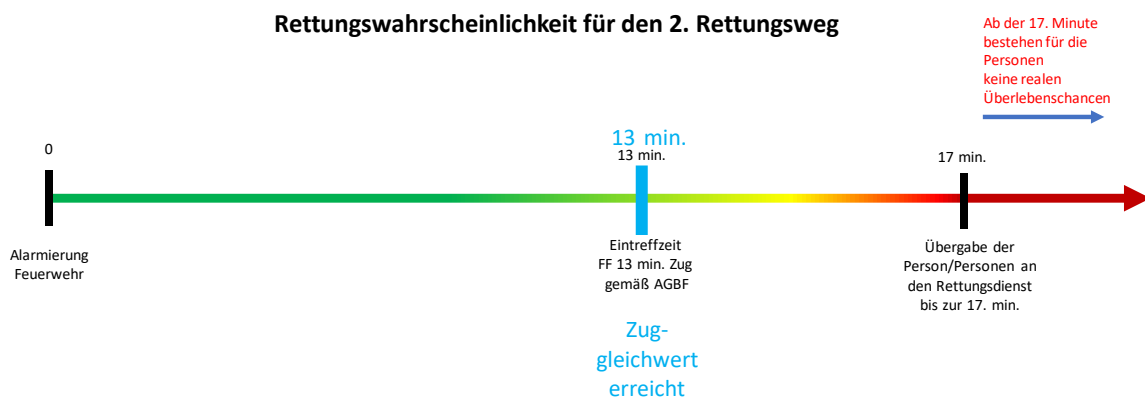
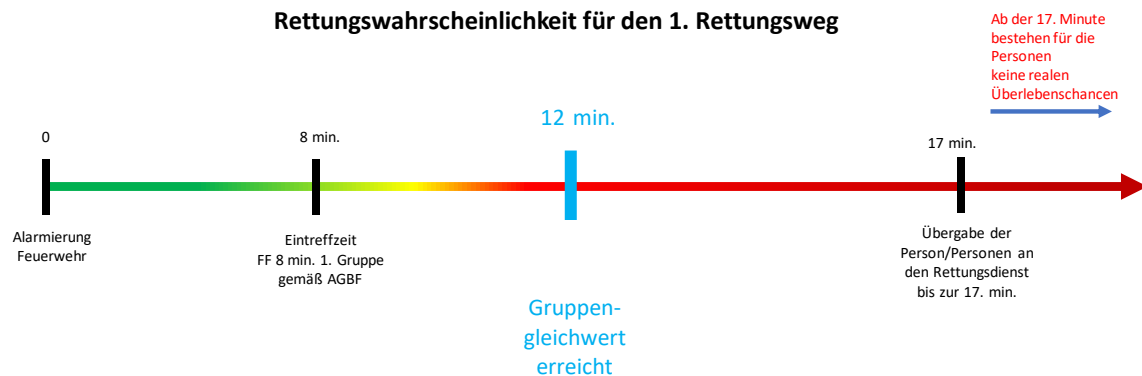
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{24}{10} = 2,4 \geq 2,0$$

Löscherefolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Mehrfamilienhäuser	x	x	-	-
übrige Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist wahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	-	<i>5 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>6,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>8,0</i>	<i>13 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>10,8</i>	<i>15 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Crivitz nach 12 min 3. FF Friedrichsruhe nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Badegow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>3,4</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Bülow</i>	<i>5,6</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>8,0</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>10,2</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>11,1</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>14,6</i>	<i>18 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Wessin, Bülow, Friedrichsruhe ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Barnin, Crivitz 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

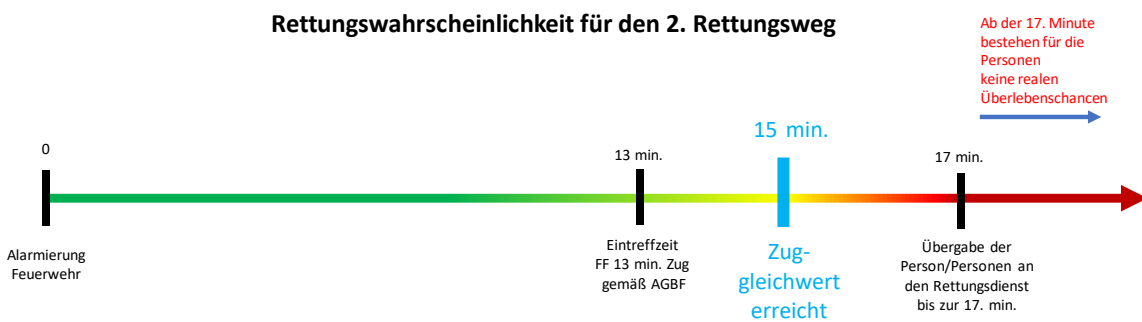
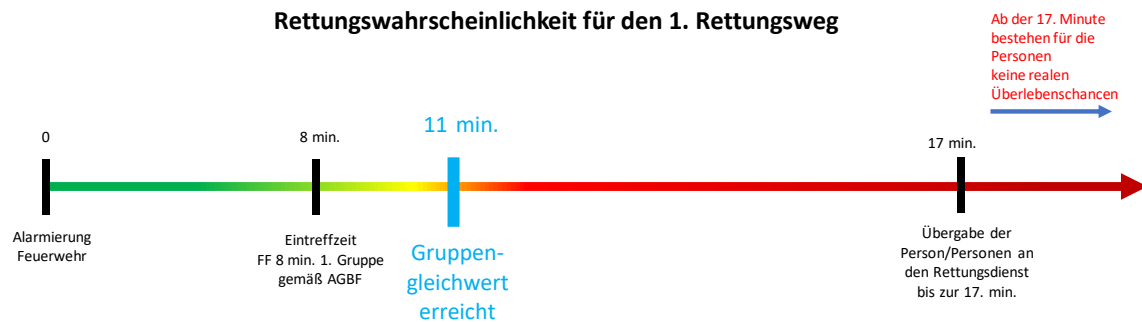
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2 \geq 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 11 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend

D

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>3,4</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>5,1</i>	<i>11 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>10,2</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>14,6</i>	<i>18 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Friedrichsruhe nach 11 min 3. FF Crivitz nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Radepohl

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>1,8</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>6,6</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Bülow</i>	<i>9,7</i>	<i>12 min</i>	<i>0 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>6,2</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>8,6</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>9,5</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>12,9</i>	<i>18 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Wessin, Friedrichsruhe ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Bülow, Barnin, Crivitz 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		30

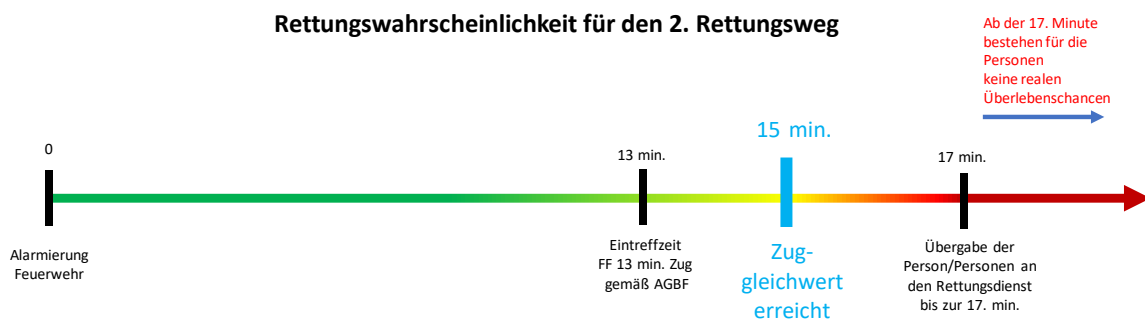
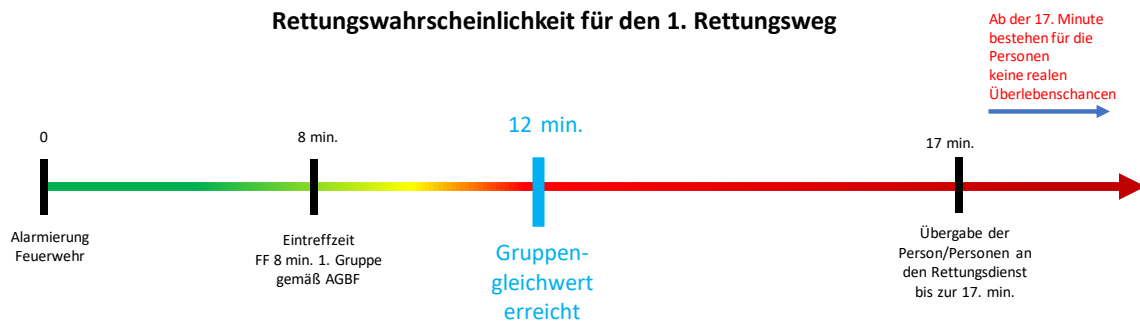
Anlage 2

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{30}{10} = 3,0 \geq 3,0$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3

1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 12 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 12 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Wohnbebauung	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 15 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Fallstudie TH umfassend**D**

TH umfassend (z. B. VKU mit Person klemmt, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>1,8</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>6,6</i>	<i>12 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>8,6</i>	<i>15 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>12,9</i>	<i>18 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Eintreffzeit für Gruppengleichwert im Durchschnitt ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	Alarmgemeinschaft (AAO)	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. nicht vorhanden 2. FF Friedrichsruhe nach 12 min 3. FF Crivitz nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

Anlage 6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Grundschule Crivitz

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>2,2</i>	<i>8 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>4,5</i>	<i>10 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Barnin</i>	<i>4,9</i>	<i>11 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>6,4</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Tramm</i>	<i>7,3</i>	<i>13 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,3</i>	<i>13 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Göhren</i>	<i>6,7</i>	<i>14 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Friedrichsruhe</i>	<i>9,9</i>	<i>15 min</i>	<i>4 Asgt + 6 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	5
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Crivitz, Zapel ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Barnin, Wessin, Tramm	3
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Schule	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	2
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		23

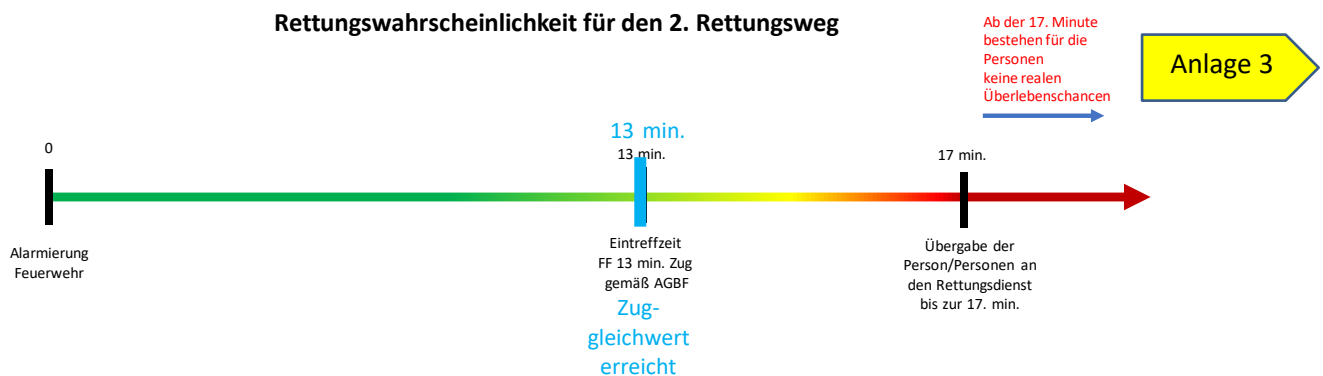
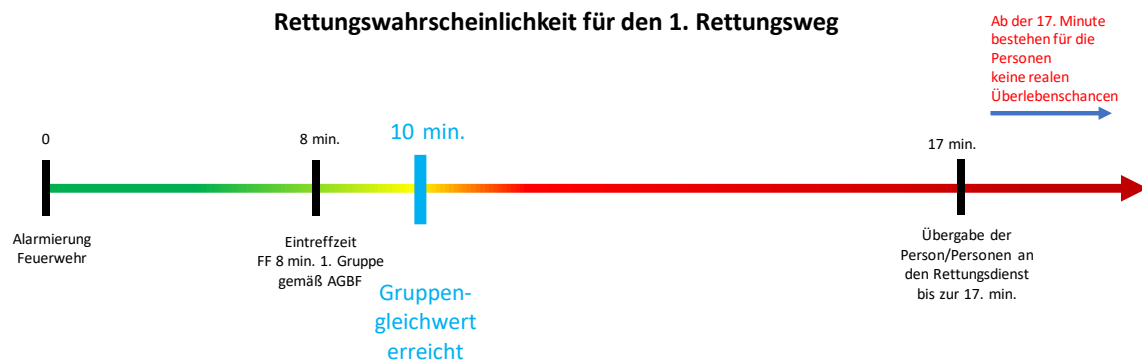
Anlage 7

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{23}{10} = 2,3 \geq 2,0$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 10 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Schule	x	-	-	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 13 Minuten **wahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schlosshotel Basthorst

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>3,4</i>	<i>10 min</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Langen Brütz</i>	<i>7,6</i>	<i>15 min</i>	<i>0 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>7,9</i>	<i>17 min</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Gneven</i>	<i>8,3</i>	<i>17 min</i>	<i>1 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Demen</i>	<i>14,7</i>	<i>20 min</i>	<i>1 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>12,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Raben Steinfeld</i>	<i>12,9</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Zapel</i>	<i>13,6</i>	<i>21 min</i>	<i>2 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>14,7</i>	<i>22 min</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 16 min FF Gädebehn, Langen Brütz, Pinnow/Godern, Gneven, Demen, Crivitz ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 16 min FF Raben Steinfeld, Zapel 	7
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Hotel	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe teilweise ausreichend, Selbsthilfe nicht ausreichend	12
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		41

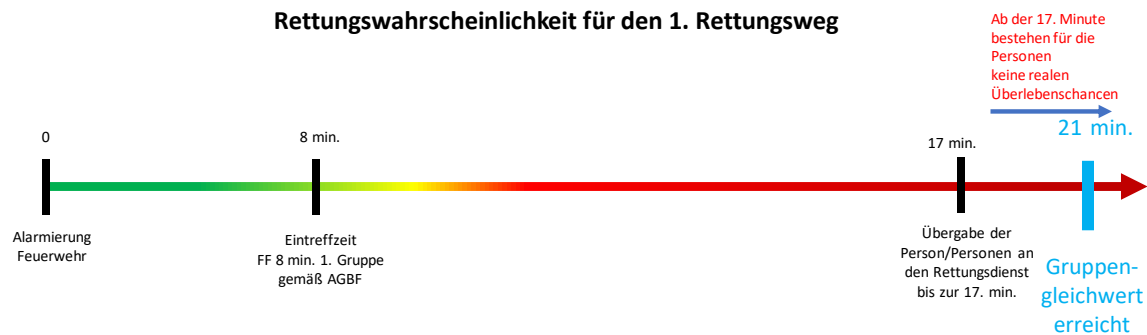
Anlage 7

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{41}{10} = 4,1 \geq 3,0$$

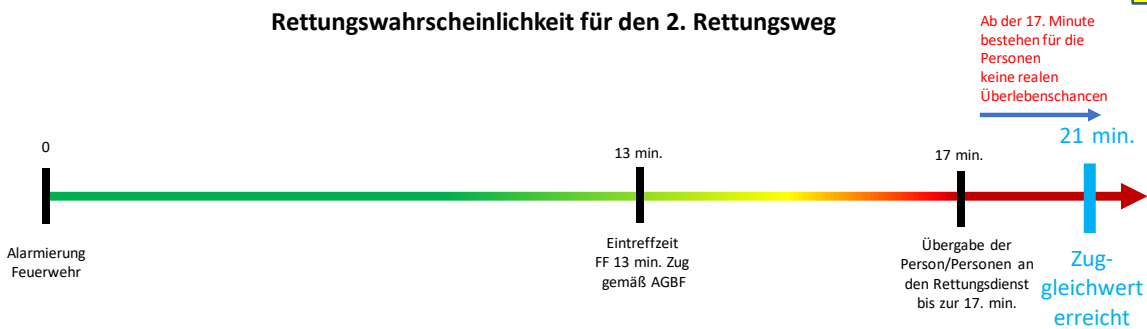
Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Betrachtung der vorhandenen Rettungsmittelsituation „Eingangsbereich/Treppenraum“

► **Zeitstrahl** zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für Menschen.



Anlage 3



1. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 21 Minuten**

► Rettungswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**, Gruppe mit mind. vier Asgt nach 21 min

► siehe Erläuterungen Anlage 2 „Einsatzgrundsätze“

2. Rettungsweg

►► Für den **Schutzbereich** gilt:

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 21 Minuten

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: ca. 21 Minuten

Bezeichnung	1. OG	2. OG	3. OG	mehr
Schloss	x	x	x	-

Rettungsmittel: Steckleiter erforderlich und vorhanden

Schiebleiter erforderlich und nicht vorhanden (Crivitz nach 21 min)

Drehleiter ab 2. Obergeschoss erforderlich, ist nicht vorhanden

Rettungswahrscheinlichkeit: für den 2. Rettungsweg nach 21 Minuten **unwahrscheinlich**

Zusammenfassend für den 1. und 2. Rettungsweg gilt:

Zur ermittelten Eintreffzeiten kommen ca. 2 – 3 Minuten Entfaltungs- und Rüstzeit, zum in Stellung bringen der tragbaren Leitern, für die Drehleiter bis zu 4 Minuten, hinzu. Die Rettungswahrscheinlichkeit für bewusstlose **Personen**, die sich in verrauchten Räumen der Obergeschosse aufhalten, ist unwahrscheinlich. Über den 1. Rettungsweg kann nach erfolgter Suche, i.d.R. nur maximal eine Person durch einen Atemschutztrupp gerettet werden. Die Verweilzeit für weitere, sich in verrauchten Räumen befindliche Personen, überschreitet vor dem in Sicherheit bringen in jedem Falle die Reanimationszeit.

Maßnahme: Für rechtzeitige Entfluchtung, insbesondere benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener Gebäude, ist Sorge zu tragen (z. B. gekoppelte Rauchmelder, Bürgerbrief).

Maßnahme: Nutzungsentsagung für betreffende Wohneinheiten, Beschaffung einer Drehleiter, Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zum 2. baulichen Rettungsweges

Anlage 4

Fallstudie einfache TH Stadtterritorium Crivitz

Stadtgebiet Crivitz

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	-	5	2 Asgt + 4 EK
-	<i>Wessin</i>	5,2	10	2 Asgt + 4 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		3

Anlage 5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Stadtgebiet Gädebehn

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Gädebehn der Ortsteil Augustenhof als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>1,9</i>	<i>8</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Pinnow/Godern</i>	<i>6,5</i>	<i>15</i>	<i>0 Asgt + 6 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>11,2</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert nicht erreicht Durchschnittliche Eintreffzeit 14 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

Anlage 5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Stadtgebiet Wessin

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Wessin der Ortsteil Badegow als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>3,4</i>	<i>8</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>10,2</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert nicht erreicht Durchschnittliche Eintreffzeit 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

Anlage 5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Fallstudie Wassergefahren für das Stadtgebiet Crivitz

Wasserunfall: Menschen in Gefahr/Bootsbrand/TH erforderlich

Methode/Verfahren: Ermittlungsverfahren TH-Erfolgsklassen und Rettungswahrscheinlichkeit

Crivitzer See

Einlassstelle: Weinbergstraße

	<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>			
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>2,3</i>	<i>11</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>5,4</i>	<i>12</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>7,3</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>16,4</i>	<i>22</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>20,4</i>	<i>26</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 14 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Barniner See

Einlasssstelle: Bungalowsiedlung II (Barnin)

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>4,5</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>5,6</i>	<i>14</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>10,6</i>	<i>19</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>15,9</i>	<i>27</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>30,8</i>	<i>31</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 14 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Settiner See

Einlasssstelle: Badeanstalt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>7,6</i>	<i>14</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>6,7</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>10,8</i>	<i>18</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>11,3</i>	<i>21</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>21,9</i>	<i>30</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 16 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Militzsee

Einlasssstelle: alte Badestelle

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>4,1</i>	<i>13</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>8,3</i>	<i>15</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>9,8</i>	<i>17</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>8,8</i>	<i>18</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>22,5</i>	<i>30</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 15 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Glambecksee

Einlasssstelle: (alte) Badestelle

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) *Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>7,2</i>	<i>15</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>11,2</i>	<i>16</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>13,2</i>	<i>17</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>11,3</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>23,2</i>	<i>26</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 17 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Hofsee

Einlasssstelle: Zufahrt im Ort

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>*Anfahrzeit (Herstellung EB + mittlere Fahrzeit)</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Gädebehn</i>	<i>2,2</i>	<i>9</i>	<i>0 Asgt + 0 EK</i>
-	<i>Crivitz</i>	<i>11,4</i>	<i>19</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Wessin</i>	<i>13,5</i>	<i>20</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Leezen</i>	<i>16,2</i>	<i>25</i>	<i>2 Asgt + 4 EK</i>
-	<i>Banzkow</i>	<i>17,1</i>	<i>27</i>	<i>4 Asgt + 4 EK</i>

Gruppengleichwert wird nach ca. 20 Minuten erreicht.

➤ **Ergebnis** für Ereignis Menschen durch „Ertrinken“ in Gefahr:

Über die Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen im Wasser kann keine **belastbare** Aussage getroffen werden. Hierfür spielen zu viel Faktoren eine Rolle:

- Ist die Person Schwimmer/Nichtschwimmer (Schwimmweste ja/nein)
- Konstitution und Gesundheitszustand der verunfallten Person/-nen
- Jahreszeit (Wasser- und Außentemperatur, Wind, Sturm und sonstige Wetterverhältnisse)
- Von einer Rettungswahrscheinlichkeit ist auszugehen, wenn der Patient nach ca. 20 min. aus dem Wasser gerettet wurde und innerhalb der „goldenen Stunde“ einer stationären Behandlung zugeführt wird. Einsätze in der Wasserrettung sind grundsätzlich zeitkritisch zu bewerten, bis diese in den klassischen Bereich der technische Hilfe übergehen (Person wurde in Sicherheit gebracht).

➤ **Ergebnis** für z. B. Boot gekentert, Öl auf Wasser, Bootsbrand etc.

- Da das Ereignis in sich abgeschlossen ist und die sich ergebenden Gefahren bereits vorhanden sind, ist das Ziel des Einsatzes Schadensbegrenzung. Entsprechende Funktionseinheiten sind lt. AAO, gemessen an der Eintrittswahrscheinlichkeit an möglichen Schadensereignissen, ausreichend vorgesehen.

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

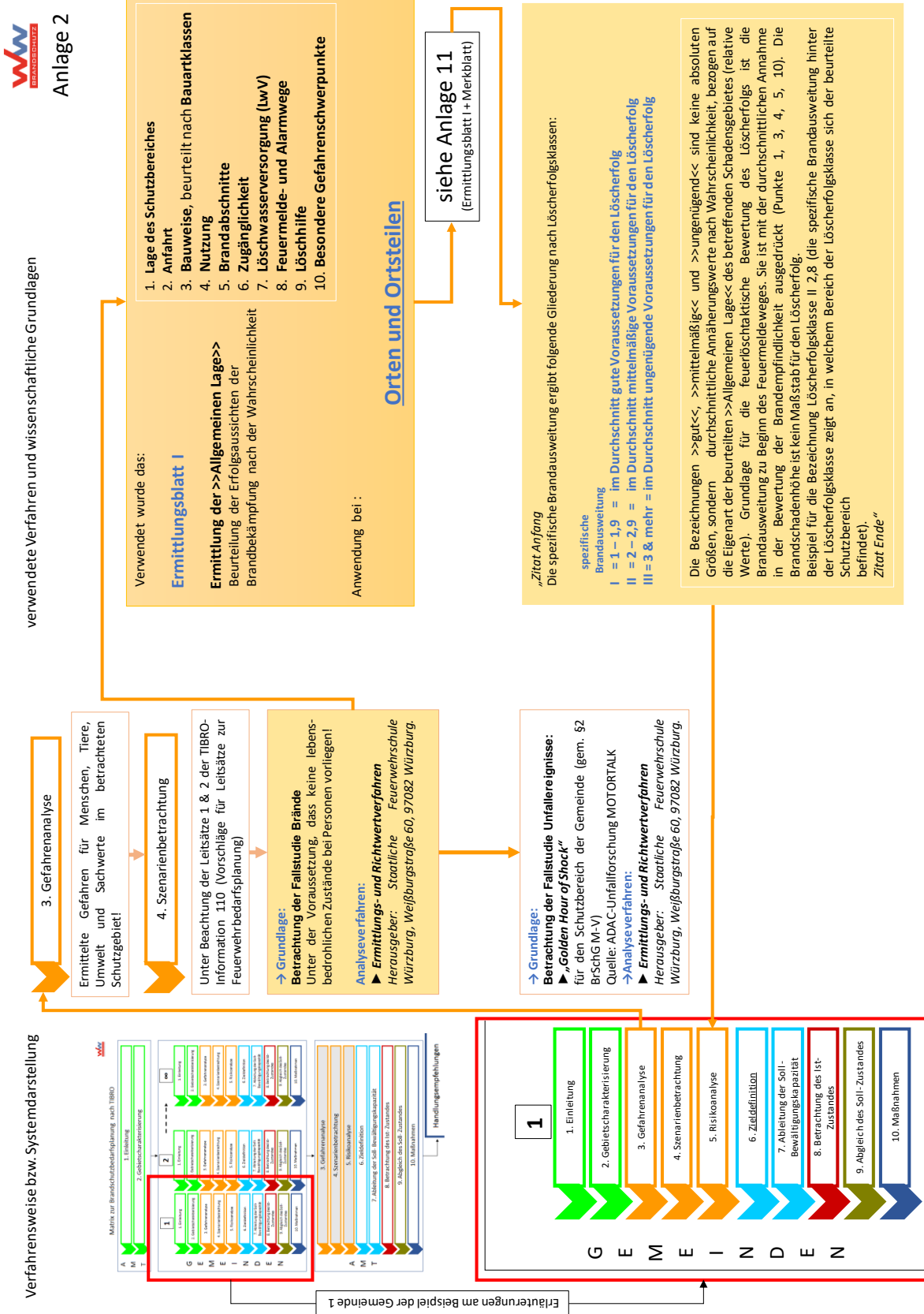


Abbildung 21 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

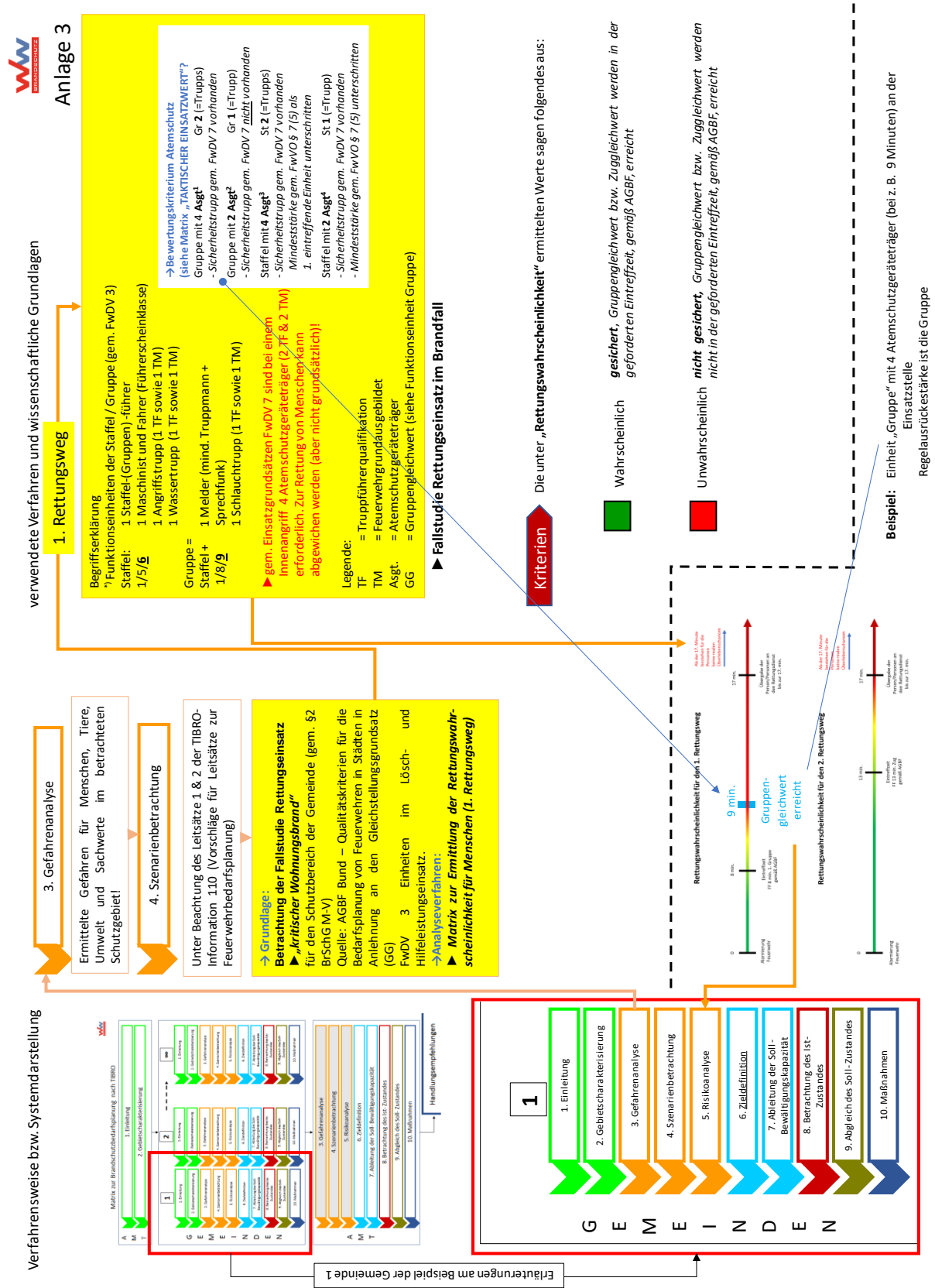


Abbildung 22 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 1. Rettungsweg

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit

für den 2. Rettungsweg

WW BRANDSCHUTZ
Anlage 4

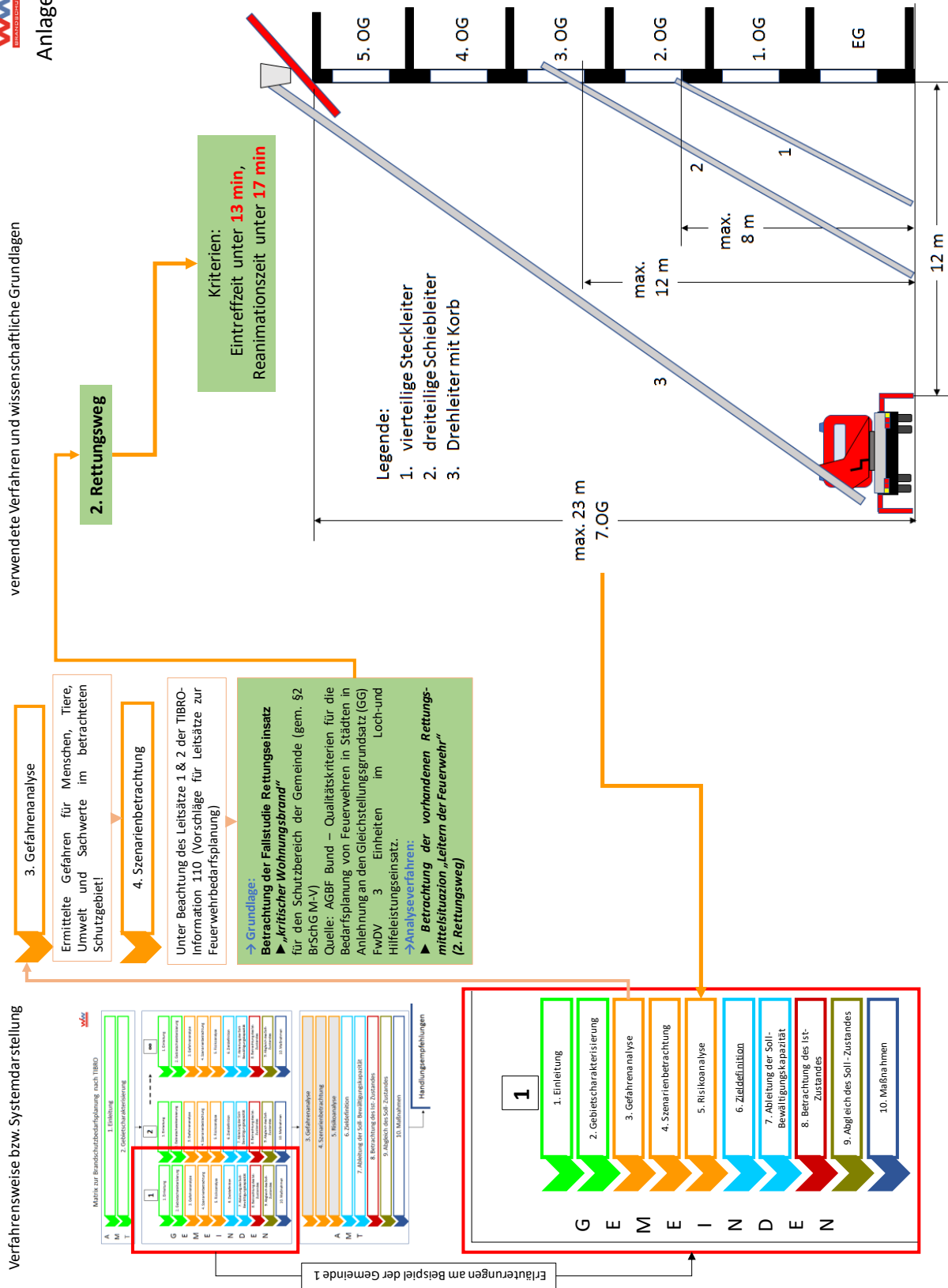


Abbildung 23 Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit für den 2. Rettungsweg

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse

für einfache TH

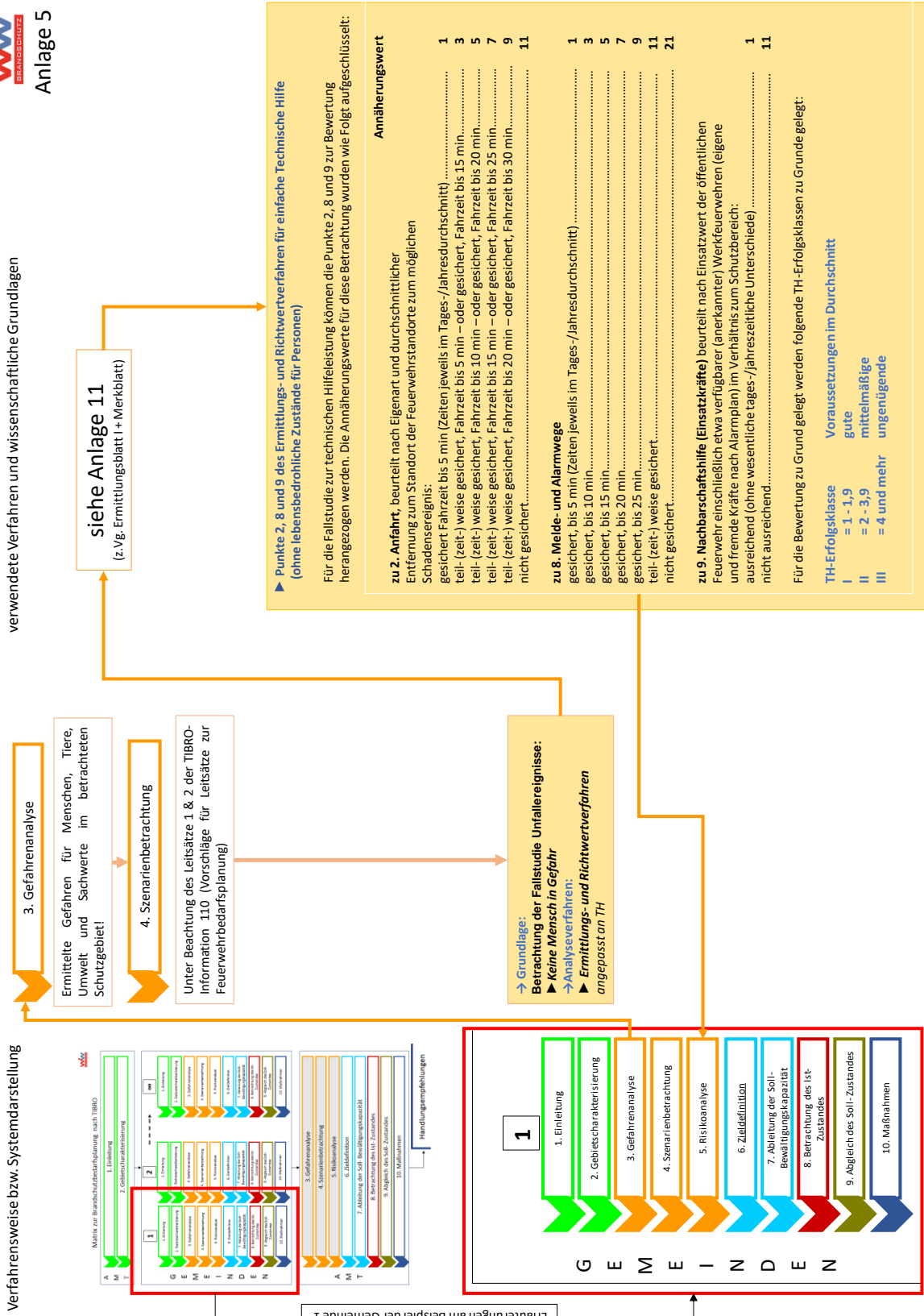


Abbildung 24 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen
 siehe Anlage 11
 (z.Vg. Ermittlungsblatt I + Merkblatt)

→ **3. Gefahrenanalyse**
 Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

→ **4. Szenarienbetrachtung**
 Unter Beachtung des Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
 Quelle: AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
 Analyseverfahren:
 ▶ **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
 Herausgeber: **Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgerstraße 60, 97082 Würzburg.**

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfälle ereignisse: „Golden Hour of Shock“
 Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
 Analyseverfahren:
 ▶ **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
 angepasst an TH

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

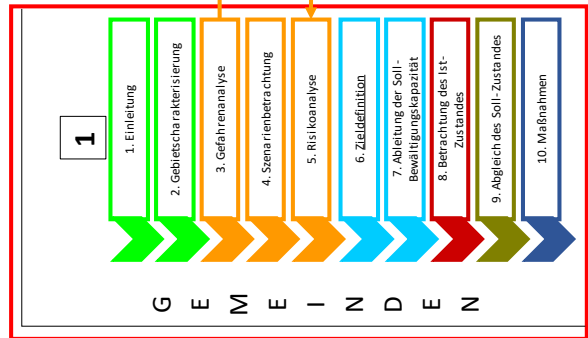


Abbildung 25 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Annäherungswert	Annäherungswert
zu 2. Anfahrt , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung zum Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert, Fahrtzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrtzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrtzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, bis 25 min	9
nicht gesichert	11
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	7
(1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	11
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	

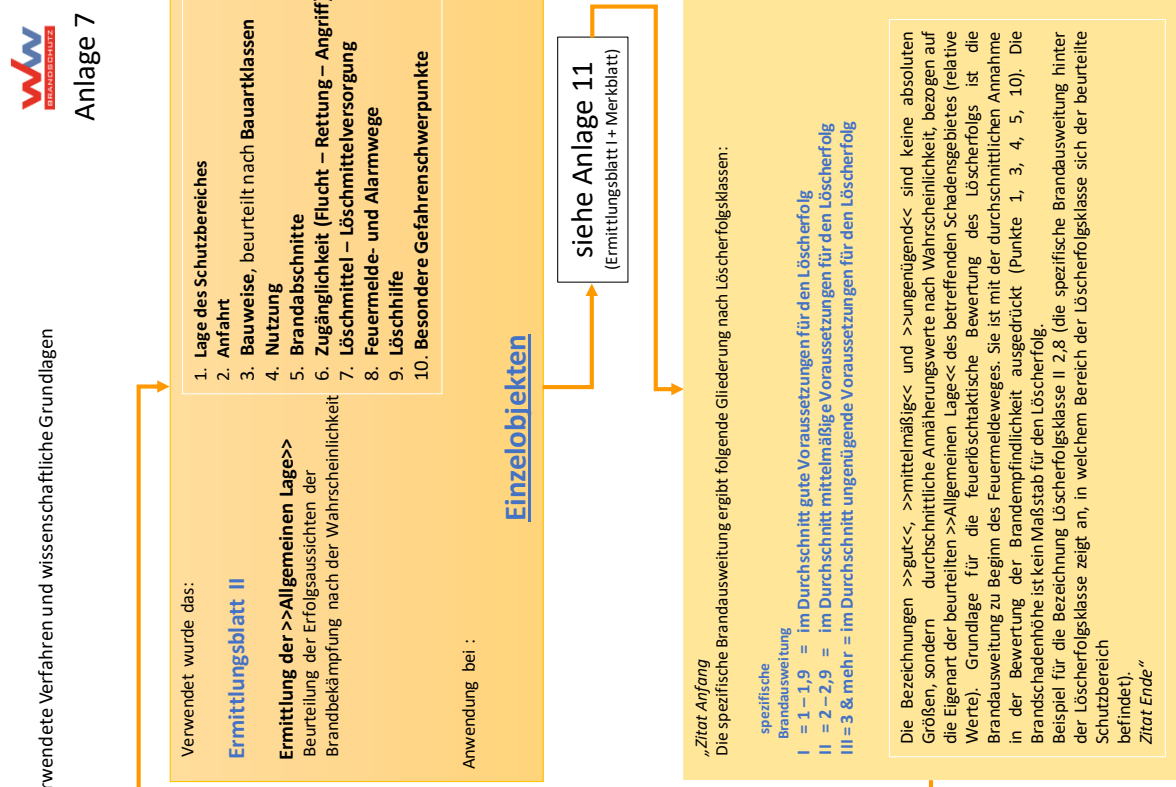
Für die Bewertung zu Grund gelegt werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschritt

- I = 1 - 1,9 gute
- II = 2 - 3,9 mittelmäßige
- III = 4 - 5,9 geringe
- IV = 6 und mehr ungenügende

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfalls ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

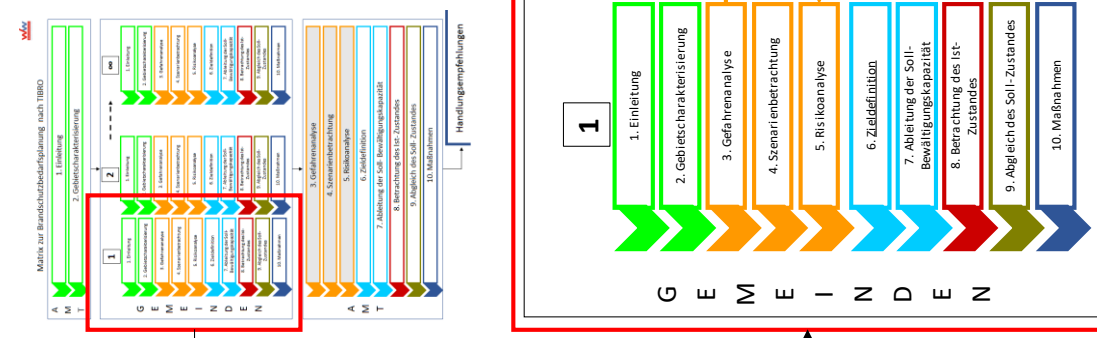
Anlage 7 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse



verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Anlage 7

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung



3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehroberbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Analyseverfahren:
► Ermittlungs- und Richtwertverfahren
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse: „Golden Hour of Shock“ für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BfSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► Ermittlungs- und Richtwertverfahren
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

Abbildung 26 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 8 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren (siehe Anlage 11) verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 32 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Anlage 10 Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

$$\text{Summe der aufgerundeten Zeiten} = \text{Zeitwert} = 6,5 \text{ min} = \mathbf{10 \text{ min}}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

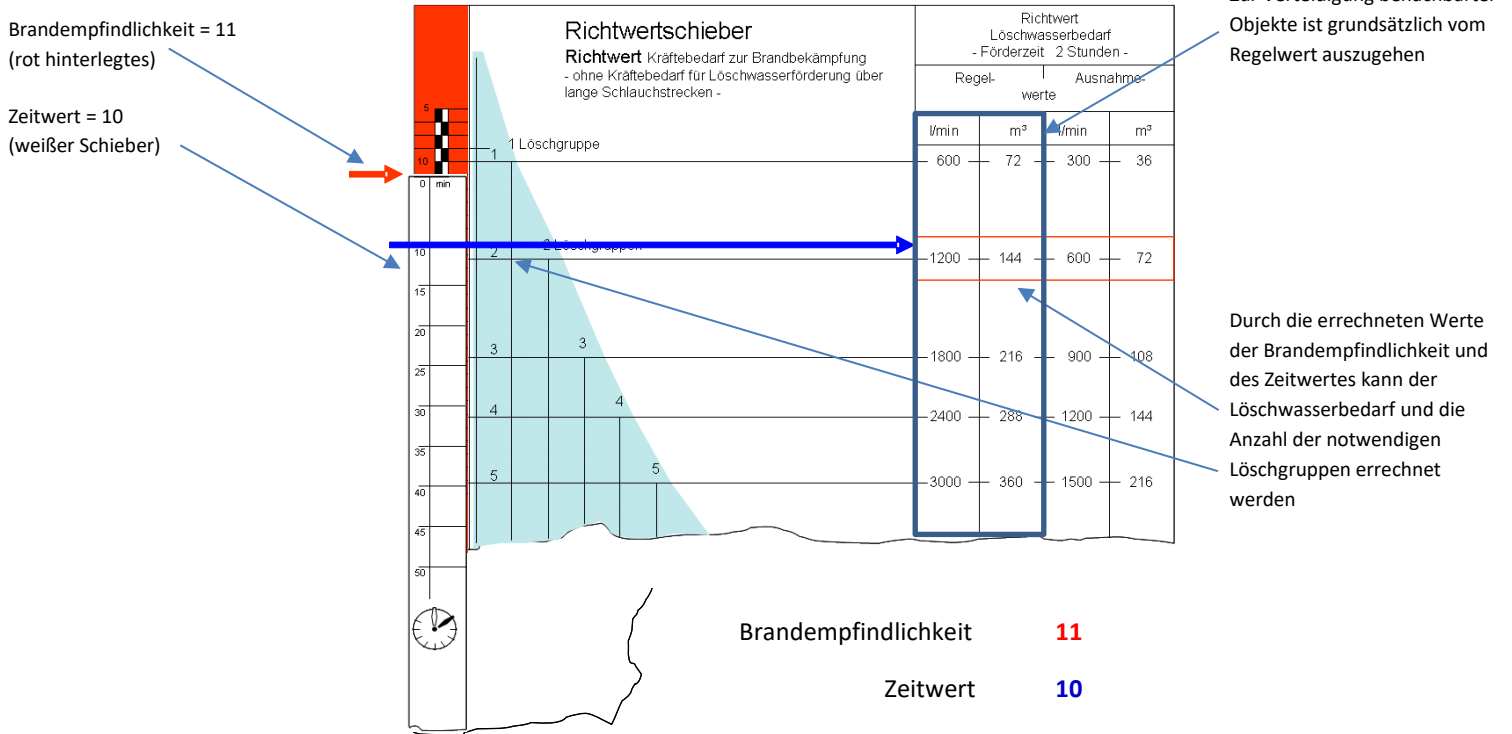


Abbildung 27 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Beide finden Sie in der Anlage 11 Ihres Brandschutzbedarfsplans. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m³/2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m³/2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m³/2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept (siehe Anlage 9) für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 1

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	3
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 3
Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

 Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**
IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 5

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur BrandbekämpfungKräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen****IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung**

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Stadt Crivitz Schutzbereich Kategorie 8
Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	8
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	7
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	22

Nr. Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).*
II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 5 = 5	2,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	7,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

 Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **4 Löschruppen**
IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	2.400	l/min	=	288	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Gädebehn

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 10 = 16	8
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	13 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Augustenhof

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 14 = 24	12
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	17 \triangleq 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Basthorst

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	10 + 16 = 26	13
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	18 \triangleq 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Kladow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	8 + 11 = 19	9,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	14,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = 2 **Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Muchelwitz

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 10 = 14	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Wessin

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 8 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Badegow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 6 = 9	4,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9,5 \triangleq 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Radepohl

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungs- wert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 7 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Grundschule Crivitz

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	5
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 5 = 8	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Schlosshotel Basthorst

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 16 = 21	10,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	15,5 $\hat{=}$ 20
	Zeitwert =	20

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 9 Beispiel eines Löschwasserkonzeptes

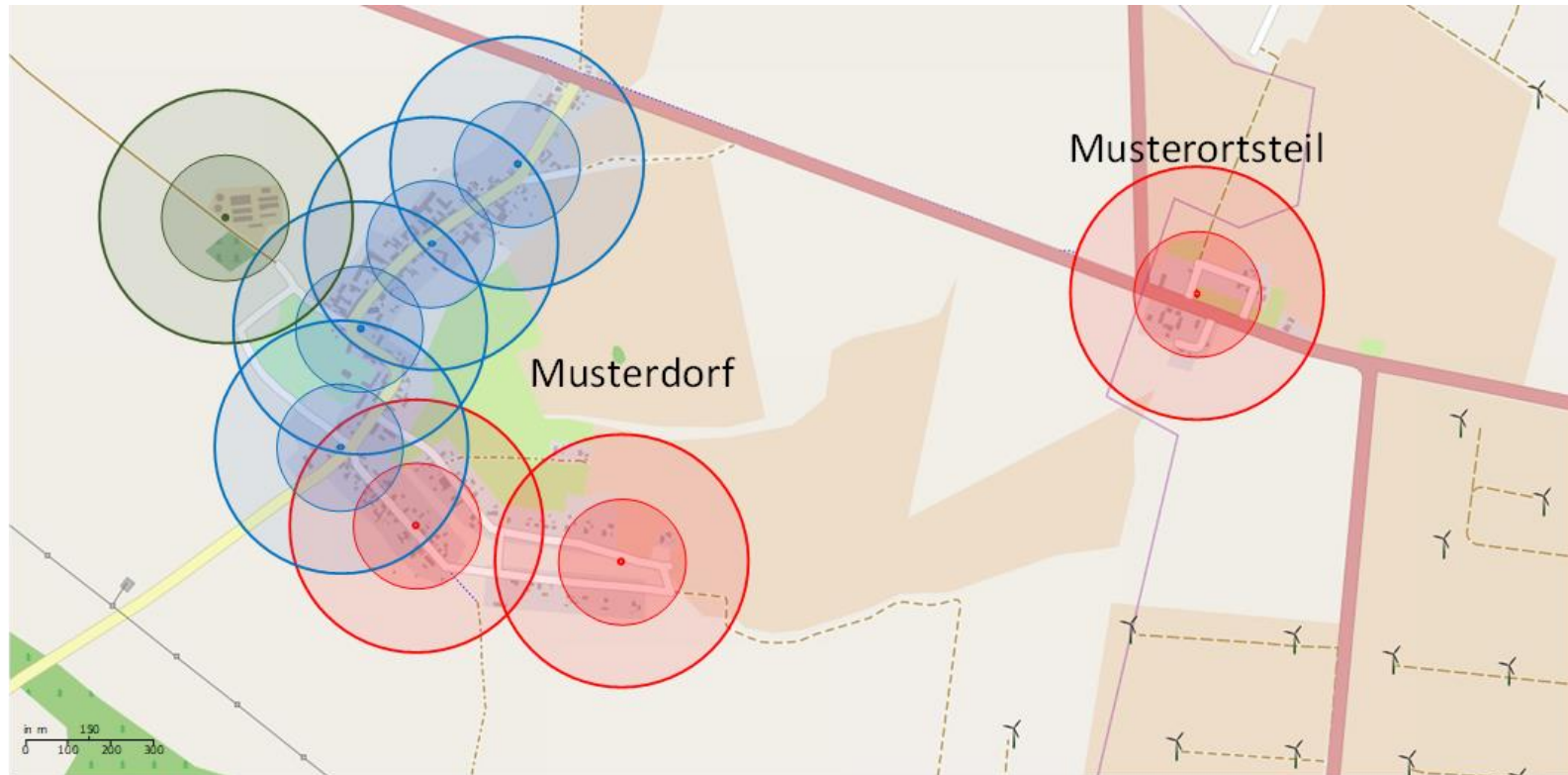


Abbildung 28 Karte eines Beispiel Löschwasserkonzeptes [15]

Legende

Vorhanden:

Blaue Kreise: Unter- und Überflurhydranten (Lwest mindestens $48 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $96 \text{ m}^3/2\text{h}$) ^{*1}

Rote Kreise: Löschteiche mit mindestens 150 m^3

Grüner Kreis: Zisterne: 240 m^3

^{*1} können nur in die Betrachtung gezogen werden, wenn diesbezüglich vertragliche Regelungen mit dem Zweckverband bestehen und die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen bestätigt sind.

Alle Angaben beruhen auf dem Arbeitsblatt W 405 i. v. m. Richtwertverfahren:

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 300 m zueinander befinden (innerer Kreis) gelten als ausreichend

- Löschwasserentnahmestellen, die sich in einem Abstand von maximal 600 m zueinander befinden (äußerer Kreis) gelten als teilweise ausreichend (LwV über lange Schlauchstrecke)

Anlage 10 Muster einer Alarm- und Ausrückeordnung

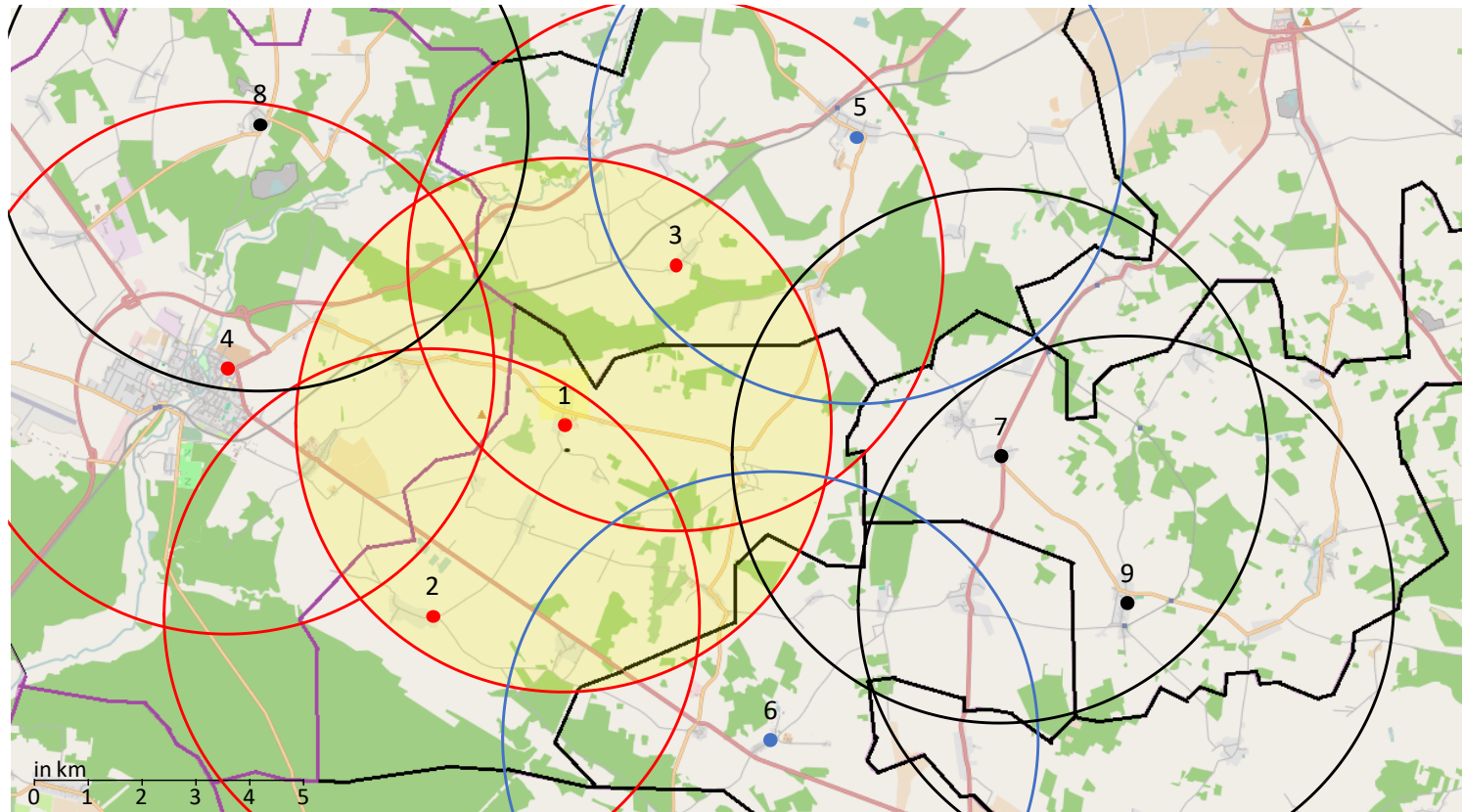


Abbildung 29 Kreisochrone zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung [15]

Tabelle 33 Ortsfeuerwehren und deren Technik

Nr.	FF.	Technik
1	Musterdorf	LF 8/6 ^{*2} TLF 16/25
2	Musterortsteil	TSF-W MTW
3	Riesengroß	TSF-W MTW
4	Kleinstadt	HLF 20 ^{*1*2} TLF 3.000 VRW ^{*2} DLAK 23/12 GW mit MZB
5	Großdorf	HLF 10 ^{*1*2} MTW
6	Kleindorf	TSF-W MTW
7	Mitteldorf	TSF-W MTW
8	Kleingroß	LF 16/12 ^{*1}
9	Mittelgroß	LF 10 ^{*2}

*1 Schiebleiter; *2 TH-Zusatzbeladung

Die zu betrachtende Gemeinde ist Mustergemeinde mit den Ortsfeuerwehren Musterdorf und Musterortsteil. Das Beispiel zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung bezieht sich auf den Ortsteil Musterdorf, welcher mit einer gelben Füllung in der Abbildung markiert ist. Die im 1. Abmarsch in Frage kommenden Feuerwehren sind durch einen Roten Kreis gekennzeichnet (1 – 4). Die blauen Kreise kennzeichnen die Feuerwehren, die für den 2. Abmarsch (5 – 6) und die schwarzen Kreise die Feuerwehren, die für den 3. Abmarsch in Frage kommen (7 – 9).

Für die Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung, sind gemäß BrSchG-M-V § 2 (Absatz 1, Pkt. 1), Feuerwehren aus dem Amtsbereich sowie amts- und kreisübergreifend, entsprechend des taktisch/technischen Einsatzwertes der in Frage kommenden Feuerwehren, zu betrachten.

Landkreis Musterlandkreis

 Amt/Stadt: *Musteramt*

 Gemeinde: *Mustergemeinde*

 örtl. Feuerwehr: *Musterdorf, Musterortsteil*

 Ortsteil/-e: *Musterdorf, Musterortsteil, Musterdorf Ausbau, Zwischendorf*

Einsatzstichwort	Beispiel	angestrebter technischer* ¹⁾ Erreichungsgrad am E-Ort	zusätzlich zur örtlichen Feuerwehr sollen folgende alarmiert werden:			
			1. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	2. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	3. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	
Brand	Feuer klein	Container, Ödland, Rauchentwicklung	wasserführendes Fahrzeug 500 Liter	Riesengroß	-	-
	Feuer mittel	Fahrzeug, Garage, Gartenlaube, Wohnung EG, Schuppen	max. Löschzüge* ²⁾ mit wasserführendem Fahrzeug 1.000 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	-	-
	Feuer groß	Wohnung ab 1. OG, Heime, Hotels, Lagerhalle, Industrie, Bahn, optional	mind. 2 Löschzüge wasserführendes Fahrzeug 2.000 Liter, DL, FÜG + 1 Löschzug* ²⁾	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf, Kleindorf	Mitteldorf, Kleingroß, Mittelgroß
	BMA-Alarm	Brandmeldeanlage	gemäß objektbezogener Einsatzplanung	-	-	-
	Wald und Flächenbrände		Wasserführende Fahrzeuge mit mehr als 1.500 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	Kleingroß
Technische Hilfeleistung	TH klein	Türöffnung, Baum, Insekten, Tiere	Türöffnungsgerät, Motorsäge, Spezialgerät	-	-	-
	TH mittel	Ölspur, keine Person in Gefahr, Sturmschäden, Keller unter Wasser	Kehrgerät, Motorsäge, div. Pumpen	Riesengroß	-	-
	TH groß	eingeklemmte Person, Gebäudeeinsturz, Explosion	2 Züge (LZ, RZ), 2 x TH-Satz, wasserführendes Fahrzeug 1.000 Liter	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	-
	Gas	Gasaustritt, Gasgeruch	ABC-Erkunder, Ex-/Ox-/Tox-Messgerät	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Gefahrgutvermutung	Vermutlich Gefahrstofffreisetzung	GAMS* ³⁾	-	-	-

Einsatzstichwort	Beispiel	angestrebter <i>technischer*</i> Erreichungsgrad am E-Ort	zusätzlich zur örtlichen Feuerwehr sollen folgende alarmiert werden:			
			1. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	2. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	3. Abmarsch, zusätzlich zur örtlichen FF alarmieren	
Technische Hilfeleistung	Gefahrgut mittel	Gefahrstoffaustritt bis 1.000 Liter	Gefahrgutzug + Fahrzeug mind. 1.000 Liter	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Gefahrgut groß	Große Transportunfälle	2 Züge (LZ, RZ), 1 x TH-Satz, Gefahrgutzug, wasserführendes Fahrzeug 1.000 Liter	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Höhenrettung	Person auf Antennenmast, Windkraftanlage	Höhenrettung	Kleinstadt	-	Großstadt (Höhenrettung)
	Radioaktivität	Unfall mit radioaktiven Stoffen	ABC-Erkw, entspr. Gefahrguteinheit	-	-	Großstadt (Gefahrgutzug)
	Wasser- und Eisunfall	Bootsunfälle, Wasserunfälle, Person auf Eisfläche	Boot, Wassergefahrengruppe	Kleinstadt	-	Großstadt (Wassergefahrengruppe)
	Bahnunfall	Unfall mit Zug	Bahnerdung, Bahnrettung, Notfallmanager Bahn	Riesengroß, Kleinstadt	Großdorf	Mittelgroß
	Öl auf Wasser	Gewässerverschmutzung durch Öl	Boot, Ölsperre, Wassergefahrengruppe	Kleinstadt	-	Großstadt (Wassergefahrengruppe)

Legende:

- *1) Der zum *angestrebten technischen Erreichungsgrad* ermittelte taktische Einsatzwert ergibt sich aus den Fallstudien (siehe Anlage 1, „Fallstudien A“).
- *2) Gemäß Feuerwehr Dienstvorschrift 3, Punkt 2.4 „Gliederung der Mannschaft eines Zuges“.
Achtung: Einheiten zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecken sind *zusätzlich* zu planen!
- *3) Gefahr erkennen, Absperrung der Einsatzstelle, Menschenrettung durchführen, Spezialkräfte nachfordern.

In Wahrnehmung der gemäß § 2 Abs.1 Pkt. 1 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes MV formulierten gemeinschaftlichen Aufgaben zur Gewährleistung der Alarmierung der Feuerwehren sind die obige Alarm- und Ausrückeordnungen mit den entsprechenden Gemeinden abzustimmen.

Anlage 11 Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Anlage 12 Ermittlungsbericht Gerätehaus/ Personal

Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

Freiwillige Feuerwehren Crivitz, Gädebehn und Wessin

Personalentwicklung

Tabelle 34 ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männlich Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Crivitz						
Gädebehn						
Wessin						

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Tabelle 35 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Crivitz					
Gädebehn					
Wessin					

Tabelle 36 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Crivitz					
Gädebehn					
Wessin					

Qualifikation des Personals

Tabelle 37 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Crivitz	Gädebehn	Wessin
Anzahl Einsatzkräfte gesamt			
Anwärter			
Truppmann			
Sprechfunker			
Atenschutzgeräteträger mit G 26/3			
Truppführer			
Gruppenführer			
Zugführer			
Leiter einer Feuerwehr			
Führer von Verbänden			
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)			

Tabelle 38 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Crivitz	Gädebehn	Wessin
Kfz Klasse B			
Feuerwehrführerschein			
Kfz Klasse C			
Kfz Klasse C/CE			
Bootsführerschein Binnen			
Bootsführerschein See			
Maschinist Tragkraftspritze			
Maschinist Löschfahrzeuge			
Maschinist Drehleiter			
Hebezugführer, Ladekran			
Gabelstapler			
Motorkettenberechtigung			
Strahlenschutz I			
Strahlenschutz II			
Höhenretter			
Taucher			
Gerätewart			
Atemschutzgerätewart			
Sicherheitsbeauftragter			
Strahlenschutzbeauftragter			
Rettungsschwimmer			
Ausbilder Truppmann, -führer			
Ausbilder Atemschutz			
Ausbilder Sprechfunk			
Ausbilder Maschinist			
Ausbilder Drehleiter			
Ausbilder Technische Hilfeleistung			
Ausbilder Chemieschutz			
Ausbilder Strahlenschutz			
Ausbilder ABC			
Fahrlehrer			

Tabelle 39 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.01.13									
01.01.14									
01.01.15									
01.01.16									
01.01.17									

Tabelle 40 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Kamerad/ -n	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Weekende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
Bsp.**	8	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2019
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
gesamt														

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

**Bsp: Feuerwehrmann/-frau (FM) wohnt (arbeitet) 8 km vom Gerätehaus entfernt. Sie/ er ist Atemschutzgeräteträger, wochentags, nachts und an Sonn- und Feiertagen als Einsatzkraft verfügbar.
 Unter dem Feld EK* ist bei Zutreffen eine 1 einzutragen. So kann für die Gesamtverfügbarkeit aller aktiven Mitglieder einfacher die Summe gebildet werden.

Fahrzeugbestand (Technischer Einsatzwert)

Tabelle 41 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug/ Fahrzeugtyp	Funkkenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatzbeschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte	Bemerkungen

Tabelle 42 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
	Eisretter				
	Sprungretter				
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät				
	Luftheber-Satz ≤ 1bar				
	Minihebekissen-Satz				
	Motorkettensäge				
	Zweiteilige Steckleiter				
	Vierteilige Steckleiter				
	Multifunktionsleiter				
	Dreiteilige Schiebleiter				
	LKW- Rettungsbühne				
	Abstützsystem				

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
 - nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 43 Ausstattung des Gerätehauses

			Crivitz	Gädebehn	Wessin		
Fahrzeughalle	Stellplätze	Größe 1					
		Größe 2					
		Größe 3					
		Sonstige					
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt					
		Drucklufthalterung					
		Ladeerhaltung					
		Absaugung Abgase					
	Tore	Höhe					
		Breite					
	Torantrieb	Kraftbetrieben					
Handbetätigung							
Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit						
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer					
		Frauen					
		Jfw Jungen					
		Jfw Mädchen					
	Sanitärräume	Toiletten Herren					
		Toiletten Frauen					
		Waschraum					
		Dusche Herren					
		Dusche Frauen					
		Schulungs- und Aufenthaltsraum					
		Küche/Kochnische/Teeküche					
		Separater Jugendraum					
		Büro					
		Medien, EDV-Ausstattung					
		Reinigung Einsatzkleidung					
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich					
		Trockenraum					
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige					
		Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte-/Allgemeines Lager			
				Schläuche			
Lösch- und Bindemittel							
Kfz-/Reifenlager							
Treibstoff- und Öllager							
Feuerlöscher							
Kleiderkammer							
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt						
	Atemschutz						
	Schlauchpflege						
	Geräte/Kfz						
	Waschhalle						
	Funk						
	Haustechnikraum/Heizung						
	Abstellraum, Putzraum/-kammer						
	Außenbereich		PKW-Parkplätze				
			Übungsflächen auf Hof				
Übungsturm							
Kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt							



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 806/19-01 Datum: 29.03.2019 Status: öffentlich
Haushaltssatzung 2019	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Banner	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 08.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 11.02.2019 erteilte die Rechtsaufsicht der Stadt Crivitz die Genehmigung des Haushalts 2019. Hierbei wurde festgestellt, dass im § 1 Punkt 1.c der Haushaltssatzung ein redaktioneller Fehler enthalten war. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen wurde in der bisherigen Haushaltssatzung nicht korrekt ausgewiesen. Laut Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -599.100,00 EUR, in der bisherigen Haushaltssatzung wurden jedoch -598.600,00 EUR erklärt.

Eine entsprechende Korrektur erfolgte in der vorliegenden Haushaltssatzung. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2019 entstehen dadurch nicht. Dennoch besteht die Rechtsaufsicht auf einen erneuten Beschluss der korrigierten Haushaltssatzung durch die Stadtvertretung und eine erneute Bekanntgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Korrigierte Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Korrektur des § 1 der Haushaltssatzung 2019.

Haushaltssatzung der Stadt Crivitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Crivitz vom 10.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.842.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.441.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-599.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-599.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	418.900 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-180.200 EUR
2. Im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.436.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	8.580.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-144.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.371.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.405.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.033.900 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-93.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 843.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		
		350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 59,025 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital der Stadt Crivitz	21.941.168 €	21.884.558 €	21.676.858 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 188.800 EUR.
2. Die Produkte
 - 11402 Liegenschaften
 - 11408 Bauhof Crivitz
 - 11409 Bauhof Wessin
 - 11410 Reinigungskräfte
 - 12605 Freiwillige Feuerwehr Crivitz
 - 12606 Freiwillige Feuerwehr Gädebehn
 - 12607 Freiwillige Feuerwehr Wessin
 - 21100 Grundschule Crivitz
 - 21500 Regionale Schule Crivitz
 - 28100 Heimat- und Kulturpflege
 - 36503 Hort Crivitz
 - 36505 Kita "Uns Lütten"
 - 36506 Kita Wessin
 - 54100 Gemeindestraßen
 - 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen
 - 61100 Steuern, allg. Zuweisungen
 werden als wesentlich erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2019 erteilt.

Crivitz,

(Siegel)

Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 821/19 Datum: 21.03.2019 Status: öffentlich
Jahresabschluss der Stadt Crivitz Haushaltsjahr 2015	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 08.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Crivitz, in seiner Sitzung am 05.03.2019, dem Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Stadt Crivitz
Jahresabschluss 2015 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2015.

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31.12.2015**

der Stadt Crivitz

durch den

**Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
der Stadt Crivitz**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Stadt Crivitz zum 31.12.2015 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Crivitz hat gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet, der diese Aufgabe übernimmt. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 05.03.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfer getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass die Durchführung einer internen Leistungsverrechnung für das Produkt „11408 – Bauhof“ angestrebt werden sollte. Durch die Umlegung der Kosten des Bauhofes auf die ursächlichen Produkte könnten die Aufwendungen (Löhne, Abschreibungen, etc.) zumindest teilweise refinanziert werden. Exemplarisch sind hier Benutzungsgebühren, Hort- und Kitagebühren oder Schullasten zu nennen.

Die Ausschussmitglieder weisen erneut darauf hin, dass Beschaffungen im Rahmen ordentlicher Auftragsvergaben erfolgen müssen. Es sind Vergleichsangebote nach den gesetzlichen Vorgaben einzuholen.

Das Forderungsmanagement für die Stadt Crivitz wird durch den Ausschuss weiter begleitet.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Stadt Crivitz

zum Stichtag 31.12.2015 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Crivitz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Stadt Crivitz vermitteln.

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Crivitz den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, *20.3.2019*

Ort / Datum

Stadie

Unterschrift

Hartmut Stadie

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Crivitz zum 31.12.2015 hat nicht zu Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA der Stadt Crivitz empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Crivitz, *20.3.2019*

Ort / Datum

Stadie

Unterschrift

Hartmut Stadie

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2015 nebst Anlagen und Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.



Jahresabschluss Stadt Crivitz zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen

Inhalt:

	Seite
1. Bilanz	2
2. Anhang	3
3. Rechenschaftsbericht	22
4. Ergebnisrechnung	35
5. Finanzrechnung	38
6. Teilrechnung	43
7. Anlagenübersicht	81
8. Forderungsübersicht	82
9. Verbindlichkeitenübersicht	83
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.	84

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2015 der Stadt Crivitz						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr				
						in €								
1	Anlagevermögen		28.802.197,69	28.713.419,24	-88.778,45	1	Eigenkapital		21.193.770,77	21.481.066,81	287.296,04			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	32.796,48	32.795,48	1.1	Kapitalrücklage		20.736.335,71	21.023.631,75	287.296,04			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	2.867,91	2.866,91	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		20.168.027,91	20.163.866,25	-4.161,66			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		568.307,80	859.765,50	291.457,70			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	29.928,57	29.928,57	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		28.503.411,57	28.394.052,79	-109.358,78	1.3	Ergebnisvortrag		457.435,06	457.435,06	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		3.318.006,82	3.317.132,11	-874,71	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.325.549,47	5.365.841,40	40.291,93	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		10.315.754,50	10.338.887,09	23.132,59	2	Sonderposten		7.783.587,21	7.735.559,56	-48.027,65			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		9.140.900,29	8.978.921,16	-161.979,13	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		7.783.587,21	7.735.559,56	-48.027,65			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		7.715.637,45	7.667.846,50	-47.790,95			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		36.723,66	36.099,33	-624,33	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		67.949,76	67.713,06	-236,70			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		223.500,79	198.256,48	-25.244,31	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		106.175,38	158.915,22	52.739,84	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		36.800,66	0,00	-36.800,66	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		298.785,12	286.569,97	-12.215,15	3	Rückstellungen		515.573,63	384.205,96	-131.367,67			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		515.573,63	384.205,96	-131.367,67			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		1.440.411,83	1.282.782,34	-157.629,49			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		126.262,44	126.262,44	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.242.000,00	1.026.000,00	-216.000,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.242.000,00	1.026.000,00	-216.000,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		172.522,68	160.307,53	-12.215,15	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		2.357.266,12	2.413.060,68	55.794,56	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.071,05	72.491,38	71.420,33			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		-74,24	681,36	755,60			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	1.230,49	1.230,49			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.357.266,12	2.413.060,68	55.794,56	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.987,29	1.987,29			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		43.403,01	81.578,25	38.175,24	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.558,46	11.789,10	-2.769,36	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.987,29	1.987,29			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		197.415,02	180.391,82	-17.023,20			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		226.985,61	243.832,15	16.846,54			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		226.985,61	243.400,15	16.414,54			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.200.622,17	2.182.146,31	-18.475,86	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		2.187.680,90	2.116.361,33	-71.319,57	5.3	Sonstige		0,00	432,00	432,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.941,27	65.784,98	52.843,71	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		98.682,48	137.547,02	38.864,54	X								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		865,24	966,90	101,66									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		865,24	966,90	101,66									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		31.160.329,05	31.127.446,82	-32.882,23		Bilanzsumme		31.160.329,05	31.127.446,82	-32.882,23			

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

2. Anhang zum Jahresabschluss 2015

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Crivitz hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft und des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Dabei sind insbesondere die §§ 42 bis 53 GemHVO zu beachten. Der Abschluss wurde, sofern noch möglich und geboten, nach den geltenden Vorschriften der GemHVO vom 06.06.2016 aufgestellt.

In den Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO wurden nur Punkte aufgenommen, die für die Stadt relevant sind und noch nicht ausreichend in diesem Anhang erläutert wurden.

Der Jahresabschluss und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Crivitz zu vermitteln.

Die Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nach den vorgeschriebenen Gliederungsschemata.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um Abschreibungen oder vermehrt um Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag = fortgeführte AHK (§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V). Ergänzend wurde der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

Konnten die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wurde ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK bestimmt.

Die Ermittlung der Wertminderung durch Abschreibungen wurde gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen.

Für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten Gebäude erfolgte die Bewertung nach den AHK. Gleiches gilt für Gebäude, die so grundlegend saniert wurden, dass es einem Neubau gleichkam.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt. Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

C. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Bilanz gliedert sich in Aktiva und Passiva. Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Stadt ausgewiesen, auf der Passivseite dessen Finanzierung. Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2015 der Stadt Crivitz beträgt 31.127.446,82 €.

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen, soweit sie belegt sind, erläutert.

C.1 Aktiva

Anlagevermögen

Posten 1	Anlagevermögen	Haushaltsvorjahr	28.802.197,69 €
		Haushaltsjahr	28.713.419,24 €

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 88.778,45 € gesunken. Die Differenz setzt sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen zusammen. Positionen ohne wertmäßige Veränderungen zum Vorjahr werden grundsätzlich nicht aufgeführt bzw. erläutert.

Posten 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Haushaltsvorjahr	1,00 €
		Haushaltsjahr	32.796,48 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte einer Kommune. Hierzu gehören u.a. Lizenzen, Nutzungsrechte oder auch geleistete Investitionszuwendungen. Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 32.795,48 € ergibt sich wie folgt:

- + 2.915,50 € Software KLR für Bauhof
- + 30.000,00 € Zuwendung für den Bahnübergang Krudopp
- 120,02 € Abschreibungen

Posten 1.2	Sachanlagen	Haushaltsvorjahr	28.503.411,57 €
		Haushaltsjahr	28.394.052,79 €

Das Sachanlagevermögen wird mit einem um 109.358,78 € niedrigerem Wert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung und den Aufwendungen für die Abschreibung der Sachanlagen. Die Abschreibungen erfolgten gemäß § 34 GemHVO-Doppik über die vorgeschriebenen Nutzungsdauern der Anlagegüter (lineare Abschreibung).

Posten 1.2.1	Wald und Forst	Haushaltsvorjahr	3.318.006,82 €
		Haushaltsjahr	3.317.132,11 €

Im Jahre 2015 wurden zwei Flurstücke (600m²) in der Gemarkung Crivitz verkauft. Der Buchwert belief sich auf 874,71 €.

Posten 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Haushaltsvorjahr	5.325.549,47 €
		Haushaltsjahr	5.365.841,40 €

In dieser Bilanzposition wurden die Werte aller sonstigen unbebauten Grundstücke der Stadt Crivitz erfasst. Hierzu gehören Friedhöfe, Gräberfelder, Parkanlagen Gartenland, Sportflächen, Kinderspielflächen, Grünflächen, Ackerland, Brachland, Öd- und Unland, Weideland, Moor und Heide, Flächen mit Seen, Teichen und sonstigen Gewässern, Industrie- und Gewerbegrundstücke, Bauland sowie Splitterparzellen an Drittgrundstücken.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 40.291,93 € ergibt sich wie folgt:

Bestandskonto	Bemerkung	Betrag
02960000	Kosten für den Rückbau des alten Sparmarktes Crivitz als nachträgliche Erschließungskosten für das Grundstück	+ 45.280,69 €
02960000	Verkauf einer Splitterfläche (Vogelviertel)	- 4.129,68 €
	Abschreibungen auf Außenanlagen	- 859,08 €
	Gesamt	+ 40.291,93 €

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Haushaltsvorjahr	10.315.754,50 €
		Haushaltsjahr	10.338.887,09 €

Die Werte der bebauten Grundstücke einschließlich der Bebauung und der Außenanlagen sind in dieser Position zusammengefasst.

Die wertmäßige Veränderungen von insgesamt 23.132,59 € stellen sich wie folgt dar:

Bestandskonto	Bemerkung	Betrag
03540000	Nachträgliche Erschließungskosten Ausweichsportplatz	+ 207.971,35 €
03590400	Erwerb und Aufstellung Bewegungsparcours	+ 54.740,31 €
03970100	Korrektur Buchwert eines Flurstückes zur EB*	-4.161,66 €
	Abschreibungen	- 235.417,41 €
	Gesamt	+ 23.132,59 €

*Gemäß dem Gutachterausschuss sind Gewerbeflächen mit einem Buchwert von 7,00 € den m² zu bewerten. Eine Gewerbefläche in der Trammer Straße wurde allerdings mit 11,20 € bewertet. Der Buchwert wurde 2015 entsprechend korrigiert und gegen die allgemeine Kapitalrücklage ausgebucht.

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Haushaltsvorjahr	9.140.900,29 €
		Haushaltsjahr	8.978.921,16 €

Die Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben in der Kommune bilden.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Crivitz besteht überwiegend aus den Straßen, den Gehwegen und der Straßenbeleuchtung. Des Weiteren wurden Parkplätze, Dorfplätze, Uferbefestigungen, Anlagen zur Abwassersammlung, Buswarteallen und Brücken bilanziert.

Der Grund und Boden wurde getrennt von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. bewertet und bilanziert.

Der Wert des Infrastrukturvermögens reduziert sich aus folgenden Gründen um 161.979,13 €:

Bestandskonto	Bemerkung	Betrag
04832000	Ausbau Uferweg Crivitz	+196.757,18 €
04832000	Ausbau Gehweg Badegow (im Rahmen des BOV)	+75.888,11 €
	Abschreibungen	- 434.624,42 €
	Gesamt	- 161.979,13 €

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Haushaltsvorjahr	36.723,66 €
		Haushaltsjahr	36.099,33 €

Die Abschreibungen beliefen sich auf 624,33 €.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Haushaltsvorjahr	252.266,52 €
		Haushaltsjahr	223.500,79 €

Die Bestandsveränderung von 25.244,31 € stellt sich wie folgt dar:

- 36.585,11 € Abschreibung
+ 9.158,00€ Kauf eines gebrauchten VW Caddy
+969,49 € Nachrüstung einer LED- Umfeldbeleuchtung an ein Feuerwehrfahrzeug
+1.213,31 € Videoüberwachung für die Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Haushaltsvorjahr	106.175,38 €
		Haushaltsjahr	158.915,22 €

Unter dem Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sind bewegliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht unmittelbar einem bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zweck dienen. Hierzu zählen in der Stadt Crivitz insbesondere die Ausstattung der Feuerwehren, der Kitas und das Inventar des Bauhofes sowie die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG).

Festwerte wurden nicht gebildet. Die GWG werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Erinnerungswerte werden für diese nicht ausgewiesen.

Im Jahre 2015 erhöht sich der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 52.739,84 €. Die Veränderung ergibt sich wie folgt:

Bestandskonto	Bemerkung	Betrag
08210000	Erwerb Betriebsausstattung (Kettensägen, motorsensen, Hebebühnen, Laubbläser, Erdbohrer, Heckenscheren, Laptops und Digitalfunkgeräte)	+ 33.425,66 €
08220000	Erwerb Geschäftsausstattung (diverse Möbel und Ausstattung für Schulen, Feuerwehren, Friedhof und Kindergärten)	+ 21.053,85 €
08224000	Neue Ausstattung Computerkabinett Regionalschule	+21.560,91 €
08270000	Erwerb GWG (Spielsachen und kleinere Möbel für Kindergärten, Bekleidung und Ausrüstung für die Feuerwehren und den Bauhof; kleinere Ausstattung und Musikinstrumente für die Schulen, diverse kleine elektrische Geräte)	+ 29.269,50 €
08290000	Kehrmaschine	249,00 €
	Abschreibungen	- 52.819,08 €
	Gesamt	+52.739,84 €

Posten 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	Haushaltsvorjahr	36.800,66 €
		Haushaltsjahr	36.800,66 €

In der Stadt Crivitz befanden sich zum 31.12.2015 keine Anlagen im Bau.

Posten 1.3	Finanzanlagen	Haushaltsvorjahr	298.785,12 €
		Haushaltsjahr	286.569,97 €

Posten 1.3.9	Sonstige Ausleihungen	Haushaltsvorjahr	172.522,68 €
		Haushaltsjahr	160.307,53 €

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung hat die Stadt Crivitz Darlehen vergeben. Im Jahre 2015 wurden Darlehen in Höhe von 12.215,15 € getilgt.

Posten 2	Umlaufvermögen	Haushaltsvorjahr	2.357.266,12 €
		Haushaltsjahr	2.413.060,88 €

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Crivitz nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören insbesondere Forderungen und liquide Mittel. Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 55.794,56 € gestiegen. Die Differenz setzt sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen zusammen. Positionen ohne wertmäßige Veränderungen zum Vorjahr werden grundsätzlich nicht aufgeführt bzw. erläutert.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Haushaltsvorjahr	2.357.266,12 €
		Haushaltsjahr	2.413.060,68 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus, deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Bei Forderungen, die als uneinbringbar eingeschätzt wurden, wurde eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt (Einzelwertberichtigungen). Eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich, da sich aus den übrigen Forderungen keine Risiken für weitere Forderungsverluste ergaben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	167.529,88 €
Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen	- 69.896,05 €
Einzelwertberichtigungen auf Gebühren- und Beitragsforderungen	- 16.055,58 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.794,31 €
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 6.005,21 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)	2.116.361,33 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (aus Transferleistungen gegen den Bund und gegen Gemeinden und Gemeindeverbände)	65.784,98 €
Sonstige Vermögensgegenstände	137.547,02 €
Summe	2.413.060,68 €

Erläuterungen zu den Forderungen:

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (= liquide Mittel der Stadt), verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 71.319,57 € (siehe Punkt E dieses Anhangs „Finanzrechnung“).

Ein Anteil in Höhe von 131.659,02 € an den sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus der Erstellung und Auflösung von Vorjahresabgrenzungsposten im Haushaltsjahr 2016. Die Erstellung des Vorjahresabgrenzungspostens in 2016 führt dabei zur Erstellung von Forderungen aus der Vorjahresabgrenzung in 2015.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Haushaltsvorjahr	865,24 €
		Haushaltsjahr	966,90 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Auszahlungen im Haushaltsjahr getätigt werden, denen Aufwendungen für folgende Jahre zugrunde liegen.

Die Abgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden aufgelöst. Die neuen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 966,90 € wurden für die laufenden Wartungs- und Lizenzverträge sowie Mitgliedsbeiträge und Abfallgebühren gebildet.

C.2 Passiva

Posten 1	Eigenkapital	Haushaltsvorjahr	21.193.770,77 €
		Haushaltsjahr	21.481.066,81 €

Das Eigenkapital steht der Stadt langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten). Das Eigenkapital verteilt sich wie folgt:

Allgemeine Kapitalrücklage	20.163.866,25 €
Zweckgebundene Kapitalrücklage (aus investiven Schlüsselzuweisungen)	859.765,50 €
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	457.435,06 €
Jahresergebnis	0,00 €
Summe	21.481.066,81 €

Die Allgemeine Kapitalrücklage verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 4.161,66 €. Zum Jahresabschluss wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gebucht. Hierbei handelt es sich um die Anpassung des Buchwertes für die Gewerbefläche in der Trammer Straße.

Die Stadt Crivitz hat im Haushaltsjahr 2015 investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 379.069,33 € erhalten. Hiervon mussten zur Deckung des abschreibungsbedingten Fehlbetrages 87.611,63 € entnommen werden. Der zweckgebundene Kapitalrücklage aus den Vorjahren in Höhe von 568.307,80 €, wurden die nicht verbrauchten investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 291.457,70 zugeführt.

Aus den Vorjahren wurde ein Jahresüberschuss von 457.435,06 € übertragen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss von 0,00 € ab (siehe Punkt D. Angaben zur Ergebnisrechnung).

Es stehen somit zum Ausgleich möglicher negativer Folgejahre insgesamt Mittel in Höhe von 1.317.200,56 € aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen und Ergebnisvorträgen zur Verfügung.

Posten 2	Sonderposten	Haushaltsvorjahr	7.783.587,21 €
		Haushaltsjahr	7.735.559,56 €

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Stadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

Die Sonderposten zum Anlagevermögen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 48.027,65 €. Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

- + 134.902,25 € aus Zuwendungen vom Land für den Uferweg Crivitz
- + 46.170,00 € aus Zuwendungen vom Land für den Bewegungsparcours
- + 24.864,41 € aus Zuwendungen vom Land für Digitalfunkgeräte
- + 87.846,28 € aus Zuwendungen vom europäischen Landwirtschaftsfond für den Ausweichsportplatz
- + 2.987,62 € aus Straßenausbaubeiträgen Grüne Straße/Schulstraße Crivitz
- 344.798,21 € Abgänge aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten

Die folgende Aufstellung zeigt die für die Stadt bilanzierten Sonderposten:

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.740.426,65 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	48.072,50 €
Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	29.091,46 €
Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.271,27 €
Sonderposten aus Zuwendungen von Sonstigen	3.851.984,62 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	67.713,06 €

Posten 3	Rückstellungen	Haushaltsvorjahr	515.573,63 €
		Haushaltsjahr	384.205,96 €

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

Die Rückstellungen nahmen um 131.367,67 € ab.

Gemäß § 25 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG M-V) sollen die neuen Landkreise von den Gemeinden eines aufgelösten Landkreises eine Umlage zur Deckung der übernommenen Altfehlbeträge erheben. Für die Stadt Crivitz wurde eine Rückstellung in Höhe von 373.941,95 € für die Zahlung der Altfehlbetragsumlage gebildet. Hiervon wurden im Jahre 2015 73.840,71 € in Anspruch genommen (Restbuchwert 300.101,24 €).

Für den Hort Crivitz wurde eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.910,96 € gebildet (nicht verbrauchte Mittel sind, gemäß den Leistungsverhandlungen, vorzutragen (Restbuchwert= 6.599,10 €)).

Für den Abriss des Sparmarktes wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.500 € gebildet. Die letzte Schlussrechnung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2017.

Die Altersteilzeitrückstellung sinkt durch die Entnahme in Höhe von 64.937,92 € von 137.943,54 € auf 73.005,62 € ab. Zuführungen waren nicht erforderlich, da sich bereits alle in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiter in der Ruhephase befanden.

Posten 4	Verbindlichkeiten	Haushaltsvorjahr	1.440.411,83 €
		Haushaltsjahr	1.282.782,34 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Stadt Crivitz, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO).

Posten 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Haushaltsvorjahr	1.242.000,00 €
		Haushaltsjahr	1.026.000,00 €

Die Stadt Crivitz hat im Jahr 2010 im Rahmen der Erschließung der Baugebiete „Trammer Straße“ und „Crivitz Neustadt“ einen Kredit aufgenommen. Im Jahre 2015 wurden 216.000,00 € getilgt.

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Haushaltsvorjahr	1.071,05 €
		Haushaltsjahr	72.491,38 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 72.491,38 €. Hier sind insbesondere noch Ausstehende Rechnungen für Baumaßnahmen bilanziert.

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Haushaltsvorjahr	-74,24 €
		Haushaltsjahr	681,36 €

Die 681,36 € sind Verbindlichkeiten aus Wohnsitzgemeindeanteile (private Kindergärten und Tagespflege).

Posten 4.10.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	Haushaltsvorjahr	0,00 €
		Haushaltsjahr	1.987,29 €

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus Wasserproben und der Überprüfung von Feuerwehrausrüstung.

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Haushaltsvorjahr	197.415,02 €
		Haushaltsjahr	180.391,82 €

Die Verbindlichkeiten auf Verwahrkonten beliefen sich auf 17.811,40 €.

Des Weiteren liegen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 38.238,02 € vor. Hiervon entfallen 30.000 € auf den zu leistenden Anteil am Bahnübergang.

Weitere 124.342,40 € der sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Erstellung und Auflösung von Vorjahresabgrenzungen im Haushaltsjahr 2016. Die Auflösung der Vorjahresabgrenzungen in 2016 führt dabei zur Erstellung von Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung in 2015. Hierbei handelt es sich insbesondere um ausstehende Rechnungen für Wohnsitzgemeindeanteile an gemeindliche Kindergärten.

Posten 5	Rechnungsabgrenzungsposten	Haushaltsvorjahr	226.985,61 €
		Haushaltsjahr	243.832,15 €

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden gebildet für Posten, die bereits vor dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag darstellen.

Posten 5.1	Grabnutzungsentgelte	Haushaltsvorjahr	226.985,61 €
		Haushaltsjahr	243.400,15 €

Die eingenommenen Grabnutzungsentgelte stellen über den Zeitraum der jeweiligen Liegezeiten Erträge dar und werden entsprechend jährlich ertragswirksam aufgelöst. Es wurden im Jahre 2015 30.216,64 € neue Abgrenzungsposten gebildet und 13.802,10 € aufgelöst.

Posten 5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Haushaltsvorjahr	0,00 €
		Haushaltsjahr	432,00 €

Die Rechnungsabgrenzung in Höhe von 432,00 € wurden für die Nutzungsgebühren der Turnhalle der Regionalschule gebildet.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO sind im Anhang erhebliche Unterschiede zwischen Ergebnisrechnung, den Ergebnissen der Haushaltsvorjahre und der Gesamtermächtigung anzugeben und zu erläutern.

Bei der Einhaltung der Planansätze ist zu beachten, dass die Haushaltsplanung ca. 1 Jahr vor Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte und nur eingeschränkte Erfahrungswerte aus vorherigen doppelten Planungen bestanden und keine Abschlüsse vorlagen.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	(+)Mehrerträge 253.245,85 €
insbesondere aus der Grundsteuer B (+16.323,49 €); Gewerbesteuer (+193.028,17 €) und Einkommenssteuer (+42.083,27€)	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	(+)Mehrerträge 185.732,56 €
insbesondere der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (+165.201,23 €), Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (+26.046,39 €).	
Erträge soziale Sicherung	(-)Mindererträge 235,68 €
Aus der Förderung an der Teilhabe am Arbeitsleben	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	(-) Mindererträge 33.635,41 €
insbesondere aus Kitagebühren (+5.387,93 €), Entgelten Bestattungswesen (+4.685,00 €) sowie sonstigen Benutzungsgebühren (-15.812,90 €) und der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (- 25.503,02 €)	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	(+) Mehrerträge 2.604,90 €
Aus Mieten und Pachten	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	(-) Minderertr. 192.533,75 €
insbesondere aus Kostenumlagen von Gemeinden (-195.769,56 €) (Abrechnung Schulumlagen erfolgte erst 2016, vergleich Aufwendungen entsprechend auch geringer)	
Sonstige laufende Erträge	(-)Mindererträge 18.947,91 €
insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken (+10.281,61 €) dem Holzverkauf (+21.038,54 €) sowie aus der Auflösung sonstiger Sonderposten ((-)50.000,00 €)	
Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	(+) Mehrerträge 196.230,56 €

Personalaufwendungen	(-) Mehraufw. 19.510,04 €
Insbesondere für Vergütung Arbeitnehmer (-42 759,41€) und Sozialversicherungen (+17.064,85 €)	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	(+)Minderaufw. 257.637,66 €
insbesondere aus Aufwendungen für Gas (+23.990,06 €), Heizöl (+6.872,35 €), Strom (+11.548,79 €), Unterhaltung von Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen (+64.528,82 €), Bewirtschaftung der Gebäude (+22.271,55 €), Unterhaltung Straßen (+15.519,75 €); Kostenerstattungen an Zweckverbände (-48.253,33 € siehe Umlagen), private Unternehmen (+10.715,49 €) und an Gemeinde (+115.634,10 € Schulumlage wurde erst 2016 abgerechnet, vergleich Erträge entsprechend auch geringer)	
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(-) Mehraufw. 2.349,45 €
insbesondere aus der Abschreibung auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen (-17.606,90 €), mit Schulgebäuden (+68.204,42 €), mit Sportanlagen (-74.189,43 €) sowie Entwässerung (+15.162,31 €) Straßen, Wege und Plätze (+73.834,80 €), sonstige Infrastruktur (-40.129,35 €), Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (-23.714,46 €)	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	(+) Minderaufw. 51.091,36 €
insbesondere aus Umlage an Zweckverbände (+48.300 €)	
Sonstige laufende Aufwendungen	(+) Minderaufw. 70.256,07 €
Insbesondere für B-Pläne (+5.000,00 €); Sachverständigen und Gerichtskosten (+51.000 € (Bodenordnungsverfahren)) ansonsten kleinere Einsparungen	
Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	(+) Minderaufwendungen 357.125,60 €

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge weisen Mindererträge in Höhe von (-)1.246,77 € aus (insbesondere aus Finanzerträgen Wertpapiere). Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von (-)3.693,65 € ab.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen lagen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen verbessert sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 548.415,74 € (Gesamtermächtigung von – 636.027,37 €; Ergebnis – 87.611,63 €).

Eine Entnahme aus den Zweckgebundenen Kapitalrücklagen für investive Schlüsselzuweisungen und für übergemeindliche Aufgaben war nicht geplant. Entsprechend führt die Entnahme zu Mehrerträgen in Höhe von (+)87.611,63 €.

Die Stadt Crivitz schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Jahresergebnis von 0,00€ ab. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Planung von 636.027,37 € da.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen (10.000,00 €) gegenüber dem Haushaltsvorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr	Abweichung
Erträge in €			
Gewerbesteuer	602.265,70	823.028,17	220.762,47
Grundsteuer B	430.479,60	490.140,39	59.660,79
Einkommenssteuer	1.043.619,57	1.127.683,27	84.063,70
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.217.198,28	1.110.481,54	-106.716,74
Sonstige allg. Zuweisungen Land	346.759,80	328.858,93	-17.900,87
Zuschüsse vom Land (LED Umrüstung)	109.030,33	67.016,06	-42.014,27
Zuweisungen laufenden Zwecke (Land)	384.912,00	0,00	-384.912,00
Kostenerstattungen vom Land	0,00	384.306,34	384.306,34
Zuweisungen laufenden Zwecke Kreis	110.856,77	0,00	-110.856,77
Kostenerstattungen vom Kreis	0,00	110.945,74	110.945,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	326.500,77	341.601,23	15.100,64
Sonstige Benutzungsgebühren	50.573,92	37.033,33	-13.540,59
Entschädigung für Inanspruchnahme Grundstücke	12.000,00	0,00	-12.000,00
Kostenerstattungen vom Bund	22.365,36	12.289,40	-10.075,96
Kostenerstattungen vom Gemeinden und Gemeindeverbänden (insbesondere Schullasten und Kindergarten)	841.544,58	730.303,64	-111.240,94
Holzverkauf	124.942,60	93.238,54	-31.704,06
Finanzerträge Wertpapiere	39.434,00	17.902,36	-21.531,64
Aufwendungen in €			
Vergütung Arbeitnehmer	1.626.147,52	1.718.904,21	92.756,69
Sozialversicherung	317.542,70	338.398,90	20.856,20
Gas	67.017,99	52.326,21	-14.691,78
Heizöl	26.799,14	14.076,70	-12.722,44
Strom	146.854,86	97.105,91	-49.748,95
Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude	93.383,89	132.179,92	38.796,53
Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	40.742,67	69.847,96	29.105,29
Unterhaltung Maschinen technische Anlagen (hierin enthalten in 2014 die LED Umrüstung)	329.655,72	10.040,70	-319.615,02
Kostenerstattungen an Gemeinden (insbesondere Schullasten und Kindergarten)	520.701,53	391.039,91	-129.661,62

Kostenerstattungen an private Unternehmen (insbesondere Schullasten und Kindergarten)	29.551,81	132.376,89	102.825,08
Zuwendungen an private Unternehmen (insbesondere Schullasten und Kindergarten)	99.109,12	7.330,28	-91.778,84
Kostenerstattungen an sonstige Private (insbesondere Tagesmütter)	0,00	45.303,96	45.303,96
Zuwendungen an sonstige Private (insbesondere Tagesmütter)	50.714,85	0,00	-50.714,85
Abschreibung Sportanlagen	61.520,07	97.289,43	35.769,36
Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze...	355.524,98	343.765,20	-11.759,78
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen	30.327,19	48.114,46	17.787,27
Gewerbsteuerumlage	71.441,14	88.216,90	16.775,76
Kreisumlage	1.573.748,62	1.691.432,84	117.684,22
Amtsumlage	677.999,75	746.050,28	68.050,53
Sachverständigen und Gerichtskosten	39.703,88	15.962,24	-23.741,64
Verluste aus Abgang Sachanlagen	12.275,00	1.816,00	-10.459,00
Einzelwertberichtigungen	24.276,39	7.995,64	-16.280,75
Vollverzinsung Gewerbesteuern	25.038,00	5.728,75	-19.309,25

Im Ergebnishaushalt ergeben sich folgende Abweichungen zum Vorjahr:

Summe	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €	Abweichung in €
Laufende Erträge	7.063.290,13	7.109.142,92	45.852,79
Laufende Aufwendungen	7.346.569,54	7.192.914,13	-153.655,41
Zinserträge	47.133,46	26.153,23	-20.980,23
Zinsaufwendungen	53.817,30	29.993,65	-23.823,65
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Entnahme der Rücklagen	-289.963,25	-87.611,63	202.351,62
Entnahme der Kapitalrücklage aus Investiven Schlüsselzuweisungen	289.963,25	87.611,63	-202.351,62
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Gegenüber dem Haushaltsvorjahr verbessert sich das Ergebnis vor Entnahmen aus den Rücklagen um 202.351,62 €.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO sind im Anhang erhebliche Unterschiede zwischen der Finanzrechnung, den Ergebnissen der Haushaltsvorjahre und der Gesamtermächtigung anzugeben und zu erläutern.

Bei der Einhaltung der Planansätze ist zu beachten, dass die Haushaltsplanung ca. 1 Jahr vor Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte und kaum Erfahrungswerte aus vorherigen doppischen Planungen bestanden und keine Abschlüsse vorlagen.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Steuern und ähnliche Abgaben	(+) Mehreinz. 201.263,47 €
insbesondere aus der Grundsteuer B (-20.543,95 €), Gewerbesteuer (+189.158,59 €) und Einkommenssteuer (+31.201,85 €)	
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	(+) Mehreinz. 5.033,58 €
insbesondere aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (+4.016,39 €)	

Einzahlungen soziale Sicherung	(-)Mindereinz. 235,68 €
Aus der Förderung an der Teilhabe am Arbeitsleben	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	(-)Mindereinz. 2.154,75€
insbesondere aus Kitagebühren (+3.721,59€), Entgelten Bestattungswesen (+4.940 €) sowie sonstigen Benutzungsgebühren (-12.408,22 €)	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	(-) Mindereinz. 129,07 €
Aus Mieten und Pachten	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	(-)Mindereinz. 210.957,48 €
aus Kostenerstattungen von Gemeinden (-215.922,77 € Schulumlage erst 2016 abgerechnet, vergleiche Aufwendungen entsprechend auch niedriger)	
Sonstige laufende Einzahlungen	(+) Mehreinz. 13.932,16 €
insbesondere aus Konzessionsabgaben (-12.514,58 €) und sonstige laufende Einzahlungen (+22.703,40 €)	
Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	(+) Mehreinzahlungen 6.752,23 €

Personalauszahlungen	(-) Mehrausz. 22.170,39 €
Insbesondere aus Vergütung für Arbeitnehmer (-42.979,58 €) und aus Beiträgen zur Sozialversicherung (+16.143,66 €)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	(+)Minderausz. 377.103,53 €
insbesondere aus Auszahlungen für Gas (+8.763,88 €) und Strom (+11.431,95 €); aus der Unterhaltung (+97.910,61€) und der Bewirtschaftung (+22.271,55 €) für Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen; der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (+34.949,35 €), Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen (-11.565,54 €); aus Kostenerstattungen an Zweckverbände (-48.253,33 €) an Gemeinden (+209.736,25 € Schulumlagen erst 2016 abgerechnet, Wohnsitzgemeindeanteile Kita erst 2016 ausgezahlt (siehe sonstige Verbindlichkeiten)) an private Unternehmen (+6.756,64 €) und sonstige Dienstleistungen ((-)11.226,61 €)	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	(+)Minderausz. 51.567,93 €
Insbesondere aus Zuwendungen an Zweckverbände (+48.300,00 €)	
Sonstige laufende Auszahlungen	(+) Minderausz. 73.279,41 €
insbesondere aus Auszahlungen für sonstige Rechte und Dienste (+52.457,98 €), ansonsten kleinere Einsparungen	
Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	(+) Minderauszahlungen 479.780,48 €

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen weisen Mehreinzahlungen in Höhe von (+)88,14 € aus. Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen mit Mehrauszahlungen in Höhe von (-)3.649,40 € ab.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen verbessert sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 482.971,45 € (Gesamtermächtigung von – 255.627,37 €; Ergebnis + 227.344,08 €).

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich gegenüber der Gesamtermächtigung um (-)969.501,10 €. Die Differenz ergibt sich insbesondere aus:

- den Zuwendungen für den Bahnübergang wurden erst 2016/2017 eingezahlt (-107.200 €)
- Fördermittel für das neue HLF 20 erst in den Folgejahren eingegangen (-172.000 €)
- Die Fördermittel für den Ausweichsportplatz wurden zum Großteil bereits 2014 eingezahlt (-287.000 €)
- Für den Uferweg wurden 2015 ebenfalls weniger Zuwendungen gezahlt als geplant (-202.000 €)
- Fördermittel für die Brücke im Arboretum wurden nicht geleistet (-72.000 €)
- Fördermittel für die Schulküche in der Grundschule wurden ebenfalls nicht geleistet (-26.500 €)
- Fördermittel für den Bewegungsparcours erst 2016 gezahlt (-48.600 €)

Von den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden (+)491.154,94 € nicht in Anspruch genommen.

Insbesondere Auszahlungen für:

- Anteil am Bahnübergang erst 2016/2017(+157.300 €)
 - Planungskosten Kitaerweiterung erst 2017/2018(+15.000 €)
 - Brücke im Arboretum (+34.719,31 €) (80 T€ geplant, Mittel aber für Abriss Sparmarkt verwendet)
 - Geländer an der Parchimer Straße erst 2016 (+23.500 €)
 - Anschaffung HLF 20 erst 2016/2017 (+366.000 €)
 - Computer für Regionale Schule 2015 bestellt aber erst 2016 bezahlt (+23.500 €)
- Wurden nicht oder erst in den Folgejahren geleistet.

Gleichzeitig wurden die Mittel für den Uferweg überzogen (-194.181,54 €) Diese waren 2014 eingeplant, wurden aber nicht nach 2015 vorgetragen. Eine Korrektur des fehlenden Vortrages war nicht mehr möglich.

Der Finanzmittelbestand verbessert sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 4.625,29 € (Finanzmittelfehlbetrag laut Gesamtermächtigung + 227.833,56€, Ergebnis Jahresüberschuss + 232.458,85 €)

Die Tilgung der Investitionskredite wurden planmäßig geleistet (+/- 0 €)

Die durchlaufenden Gelder schließen mit einem negativen Saldo von (-)87.778,42 € ab.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2015 verschlechtert sich gegenüber der Planung insgesamt um 83.153,13 €.

Dieser Wert deckt sich mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (geplant Zunahme von 11.833,56 €, Ergebnis Abnahme von 71.319,57 €).

Die Stadt Crivitz schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einer Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von 71.319,57 € ab. Dies entspricht einer Verschlechterung zur Haushaltsplanung um 83.153,13 €.

Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand verringern sich somit von 2.187.680,90 € auf 2.116.361,33 €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen (10.000,00 €) gegenüber dem Haushaltsvorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	Vorjahr	Haushaltsjahr	Abweichung
Einzahlungen in €			
Gewerbesteuer	593.979,65	819.158,59	225.178,94
Grundsteuer B	426.306,26	453.272,95	26.966,69
Einkommenssteuer	1.040.682,69	1.117.801,85	77.119,16
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.217.198,28	1.110.481,54	-106.716,74
Zuweisungen laufenden Zwecke (Land)	585.640,94	152.786,06	-432.854,88
Kostenerstattungen vom Land	0,00	384.220,34	384.220,34
Zuweisungen laufenden Zwecke (Kreis)	110.856,77	175,00	-110.681,77
Kostenerstattungen von Gemeinden	805.023,62	822.307,34	17.283,72
Sonstige allgemeine Zuwendungen	346.759,80	328.858,93	-17.900,87
Entschädigung für Inanspruchnahme von Grundstücken	12.000,00	0,00	-12.000,00
Konzessionsabgaben	206.071,07	162.585,42	-43.485,65
Sonstige laufende Einzahlungen	130.3725,83	101.576,15	-28.796,68
Auszahlungen in €			
für Stadtvertreter (Sitzungsgelder etc.)	32.761,43	20.473,34	-12.288,09
Vergütung Arbeitnehmer	1.693.571,22	1.768.624,38	75.053,16
Sozialversicherungen	334.621,73	351.120,09	16.498,36
Gas	94.238,66	67.552,39	-26.686,27
Heizöl	26.799,14	14.076,70	-12.722,44
Strom	160.451,36	98.527,47	-61.923,89
Sonstige Dienstleistungen	20.126,61	7.178,46	-12.948,15
Unterhaltung Maschinen, technische Anlagen (Hier LED Umrüstung enthalten)	317.432,20	21.934,01	-295.498,19

Kostenerstattungen an Gemeinden (insbesondere Schulumlage/ Kindergarten)	519.449,28	296.937,76	-222.511,52
Kostenerstattungen an private Unternehmen (Kindergärten und Schulen)	25.178,15	136.335,74	111.157,59
Zuweisungen an private Unternehmen (Kindergärten und Schulen)	99.476,89	7.689,46	-91.787,43
Kostenerstattungen an sonstige Private (Tagemütter)	0,00	45.135,79	45.135,79
Zuweisungen an sonstige Private (Tagemütter)	60.789,85	9.750,00	-51.039,85
Umlagen an Zweckverbände	0,00		
Gewerbesteuerumlage	58.069,09	85.872,55	27.803,46
Kreisumlage	1.647.589,33	1.765.273,55	117.684,22
Amtsumlage	677.999,75	746.050,28	68.050,53
Zinsen für Kredite	36.679,50	24.264,90	-12.414,60
Vollverzinsung Gewerbesteuer	25.038,00	5.684,50	-19.353,50

Auf einen Vergleich der investiven Ein- und Auszahlungen wird verzichtet, da die Investitionen grundsätzlich nicht mit den Vorjahren verglichen werden können (einmalig, nicht wiederkehrend).

In der Finanzrechnung ergeben sich folgende Abweichungen zum Vorjahr:

Summe	Vorjahr in €	Haushaltsjahr in €	Abweichung in €
Laufende Einzahlungen	6.691.954,77	6.677.064,59	-14.890,18
Laufende Auszahlungen	6.740.174,70	6.447.259,25	-292.915,45
Zinseinzahlungen	27.583,58	27.488,14	-95,44
Zinsauszahlungen	61.717,50	29.949,40	-31.768,10
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionen	789.846,59	636.695,94	-153.150,65
Auszahlungen aus Investitionen	665.251,79	631.581,17	-33.670,62
Kredittilgung	270.000,00	216.000,00	-54.000,00
Saldo durchlaufende Gelder	105.595,91	-87.778,42	-193.374,33
Saldo Gesamt/ Veränderung der liquide Mittel	-122.163,14	-71.319,57	50.843,57

Das Finanzergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.843,57 €.

F. Angaben zur Teilergebnisrechnung

Nach § 4 Abs. 10 GemHVO ist in der Teilergebnisrechnungen das Jahresergebnis der Teilhaushalte nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen darzustellen. Der Teilhaushalt 2 „Finanzen“ wurde in der Stadt Crivitz nur mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage geplant und ist entsprechend nicht in der Teilergebnisrechnung darzustellen.

Gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO sind im Anhang erhebliche Unterschiede zwischen der Teilergebnisrechnung, den Ergebnissen der Haushaltsvorjahre und der Gesamtermächtigung anzugeben und zu erläutern.

Bei der Einhaltung der Planansätze ist zu beachten, dass die Haushaltsplanung ca. 1 Jahr vor Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte und kaum Erfahrungswerte aus vorherigen doppischen Planungen bestanden und keine Abschlüsse vorlagen.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergeben sich in der Teilergebnisrechnung folgende Abweichungen in €:

Teilhaushalt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1. Zentrale Dienste	-94.851,98	-79.736,02	15.115,96
3. Ordnung und Soziales	-1.329.500,24	-1.375.736,61	-46.236,37
4. Bau- und Verkehrswesen	-704.875,15	-376.517,23	328.357,92
5. Zentrale Finanzleistungen	1.493.200,00	1.744.378,23	251.178,23
Gesamtergebnis	-636.027,37	-87.611,63	548.415,74

Die Teilergebnisrechnung ist in der Summe identisch mit dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen aus der Ergebnisrechnung.

Der Teilhaushalt 3 wurde um 46.236,37 € überzogen. Insbesondere wurden die Personalaufwendungen um 42.338,39 € überzogen.

Die Teilhaushalte 1, 4 und 5 schließen mit einem besseren Ergebnis als ursprünglich geplant ab. Auf eine detaillierte Erläuterung der Abweichungen gegenüber der Planung/Gesamtermächtigung wird daher verzichtet. Es wird auf die Angaben zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ergeben sich in der Teilergebnisrechnung folgende Abweichungen in €:

Teilhaushalt	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Abweichung
1. Zentrale Dienste	-109.637,71	-79.736,02	29.901,69
3. Ordnung und Soziales	-1.216.940,85	-1.375.736,61	-158.795,76
4. Bau- und Verkehrswesen	-658.911,07	-376.517,23	282.393,84
5. Zentrale Finanzleistungen	1.695.526,38	1.744.378,23	48.851,85
Gesamtergebnis	-289.963,25	-87.611,63	202.351,62

Der Teilhaushalt 1 verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 29.901,69 €. Dies beruht insbesondere auf gesunkenen Aufwendungen für Sitzungsgelder (+9.956,09 €) sowie Sachverständigen und Gerichtskosten (+12.906,36 €)

Die Verschlechterung in Höhe von 158.795,76 € im Teilhaushalt 3 kann insbesondere durch gestiegene Aufwendungen für Personal (-125.145,56 €) erklärt werden. Auch sind insbesondere durch die Investitionen für den Ausweichsportplatz und den Bewegungsparcours die Nettoabschreibungen gestiegen (-42.496,14 €).

Im Teilhaushalt 4 verbessert sich das Ergebnis zum Vorjahr um 282.393,84 €. Insbesondere die LED Umstellung des Vorjahres entfällt in 2015 (Eigenanteil der Stadt in 2014 ca. 200.000,00 €). In der Folge sind die Stromkosten um 48.000 € gesunken.

Der Teilhaushalt 5 verbessert sich um 48.851,85 € im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere sind die Erträge aus Grundsteuer B (+59.660,79 €), Gewerbesteuern (+220.762,47 €) und Einkommenssteuern (+84.063,70 €) sind gestiegen. Gleichzeitig nahmen die Schlüsselzuweisungen (-106.716,74 €) ab und die zu leistenden Amts- (-68.050,53€) und Kreisumlagen (-117.684,22 €) zu.

G. Angaben zur Teilfinanzrechnung

Auf dem Teilhaushalt 2 „Finanzen“ wurde in der Stadt Crivitz nur mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage geplant. Somit sind keine Ein- bzw. Auszahlungen über diesen abgewickelt worden und dieser ist entsprechend nicht in der Teilfinanzrechnung darzustellen.

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO ist in der Teilfinanzrechnungen der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag darzustellen.

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO sind im Anhang erhebliche Unterschiede zwischen der Teilfinanzrechnung, den Ergebnissen der Haushaltsvorjahre und der Gesamtermächtigung anzugeben und zu erläutern.

Bei der Einhaltung der Planansätze ist zu beachten, dass die Haushaltsplanung ca. 1 Jahr vor Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte und kaum Erfahrungswerte aus vorherigen doppischen Planungen bestanden und keine Abschlüsse vorlagen.

Eine Wesentlichkeitsgrenze wurde nicht festgelegt.

Im Vergleich zur Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergeben sich in der Teilfinanzrechnung folgende Abweichungen in €:

Teilhaushalt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1. Zentrale Dienste	-95.136,86	-86.472,09	8.664,77
3. Ordnung und Soziales	-1.085.751,47	-1.330.612,83	-244.861,36
4. Bau- und Verkehrswesen	-401.278,11	-383.410,08	17.868,03
5. Zentrale Finanzleistungen	1.810.000,00	2.032.953,85	222.953,85
Gesamtergebnis	227.833,56	232.458,85	4.625,29

Die Teilfinanzrechnung ist in der Summe identisch mit dem Jahresmittelüberschuss der Finanzrechnung.

Der Teilhaushalt 3 verschlechtert sich um 244.861,36 € gegenüber der Haushaltsplanung. Die Personalauszahlungen wurden überzogen (-43.981,58 €). Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen verschlechterte sich um 265.719,52 € gegenüber der Haushaltsplanung. Insbesondere da die Fördermittel für den Sportplatz (287.000 €) bereits 2014 eingezahlt wurden obwohl diese erst für 2015 eingeplant wurden.

Die Teilhaushalte 1, 4 und 5 schließen mit einem besseren Ergebnis als ursprünglich geplant ab. Auf eine detaillierte Erläuterung der Abweichungen gegenüber der Planung/Gesamtermächtigung wird daher verzichtet. Es wird auf die Angaben zur Finanzrechnung verwiesen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ergeben sich in der Teilfinanzrechnung folgende Abweichungen in €:

Teilhaushalt	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Abweichung
1. Zentrale Dienste	-100.049,32	-86.472,09	13.577,23
3. Ordnung und Soziales	-1.472.222,61	-1.330.612,83	141.609,78
4. Bau- und Verkehrswesen	-417.203,65	-383.410,08	33.793,57
5. Zentrale Finanzleistungen	2.031.716,53	2.032.953,85	1.237,32
Gesamtergebnis	42.240,95	232.458,85	190.217,90

Der Teilhaushalt 1 verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 13.577,23 €. Dies beruht insbesondere auf gesunkenen Aufwendungen für Sitzungsgelder sowie Sachverständigen und Gerichtskosten.

Einen Vergleich der Teilhaushalte 3 und 4 erscheint, aufgrund der investiven Ein- und Auszahlungen, nicht sinnvoll, da die Investitionen grundsätzlich nicht mit den Vorjahren verglichen werden können (einmalig, nicht wiederkehrend). Es wird auf die Angaben zur Teilergebnisrechnung verwiesen.

Der Teilhaushalt 5 verbessert sich geringfügig um 1.237,32 € im Vergleich zum Vorjahr.

H. Sonstige Angaben gemäß § 48 Absatz 2 GemHVO-Doppik

(es sind nur die für die Stadt Crivitz zutreffenden Angaben aufgeführt)

H.1 gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Für 30 Flurstücke im Eigentum der Stadt sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (Hochspannungsleitungsrecht, Transformatorenstationsrecht, Ferngasleitungsrecht u.a.) oder Grunddienstbarkeiten (Geh- und Fahrrecht) eingetragen.

Die eingeräumten Rechte dienen durchgehend der Sicherstellung der Grundversorgung (Gas, Wasser und Strom), wurden unentgeltlich eingeräumt und führen nicht zu einer Wertminderung der Grundstücke.

H.2 Mitgliedschaften

Die Stadt Crivitz ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation
Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG
Zweckverband Schweriner Umland
Städte- und Gemeindetag MV
Kreisfeuerwehrverband

H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Stadt Crivitz hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert (zusätzliche Altersvorsorge, Pflichtversicherung). Der Arbeitnehmer hat einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse. Lediglich wenn diese ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, steht die Stadt hierfür ein.

H.4 Personalbestand

Die Zahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

	Anzahl
Arbeitnehmer	73
- davon teilzeitbeschäftigt	60
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	4
Insgesamt	73

Anlagen:

Muster 5a gemäß § 48 Abs.3 GemHVO (Entwicklung der liquiden Mittel und Kassenkredite)

Muster 12a gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO (Übersicht über Erträge und Aufwendungen)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Nr.	Stadt Crivitz 2015	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO) (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.187.680,90
2	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4.10.1 GemHVO)				0,00
3	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.287.035,03	804.479,77	96.166,10	2.187.680,90
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.287.035,03	804.479,77	96.166,10	2.187.680,90
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	227.344,08			227.344,08
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	216.000,00			216.000,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		5.114,77		5.114,77
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			-87.778,42	-87.778,42
11	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.298.379,11	809.594,54	8.387,68	2.116.361,33
Kontrollrechnung:					
12	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO)				2.116.361,33
13	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres				2.116.361,33

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.599.116,90	0,00	2.599.116,90	2.852.362,75	-253.245,85	40
	1.1 Grundsteuer A	36.000,00	0,00	36.000,00	36.519,69	-519,69	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	473.816,90	0,00	473.816,90	490.140,39	-16.323,49	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	630.000,00	0,00	630.000,00	823.028,17	-193.028,17	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.085.600,00	0,00	1.085.600,00	1.127.683,27	-42.083,27	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	153.700,00	0,00	153.700,00	155.041,86	-1.341,86	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	29.400,00	0,00	29.400,00	29.255,41	144,59	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	190.600,00	0,00	190.600,00	190.693,96	-93,96	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.723.350,28	40.969,67	1.764.319,95	1.950.052,51	-185.732,56	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	1.110.400,00	0,00	1.110.400,00	1.110.481,54	-81,54	(411)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	328.050,28	0,00	328.050,28	328.858,93	-808,65	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	108.500,00	40.969,67	149.469,67	169.110,81	-19.641,14	(414)
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.500,00	0,00	4.500,00	4.264,32	235,68	42
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	4.500,00	0,00	4.500,00	4.264,32	235,68	(427)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	685.989,80	0,00	685.989,80	652.354,39	33.635,41	43
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	25,90	-25,90	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	647.289,80	0,00	647.289,80	639.052,14	8.237,66	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.658,20	0,00	103.658,20	106.263,10	-2.604,90	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.658,20	0,00	103.658,20	106.263,10	-2.604,90	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.445.254,76	0,00	1.445.254,76	1.252.721,01	192.533,75	442, 448
9.	+ Sonstige laufende Erträge	310.072,75	0,00	310.072,75	291.124,84	18.947,91	46
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	10.581,61	-10.581,61	(461)
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	6.871.942,69	40.969,67	6.912.912,36	7.109.142,92	-196.230,56	
11.	- Personalaufwendungen	2.164.654,00	0,00	2.164.654,00	2.184.164,04	-19.510,04	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.736.019,32	0,00	1.736.019,32	1.478.381,66	257.637,66	52
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	255.590,34	0,00	255.590,34	207.894,82	47.695,52	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	662.069,02	0,00	662.069,02	544.224,96	117.844,06	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	758.700,00	0,00	758.700,00	761.049,45	-2.349,45	53
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.594.497,46	0,00	2.594.497,46	2.543.406,10	51.091,36	54
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.030,28	0,00	20.030,28	17.330,28	2.700,00	(541)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	88.216,90	0,00	88.216,90	88.216,90	0,00	(5431)
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	400,00	0,00	400,00	375,80	24,20	(5441)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.691.500,00	0,00	1.691.500,00	1.691.432,84	67,16	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	746.050,28	0,00	746.050,28	746.050,28	0,00	(54422)
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	296.168,95	0,00	296.168,95	225.912,88	70.256,07	56

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.550.039,73	0,00	7.550.039,73	7.192.914,13	357.125,60	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-678.097,04	40.969,67	-637.127,37	-83.771,21	-553.356,16	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	27.400,00	0,00	27.400,00	26.153,23	1.246,77	47
	21.1 Zinserträge	7.700,00	0,00	7.700,00	8.250,87	-550,87	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	19.700,00	0,00	19.700,00	17.902,36	1.797,64	(473 - 479)
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.300,00	0,00	26.300,00	29.993,65	-3.693,65	57
	22.1 Zinsaufwendungen	24.300,00	0,00	24.300,00	24.264,90	35,10	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	2.000,00	5.728,75	-3.728,75	(571 - 579)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	1.100,00	0,00	1.100,00	-3.840,42	4.940,42	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	-87.611,63	-548.415,74	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	-87.611,63	-548.415,74	
30.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	87.611,63	-87.611,63	492
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	87.611,63	-87.611,63	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	457.435,06	-----	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	457.435,06	-----	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

3. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen.....	22
2. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2015.....	23
2.1. Angaben zur Einwohnerentwicklung der Stadt.....	23
2.2. Allgemeine Angaben zur Bilanz.....	27
2.2.1. Entwicklung Eigenkapital.....	27
2.2.2. Belastung durch das Anlagevermögen	27
2.3. Liquide Mittel.....	28
3. Angaben zum Jahresergebnis 2015.....	28
3.1. Steuern, Zuwendungen und Umlagen.....	28
3.2. Sonstige Angaben zum Jahresergebnis.....	29
4. Angaben zu den wesentlichen Produkten und kostenrechnenden Einrichtungen	30
4.1. Kostenrechnende Einrichtungen	30
4.2. Wesentliche Produkte.....	31
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	33
6. Fazit / Chancen und Risiken.....	34

1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Crivitz hat gemäß § 49 GemHVO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Rechenschaftsbericht umfasst die für die Stadt relevanten Vorgänge, sofern diese nicht bereits ausreichend im Anhang erläutert wurden.

Auszug des § 49 GemHVO

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

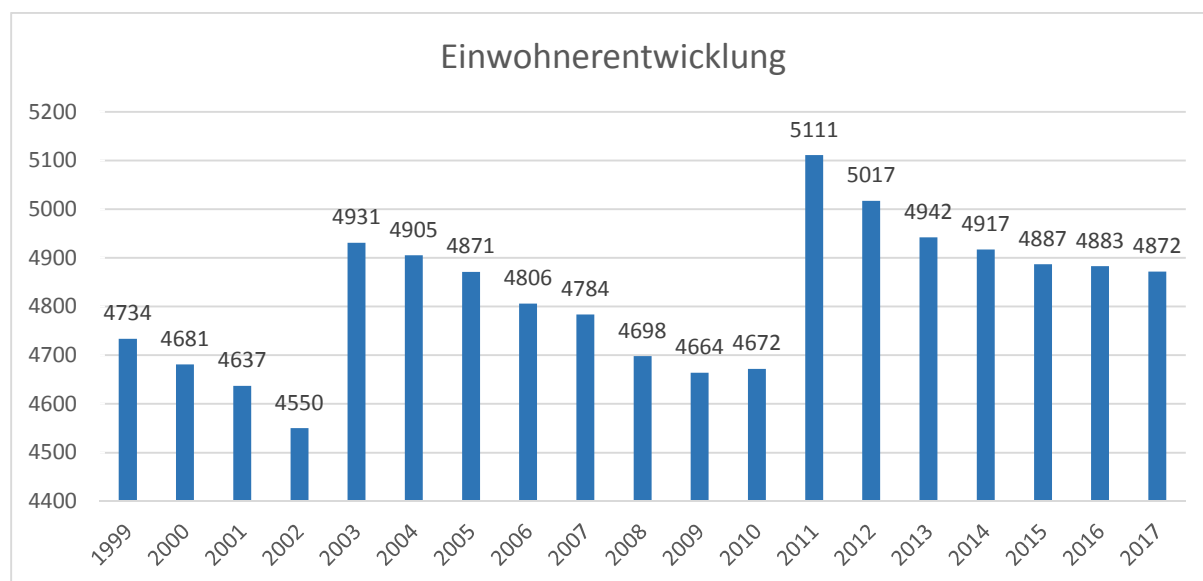
1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben

2. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2015

2.1	Einwohner	4887
2.1	Fläche	75,48 km ²
2.1	Einwohner pro km ²	64,75
2.1	Anteil der unter 20 jährigen an der Gesamtbevölkerung	16,31 %
2.2.1	Eigenkapitalquote	69,01 %
2.2.1	Fehlbetragsquote (Jahresfehlbetrag durch Allgemeinen Kapitalrücklage unter Beachtung der Ergebnisvorträge)	0,00 %
2.2.2	Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen	92,24 %
2.2.2	Anteil Infrastrukturvermögen am Gesamtvermögen	28,85 %
2.2.2	Infrastrukturvermögen pro Kopf	1.837,31€
2.2.2	Abschreibungsintensität (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen)	10,54 %
2.2.2	Drittfinanzierungsquote (Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den ordentliche Aufwendungen)	4,83%
2.2.2	Nettoabschreibungen pro Kopf	85,18 €
2.2.2	Investitionsquote (Relation Investitionen zu den Abschreibungen)	82,99%
2.3	Liquidität I (liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)	447,64 %
2.3	Liquidität II (liquide Mittel +Forderungen +Wertpapiere/ kurzfristige Verbindlichkeiten)	510,40 %
2.3	Liquidität III (Umlaufvermögen/ kurzfristige Verbindlichkeiten)	510,40 %
2.3	Liquide Mittel pro Kopf	447,65 €
2.3	Verbindlichkeiten pro Kopf	262,49 €
3.1	Steueraufkommen pro Kopf	565,61 €
3.1	Zuweisungen von Bund, Land, etc. pro Kopf	399,03 €
3.1	Anteil der Amts- und Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen	33,75 %
3.2	Anteil der Aufwendungen für die Gemeindevertretung an den Gesamtaufwendungen ohne Amts- und Kreisumlage (Selbstverwaltung)	1,28 %
3.2	Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen	2,63 %

2.1. Angaben zur Einwohnerentwicklung der Stadt

Zur Stadt Crivitz gehören die Ortsteile Crivitz, Augustenhof, Badegow, Basthorst, Gädebehn, Kladow, Muchelwitz, Radepohl und Wessin. Sie umfasst derzeit eine Fläche von 7.548 ha (75,48 km²).



Die dargestellten Einwohnerzahlen ergeben sich aus den am Ende des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnern, gemäß den Zahlen des statistischen Landesamtes. Im Jahre 2003 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Gädebehn. Die Fusion mit der Gemeinde Wessin erfolgte in 2011.

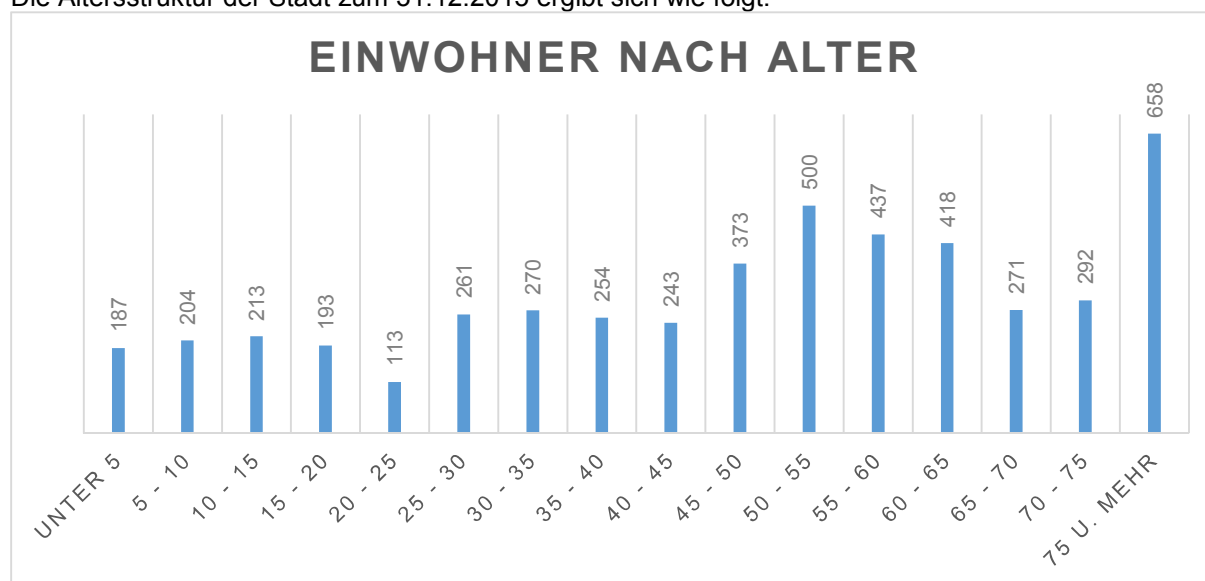
Die Einwohnerzahl aller drei Gemeinden zum Ende 1999 belief sich auf insgesamt 5.593 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt eine stetige Abnahme der Bevölkerung. **Von 1999 bis 2017 ist die Einwohnerzahl um 721 Einwohner bzw. 12,9% gesunken.**

Im Jahre 2015 nahm die Bevölkerung um 30 Einwohner ab.

Geborene	27	Gestorbene	64	Verlust	-37
Zugezogen	239	Fortgezogen	232	Wanderung	+7

In der Stadt lebten somit zum Ende 2014 65,75 Einwohner pro km², dies liegt leicht unter dem Landesdurchschnitt von 69,46 Einwohnern pro km². Im Vergleich zum Durchschnitt der „kleinen“ Städte und Gemeinden mit Stadtrecht unter 10.000 Einwohnern (72,05 Einwohner pro km²), ist die Stadt Crivitz dünn besiedelt.

Die Altersstruktur der Stadt zum 31.12.2015 ergibt sich wie folgt:

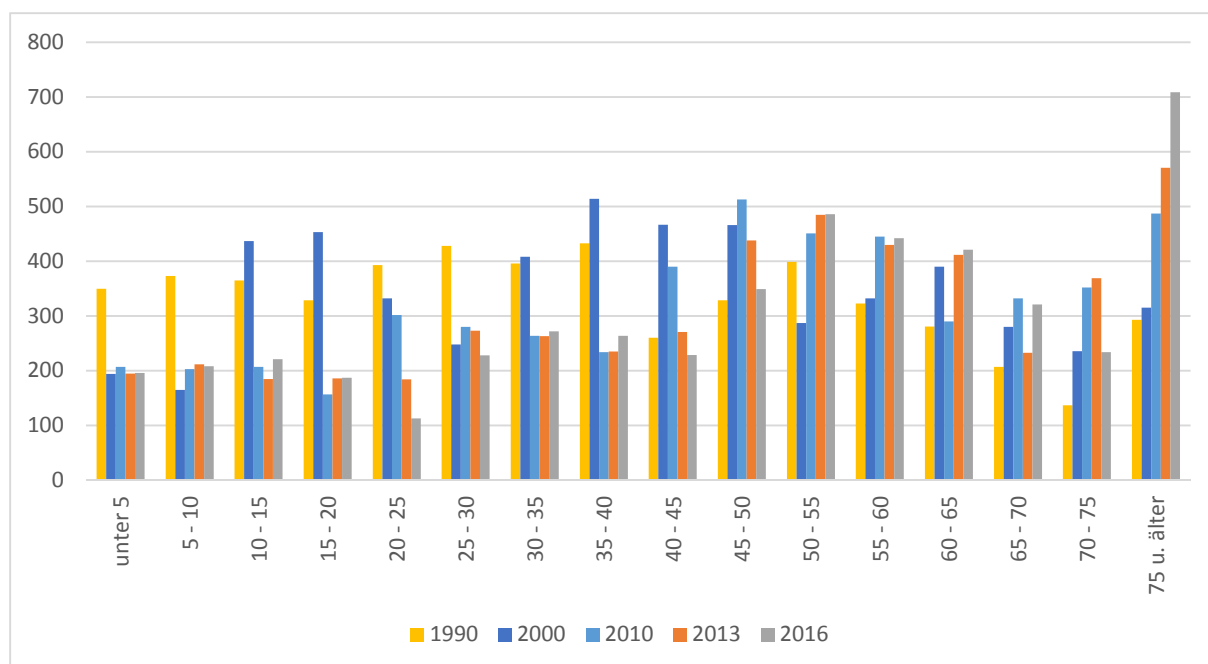


Aus der Altersstruktur ergibt sich, dass die unter 20 Jährigen einen Anteil an der Bevölkerung von 16,31 % (797 Einwohner) einnehmen. Hiermit liegt die Stadt über dem Landesdurchschnitt von 16,19 %. Die 45 bis 65 Jährigen nehmen mit 35,36 % (1.728 Einwohner) den größten Teil der Bevölkerung ein. Auffallend ist der starke Rückgang der Bevölkerung bei den unter 45 Jährigen. Hier ist deutlich der gesellschaftliche Wandel zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung erkennbar. Die zum 31.12.2015 44 Jährigen waren 1990 grade einmal 19 Jahre alt. Diese Altersgruppe hatte noch keine Wurzeln (Familie, Haus etc.) in der Stadt geschlagen und hat diese darum, in der Aussicht auf Arbeit in den alten Bundesländern, verlassen. Auch spiegelt sich der „Geburtenknick“ in den 90ern deutlich im Rückgang bei den 20-25 Jährigen wider.

Die Altersstruktur der Stadt ist als typisch für eine ländlich geprägte Flächengemeinde in Mecklenburg-Vorpommern anzusehen. Die Überalterung der Bevölkerung (demografischer Wandel) stellt somit auch für die Stadt Crivitz eine große Herausforderung dar.

So werden in den nächsten 10 Jahren alleine 855 Einwohner (55-65 Jährige) das Rentenalter erreichen. Demgegenüber stehen nur 406 Einwohner (10-20 Jährige) die ins Arbeitsleben eintreten werden. Es ergibt sich also ein Rückgang potenzieller Einkommenssteuerzahler von 449 Einwohnern. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass von den Jugendlichen voraussichtlich ein Teil gezwungen sein wird, für Lehre und Studium, ihre Heimat zu verlassen (weitere Angaben siehe Seite 26).

Das folgende Diagramm zeigt die Veränderung der Bevölkerungsschichten nach den Altersgruppen im Vergleich der Jahre 1990/2000/2010/2013 und 2016 (in den Zahlen 1990/2000 sind die Einwohner von Gädebehn und Wessin bereits mit eingerechnet).



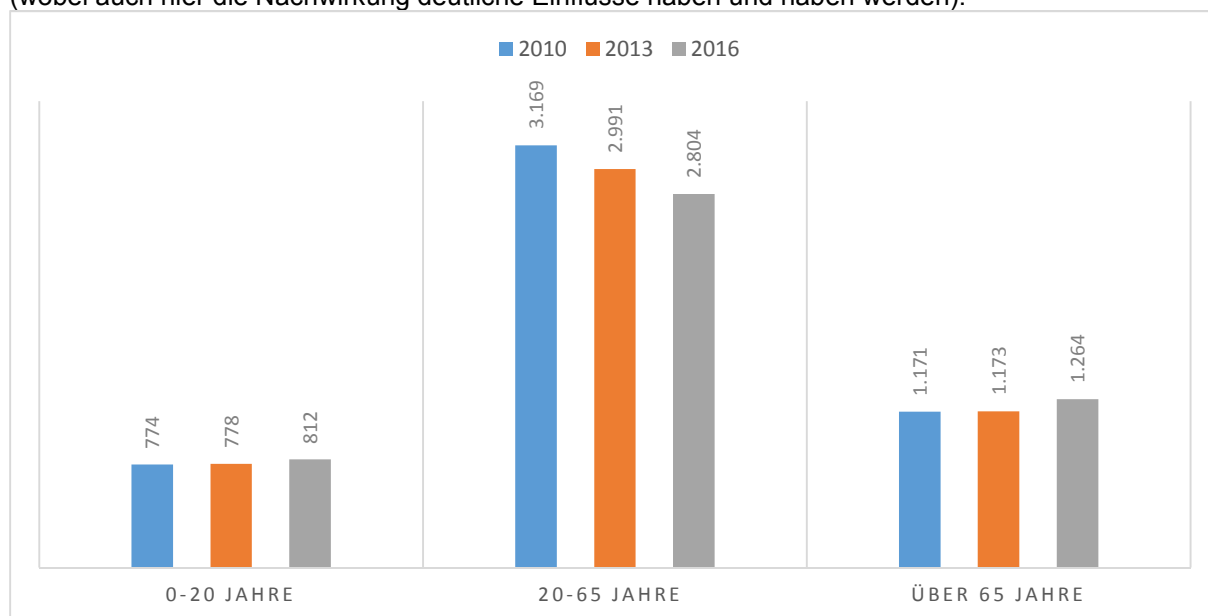
Ein Vergleich der Jahre 1990/2000 mit den Einwohnerzahlen 2010-2016 sollte immer unter Beachtung der starken gesellschaftlichen Umbrüche im Zuge der Wiedervereinigung erfolgen und spiegelt keine Fehlentwicklung der Stadt Crivitz, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem der ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern wider. Insbesondere der Verlust junger Einwohner zeigt sich deutlich aus der Übersicht.

So sinken die Einwohnerzahlen der 0-20 Jährigen um 605 Einwohner von 1.417 in 1990 auf 812 in 2016 bzw. der Anteil an der Bevölkerung dieser Altersgruppe fällt von 26,76 % auf 16,64 %.

Auch der Anteil der 20-45 Jährigen ist deutlich, um 804 Einwohner von 1.910 in 1990 auf 1.106 in 2016 bzw. von 36,06 % auf 22,66 %, gefallen.

Waren 1990 noch 62,82 % der Bevölkerung unter 45, so sind es 2016 nur noch 39,3 %.

Von deutlich größerer Aussagekraft sind die Veränderungen zwischen den Jahren 2010/2013/2016, da diese die aktuelle Entwicklung der Stadt, nach den Umbrüchen der Wiedervereinigung, aufzeigen (wobei auch hier die Nachwirkung deutliche Einflüsse haben und haben werden).



Die Einwohnerzahlen der 0-20 Jährigen zeigt eine leicht positive Entwicklung. Dies beruht allerdings darauf, dass der Geburtenknick Anfang der 90er Jahre in 2010 und 2013 noch in den Zahlen der unter 20 Jährigen enthalten ist (2013 – 20 Jahre = 1993 / 2016 – 20 Jahre = 1996).

Tatsächlich sind die Geburtenzahlen in den letzten 10 Jahren sogar leicht rückläufig. Die Geburtenzahlen unterliegen dabei unterjährig starken Schwankungen (2013 30 Geburten; 2014 44 Geburten; 2015 27 Geburten). Darum wurden in der folgenden Übersicht der Geburtenzahlen immer 5 Jahre zusammengefasst und die durchschnittliche Geburtenrate abgebildet:

	Geburten in 5 Jahren	Durchschnitt pro Jahr
1980-1989		Geschätzt 74
1990		61
1991-1995	129	25,8
1996-2000	188	37,6
2001-2005	209	41,8
2006-2010	194	38,8
2011-2015	179	35,8

Zum Vergleich wurde die Geburtenzahl 1990 gegenübergestellt. Zahlen für die 80er Jahre liegen leider nicht je Gemeinde vor. Allerdings ergibt sich aus den Landeszahlen bereits, dass die Geburtenrate 1990 (23.503 Geburten in M-V) bereits um 22,5 % niedriger lag als im Durchschnitt der 80er Jahre (30.344 Geburten). Dies würde hochgerechnet bedeuten, dass vor der Wende ca. 74 Kinder pro Jahr in Crivitz, Gädebehn und Wessin geboren wurden. Nach dem starken Einbruch Anfang der 90er Jahre erholen sich die Geburtenzahlen bis Mitte der 2000er Jahre stetig. Ab dem Jahre 2006 sinken die Geburtenzahlen aber wieder ab.

Wurden 2001-2005 noch durchschnittlich 41,8 Kinder pro Jahr geboren, so sind es zwischen 2011-2015 nur noch 35,8 Kinder. Hier deutet sich an, dass der Geburtenknick der 90er um ca. 25 Jahre zeitversetzt nachwirkt (die jungen Frauen die in den 90ern, im Vergleich zu den 80ern, weniger geboren wurden, können entsprechend 25-35 Jahre später auch keine Kinder bekommen). Auch der anhaltende Fortzug junger Erwachsener wird am Rückgang der Geburtenrate einen Anteil haben.

So zeigt sich aus der Veränderung der Altersstruktur, dass weiterhin viele junge Erwachsene die Stadt verlassen. Zu den Jugendlichen (15-20) zählten 2010 noch 157 Einwohner. 2015 gehören diese zur Altersgruppe 20-25. Allerdings weisen die 20-25 Jährigen in 2015 nur noch 113 Einwohner aus. Somit haben 44 von 157 jungen Erwachsenen (28 %) die Stadt für Lehre, Studium oder Arbeit verlassen. Dies spiegelt sich auch noch in der nächsten Altersgruppe wieder. 2010 waren 302 Einwohner zwischen 20 und 25 Jahren alt. In 2015 sind aber nur noch 265 Einwohner im Alter zwischen 25 und 30 vorhanden. Auch hier zeigt sich also ein deutlicher Rückgang von 37 Einwohner bzw. 12,25 %.

Erst in den Altersgruppen 30+ gibt es nur noch leichte Rückgänge über die Jahre. Eine Ausnahme stellen die 40-45 Jährigen da. Hier beträgt der Verlust 51 Einwohner in 5 Jahren. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Wohneigentum in den Umlandgemeinden erworben haben (günstige Zinssätze, zahlreiche neue Wohngebiete in den Nachbargemeinden).

Insgesamt verzeichnen die 20-65 Jährigen einen Rückgang von 2010 zu 2016 um 365 Einwohner. Diese Altersgruppe stellt den Großteil der Berufstätigen und damit der Einkommensteuerzahler. Der Verlust dieser Einwohner wiegt besonderes schwer, da die Einkommensteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt darstellt.

Die Altersgruppe der über 65 Jährigen ist von 2010 zu 2016 um 93 Einwohner angewachsen. **Insbesondere die über 75 Jährigen sind von 487 Einwohnern auf 709 Einwohner gestiegen (+222) und stellen inzwischen die größte Bevölkerungsgruppe der Stadt.**

Dieser Zugang ist nicht mit alternden Einwohnern zu begründen. Hierfür bedarf es eines aktiven und starken Zuzugs von Senioren.

Die Stadt Crivitz ist dank dem Krankenhaus, einer für ländliche Gemeinden relativ hohen Anzahl von niedergelassenen Ärzten und Pflegeeinrichtungen/Pflegediensten sowie der guten Nahversorgung (Abdeckung mit Einzelhandel und Dienstleistungen vor Ort sowie Bus und Bahn) ein geeigneter Wohnstandort für den älteren Anteil der Bevölkerung.

2.2. Allgemeine Angaben zur Bilanz

2.2.1. Entwicklung Eigenkapital

Jahr	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage	Stand Ergebnisvortrag zum 31.12.	Stand zweckgebundene Kapitalrücklage zum 31.12.	Stand allg. Kapitalrücklage zum 31.12.	Eigenkapital gesamt Summe aus Spalte 8,9,10
in €							
1	2	3	7	8	9	10	1
2012	-188.763,11	188.763,11	0,00	0,00	132.189,56	21.964.692,95	22.096.882,51
2013	457.435,06	0,00	457.435,06	457.435,06	466.409,05	21.906.628,31	22.830.472,42
2014	-289.963,25	289.963,25	0,00	457.435,06	568.307,80	20.168.027,91	21.193.770,77
2015	-87.611,63	87.611,63	0,00	457.435,06	859.765,50	20.163.866,25	21.481.066,81
Gesamt	-108.902,93	566.337,99	457.435,06	457.435,06	859.765,50	20.163.866,25	21.481.066,81
Voraussichtliche Ergebnisse gemäß der Haushaltsplanung 2018							
2016	-82.627,79	82.627,79	0,00	457.435,06	1.171.219,50	20.163.866,25	21.792.520,81
2017	-743.000,00	377.100,00	-365.900,00	91.535,06	1.177.819,50	20.163.866,25	21.433.220,81
2018	-411.000,00	409.900,00	-1.100,00	90.435,06	1.095.219,50	20.163.866,25	21.349.520,81
2019	-401.800,00	401.800,00	0,00	90.435,06	1.021.719,50	20.163.866,25	21.276.020,81
2020	-449.700,00	449.700,00	0,00	90.435,06	895.619,50	20.163.866,25	21.149.920,81
2021	-460.800,00	460.800,00	0,00	90.435,06	756.319,50	20.163.866,25	21.010.620,81
Gesamt	-2.657.830,72	2.748.265,78	90.435,06	90.435,06	756.319,50	20.163.866,25	21.010.620,81

Die Stadt Crivitz verfügte bei Einführung der doppischen Haushaltsführung zum 01.01.2012 über ein Eigenkapital in Höhe von 22.080.813,39 €. Bereinigt um die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sinkt dieses auf 20.163.866,25 €. Das bereinigte Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz nimmt bis zum Ende 2015 um 1.317.200,56 € bzw. 6,53 % zu.

Aus den vorläufigen bzw. geplanten Jahresergebnissen gemäß der Haushaltsplanung 2018 lässt sich ableiten, dass sich die Situation der Stadt Crivitz ab dem Haushaltsfolgejahr 2017 deutlich verschlechtert. Durch die Neuregelung des Finanzausgleiches ab 2018 wird sich die Situation leicht verbessern. Positive Ergebnisse werden dennoch nicht erreichbar sein. Im Ergebnis wird das Eigenkapital voraussichtlich zum 31.12.2021 weiter absinken. Wird aber auch zum 31.12.2021 um 846.754,56 € bzw. 4,20 % höher liegen als das ursprüngliche bereinigte Eigenkapital am 01.01.2012.

Für weitere Informationen wird auf Punkt 3 dieses Rechenschaftsberichtes und die Angaben im Anhang verwiesen.

2.2.2. Belastung durch das Anlagevermögen

Das Vermögen der Stadt Crivitz besteht zu 62,24% aus Anlagevermögen bzw. zu 28,85 % aus Infrastrukturvermögen. Somit ist der überwiegende Teil des gemeindlichen Vermögens in Grundstücken, Gebäuden und Straßen gebunden. Dies ist für den öffentlichen Bereich nicht unüblich.

Die Stadt Crivitz selbst ist dicht bebaut und kann durch ein relativ kleines Infrastrukturvermögen, im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen und Gewerbetreibenden, erschlossen werden.

Die acht Ortsteile sind hingegen zum Teil sehr weitläufig bebaute Ortslagen und auch die Entfernungen zwischen den Ortsteilen sind als lang zu betrachten. Entsprechend muss die Stadt für ihre Ortsteile und Splittersiedlungen ein sehr groß dimensioniertes Infrastrukturvermögen zur Versorgung der Einwohner vorhalten.

Insgesamt ergibt sich ein vergleichsweise niedriges Infrastrukturvermögen von 1.837,31 € pro Einwohner. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Abschreibungen des Infrastrukturvermögens belasten die Stadt Crivitz somit verhältnismäßig schwach.

Die Abschreibungen in Höhe von 761.049,45 € machen 10,54 % der gesamten laufenden Aufwendungen aus. Gleichzeitig belaufen sich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten auf 344.798,21 € bzw. 4,83 % der laufenden Gesamterträge.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 416.251,24 € / 85,18 € pro Einwohner.

Die im Haushaltsjahr 2015 getätigten Investitionen in Höhe von 631.581,17 € sind fast in der Lage den Wertverlust des Anlagevermögens durch die Abschreibungen auszugleichen (Investitionsquote von 82,99 %). Entsprechend nimmt der Werte des Anlagevermögens in 2015 leicht um 88.778,45 € ab.

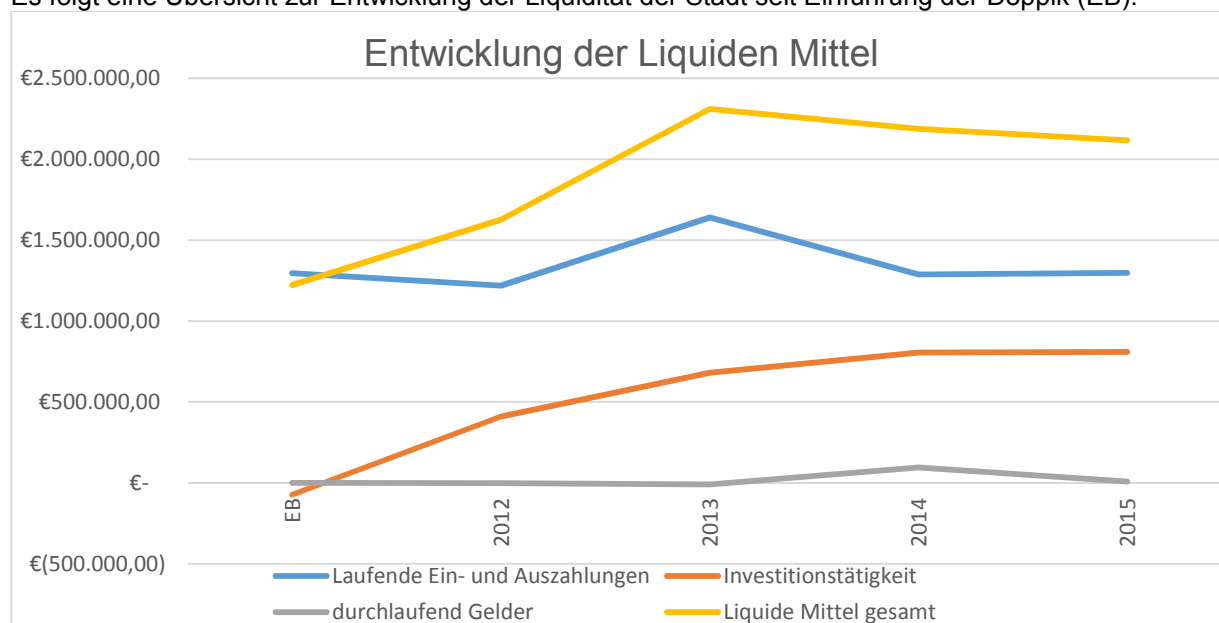
2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf 2.116.361,33 €, die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen 472.782,34 €.

Die Stadt weist bereit in der Liquidität I nach, dass sie in der Lage ist, die kurzfristig anfallenden Verbindlichkeiten aus den liquiden Mitteln zu bezahlen.

Die liquiden Mittel der Stadt nehmen in 2015 um 71.319,57 € ab. In den Folgejahren kann mit einem relativ konstanten Bestand der liquiden Mittel um ca. 2.000.000,00 € gerechnet werden. Die Stadt ist nicht auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten angewiesen. Erst durch die für 2018/2019 geplanten Großprojekte, an der Grundschule und dem Kindergarten, wird die Stadt ihre liquiden Mittel verbrauchen und weite Investitionskredite in Anspruch nehmen müssen.

Es folgt eine Übersicht zur Entwicklung der Liquidität der Stadt seit Einführung der Doppik (EB):



3. Angaben zum Jahresergebnis 2015

3.1. Steuern, Zuwendungen und Umlagen

Entwicklung der Steuererträge				
	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	35.523,73 €	35.347,57 €	36.085,32 €	36.519,69 €
Grundsteuer B	426.111,41 €	427.054,41 €	430.479,60 €	490.140,39 €
Gewerbesteuer	649.307,92 €	795.430,36 €	602.265,70 €	823.028,17 €
Einkommenssteuer	850.069,94 €	960.778,04 €	1.043.619,57 €	1.127.683,27 €
Umsatzsteuer	151.474,87 €	152.057,30 €	157.024,99 €	155.041,86 €
Vergnügungssteuer	22.372,29 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
Hundesteuer	13.629,59 €	13.685,42 €	13.348,33 €	14.855,41 €
Familienausgleichleistungen	183.677,67 €	186.754,97 €	197.549,81 €	190.693,96 €
Gewerbesteuerumlage	-80.414,97 €	-86.441,83 €	-71.441,14 €	-88.216,90 €
Gesamt	2.251.752,45 €	2.499.066,24 €	2.423.332,18 €	2.764.145,85 €

Laut dem Realsteuervergleich des statistischen Landesamtes beläuft sich das durchschnittliche Steueraufkommen pro Einwohner der Kommunen 2015 auf 740,00 € bzw. für Gemeinden zwischen 3000 bis 5000 Einwohnern auf 638 €. Das Steueraufkommen in Crivitz lag 2015 mit 565,61 € pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Nach dem Anstieg der Gewerbesteuern in 2012, haben diese sich in 2013 weiter gesteigert, fallen aber in 2014 erneut ab und erreichen 2015 einen neuen Höchststand. Die Gewerbesteuern zeigen deutlich, dass diese starken, durch die Stadt nicht beeinflussbaren, Schwankungen unterliegen.

Die gegenwärtig gute konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich in den weiter steigenden Einkommenssteuern wieder.

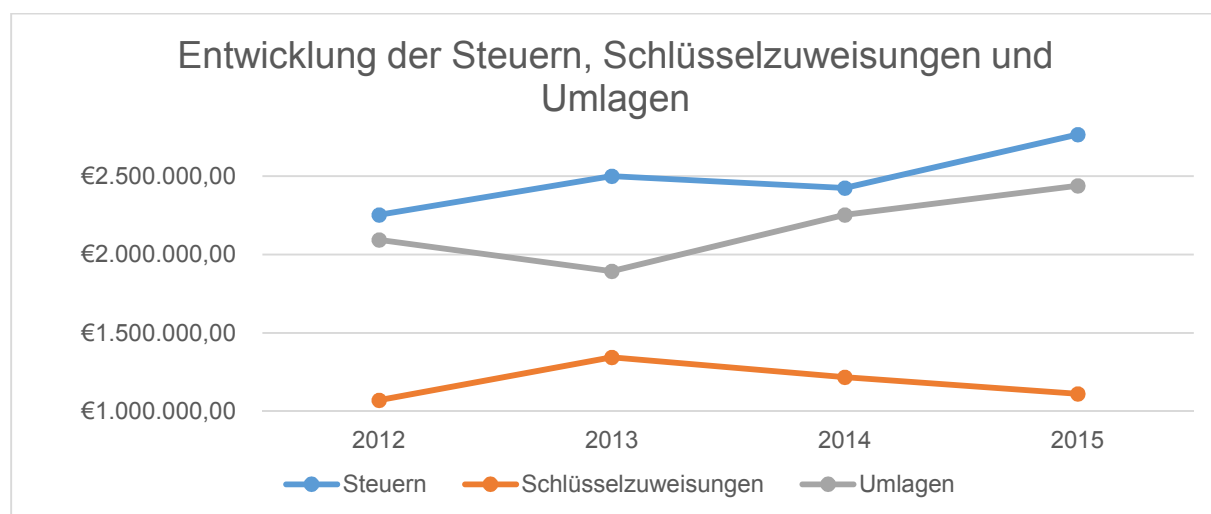
Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen				
	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen Land	1.070.027,51 €	1.343.919,18 €	1.217.198,28 €	1.110.481,54 €
laufende Zuweisungen Land	806.318,61 €	546.264,14 €	696.354,71 €	168.952,81 €
Auflösung Sonderposten	352.859,74 €	322.758,67 €	326.500,77 €	341.601,23 €
sonstige Zuwendungen	287.889,34 €	327.167,75 €	350.175,05 €	329.016,93 €
Gesamt	2.517.095,20 €	2.540.109,74 €	2.590.228,81 €	1.950.052,51 €

Die Zuwendungen steigen kontinuierlich an. In 2013 erhöhen sich die laufenden Schlüsselzuweisungen der Stadt deutlich, aufgrund des verhältnismäßig schlechten Steuerergebnisses 2011 (nur 381.839,74 € aus Gewerbesteuern). Da die Gewerbesteuern in 2012/2013 wieder ansteigen, nehmen die Schlüsselzuweisungen in 2014/2015 wieder ab.

Die Laufenden Zuweisungen des Landes sinken 2015 stark ab. Dies liegt daran, dass der Anteil des Landes zur Unterbringung von Kindern in Kindergarten und Hort nicht mehr als Zuwendung sondern als Kostenerstattung zu buchen ist.

Entwicklung der Amts- und Kreisumlage				
	2012	2013	2014	2015
Amtsumlage	686.567,64 €	565.340,91 €	677.999,75 €	746.050,28 €
Kreisumlage	1.405.717,82 €	1.328.291,64 €	1.573.748,62 €	1.691.432,84 €
Gesamt	2.092.285,46 €	1.893.632,55 €	2.251.748,37 €	2.437.483,12 €

Auch die Höhe der zu zahlenden Umlagen hängt direkt, um zwei Haushaltsjahre zeitversetzt, mit dem Steuerergebnis zusammen. Durch das Schlechte Steuerergebnis 2011 sinken die zu zahlenden Umlagen in 2013. Die Amts- und Kreisumlage verursacht mit 33,75 % der Gesamtaufwendungen den größten Kostenfaktor für die Stadt Crivitz.



3.2. Sonstige Angaben zum Jahresergebnis

Die Selbstverwaltungskosten der Gemeindevertretung (Produkt 11104, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen etc.) beliefen sich auf 61.162,33 €. Dies entspricht nur 1,28 % der Aufwendungen ohne Amts- und Kreisumlage und ist als angemessen zu betrachten.

Es folgt die Übersicht der freiwilligen Leistungen:

	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde
11103	Öffentlichkeitsarbeit	3.633,02 €	590,00 €	3.043,02 €
11104	Verfügungsmittel BGM	38,94 €	0,00 €	38,94 €
11104	Repräsentationen BGM	528,97 €	0,00 €	528,97 €
11104	Speisen und Getränke SV	1.436,07 €	0,00 €	1.436,07 €
27200	Bibliothek	36.484,01 €	1.503,00 €	34.981,01 €
28100	Heimat und Kulturpflege	19.423,00 €	1.940,82 €	17.482,18 €
33100	Förderung Wohlfahrtspflege	7.330,28 €	0,00 €	7.330,28 €
36600	Einrichtungen Kinder/Jugendarbeit	9.146,39 €	2.186,72 €	6.959,67 €
42100	Förderung des Sports	2.500,00 €	4.115,00 €	-1.615,00 €
42402	Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz	28.578,40 €	1.822,50 €	26.755,90 €
42403	Sportplatz Wessin	231,00 €	0,00 €	231,00 €
42404	Turnhalle Geschwister-Scholl-Platz	36.422,12 €	4.549,00 €	31.873,12 €
42405	Ausweichsportplatz	43.318,63 €	15.431,93 €	27.886,70 €
57100	Wirtschaftsförderung	32.928,81 €	38.448,75 €	-5.519,94 €
57300	Allg. Einrichtungen	4.330,81 €	394,62 €	3.936,19 €
57308	Bürgerhaus Crivitz	26.359,41 €	2.125,17 €	24.234,24 €
57309	Gemeindezentrum Kladow	11.408,47 €	5.925,03 €	5.483,44 €
57310	Kulturhaus Wessin	14.441,87 €	3.353,93 €	11.087,94 €
57311	Mietwohnung Settiner Weg 2	6.107,40 €	7.556,00 €	-1.448,60 €
57312	Mietwohnung Bürgerhaus	1.018,95 €	5.431,88 €	-4.412,93 €
57315	Festwiese Crivitzer See	379,70 €	440,00 €	-60,30 €
	Summe	286.046,25 €	95.814,35 €	190.231,90 €

Die Aufwendungen für freiwillige Leistungen betragen abzüglich der zuzuordnenden Erträge 190.231,90 €. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von 2,63 % bzw. 38,93 € pro Einwohner und ist als angemessen zu betrachten.

4. Angaben zu den wesentlichen Produkten und kostenrechnenden Einrichtungen

4.1. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Crivitz verzichtet auf eine Kosten- und Leistungsrechnung, vielmehr ergibt sich im Sinne des § 27 GemHVO aus der Produktgliederung eine geeignete Steuerungsgrundlage. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass nur vereinzelt interne Leistungsverrechnungen durchgeführt werden. Insbesondere die Kosten des Bauhofes werden nicht vollständig auf die anderen Produkte umgelegt. Da der Bauhof keinem Selbstzweck dient, sondern Leistungen zur Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde erbringt (z.B. Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Grünanlagen etc.) müssten diese auf die einzelnen Produkte durch interne Leistungsverrechnungen aufgeteilt werden. Geeignete Umlageschlüssel liegen hierfür nicht vor und können auch nicht kurzfristig erbracht werden.

Ziele und Kennzahlen für die einzelnen Produkte wurden nicht festgelegt.

Übersicht der Kostenrechnenden Einrichtungen und des Bauhofes:

Produkt	Einrichtung	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kostendeckungsgrad
11408	Bauhof Crivitz	1.807,02 €	337.664,03 €	-335.857,01 €	0,54%
11409	Bauhof Wessin	0,00 €	19.829,25 €	-19.829,25 €	0,00%
27200	Bibliothek	1.503,00 €	36.484,01 €	-34.981,01 €	4,12%
36503	Hort Crivitz	480.763,81 €	549.710,90 €	-68.947,09 €	87,46%

36505	Kita Crivitz	1.031.260,69 €	1.163.862,23 €	-132.601,54 €	88,61%
36506	Kita Wessin	128.244,79 €	149.129,22 €	-20.884,43 €	86,00%
53800	Abwasser (Kleineinleiterabgabe)	393,80 €	375,80 €	18,00 €	104,79%
55300	Friedhof	39.559,92 €	97.081,44 €	-57.521,52 €	40,75%
55500	Stadtwald	93.238,54 €	61.316,06 €	31.922,48 €	152,06%
57100	Wirtschaftsförderung	38.448,75 €	32.928,81 €	5.519,94 €	116,76%
57300	Allg. Einrichtungen	394,62 €	4.330,81 €	-3.936,19 €	9,11%
57308	Bürgerhaus Crivitz	2.125,17 €	26.359,41 €	-24.234,24 €	8,06%
57309	Gemeindezentrum Kladow	5.925,03 €	11.408,47 €	-5.483,44 €	51,94%
57310	Kulturhaus Wessin	3.353,93 €	14.441,87 €	-11.087,94 €	23,22%
57311	Mietwohnung Settiner Weg 2	7.556,00 €	6.107,40 €	1.448,60 €	123,72%
57312	Mietwohnung Bürgerhaus	5.431,88 €	1.018,95 €	4.412,93 €	533,09%
57313	Marktplatz	5.207,00 €	0,00 €	5.207,00 €	
57314	Festwiese	440,00 €	379,70 €	60,30 €	115,88%
	Gesamt	1.845.653,95€	2.512.428,36€	-666.774,41€	73,46%

Aus der Übersicht wird deutlich, dass in den kostenrechnenden Einrichtungen nur zum Teil eine Kostendeckung erreicht werden konnte. Ohne den Bauhof beläuft sich die Kostenunterdeckung auf insgesamt -311.088,15 €.

4.2. Wesentliche Produkte

11408 Bauhof Crivitz

	2012	2013	2014	2015
Erträge	0,00 €	1.500,00 €	9.908,82 €	1.807,02 €
Aufwendungen	295.824,13 €	295.504,17 €	339.226,14 €	337.664,03 €
Ergebnis	-295.824,13 €	-294.004,17 €	-329.317,32 €	-335.857,01 €

11409 Bauhof Wessin

	2012	2013	2014	2015
Erträge	2.832,81 €	0,00 €	843,30 €	0,00 €
Aufwendungen	31.059,67 €	24.748,66 €	22.865,30 €	19.829,25 €
Ergebnis	-28.226,86 €	-24.748,66 €	-22.022,00 €	-19.829,25 €

Erträge in 2014 basieren auf dem Verkauf von Anlagegütern. Die Aufwendungen erhöhen sich 2014 durch die Tarifanpassungen beim Personal und die gestiegenen Abschreibungen für Fahrzeuge. Für die Haushaltsjahre ergibt sich ein durchschnittliches Ergebnis der beiden Bauhöfe in Höhe von – 337.457,35 €.

12605 Feuerwehr Crivitz

	2012	2013	2014	2015
Erträge	42.694,74 €	18.493,02 €	15.196,48 €	12.776,49 €
Aufwendungen	141.341,36 €	81.047,45 €	92.522,85 €	90.366,86 €
Ergebnis	-98.646,62 €	-62.554,43 €	-77.326,37 €	-77.590,37 €

12606 Feuerwehr Kladow

	2012	2013	2014	2015
Erträge	3.097,70 €	3.097,70 €	3.686,70 €	3.524,42 €
Aufwendungen	16.777,96 €	14.845,76 €	12.165,24 €	12.464,85 €
Ergebnis	-13.680,26 €	-11.748,06 €	-8.478,54 €	-8.940,43 €

12607 Feuerwehr Wessin

	2012	2013	2014	2015
Erträge	245,46 €	0,00 €	47,95 €	2.559,61 €
Aufwendungen	15.076,69 €	15.651,44 €	16.768,50 €	19.958,73 €
Ergebnis	-14.831,23 €	-15.651,44 €	-16.720,55 €	-17.399,12 €

Die Kosten für Brandschutz unterliegen nur geringen jährlichen Schwankungen, die hauptsächlich aus der Unterhaltung der Gebäude und des Fuhrparks resultieren.

Für die Haushaltsjahre ergibt sich für die drei Feuerwehrstandorte ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von – 105.891,86 €.

21100 Grundschule

	2012	2013	2014	2015
Erträge	81.287,20 €	85.865,82 €	102.257,52 €	116.095,24 €
Aufwendungen	192.417,66 €	204.483,22 €	195.222,47 €	217.175,32 €
Ergebnis	-111.130,46 €	-118.617,40 €	-92.964,95 €	-101.080,08 €

Die Grundschule Crivitz unterliegt nur geringen jährlichen Schwankungen, die hauptsächlich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude resultieren. Für die Haushaltsjahre ergibt sich ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von – 105.948,22 €. Dieses negative Ergebnis ist als der Eigenanteil der Stadt an den Schulumlagen zu betrachten, da die Stadt diese sich nicht selbst in Rechnung stellt.

21500 Regionale Schule

	2012	2013	2014	2015
Erträge	132.655,41 €	128.034,00 €	134.455,75 €	147.812,77 €
Aufwendungen	259.066,33 €	281.992,96 €	270.807,28 €	296.833,15 €
Ergebnis	-126.410,92 €	-153.958,96 €	-136.351,53 €	-149.020,38 €

Die Regionale Schule Crivitz unterliegt nur geringen jährlichen Schwankungen, die hauptsächlich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude resultieren. Für die Haushaltsjahre ergibt sich ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von – 141.435,45 €. Dieses negative Ergebnis ist als der Eigenanteil der Stadt an den Schulumlagen zu betrachten, da die Stadt diese sich nicht selbst in Rechnung stellt.

36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Wohnsitzgemeindeanteile an Kindergärten, Horten und Tagesmüttern)

	2012	2013	2014	2015
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	423.534,92 €	450.280,39 €	587.327,84 €	469.474,16 €
Ergebnis	-423.534,92 €	-450.280,39 €	-587.327,84 €	-469.474,16 €
		Durchschnitt	-502.360,80 €	

36503 Hort Crivitz

	2012	2013	2014	2015
Erträge	451.910,05 €	475.368,62 €	504.075,72 €	480.763,81 €
Aufwendungen	463.202,63 €	484.402,00 €	500.081,38 €	549.710,90 €
Ergebnis	-11.292,58 €	-9.033,38 €	3.994,34 €	-68.947,09 €
		Durchschnitt	-24.662,04 €	

36505 Kindergarten Crivitz

	2012	2013	2014	2015
Erträge	998.529,98 €	968.525,66 €	1.135.353,59 €	1.031.260,69 €
Aufwendungen	1.035.193,90 €	1.043.444,32 €	1.140.537,83 €	1.163.862,23 €
Ergebnis	-36.663,92 €	-74.918,66 €	-5.184,24 €	-132.601,54 €
		Durchschnitt	-70.901,48 €	

36506 Kindergarten Wessin

	2012	2013	2014	2015
Erträge	103.129,19 €	137.154,03 €	127.731,36 €	128.244,79 €
Aufwendungen	101.765,73 €	126.700,87 €	116.046,79 €	149.129,22 €
Ergebnis	1.363,46 €	10.453,16 €	11.684,57 €	-20.884,43 €
		Durchschnitt	+417,77 €	

In 2014 steigen aufgrund der neuen Betreuungsschlüssel die Personalkosten in den Einrichtungen an. Dies konnte zum Teil durch erhöhte Zuwendungen vom Land aufgefangen werden. Des Weiteren erhöhten sich die Erträge aus Wohnsitzgemeindeanteile, sodass 2014 in den Einrichtungen eine

Kostendeckung erreicht werden konnte. Die erhöhten Wohnsitzanteile führen aber zu Kostensteigerungen im Produkt 36100. In 2015 nehmen die Personalkosten erneut zu. Für die Haushaltsjahre ergibt sich, dass die Stadt durchschnittlich Mittel in Höhe von 597.506,55 € zur Betreuung von Kindern aufbringen musste. Weitere Ausführungen zur Entwicklung dieser Kosten können dem Punkt 5 dieses Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

54100 Gemeindestraßen

	2012	2013	2014	2015
Erträge	340.957,58 €	253.464,55 €	353.661,25 €	295.664,80 €
Aufwendungen	548.438,36 €	601.709,02 €	834.860,12 €	484.440,78 €
Ergebnis	-207.480,78 €	-348.244,47 €	-481.198,87 €	-188.775,98 €

Die Kosten für Gemeindestraßen unterliegen jährlichen Schwankungen, die hauptsächlich aus der Unterhaltung der Straßen und Gehwege resultieren. Durch die LED Umrüstung 2014 steigt der Aufwand in diesem Jahr stark an. In 2015 entfallen die hohen Aufwendungen für die Umrüstung und es können Einsparungen beim Stromverbrauch erzielt werden.

Für die Haushaltsjahre ergibt sich ein durchschnittlicher Aufwand für Straßen und Wege in Höhe von – 306.425,03 €.

55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

	2012	2013	2014	2015
Erträge	37.620,45 €	46.873,62 €	33.967,35 €	39.559,92 €
Aufwendungen	91.007,88 €	108.775,52 €	89.334,10 €	97.081,44 €
Ergebnis	-53.387,43 €	-61.901,90 €	-55.366,75 €	-57.521,52 €

Die Erträge und Aufwendungen unterliegen leichten Schwankungen. Dies beruht auf der jeweiligen Auslastung (Bestattungen) und der Unterhaltung der Anlage.

Das Bestattungswesen weist durchschnittlich ein Ergebnis in Höhe von -57.044,40 € aus.

Auf eine Erläuterung des **Produktes 61100 Steuern, allg. Zuweisungen** wird verzichtet. Es wird auf die Angaben zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen unter Punkt 3.1 dieses Rechenschaftsberichtes verwiesen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind folgenden Sachverhalte eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Finanzlage der Stadt Crivitz haben:

Zu Punkt 3.1

Die Gewerbesteuern entwickeln sich in der Stadt positiv. In 2016 steigen diese auf 828.421,04 € an und erreichen 2017 einen neuen Höchststand von 934.527,87 €.

Auch die Einkommenssteuern in den Folgejahren entwickeln sich weiterhin positiv und steigen in 2017 auf 1.201.296,32 € an

Zu beachten ist die, ab dem 01.01.2018 geltende, Neuregelung des Finanzausgleiches (FAG). Die Stadt Crivitz zählt als relativ finanzschwache Kommune zu den Profiteuren des neuen FAG. Die zusätzlichen Schlüsselzuweisungen wurden bereits im Haushalt 2018 (siehe Punkt 2.2.1) berücksichtigt. In 2019 bis 2021 werden voraussichtlich, nur durch Entnahmen aus den Zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen, ausgeglichene Ergebnisse erreicht werden können.

Zu Punkt 4.2

Die Kindergärten und der Hort konnten in 2015 keine Kostendeckung erreichen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Stadt nach dem einmalig stark erhöhte Wohnsitzgemeindeanteile 2014 wieder geringere Anteile in 2015 leisten musste (Kosten im Produkt 36100 gesunken). **Im Ergebnis lag der Aufwand 2015 für Kinderbetreuung dennoch um ca. 115.000 € höher als 2014.** Auch in den Folgejahren ist keine Kostendeckung mehr zu erwarten, da durch die neuen Betreuungsschlüssel die Personalkosten weiter steigen. Die nächste Leistungsverhandlung erfolgte erst im Oktober 2017.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird ab dem 01.01.2018, also 3 Jahre nach Einführung des Betreuungsschlüssels, die Eltern mit monatlich 50 € bezuschussen. Eine Entlastung der Kommunen für

die Folgekosten der Gesetzesänderung ist nicht vorgesehen. Durch die neuen Betreuungsschlüssel wird die Stadt dauerhaft mit erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung belastet.

Es folgt eine Übersicht über die Entwicklung der Betreuungskosten:

Ergebnis	2012	2013	2014	2015	Vorläufig 2016	Vorläufig 2017	Plan 2018
Wohnsitzanteile	-423.534,92	-450.280,39	-587.327,84	-469.474,16	-416.065,59	-515.547,83	-627.500,00
Hort	-11.292,58	-9.033,38	3.994,34	-68.947,09	-109.438,23	-125.813,77	-15.300,00
Kita Crivitz	-36.663,92	-74.918,66	-5.184,24	-132.601,54	-296.722,44	-194.829,88	-200.300,00
Kita Wessin	1.363,46	10.453,16	11.684,57	-20.884,43	-47.267,74	-63.149,86	-71.300,00
Gesamt	-470.127,96	-523.779,27	-576.833,17	-691.907,22	-869.494,00	-899.341,34	-914.400,00

Die Wohnsitzgemeindeanteile der Stadt Crivitz für die Unterbringung der eigenen Kinder in Hort, Kindergärten und Tagespflege, unter Beachtung der Fehlbeträge der gemeindlichen Einrichtungen, sind von 2012 (470 T€) zu 2015 (692 T€) um 47,2 % angestiegen. Laut der Haushaltsplanung 2018 (914 T€) wird sich der laufende Aufwand für die Kinderbetreuung gegenüber 2012 fast verdoppeln (+94,5 %).

6. Fazit / Chancen und Risiken

Risiken

Das Land Mecklenburg Vorpommern führt zur Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung neue Betreuungsschlüssel (weniger Kinder pro Erzieher) ein. Dies führte zu massiven Kostensteigerungen in den Kindergärten. Die Einrichtungen waren somit gezwungen neue Leistungsverhandlung durchzuführen. Entsprechend erhöhen sich die durch die Gemeinden zu leistenden Wohnsitzanteile. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird ab dem 01.01.2018, also 3 Jahre nach Einführung des Betreuungsschlüssels, die Eltern mit monatlich 50 € bezuschussen. Eine Entlastung der Kommunen für die Folgekosten der Gesetzesänderung ist nicht vorgesehen. Durch die neuen Betreuungsschlüssel werden die Gemeinden dauerhaft mit erhöhten Kosten für die Kinderbetreuung belastet. Diese werden in den Folgejahren weiter steigen.

Als größte Herausforderung für alle ländlich geprägten Flächengemeinden, somit auch für die Stadt Crivitz, muss der demografische Wandel betrachtet werden. Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird in den nächsten Jahren stärker thematisiert werden müssen.

Risiken aus wirtschaftlicher Beteiligung ergeben sich nicht, da die Stadt, mit Ausnahme der Anteile an der Wemag, sich nicht wirtschaftlich betätigt.

Finanzwirtschaftliche Risiken werden aufgrund der dauerhaft niedrigen Zinsen am Kreditmarkt als gering bis zu vernachlässigend betrachtet.

Chancen

Die Stadt Crivitz ist, dank guter ärztlicher Versorgung sowie zahlreichen Anbietern im Bereich Einzelhandel und Dienstleistungen, ein geeigneter Wohnstandort für den älteren Teil der Bevölkerung und damit grundsätzlich gut für die Herausforderungen des demografische Wandels aufgestellt.

Durch den ersten Schritt der Novellierung des Finanzausgleiches ab dem Jahre 2018 können ab dem Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden. Allerdings nur durch Entnahmen aus den investiven Schlüsselzuweisungen. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Reserven abgebaut sein werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Inwieweit der geplante 2. Schritt der FAG-Novelle zu weiteren Entlastungen für die Stadt Crivitz führt, konnte bei Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes nicht abgeschätzt werden.

Fazit

Die finanzielle Lage der Stadt Crivitz wird auch in Zukunft angespannt bleiben. Eine umsichtige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird weiterhin zwingend erforderlich sein.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.436.400,00	142.400,00	0,00	20.316,90	0,00	2.599.116,90	0,00	2.599.116,90	2.852.362,75	-253.245,85	2.494.773,32	357.589,43	0,00	40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.688.500,00	33.400,00	0,00	1.450,28	0,00	1.723.350,28	40.969,67	1.764.319,95	1.950.052,51	-185.732,56	2.590.228,81	-640.176,30	0,00	41
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.264,32	235,68	0,00	4.264,32	0,00	42
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		677.500,00	5.200,00	0,00	3.289,80	0,00	685.989,80	0,00	685.989,80	652.354,39	33.635,41	669.152,69	-16.798,30	0,00	43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		97.700,00	5.800,00	0,00	158,20	0,00	103.658,20	0,00	103.658,20	106.263,10	-2.604,90	110.032,10	-3.769,00	0,00	441.443,444 ,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.393.300,00	49.300,00	0,00	2.654,76	0,00	1.445.254,76	0,00	1.445.254,76	1.252.721,01	192.533,75	879.995,09	372.725,92	0,00	442,448
9.	+ Sonstige laufende Erträge		324.900,00	-15.900,00	0,00	1.072,75	0,00	310.072,75	0,00	310.072,75	291.124,84	18.947,91	319.108,12	-27.983,28	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		6.618.300,00	224.700,00	0,00	28.942,69	0,00	6.871.942,69	40.969,67	6.912.912,36	7.109.142,92	-196.230,56	7.063.290,13	45.852,79	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		2.168.100,00	-3.500,00	0,00	54,00	0,00	2.164.654,00	0,00	2.164.654,00	2.184.164,04	-19.510,04	2.073.354,60	110.809,44	0,00	50
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.729.200,00	-8.800,00	0,00	9.410,75	6.208,57	1.736.019,32	0,00	1.736.019,32	1.478.381,66	257.637,66	1.795.050,94	-316.669,28	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		758.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	758.700,00	0,00	758.700,00	761.049,45	-2.349,45	719.472,94	41.576,51	0,00	53
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		2.559.300,00	12.500,00	0,00	21.767,18	930,28	2.594.497,46	0,00	2.594.497,46	2.543.406,10	51.091,36	2.487.423,24	55.982,86	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		291.900,00	10.900,00	0,00	507,80	-7.138,85	296.168,95	0,00	296.168,95	225.912,88	70.256,07	271.267,82	-45.354,94	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		7.507.200,00	11.100,00	0,00	31.739,73	0,00	7.550.039,73	0,00	7.550.039,73	7.192.914,13	357.125,60	7.346.569,54	-153.655,41	0,00	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gerung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	Ergebnis	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	-	fähigkeit	6	7	8	9	10	11	12	13	13				
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-888.900,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-678.097,04	40.969,67	-637.127,37	-83.771,21	-553.356,16	-283.279,41	199.508,20	0,00		
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	27.400,00	26.153,23	1.246,77	47.133,46	-20.980,23	0,00	47	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.300,00	0,00	26.300,00	29.993,65	-3.693,65	53.817,30	-23.823,65	0,00	57	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	-3.840,42	4.940,42	-6.683,84	2.843,42	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-887.800,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	-87.611,63	-548.415,74	-289.963,25	202.351,62	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-887.800,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	-87.611,63	-548.415,74	-289.963,25	202.351,62	0,00		
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.611,63	-87.611,63	289.963,25	-202.351,62	0,00	492	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-887.800,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	0,00	0,00	0,00		
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-887.800,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	0,00	0,00	0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	gungen aus	gungen im	des	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		Ergebnis
		in €	in €	in €	und	genseitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
		1	2	3	entsprechende	Deckungs-	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
					-aufwendungen	fähigkeit											
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-887.800,00	213.600,00	0,00	-2.797,04	0,00	-676.997,04	40.969,67	-636.027,37	0,00	-636.027,37	0,00	0,00	0,00		
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	457.435,06	----	457.435,06	----	----		
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		----	----	----	----	----	----	----	----	457.435,06	----	457.435,06	----	----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.436.400,00	142.400,00	0,00	20.316,90	0,00	2.599.116,90	0,00	2.599.116,90	2.800.380,37	-201.263,47	2.477.736,40	322.643,97	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.512.100,00	33.400,00	0,00	1.450,28	0,00	1.546.950,28	40.969,67	1.587.919,95	1.592.953,53	-5.033,58	2.262.707,79	-669.754,26	0,00	61
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.264,32	235,68	0,00	4.264,32	0,00	62
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		662.000,00	5.200,00	0,00	3.289,80	0,00	670.489,80	0,00	670.489,80	668.335,05	2.154,75	654.779,97	13.555,08	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		97.700,00	5.800,00	0,00	158,20	0,00	103.658,20	0,00	103.658,20	103.529,13	129,07	108.327,22	-4.798,09	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.393.300,00	49.300,00	0,00	2.654,76	0,00	1.445.254,76	0,00	1.445.254,76	1.234.297,28	210.957,48	843.744,60	390.552,68	0,00	642,648
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		274.900,00	-16.600,00	0,00	1.072,75	0,00	259.372,75	0,00	259.372,75	273.304,91	-13.932,16	344.658,79	-71.353,88	0,00	66 / . 669
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		6.376.400,00	224.000,00	0,00	28.942,69	0,00	6.629.342,69	40.969,67	6.670.312,36	6.677.064,59	-6.752,23	6.691.954,77	-14.890,16	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		2.231.800,00	-3.500,00	0,00	54,00	0,00	2.228.354,00	0,00	2.228.354,00	2.250.524,39	-22.170,39	2.158.261,80	92.262,59	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.729.100,00	-8.800,00	0,00	9.410,75	6.208,57	1.735.919,32	0,00	1.735.919,32	1.358.815,79	377.103,53	1.813.186,95	-454.371,16	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		2.631.400,00	12.500,00	0,00	21.767,18	930,28	2.666.597,46	0,00	2.666.597,46	2.615.029,53	51.567,93	2.547.965,98	67.063,55	0,00	74
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		291.900,00	10.900,00	0,00	507,80	-7.138,85	296.168,95	0,00	296.168,95	222.889,54	73.279,41	220.759,97	2.129,57	0,00	76 / . 7695
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		6.884.200,00	11.100,00	0,00	31.739,73	0,00	6.927.039,73	0,00	6.927.039,73	6.447.259,25	479.780,48	6.740.174,70	-292.915,45	0,00	
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-507.800,00	212.900,00	0,00	-2.797,04	0,00	-297.697,04	40.969,67	-256.727,37	229.805,34	-486.532,71	-48.219,93	278.025,27	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	27.400,00	27.488,14	-88,14	27.583,58	-95,44	0,00	67
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.300,00	0,00	26.300,00	29.949,40	-3.649,40	61.717,50	-31.768,10	0,00	77
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	-2.461,26	3.561,26	-34.133,92	31.672,66	0,00	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		-506.700,00	212.900,00	0,00	-2.797,04	0,00	-296.597,04	40.969,67	-255.627,37	227.344,08	-482.971,45	-82.353,85	309.697,93	0,00	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-506.700,00	212.900,00	0,00	-2.797,04	0,00	-296.597,04	40.969,67	-255.627,37	227.344,08	-482.971,45	-82.353,85	309.697,93	0,00	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.350.400,00	215.600,00	0,00	0,00	0,00	1.566.000,00	0,00	1.566.000,00	602.206,36	963.793,64	718.210,10	-116.003,74	0,00	681
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	2.797,04	0,00	2.797,04	0,00	2.797,04	2.853,75	-56,71	132,65	2.721,10	0,00	682
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		61.000,00	-35.300,00	0,00	0,00	0,00	25.700,00	0,00	25.700,00	17.814,51	7.885,49	35.834,70	-18.020,19	0,00	685
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		11.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00	0,00	11.700,00	13.821,32	-2.121,32	35.669,14	-21.847,82	0,00	687
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		1.423.100,00	180.300,00	0,00	2.797,04	0,00	1.606.197,04	0,00	1.606.197,04	636.695,94	969.501,10	789.846,59	-153.150,65	0,00	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	157.300,00	0,00	0,00	2.915,50	160.215,50	0,00	160.215,50	2.037,25	158.178,25	0,00	2.037,25	0,00	781 + 784

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gerung von	
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende	fähigkeit	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	
			-auszahlungen													
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		1.084.000,00	-122.100,00	0,00	0,00	-2.915,50	958.984,50	3.536,11	962.520,61	629.543,92	332.976,69	665.251,79	-35.707,87	414.271,69	785
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		1.084.000,00	35.200,00	0,00	0,00	0,00	1.119.200,00	3.536,11	1.122.736,11	631.581,17	491.154,94	665.251,79	-33.670,62	414.271,69	
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		339.100,00	145.100,00	0,00	2.797,04	0,00	486.997,04	-3.536,11	483.460,93	5.114,77	478.346,16	124.594,80	-119.480,03	-414.271,69	
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-167.600,00	358.000,00	0,00	0,00	0,00	190.400,00	37.433,56	227.833,56	232.458,85	-4.625,29	42.240,95	190.217,90	-414.271,69	
44.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		216.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.000,00	0,00	216.000,00	216.000,00	0,00	270.000,00	-54.000,00	0,00	791 + 792
45.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-216.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-216.000,00	0,00	-216.000,00	-216.000,00	0,00	-270.000,00	54.000,00	0,00	
46.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.271,69	
48.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.271,69	
49.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		383.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.600,00	0,00	383.600,00	71.319,57	312.280,43	122.163,14	-50.843,57	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
50.	- Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand		0,00	358.000,00	0,00	0,00	0,00	358.000,00	37.433,56	395.433,56	0,00	395.433,56	0,00	0,00	0,00	
51.	= Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand (Saldo der Nummern 49 und 50)		383.600,00	-358.000,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	-37.433,56	-11.833,56	71.319,57	-83.153,13	122.163,14	-50.843,57	0,00	
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		167.600,00	-358.000,00	0,00	0,00	0,00	-190.400,00	-37.433,56	-227.833,56	-144.680,43	-83.153,13	-147.836,86	3.156,43	414.271,69	
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.248,74	-2.260.248,74	2.354.519,58	-94.270,84	0,00	699
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.348.027,16	-2.348.027,16	2.248.923,67	99.103,49	0,00	799
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.778,42	87.778,42	105.595,91	-193.374,33	0,00	
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)		----	----	----	----	----	----	----	0,00	0,00	----	----	----	----	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
59.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.187.681,00	2.187.680,90	-----	-----	-----	-----	
60.	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	2.199.514,56	2.116.361,33	-----	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

1 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	genseitigen	jahres	aus	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	Haushalts-	tigungen in
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-		Haushalts-	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	des Haus-	Haushalts-	Haushalts-
			in €	in €	in €	-aufwendungen	fähigkeit		vorjahren	Haushalts-	des	des	des Haus-	des Haus-	des Haus-
			1	2	3				7	8	9	10	11	12	13
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,00	-590,00	240,00	350,00	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,00	-590,00	240,00	350,00	0,00
11.	- Personalaufwendungen		58.000,00	-3.500,00	0,00	0,00	5.651,98	60.151,98	0,00	60.151,98	57.525,32	2.626,66	63.256,70	-5.731,38	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	2.289,97	1.610,03	5.409,65	-3.119,68	0,00
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	284,88	-284,88	0,00	284,88	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		29.400,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	30.800,00	0,00	30.800,00	20.225,85	10.574,15	41.211,36	-20.985,51	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		91.300,00	-2.100,00	0,00	0,00	5.651,98	94.851,98	0,00	94.851,98	80.326,02	14.525,96	109.877,71	-29.551,69	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-79.736,02	-15.115,96	-109.637,71	29.901,69	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-79.736,02	-15.115,96	-109.637,71	29.901,69	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-79.736,02	-15.115,96	-109.637,71	29.901,69	0,00

1 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-79.736,02	-15.115,96	-109.637,71	29.901,69	0,00	

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.387.500,00	57.100,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.329.500,24	0,00	-1.329.500,24	-1.375.736,61	46.236,37	-1.216.940,85	-158.795,76	0,00		
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-1.387.500,00	57.100,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.329.500,24	0,00	-1.329.500,24	-1.375.736,61	46.236,37	-1.216.940,85	-158.795,76	0,00		
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-1.387.500,00	57.100,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.329.500,24	0,00	-1.329.500,24	-1.375.736,61	46.236,37	-1.216.940,85	-158.795,76	0,00		
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-1.387.500,00	57.100,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.329.500,24	0,00	-1.329.500,24	-1.375.736,61	46.236,37	-1.216.940,85	-158.795,76	0,00		

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	ungen des	tigungen im	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber	Ermäch-
			und		genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			entsprechende		Deckungs-	jahres	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	vorjahren	
			-aufwendungen		fähigkeit											
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		141.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.800,00	40.969,67	182.769,67	316.627,00	-133.857,33	373.145,23	-56.518,23	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		95.000,00	400,00	0,00	300,44	0,00	95.700,44	0,00	95.700,44	66.734,44	28.966,00	71.684,44	-4.950,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		97.100,00	5.800,00	0,00	75,48	0,00	102.975,48	0,00	102.975,48	105.556,91	-2.581,43	109.311,46	-3.754,55	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.600,00	2.800,00	0,00	91,38	0,00	6.491,38	0,00	6.491,38	6.090,06	401,32	3.596,50	2.493,56	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		323.800,00	-25.700,00	0,00	80,19	0,00	298.180,19	0,00	298.180,19	276.801,76	21.378,43	312.530,91	-35.729,15	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		661.300,00	-16.700,00	0,00	547,49	0,00	645.147,49	40.969,67	686.117,16	771.810,17	-85.693,01	870.268,54	-98.458,37	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		290.800,00	0,00	0,00	0,00	-5.875,29	284.924,71	0,00	284.924,71	264.723,02	20.201,69	273.327,76	-8.604,74	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		462.600,00	-29.900,00	0,00	4.090,30	-913,82	435.876,48	0,00	435.876,48	365.715,65	70.160,83	713.716,75	-348.001,10	0,00	
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		534.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	534.600,00	0,00	534.600,00	485.816,49	48.783,51	499.738,59	-13.922,10	0,00	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		48.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.700,00	0,00	48.700,00	375,80	48.324,20	1.234,76	-858,96	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		103.700,00	1.600,00	0,00	377,30	913,82	106.591,12	0,00	106.591,12	49.598,80	56.992,32	60.878,75	-11.279,95	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.440.400,00	-28.300,00	0,00	4.467,60	-5.875,29	1.410.692,31	0,00	1.410.692,31	1.166.229,76	244.462,55	1.548.896,61	-382.666,85	0,00	

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	und	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-779.100,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-765.544,82	40.969,67	-724.575,15	-394.419,59	-330.155,56	-678.628,07	284.208,48	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	17.902,36	1.797,64	19.717,00	-1.814,64	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	17.902,36	1.797,64	19.717,00	-1.814,64	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-759.400,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-745.844,82	40.969,67	-704.875,15	-376.517,23	-328.357,92	-658.911,07	282.393,84	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		-759.400,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-745.844,82	40.969,67	-704.875,15	-376.517,23	-328.357,92	-658.911,07	282.393,84	0,00	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		-759.400,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-745.844,82	40.969,67	-704.875,15	-376.517,23	-328.357,92	-658.911,07	282.393,84	0,00	

5 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ertragungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	ermächti-	Haushalts-	Ergebnis	Haushalts-	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	ent-	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	-	seitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			4	5	6	-	fähigkeit	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			7	8	9	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			10	11	12	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			13													
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.436.400,00	142.400,00	0,00	20.316,90	0,00	2.599.116,90	0,00	2.599.116,90	2.852.362,75	-253.245,85	2.494.773,32	357.589,43	0,00	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		1.426.900,00	10.100,00	0,00	1.450,28	0,00	1.438.450,28	0,00	1.438.450,28	1.439.340,47	-890,19	1.563.958,08	-124.617,61	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.837,63	-2.837,63	0,00	2.837,63	0,00	
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		3.863.300,00	152.500,00	0,00	21.767,18	0,00	4.037.567,18	0,00	4.037.567,18	4.294.540,85	-256.973,67	4.058.731,40	235.809,45	0,00	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		2.494.300,00	9.700,00	0,00	21.767,18	0,00	2.525.767,18	0,00	2.525.767,18	2.525.700,02	67,16	2.323.189,51	202.510,51	0,00	
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.719,82	-2.719,82	13.614,67	-10.894,85	0,00	
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.494.300,00	9.700,00	0,00	21.767,18	0,00	2.525.767,18	0,00	2.525.767,18	2.528.419,84	-2.652,66	2.336.804,18	191.615,66	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		1.369.000,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.511.800,00	0,00	1.511.800,00	1.766.121,01	-254.321,01	1.721.927,22	44.193,79	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	8.250,87	-550,87	27.416,46	-19.165,59	0,00	
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.300,00	0,00	26.300,00	29.993,65	-3.693,65	53.817,30	-23.823,65	0,00	
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-18.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.600,00	0,00	-18.600,00	-21.742,78	3.142,78	-26.400,84	4.658,06	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		1.350.400,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.493.200,00	0,00	1.493.200,00	1.744.378,23	-251.178,23	1.695.526,38	48.851,85	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		1.350.400,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.493.200,00	0,00	1.493.200,00	1.744.378,23	-251.178,23	1.695.526,38	48.851,85	0,00	

5 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		1.350.400,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.493.200,00	0,00	1.493.200,00	1.744.378,23	-251.178,23	1.695.526,38	48.851,85	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

1 Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		1	11100	11103	11104	11900	
		in €	in €	in €	in €	in €	
9	+ Sonstige laufende Erträge	590,00	0,00	590,00	0,00	0,00	
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	590,00	0,00	590,00	0,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	57.525,32	0,00	0,00	57.525,32	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.289,97	0,00	2.289,97	0,00	0,00	
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	284,88	0,00	0,00	284,88	0,00	
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	20.225,88	13.450,15	1.343,05	3.352,13	2.080,52	
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	80.326,02	13.450,15	3.633,02	61.162,33	2.080,52	
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-79.736,02	-13.450,15	-3.043,02	-61.162,33	-2.080,52	
24	= Ordentliches Ergebnis	-79.736,02	-13.450,15	-3.043,02	-61.162,33	-2.080,52	
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-79.736,02	-13.450,15	-3.043,02	-61.162,33	-2.080,52	
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-79.736,02	-13.450,15	-3.043,02	-61.162,33	-2.080,52	

3 Ordnung und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		3	12605	12606	12607	21100	21500
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
			Freiwillige Feuerwehr Crivitz	Freiwillige Feuerwehr Kladow	Freiwillige Feuerwehr Wessin	Grundschule Crivitz, Schulstr. 1	Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	194.085,04	8.157,99	3.524,42	334,61	18.010,82	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.264,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	585.619,95	0,00	0,00	0,00	7.840,00	9.450,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	706,19	0,00	0,00	0,00	282,72	423,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.246.630,95	3.518,50	0,00	0,00	89.273,20	137.938,40
9	+ Sonstige laufende Erträge	10.895,45	1.100,00	0,00	2.225,00	688,50	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.042.201,90	12.776,49	3.524,42	2.559,61	116.095,24	147.812,77
11	- Personalaufwendungen	1.861.915,70	5.995,00	3.360,00	3.570,00	51.789,95	67.017,97
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.376,04	28.796,10	2.011,32	8.214,49	122.042,66	128.761,25
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	274.948,08	33.892,02	4.721,54	3.850,97	11.037,66	66.932,73
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.330,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	153.368,41	21.683,74	2.371,99	4.323,27	32.305,03	34.121,20
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.417.938,51	90.366,86	12.464,85	19.958,73	217.175,32	296.833,15
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.375.736,61	-77.590,37	-8.940,43	-17.399,12	-101.080,08	-149.020,38
24	= Ordentliches Ergebnis	-1.375.736,61	-77.590,37	-8.940,43	-17.399,12	-101.080,08	-149.020,38
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.375.736,61	-77.590,37	-8.940,43	-17.399,12	-101.080,08	-149.020,38
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.375.736,61	-77.590,37	-8.940,43	-17.399,12	-101.080,08	-149.020,38

3 Ordnung und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		21504	27200	36503	36505	36506	42402
		Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)	Bibliothek	Hort Crivitz	Kita "Uns Lütten" Crivitz	Kita Wessin	Sportplatz Geschwister-Scholl-Plat z
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.917,92	0,00	12.765,36	89.969,06	10.891,79	1.172,50
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	4.264,32	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.232,66	1.503,00	145.492,12	325.418,29	36.104,52	650,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	322.356,33	611.409,02	80.772,35	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	150,00	200,00	476,13	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.150,58	1.503,00	480.763,81	1.031.260,69	128.244,79	1.822,50
11	- Personalaufwendungen	6.113,13	32.117,96	451.898,17	986.210,68	129.929,39	18.848,88
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.077,26	3.914,93	65.501,17	114.734,42	12.955,31	4.729,75
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	28.350,32	114,00	21.054,12	27.599,92	1.421,47	4.578,49
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	3.530,96	337,12	11.257,44	35.317,21	4.823,05	421,28
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	91.071,67	36.484,01	549.710,90	1.163.862,23	149.129,22	28.578,40
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.921,09	-34.981,01	-68.947,09	-132.601,54	-20.884,43	-26.755,90
24	= Ordentliches Ergebnis	-57.921,09	-34.981,01	-68.947,09	-132.601,54	-20.884,43	-26.755,90
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-57.921,09	-34.981,01	-68.947,09	-132.601,54	-20.884,43	-26.755,90
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-57.921,09	-34.981,01	-68.947,09	-132.601,54	-20.884,43	-26.755,90

3 Ordnung und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		42404	55300	21102	21103	21104	21502
		Turnhalle Geschwister-Scholl-Pla- tz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Schulkostenbeiträge Grundschule	Sportplatz Grundschule Crivitz	Turnhalle Grundschule Crivitz	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.034,46	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.549,00	37.525,46	0,00	0,00	3.070,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.363,15	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.549,00	39.559,92	0,00	1.363,15	3.070,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	18.848,88	79.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.335,08	14.124,79	7.377,05	1.363,15	12.438,94	8.680,15
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	891,15	2.827,70	0,00	349,69	3.723,93	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	1.347,04	1.045,27	0,00	0,00	431,06	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.422,12	97.081,44	7.377,05	1.712,84	16.593,93	8.680,15
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-31.873,12	-57.521,52	-7.377,05	-349,69	-13.523,93	-8.680,15
24	= Ordentliches Ergebnis	-31.873,12	-57.521,52	-7.377,05	-349,69	-13.523,93	-8.680,15
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-31.873,12	-57.521,52	-7.377,05	-349,69	-13.523,93	-8.680,15
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-31.873,12	-57.521,52	-7.377,05	-349,69	-13.523,93	-8.680,15

3 Ordnung und Soziales

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21503	28100	33100	36100	36300	36600
		Sportplatz Regionale Schule (Neustadt)	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Förderung der Wohlfahrtspflege	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Schul- und Jugendsozialarbeit	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.663,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.186,72
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	784,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	1.940,82	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	10.447,11	1.940,82	0,00	0,00	0,00	2.186,72
11	- Personalaufwendungen	7.132,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	774,24	16.770,25	0,00	469.474,16	16.700,00	888,12
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	18.062,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.358,27
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	2.600,00	7.330,28	0,00	0,00	4.900,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	52,75	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	25.968,47	19.423,00	7.330,28	469.474,16	16.700,00	9.146,39
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-15.521,36	-17.482,18	-7.330,28	-469.474,16	-16.700,00	-6.959,67
24	= Ordentliches Ergebnis	-15.521,36	-17.482,18	-7.330,28	-469.474,16	-16.700,00	-6.959,67
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.521,36	-17.482,18	-7.330,28	-469.474,16	-16.700,00	-6.959,67
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-15.521,36	-17.482,18	-7.330,28	-469.474,16	-16.700,00	-6.959,67

3 Ordnung und Soziales

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		42100	42403	42405	53301		
		Förderung des Sports	Sportplatz Wessin	Ausweichsportplatz (Neubau)	Feuerlöschwasser		
		in €	in €	in €	in €		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	15.431,93	24,35		
9	+ Sonstige laufende Erträge	4.115,00	0,00	0,00	0,00		
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.115,00	0,00	15.431,93	24,35		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	231,00	1.405,20	75,28		
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	41.913,43	268,43		
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00		
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.500,00	231,00	43.318,63	343,71		
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.615,00	-231,00	-27.886,70	-319,36		
24	= Ordentliches Ergebnis	1.615,00	-231,00	-27.886,70	-319,36		
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.615,00	-231,00	-27.886,70	-319,36		
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.615,00	-231,00	-27.886,70	-319,36		

4 Bau- und Verkehrswesen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		4	11408	11409	54100	11402	53500
			Bauhof Crivitz	Bauhof Wessin	Gemeindestraßen	Liegenschaften	Kombinierte Versorgung (WEMAG)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	316.627,00	0,00	0,00	289.237,80	270,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.734,44	0,00	0,00	3.067,40	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.556,91	0,00	0,00	177,96	53.942,32	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.090,06	0,00	0,00	3.090,06	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	276.801,76	1.807,02	0,00	91,58	11.281,61	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	771.810,17	1.807,02	0,00	295.664,80	65.493,93	0,00
11	- Personalaufwendungen	264.723,02	257.613,58	7.109,44	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	365.715,65	43.172,78	9.899,71	111.397,91	4.800,00	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	485.816,49	29.744,62	2.570,48	373.042,87	314,05	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	375,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	49.598,80	7.133,05	249,62	0,00	3.064,84	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.166.229,76	337.664,03	19.829,25	484.440,78	8.178,89	0,00
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-394.419,59	-335.857,01	-19.829,25	-188.775,98	57.315,04	0,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.902,36	0,00	0,00	0,00	0,00	17.902,36
23	= Finanzergebnis	17.902,36	0,00	0,00	0,00	0,00	17.902,36
24	= Ordentliches Ergebnis	-376.517,23	-335.857,01	-19.829,25	-188.775,98	57.315,04	17.902,36
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-376.517,23	-335.857,01	-19.829,25	-188.775,98	57.315,04	17.902,36
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-376.517,23	-335.857,01	-19.829,25	-188.775,98	57.315,04	17.902,36

4 Bau- und Verkehrswesen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53700	53800	54000	54200	54300	54500
		Abfallwirtschaft	Abwasserbeseitigung	Konzessionsabgaben	Nebenanlagen an Kreisstraßen	Nebenanlagen an Landesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	2.210,47	5.524,12	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.883,76	393,80	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	881,79	0,00	169.501,22	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.765,55	393,80	169.501,22	2.210,47	5.524,12	3.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.590,56	0,00	0,00	0,00	0,00	14.558,39
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	3.235,71	10.736,50	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	375,80	0,00	0,00	0,00	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.590,56	375,80	0,00	3.235,71	10.736,50	14.558,39
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.825,01	18,00	169.501,22	-1.025,24	-5.212,38	-11.558,39
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.825,01	18,00	169.501,22	-1.025,24	-5.212,38	-11.558,39
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.825,01	18,00	169.501,22	-1.025,24	-5.212,38	-11.558,39
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.825,01	18,00	169.501,22	-1.025,24	-5.212,38	-11.558,39

4 Bau- und Verkehrswesen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54600	54900	55100	55200	55500	57100
		Parkplätze und Stellflächen	Straßenrechtsangele- genheiten	Öffentliches Grün	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)	Wirtschaftsförderung
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.221,03	0,00	3.582,50	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.970,14	954,50	0,00	44.600,17	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.448,75
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	93.238,54	0,00
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.191,17	954,50	3.582,50	44.600,17	93.238,54	38.448,75
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367,71	0,00	15.145,30	57.553,33	58.493,65	0,00
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	10.458,53	0,00	0,00	37.110,74	0,00	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	12,16	2.822,41	32.928,81
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.826,24	0,00	15.145,30	94.676,23	61.316,06	32.928,81
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.364,93	954,50	-11.562,80	-50.076,06	31.922,48	5.519,94
24	= Ordentliches Ergebnis	1.364,93	954,50	-11.562,80	-50.076,06	31.922,48	5.519,94
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.364,93	954,50	-11.562,80	-50.076,06	31.922,48	5.519,94
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.364,93	954,50	-11.562,80	-50.076,06	31.922,48	5.519,94

4 Bau- und Verkehrswesen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		57300	57308	57309	57310	57311	57312
		Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Bürgerhaus Crivitz	Dorfgemeinschaftshaus Kladow	Kulturhaus Wessin	Wohnungen Settiner Weg 2	Wohnung Bürgerhaus
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	394,62	0,00	4.415,03	771,43	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.125,17	1.510,00	2.582,50	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	7.556,00	5.431,88
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	394,62	2.125,17	5.925,03	3.353,93	7.556,00	5.431,88
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.330,66	4.297,90	11.045,84	4.982,66	1.018,95
14	- Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	4.241,03	4.134,81	6.717,52	2.857,77	651,86	0,00
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	89,78	1.893,94	393,05	538,26	472,88	0,00
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	4.330,81	26.359,41	11.408,47	14.441,87	6.107,40	1.018,95
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.936,19	-24.234,24	-5.483,44	-11.087,94	1.448,60	4.412,93
24	= Ordentliches Ergebnis	-3.936,19	-24.234,24	-5.483,44	-11.087,94	1.448,60	4.412,93
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.936,19	-24.234,24	-5.483,44	-11.087,94	1.448,60	4.412,93
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-3.936,19	-24.234,24	-5.483,44	-11.087,94	1.448,60	4.412,93

4 Bau- und Verkehrswesen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)				
		57314	57315				
		Marktplatz Crivitz	Festwiese am Crivitzer See				
		in €	in €				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.207,00	440,00				
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.207,00	440,00				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	60,30				
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	60,30				
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.207,00	379,70				
24	= Ordentliches Ergebnis	5.207,00	379,70				
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	5.207,00	379,70				
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	5.207,00	379,70				

5 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)			
		5	61100	61200			
		in €	in €	in €			
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.852.362,75	2.852.362,75	0,00			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.439.340,47	1.439.340,47	0,00			
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.837,63	2.837,63	0,00			
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.294.540,85	4.294.540,85	0,00			
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.525.700,02	2.525.700,02	0,00			
18	- Sonstige laufenden Aufwendungen	2.719,82	2.680,82	39,00			
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.528.419,84	2.528.380,84	39,00			
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.766.121,01	1.766.160,01	-39,00			
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.250,87	5.389,75	2.861,12			
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	29.993,65	5.728,75	24.264,90			
23	= Finanzergebnis	-21.742,78	-339,00	-21.403,78			
24	= Ordentliches Ergebnis	1.744.378,23	1.765.821,01	-21.442,78			
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.744.378,23	1.765.821,01	-21.442,78			
32	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.744.378,23	1.765.821,01	-21.442,78			

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***

1 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,00	-590,00	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590,00	-590,00	0,00	
	- Personalauszahlungen		58.000,00	-3.500,00	0,00	0,00	5.651,98	60.151,98	0,00	60.151,98	57.788,04	2.363,94	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	1.732,47	2.167,53	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		29.400,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	30.800,00	0,00	30.800,00	27.541,58	3.258,42	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		91.300,00	-2.100,00	0,00	0,00	5.651,98	94.851,98	0,00	94.851,98	87.062,09	7.789,89	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-86.472,09	-8.379,89	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-86.472,09	-8.379,89	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-86.472,09	-8.379,89	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-91.300,00	2.100,00	0,00	0,00	-5.651,98	-94.851,98	0,00	-94.851,98	-86.472,09	-8.379,89	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	284,88	0,00	0,00	284,88	0,00	284,88	0,00	284,88	0,00	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		0,00	0,00	284,88	0,00	0,00	284,88	0,00	284,88	0,00	284,88	0,00	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		0,00	0,00	-284,88	0,00	0,00	-284,88	0,00	-284,88	0,00	-284,88	0,00	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-91.300,00	2.100,00	-284,88	0,00	-5.651,98	-95.136,86	0,00	-95.136,86	-86.472,09	-8.664,77	0,00	

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		85.000,00	23.300,00	0,00	0,00	0,00	108.300,00	0,00	108.300,00	102.188,17	6.111,83	0,00	
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.264,32	235,68	0,00	
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		595.700,00	4.800,00	0,00	2.989,36	0,00	603.489,36	0,00	603.489,36	602.296,33	1.193,03	0,00	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		600,00	0,00	0,00	82,72	0,00	682,72	0,00	682,72	720,64	-37,92	0,00	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.389.700,00	46.500,00	0,00	2.563,38	0,00	1.438.763,38	0,00	1.438.763,38	1.228.062,22	210.701,16	0,00	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.100,00	9.100,00	0,00	992,56	0,00	11.192,56	0,00	11.192,56	9.980,82	1.211,74	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.072.100,00	88.200,00	0,00	6.628,02	0,00	2.166.928,02	0,00	2.166.928,02	1.947.512,50	219.415,52	0,00	
	- Personalauszahlungen		1.858.400,00	0,00	0,00	54,00	223,31	1.858.677,31	0,00	1.858.677,31	1.902.658,89	-43.981,58	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.262.600,00	21.100,00	0,00	5.320,45	7.122,39	1.296.142,84	0,00	1.296.142,84	1.021.843,16	274.299,68	0,00	
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		14.500,00	2.800,00	0,00	0,00	930,28	18.230,28	0,00	18.230,28	17.439,46	790,82	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen		158.800,00	7.900,00	0,00	130,50	-8.052,67	158.777,83	0,00	158.777,83	149.613,07	9.164,76	0,00	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.294.300,00	31.800,00	0,00	5.504,95	223,31	3.331.828,26	0,00	3.331.828,26	3.091.554,58	240.273,68	0,00	
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-1.222.200,00	56.400,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.164.900,24	0,00	-1.164.900,24	-1.144.042,08	-20.858,16	0,00	
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-1.222.200,00	56.400,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.164.900,24	0,00	-1.164.900,24	-1.144.042,08	-20.858,16	0,00	
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-1.222.200,00	56.400,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.164.900,24	0,00	-1.164.900,24	-1.144.042,08	-20.858,16	0,00	
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-1.222.200,00	56.400,00	0,00	1.123,07	-223,31	-1.164.900,24	0,00	-1.164.900,24	-1.144.042,08	-20.858,16	0,00	
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		547.000,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	573.500,00	0,00	573.500,00	88.234,78	485.265,22	0,00	
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		557.000,00	26.500,00	0,00	0,00	0,00	583.500,00	0,00	583.500,00	88.234,78	495.265,22	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		460.400,00	40.700,00	-284,88	0,00	0,00	500.815,12	3.536,11	504.351,23	274.805,53	229.545,70	366.000,00	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		460.400,00	40.700,00	-284,88	0,00	0,00	500.815,12	3.536,11	504.351,23	274.805,53	229.545,70	366.000,00	

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		96.600,00	-14.200,00	284,88	0,00	0,00	82.684,88	-3.536,11	79.148,77	-186.570,75	265.719,52	-366.000,00	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-1.125.600,00	42.200,00	284,88	1.123,07	-223,31	-1.082.215,36	-3.536,11	-1.085.751,47	-1.330.612,83	244.861,36	-366.000,00	

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	gung von	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	des	haltsjahr	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	40.969,67	41.169,67	51.424,89	-10.255,22	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		66.300,00	400,00	0,00	300,44	0,00	67.000,44	0,00	67.000,44	66.038,72	961,72	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		97.100,00	5.800,00	0,00	75,48	0,00	102.975,48	0,00	102.975,48	102.808,49	166,99	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.600,00	2.800,00	0,00	91,38	0,00	6.491,38	0,00	6.491,38	6.235,06	256,32	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		273.800,00	-25.700,00	0,00	80,19	0,00	248.180,19	0,00	248.180,19	262.734,09	-14.553,90	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		441.000,00	-16.700,00	0,00	547,49	0,00	424.847,49	40.969,67	465.817,16	489.241,25	-23.424,09	0,00
	- Personalauszahlungen		315.400,00	0,00	0,00	0,00	-5.875,29	309.524,71	0,00	309.524,71	290.077,46	19.447,25	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		462.600,00	-29.900,00	0,00	4.090,30	-913,82	435.876,48	0,00	435.876,48	335.240,16	100.636,32	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		48.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.700,00	0,00	48.700,00	393,69	48.306,31	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		103.700,00	1.600,00	0,00	377,30	913,82	106.591,12	0,00	106.591,12	45.734,89	60.856,23	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		930.400,00	-28.300,00	0,00	4.467,60	-5.875,29	900.692,31	0,00	900.692,31	671.446,20	229.246,11	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-489.400,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-475.844,82	40.969,67	-434.875,15	-182.204,95	-252.670,20	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	0,00	19.700,00	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-469.700,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-456.144,82	40.969,67	-415.175,15	-182.204,95	-232.970,20	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-469.700,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-456.144,82	40.969,67	-415.175,15	-182.204,95	-232.970,20	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-469.700,00	11.600,00	0,00	-3.920,11	5.875,29	-456.144,82	40.969,67	-415.175,15	-182.204,95	-232.970,20	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		425.600,00	187.900,00	0,00	0,00	0,00	613.500,00	0,00	613.500,00	134.902,25	478.597,75	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	2.797,04	0,00	2.797,04	0,00	2.797,04	2.853,75	-56,71	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		51.000,00	-35.300,00	0,00	0,00	0,00	15.700,00	0,00	15.700,00	17.814,51	-2.114,51	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		476.600,00	152.600,00	0,00	2.797,04	0,00	631.997,04	0,00	631.997,04	155.570,51	476.426,53	0,00

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	157.300,00	0,00	0,00	2.915,50	160.215,50	0,00	160.215,50	2.037,25	158.178,25	0,00	
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		623.600,00	-162.800,00	0,00	0,00	-2.915,50	457.884,50	0,00	457.884,50	354.738,39	103.146,11	48.271,69	
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		623.600,00	-5.500,00	0,00	0,00	0,00	618.100,00	0,00	618.100,00	356.775,64	261.324,36	48.271,69	
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-147.000,00	158.100,00	0,00	2.797,04	0,00	13.897,04	0,00	13.897,04	-201.205,13	215.102,17	-48.271,69	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-616.700,00	169.700,00	0,00	-1.123,07	5.875,29	-442.247,78	40.969,67	-401.278,11	-383.410,08	-17.868,03	-48.271,69	

5 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	gung von	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	haltsjahr	Ermäch-	
			in €	in €	zahlungen	zahlungen und	genseitigen	jahres	aus	Haushalts-	Ergebnis	in €	gungen in
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		2.436.400,00	142.400,00	0,00	20.316,90	0,00	2.599.116,90	0,00	2.599.116,90	2.800.380,37	-201.263,47	0,00
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		1.426.900,00	10.100,00	0,00	1.450,28	0,00	1.438.450,28	0,00	1.438.450,28	1.439.340,47	-890,19	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.863.300,00	152.500,00	0,00	21.767,18	0,00	4.037.567,18	0,00	4.037.567,18	4.239.720,84	-202.153,66	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		2.568.200,00	9.700,00	0,00	21.767,18	0,00	2.599.667,18	0,00	2.599.667,18	2.597.196,38	2.470,80	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.568.200,00	9.700,00	0,00	21.767,18	0,00	2.599.667,18	0,00	2.599.667,18	2.597.196,38	2.470,80	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.295.100,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.437.900,00	0,00	1.437.900,00	1.642.524,46	-204.624,46	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	27.488,14	-19.788,14	0,00
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		26.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.300,00	0,00	26.300,00	29.949,40	-3.649,40	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-18.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.600,00	0,00	-18.600,00	-2.461,26	-16.138,74	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		1.276.500,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.419.300,00	0,00	1.419.300,00	1.640.063,20	-220.763,20	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		1.276.500,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.419.300,00	0,00	1.419.300,00	1.640.063,20	-220.763,20	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		1.276.500,00	142.800,00	0,00	0,00	0,00	1.419.300,00	0,00	1.419.300,00	1.640.063,20	-220.763,20	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		377.800,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	379.000,00	0,00	379.000,00	379.069,33	-69,33	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		11.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.700,00	0,00	11.700,00	13.821,32	-2.121,32	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		389.500,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	390.700,00	0,00	390.700,00	392.890,65	-2.190,65	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		389.500,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	390.700,00	0,00	390.700,00	392.890,65	-2.190,65	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		1.666.000,00	144.000,00	0,00	0,00	0,00	1.810.000,00	0,00	1.810.000,00	2.032.953,85	-222.953,85	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

1 Zentrale Dienste

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		1	11100	11103	11104	11900	
			Verwaltungssteuerung	Öffentlichkeitsarbeit	Politische Gremien	Recht	
		in €	in €	in €	in €	in €	
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	590,00	0,00	590,00	0,00	0,00	
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	590,00	0,00	590,00	0,00	0,00	
	- Personalauszahlungen	57.788,04	0,00	0,00	57.788,04	0,00	
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.732,47	0,00	1.732,47	0,00	0,00	
	- Sonstige laufende Auszahlungen	27.541,58	14.472,87	1.343,05	3.657,70	8.067,96	
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	87.062,09	14.472,87	3.075,52	61.445,74	8.067,96	
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-86.472,09	-14.472,87	-2.485,52	-61.445,74	-8.067,96	
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-86.472,09	-14.472,87	-2.485,52	-61.445,74	-8.067,96	
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-86.472,09	-14.472,87	-2.485,52	-61.445,74	-8.067,96	
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-86.472,09	-14.472,87	-2.485,52	-61.445,74	-8.067,96	
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-86.472,09	-14.472,87	-2.485,52	-61.445,74	-8.067,96	

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		3	12605	12606	12607	21100	21500
			Freiwillige Feuerwehr Crivitz	Freiwillige Feuerwehr Kladow	Freiwillige Feuerwehr Wessin	Grundschule Crivitz, Schulstr. 1	Regionale Schule Crivitz, Straße der Freundschaft 19 A
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.188,17	652,00	0,00	175,00	0,00	0,00
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.264,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	602.296,33	0,00	0,00	0,00	11.065,00	12.464,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	720,64	0,00	0,00	0,00	286,82	433,82
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.228.062,22	3.704,90	213,00	0,00	101.644,24	143.061,60
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.980,82	1.100,00	0,00	2.175,00	300,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.947.512,50	5.456,90	213,00	2.350,00	113.296,06	155.959,42
	- Personalauszahlungen	1.902.658,89	5.995,00	3.360,00	3.570,00	51.789,95	67.017,97
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.021.843,16	28.780,37	1.921,24	8.577,15	122.894,40	128.766,82
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.439,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	149.613,07	20.933,37	2.414,84	4.440,00	32.226,19	33.986,31
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.091.554,58	55.708,74	7.696,08	16.587,15	206.910,54	229.771,10
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.144.042,08	-50.251,84	-7.483,08	-14.237,15	-93.614,48	-73.811,68
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.144.042,08	-50.251,84	-7.483,08	-14.237,15	-93.614,48	-73.811,68
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.144.042,08	-50.251,84	-7.483,08	-14.237,15	-93.614,48	-73.811,68
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.144.042,08	-50.251,84	-7.483,08	-14.237,15	-93.614,48	-73.811,68
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.234,78	0,00	0,00	0,00	388,50	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88.234,78	0,00	0,00	0,00	388,50	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	274.805,53	9.159,54	969,49	3.308,20	6.827,52	33.049,67
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.805,53	9.159,54	969,49	3.308,20	6.827,52	33.049,67
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.570,75	-9.159,54	-969,49	-3.308,20	-6.439,02	-33.049,67
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-1.330.612,83	-59.411,38	-8.452,57	-17.545,35	-100.053,50	-106.861,35

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
		21504	27200	36503	36505	36506	42402
		Turnhalle Regionale Schule (Neustadt)	Bibliothek	Hort Crivitz	Kita "Uns Lütten" Crivitz	Kita Wessin	Sportplatz Geschwister-Scholl-Platz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	744,00	87.959,76	10.823,99	0,00
	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	4.264,32	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.556,08	1.503,00	145.110,29	323.169,97	37.068,33	896,66
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	328.572,42	603.981,76	44.940,11	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	150,00	200,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.556,08	1.503,00	474.576,71	1.019.575,81	92.832,43	896,66
	- Personalauszahlungen	6.113,13	32.117,96	452.113,13	1.015.562,52	141.105,76	18.848,88
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.683,75	3.906,53	42.812,04	77.173,52	10.618,73	2.999,46
	- Sonstige laufende Auszahlungen	3.530,96	337,60	11.086,67	32.495,03	4.619,36	463,63
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	64.327,84	36.362,09	506.011,84	1.125.231,07	156.343,89	22.311,97
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-54.771,76	-34.859,09	-31.435,13	-105.655,26	-63.511,46	-21.415,31
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-54.771,76	-34.859,09	-31.435,13	-105.655,26	-63.511,46	-21.415,31
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-54.771,76	-34.859,09	-31.435,13	-105.655,26	-63.511,46	-21.415,31
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-54.771,76	-34.859,09	-31.435,13	-105.655,26	-63.511,46	-21.415,31
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	6.768,04	2.257,63	696,46	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.768,04	2.257,63	696,46	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-6.768,04	-2.257,63	-696,46	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-54.771,76	-34.859,09	-38.203,17	-107.912,89	-64.207,92	-21.415,31

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		42404	55300	21102	21103	21104	21502
		Turnhalle Geschwister-Scholl-Pla- tz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Schulkostenbeiträge Grundschule	Sportplatz Grundschule Crivitz	Turnhalle Grundschule Crivitz	Schulkostenbeiträge an Regionalschulträger
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.833,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.089,00	52.675,00	0,00	0,00	3.915,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.363,15	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.089,00	54.508,42	0,00	1.363,15	3.915,00	0,00
	- Personalauszahlungen	18.848,88	79.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.749,87	13.418,17	8.635,56	1.363,15	12.827,40	11.825,31
	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.284,47	1.125,90	0,00	0,00	431,06	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.883,22	93.627,75	8.635,56	1.363,15	13.258,46	11.825,31
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-31.794,22	-39.119,33	-8.635,56	0,00	-9.343,46	-11.825,31
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.794,22	-39.119,33	-8.635,56	0,00	-9.343,46	-11.825,31
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-31.794,22	-39.119,33	-8.635,56	0,00	-9.343,46	-11.825,31
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-31.794,22	-39.119,33	-8.635,56	0,00	-9.343,46	-11.825,31
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.213,31	2.584,32	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.213,31	2.584,32	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.213,31	-2.584,32	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-33.007,53	-41.703,65	-8.635,56	0,00	-9.343,46	-11.825,31

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		21503	28100	33100	36100	36300	36600
		Sportplatz Regionale Schule (Neustadt)	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Förderung der Wohlfahrtspflege	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Schul- und Jugendsozialarbeit	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	784,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.940,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	784,00	1.940,82	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Personalauszahlungen	7.132,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	783,81	14.131,20	0,00	441.047,62	16.700,00	785,40
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	2.350,00	7.300,00	389,46	0,00	4.900,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	237,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.915,82	16.718,86	7.300,00	441.437,08	16.700,00	5.685,40
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.131,82	-14.778,04	-7.300,00	-441.437,08	-16.700,00	-5.685,40
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.131,82	-14.778,04	-7.300,00	-441.437,08	-16.700,00	-5.685,40
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.131,82	-14.778,04	-7.300,00	-441.437,08	-16.700,00	-5.685,40
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-7.131,82	-14.778,04	-7.300,00	-441.437,08	-16.700,00	-5.685,40
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-7.131,82	-14.778,04	-7.300,00	-441.437,08	-16.700,00	-5.685,40

3 Ordnung und Soziales

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		42100	42403	42405	53301		
		Förderung des Sports	Sportplatz Wessin	Ausweichsportplatz (Neubau)	Feuerlöschwasser		
		in €	in €	in €	in €		
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	581,04	0,00		
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.115,00	0,00	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.115,00	0,00	581,04	0,00		
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	251,35	1.115,03	75,28		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.500,00	251,35	1.115,03	75,28		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.615,00	-251,35	-533,99	-75,28		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.615,00	-251,35	-533,99	-75,28		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.615,00	-251,35	-533,99	-75,28		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.615,00	-251,35	-533,99	-75,28		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	87.846,28	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	87.846,28	0,00		
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	207.971,35	0,00		
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	207.971,35	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-120.125,07	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	1.615,00	-251,35	-120.659,06	-75,28		

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)
		4	11408	11409	54100	11402	53700
			Bauhof Crivitz	Bauhof Wessin	Gemeindestraßen	Liegenschaften	Abfallwirtschaft
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	51.424,89	0,00	0,00	46.933,56	908,83	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.038,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.495,60
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.808,49	0,00	0,00	166,72	53.031,71	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.235,06	0,00	0,00	3.090,06	145,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	262.734,09	1.507,02	0,00	3.521,32	1.000,00	881,79
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	489.241,25	1.507,02	0,00	53.711,66	55.085,54	6.377,39
	- Personalauszahlungen	290.077,46	282.330,89	7.746,57	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.240,16	41.229,53	8.024,66	101.719,02	-10.790,80	8.679,26
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	393,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	45.734,89	7.321,27	263,77	0,00	557,11	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	671.446,20	330.881,69	16.035,00	101.719,02	-10.233,69	8.679,26
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-182.204,95	-329.374,67	-16.035,00	-48.007,36	65.319,23	-2.301,87
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-182.204,95	-329.374,67	-16.035,00	-48.007,36	65.319,23	-2.301,87
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-182.204,95	-329.374,67	-16.035,00	-48.007,36	65.319,23	-2.301,87
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-182.204,95	-329.374,67	-16.035,00	-48.007,36	65.319,23	-2.301,87
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	134.902,25	0,00	0,00	134.902,25	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.853,75	0,00	0,00	2.733,75	0,00	0,00
11.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	17.814,51	300,00	0,00	0,00	17.514,51	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.570,51	300,00	0,00	137.636,00	17.514,51	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.037,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	354.738,39	18.872,76	0,00	194.181,54	45.280,69	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	356.775,64	18.872,76	0,00	194.181,54	45.280,69	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.205,13	-18.572,76	0,00	-56.545,54	-27.766,16	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-383.410,08	-347.947,43	-16.035,00	-104.552,90	37.553,05	-2.301,87

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		53800	54000	54200	54300	54500	54600
		Abwasserbeseitigung	Konzessionsabgaben	Nebenanlagen an Kreisstraßen	Nebenanlagen an Landesstraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Parkplätze und Stellflächen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	393,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.681,12
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	162.585,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	393,80	162.585,42	0,00	0,00	3.000,00	3.681,12
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.093,96	367,71
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	393,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	393,69	0,00	0,00	0,00	13.093,96	367,71
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,11	162.585,42	0,00	0,00	-10.093,96	3.313,41
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,11	162.585,42	0,00	0,00	-10.093,96	3.313,41
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,11	162.585,42	0,00	0,00	-10.093,96	3.313,41
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	0,11	162.585,42	0,00	0,00	-10.093,96	3.313,41
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.037,25	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	41.663,09	0,00	0,00	0,00
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	43.700,34	0,00	0,00	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-43.700,34	120,00	0,00	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	0,11	162.585,42	-43.700,34	120,00	-10.093,96	3.313,41

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54900	55100	55200	55500	57100	57300
		Straßenrechtsangele- genheiten	Öffentliches Grün	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)	Wirtschaftsförderung	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	3.582,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	887,50	0,00	43.696,03	0,00	0,00	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	37.133,46	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	93.238,54	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	887,50	3.582,50	43.696,03	93.238,54	37.133,46	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15.145,30	57.553,33	58.493,65	0,00	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.385,66	31.836,67	89,78
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	15.145,30	57.553,33	60.879,31	31.836,67	89,78
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	887,50	-11.562,80	-13.857,30	32.359,23	5.296,79	-89,78
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	887,50	-11.562,80	-13.857,30	32.359,23	5.296,79	-89,78
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	887,50	-11.562,80	-13.857,30	32.359,23	5.296,79	-89,78
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	887,50	-11.562,80	-13.857,30	32.359,23	5.296,79	-89,78
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.740,31
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.740,31
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.740,31
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	887,50	-11.562,80	-13.857,30	32.359,23	5.296,79	-54.830,09

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		57308	57309	57310	57311	57312	57314
		Bürgerhaus Crivitz	Dorfgemeinschaftshaus Kladow	Kulturhaus Wessin	Wohnungen Settiner Weg 2	Wohnung Bürgerhaus	Marktplatz Crivitz
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.135,17	1.510,00	2.682,50	0,00	0,00	5.117,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	7.044,72	5.431,88	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.135,17	1.510,00	2.682,50	7.044,72	5.431,88	5.117,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.929,96	4.353,52	11.209,23	3.024,29	1.110,14	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.876,44	393,05	538,26	472,88	0,00	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.806,40	4.746,57	11.747,49	3.497,17	1.110,14	0,00
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.671,23	-3.236,57	-9.064,99	3.547,55	4.321,74	5.117,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.671,23	-3.236,57	-9.064,99	3.547,55	4.321,74	5.117,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.671,23	-3.236,57	-9.064,99	3.547,55	4.321,74	5.117,00
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-21.671,23	-3.236,57	-9.064,99	3.547,55	4.321,74	5.117,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-21.671,23	-3.236,57	-9.064,99	3.547,55	4.321,74	5.117,00

4 Bau- und Verkehrswesen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)					
		57315					
		Festwiese am Crivitzer See					
		in €					
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00					
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	440,00					
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97,40					
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	97,40					
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	342,60					
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	342,60					
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	342,60					
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	342,60					
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	342,60					

5 Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)		
		5	61100	61200	62600		
			Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens		
	in €	in €	in €	in €			
	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.380,37	2.800.380,37	0,00	0,00		
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.439.340,47	1.439.340,47	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.239.720,84	4.239.720,84	0,00	0,00		
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.597.196,38	2.597.196,38	0,00	0,00		
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.597.196,38	2.597.196,38	0,00	0,00		
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.642.524,46	1.642.524,46	0,00	0,00		
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.488,14	4.688,70	3.082,44	19.717,00		
	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	29.949,40	5.684,50	24.264,90	0,00		
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.461,26	-995,80	-21.182,46	19.717,00		
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.640.063,20	1.641.528,66	-21.182,46	19.717,00		
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.640.063,20	1.641.528,66	-21.182,46	19.717,00		
7.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	1.640.063,20	1.641.528,66	-21.182,46	19.717,00		
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	379.069,33	379.069,33	0,00	0,00		
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	13.821,32	0,00	13.821,32	0,00		
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	392.890,65	379.069,33	13.821,32	0,00		
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	392.890,65	379.069,33	13.821,32	0,00		
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	2.032.953,85	2.020.597,99	-7.361,14	19.717,00		

*** Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge
	Stand zum 31.12.2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2015	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2014	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2015	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
	in EUR															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	742,56	2.915,50	0,00	0,00	3.658,06	741,56	0,00	48,59	0,00	0,00	790,15	2.867,91	1,00	1,32	78,39	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	71,43	0,00	0,00	71,43	29.928,57	0,00	0,23	99,76	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	742,56	32.915,50	0,00	0,00	33.658,06	741,56	0,00	120,02	0,00	0,00	861,58	32.796,48	1,00	0,35	97,44	0,00
1.2.1 Wald, Forsten	3.318.006,82	0,00	874,71	0,00	3.317.132,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.317.132,11	3.318.006,82	0,00	100,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.326.476,38	45.280,69	4.129,68	0,00	5.367.627,39	926,91	0,00	859,08	0,00	0,00	1.785,99	5.365.841,40	5.325.549,47	0,01	99,96	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.214.174,62	262.711,66	4.161,66	0,00	15.472.724,62	4.898.420,12	0,00	235.417,41	0,00	0,00	5.133.837,53	10.338.887,09	10.315.754,50	1,52	66,82	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	17.293.742,61	31.842,64	0,00	240.802,65	17.566.387,90	8.152.842,32	0,00	434.624,42	0,00	0,00	8.587.466,74	8.978.921,16	9.140.900,29	2,47	51,11	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	37.459,32	0,00	0,00	0,00	37.459,32	735,66	0,00	624,33	0,00	0,00	1.359,99	36.099,33	36.723,66	1,66	96,36	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.194.176,26	11.340,80	0,00	0,00	1.205.517,06	970.675,47	0,00	36.585,11	0,00	0,00	1.007.260,58	198.256,48	223.500,79	3,03	16,44	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.962,75	105.558,92	0,00	0,00	316.521,67	104.787,37	0,00	52.819,08	0,00	0,00	157.606,45	158.915,22	106.175,38	16,68	50,20	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	36.800,66	204.001,99	0,00	-240.802,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.800,66	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	42.631.799,42	660.736,70	9.166,05	0,00	43.283.370,07	14.128.387,85	0,00	760.929,43	0,00	0,00	14.889.317,28	28.394.052,79	28.503.411,57	1,75	65,60	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	126.262,44	0,00	0,00	0,00	126.262,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.262,44	126.262,44	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	126.262,44	0,00	0,00	0,00	126.262,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.262,44	126.262,44	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	42.758.004,42	693.652,20	9.166,05	0,00	43.443.290,57	14.129.129,41	0,00	761.049,45	0,00	0,00	14.890.178,86	28.553.111,71	28.629.675,01	1,75	65,72	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	12.932.580,03	313.054,69	19.271,75	0,00	13.226.362,97	5.216.942,58	0,00	341.573,89	0,00	0,00	5.558.516,47	7.667.846,50	7.715.637,45	2,58	57,97	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91.208,92	2.987,62	0,00	0,00	94.196,54	23.259,16	0,00	3.224,32	0,00	0,00	26.483,48	67.713,06	67.949,76	3,42	71,88	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	13.023.788,95	316.042,31	19.271,75	0,00	13.320.559,51	5.240.201,74	0,00	344.798,21	0,00	0,00	5.584.999,95	7.735.559,56	7.783.587,21	2,58	58,07	0,00

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen	34.098,07	0,00	0,00	34.098,07	0,00	12.257,59	21.840,48	22.371,52
	- Beitragsforderungen	1.052,56	0,00	0,00	1.052,56	0,00	3.797,99	-2.745,43	-2.806,31
	- Steuerforderungen	128.356,09	0,00	0,00	128.356,09	0,00	69.896,05	58.460,04	15.301,73
	- Grundsteuer	88.961,91	0,00	0,00	88.961,91	0,00	46.803,42	42.158,49	6.914,15
	- Gewerbesteuer	35.676,97	0,00	0,00	35.676,97	0,00	22.188,46	13.488,51	6.781,30
	- Sonstige	3.717,21	0,00	0,00	3.717,21	0,00	904,17	2.813,04	1.606,28
	- Forderungen aus Transferleistungen	88,47	0,00	0,00	88,47	0,00	0,00	88,47	1.664,33
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.934,69	0,00	0,00	3.934,69	0,00	0,00	3.934,69	6.871,74
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	167.529,88	0,00	0,00	167.529,88	0,00	85.951,63	81.578,25	43.403,01
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.794,31	0,00	0,00	17.794,31	0,00	6.005,21	11.789,10	14.558,46
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.116.361,33	0,00	0,00	2.116.361,33	0,00	0,00	2.116.361,33	2.187.680,90
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	65.784,98	0,00	0,00	65.784,98	0,00	0,00	65.784,98	12.941,27
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	137.547,02	0,00	0,00	137.547,02	0,00	0,00	137.547,02	98.682,48
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.505.017,52	0,00	0,00	2.505.017,52	0,00	91.956,84	2.413.060,68	2.357.266,12

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Verbindlichkeitenübersicht 2015 der Stadt Crivitz										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2012 / Haushalts- vorjahr
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	216.000,00	810.000,00	0,00	1.026.000,00	0,00	1.026.000,00	0,00		1.242.000,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.491,38	0,00	0,00	72.491,38	0,00	72.491,38	0,00		1.071,05
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	681,36	0,00	0,00	681,36	0,00	681,36	0,00		-74,24
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.230,49	0,00	0,00	1.230,49	0,00	1.230,49	0,00		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.987,29	0,00	0,00	1.987,29	0,00	1.987,29	0,00		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	180.391,82	0,00	0,00	180.391,82	0,00	180.391,82	0,00		197.415,02
4	Summe der Verbindlichkeiten	472.782,34	810.000,00	0,00	1.282.782,34	0,00	1.282.782,34	0,00		1.440.411,83

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	1 - Zentrale Dienste	89.200,00	80.326,02	0,00
	3 - Ordnung und Soziales	3.513.000,00	3.417.938,51	0,00
	4 - Bau- und Verkehrswesen	1.412.100,00	1.166.229,76	0,00
	5 - Zentrale Finanzleistungen	2.530.300,00	2.558.413,49	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	7.544.600,00	7.222.907,78	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	1 - Zentrale Dienste	89.200,00	87.062,09	0,00
	3 - Ordnung und Soziales	3.326.100,00	3.091.554,58	0,00
	4 - Bau- und Verkehrswesen	902.100,00	671.446,20	0,00
	5 - Zentrale Finanzleistungen	2.604.200,00	2.627.145,78	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	6.921.600,00	6.477.208,65	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	3 - Ordnung und Soziales	501.100,00	274.805,53	366.000,00
	4 - Bau- und Verkehrswesen	618.100,00	356.775,64	48.271,69
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.119.200,00	631.581,17	414.271,69
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	5 - Zentrale Finanzleistungen	216.000,00	4.053.914,84	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	216.000,00	4.053.914,84	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	8.256.800,00	11.162.704,66	414.271,69

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 800/19-01 Datum: 12.03.2019 Status: öffentlich
Zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie im RREP WM	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	28.03.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	08.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 05.11.2018 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie, den überarbeiteten Entwurf und den Entwurf des Umweltberichtes zur Durchführung der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz MV freizugeben.

Die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens findet vom 05.02.2019 – 10.04.2019 statt.

Im Internet sind die Beteiligungsunterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de/> einsehbar.

Der Entwurf zur 2. Beteiligung der Teilfortschreibung des RREP WM wurde den Gemeinden auch als Papierausfertigung übersandt.

Im Bereich des Amtes Crivitz sind die Windeignungsgebiete Nr. 17/18 Plate West (237 ha), Nr. 43/18 Kladrup (328 ha), Nr. 44/18 Severin (139 ha) und Nr. 45/18 Wessin (221 ha) geplant. Die Eignungsgebiete sind in den Karten im Anhang dargestellt.

Finanzielle Auswirkung:

keine

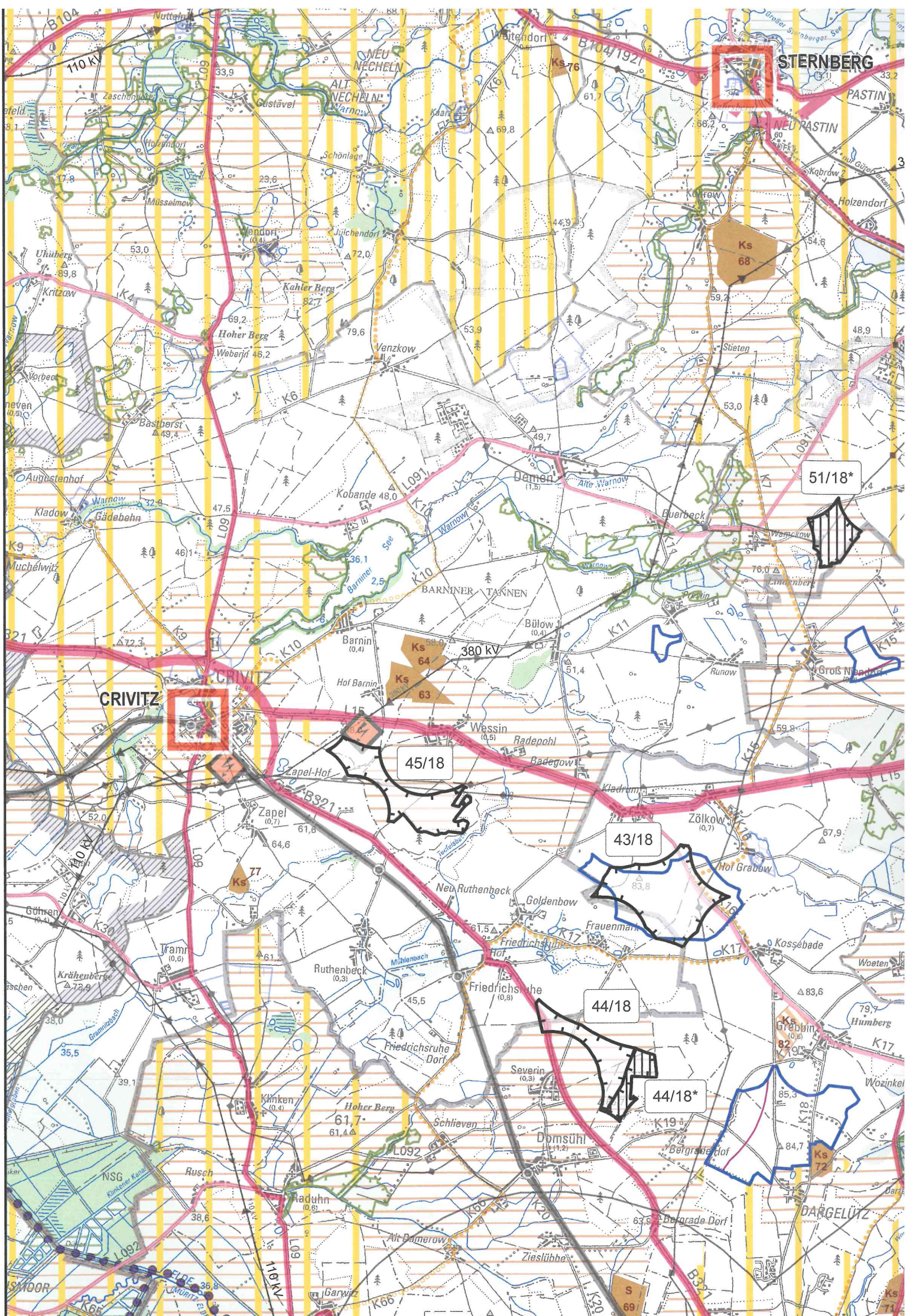
Anlage/n:

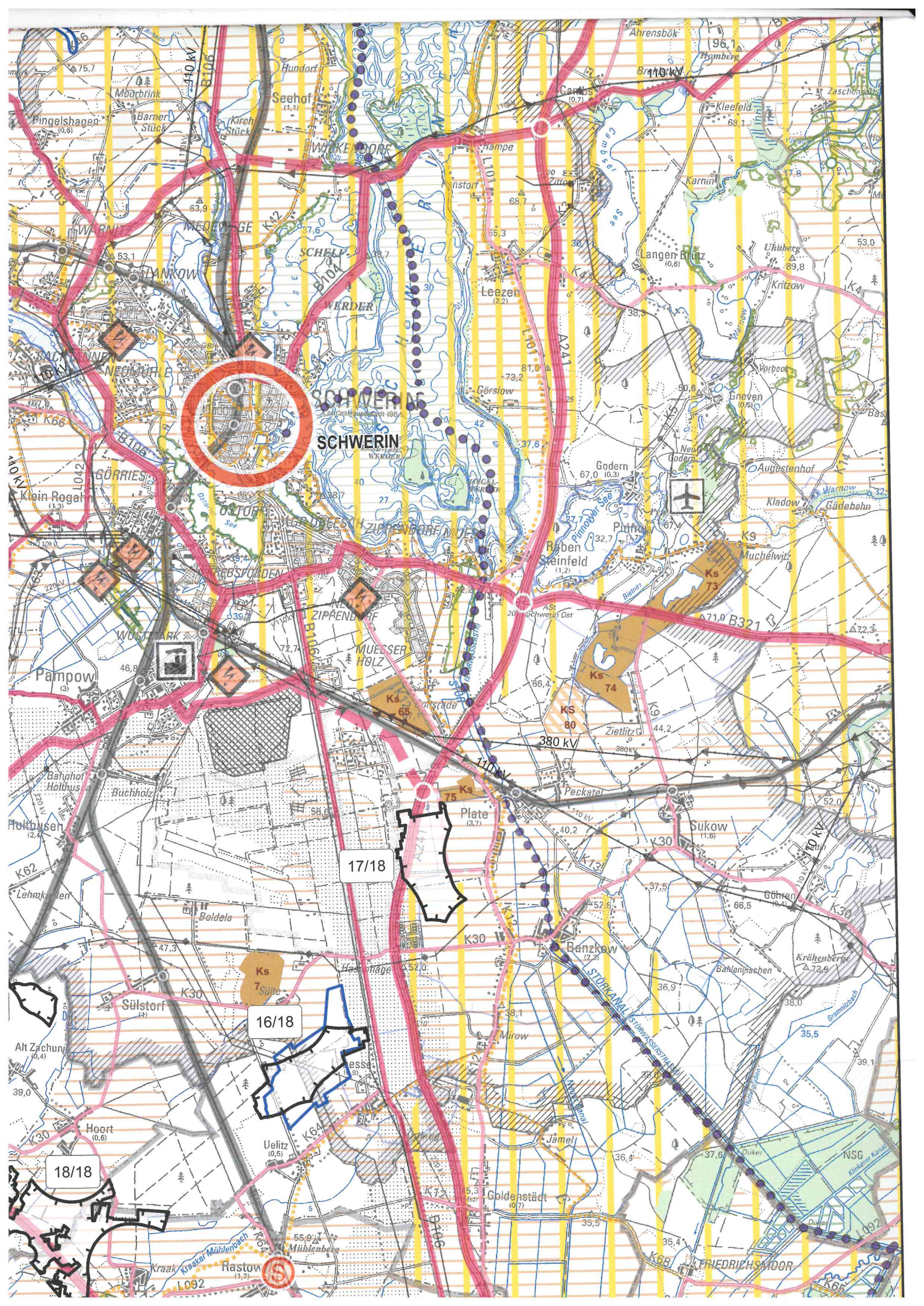
Kartenausschnitte mit den geplanten Windeignungsgebieten im Bereich des Amtes Crivitz

.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt im Rahmen der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg folgende / keine Stellungnahme abzugeben.







Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 801/19 Datum: 13.02.2019 Status: öffentlich
Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von einer 110-kV Hochspannungsfreileitung zum Anschluss des Umspannwerks Wessin	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt, Landeskultur und Tourismus der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.03.2019
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.03.2019
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	08.04.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die WEMAG Netz GmbH (Vorhabenträgerin) hat für das o.g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 43 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S.1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 3 und 14 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549) geändert worden ist, beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, werden Grundstücke in den Gemarkungen Crivitz, Zapel Dorf, Zapel Hof und Barnin beansprucht. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sind im Zeitraum vom 28.01.2019 bis zum 28.02.2019 im Amt Crivitz zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Stellungnahmen können bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegeben werden. Im Internet sind die Unterlagen unter folgendem Link zu finden: <http://em.regierung-mv.de/Wessin>.

Die Bepflanzung des Zapeler Weges ist Bestandteil der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen des Vorhabens.

Finanzielle Auswirkung:

Finanzieller Ausgleich für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Grundstücke

Anlage/n:

Lageplan mit Trassenkorridor der 110 kV Freileitung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt,

Vorschlag 1:

die im Anhang befindliche Stellungnahme zur Nutzung der gemeindlichen Flurstücke durch eine Überspannung mit einer 110 kV Freileitung mitzuteilen.

Vorschlag 2:

keine Stellungnahme abzugeben.

110 - kV - Freileitung
Anschluss Wessin

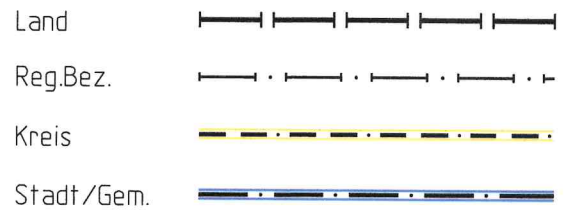
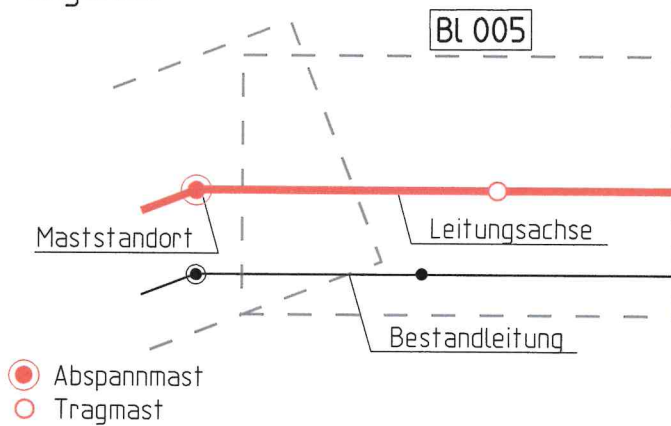
Übersichtsplan

M 18Cn -PORTAL (UW Wessin)

Maßstab 1 : 10000

Legende:

Grenzen:



Lagesystem: UTM-Zone 32, ETRS89

Kartengrundlage: DTK10

© Geobasis-DE/MV <10.06.2016>

Planfeststellungsunterlage

Planfeststellungsbehörde

Aufgestellt
Schwerin, 15.08.2018

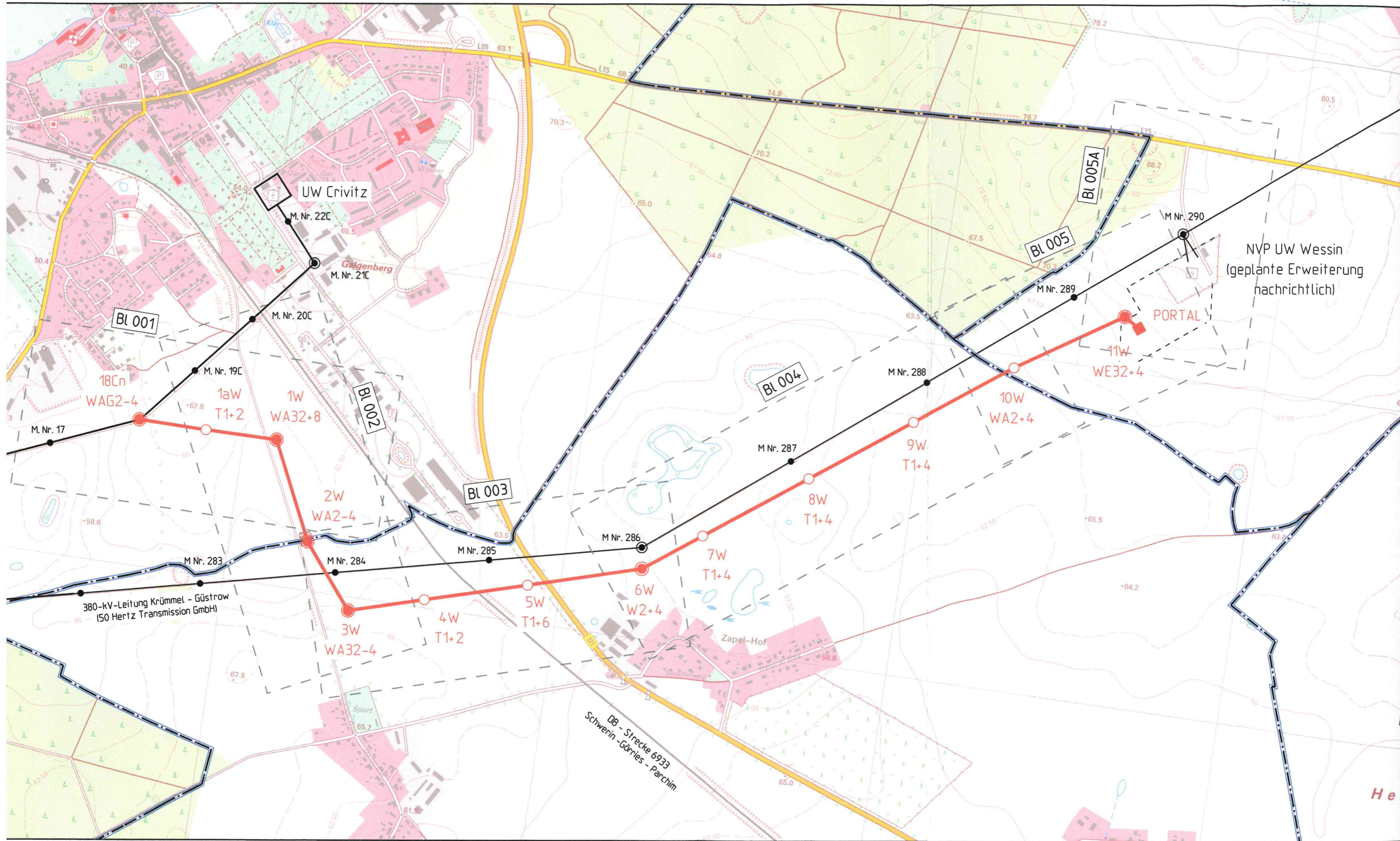


Obotritenring 40 19053 Schwerin Tel.755-3022
Postfach 11 04 5 19004 Schwerin

Schiller
Schiller

Böckmann
Böckmann

Trassierungsfirma		Maßstab	Einheit
		1:10000	Meter
		Datum	Name
		Bearb. 08/18	Schäfer
		Geprüft 09/18	Hogrefe
		Zustand	Gültig
		Org.-Einheit NE-NL	
Zust. Änderung	Datum	Name	Blatt: 1/1





Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 798/19-02 Datum: 28.03.2019 Status: öffentlich
Beschluss zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Crivitz	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Beresowski

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 08.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das beauftragte Ing.-Büro Hartung und Partner aus Schwerin wurde, wie im letzten Jahr durch die Stadt Crivitz beauftragt, das Schadensbild der Ortsdurchfahrt Crivitz aufgenommen und ein entsprechendes Sanierungskonzept (siehe Erläuterungsbericht) erarbeitet. Dieser Vorschlag beinhaltet, verteilt über mehrer Einzelabschnitte, den Austausch der defekten Asphaltdeck- und Asphaltbinderschicht sowie die Reparatur der defekten bzw. versackten Straßengossen.

Gemäß der Kostenschätzung vom 01.02.2019 und der aktuellen Preislage belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Ortsdurchfahrt im gesamten Abschnitt „Ampelkreuzung B321 Weinbergstraße bis Kreuzung Amtsstraße/Breite Straße und Kreuzung Breite Straße/Parchimer Straße bis Anbindung an B 321“ auf ca. 1.818.000,00 €.

Die Priorität der zu reparierenden Straßenabschnitte wird vom Ing.- Büro Hartung und Partner wie folgt eingeschätzt und empfohlen:

1. Amtsstraße
2. unterer Teil der Parchimer Straße
3. Fritz-Reuter-Straße
4. Weinbergstraße
- 5-8. alle übrigen Straßenabschnitte

Zur Einhaltung der Terminkette (Bauausführung jeweils nur in den Sommerferien) ist jetzt ein Dringlichkeitsbeschluss zur Bestätigung der Maßnahme und der Priorität notwendig um die Maßnahme weiter durchzuführen.

Die Kosten für den 1. Abschnitt „Sanierung Amtsstraße“ belaufen sich auf ca. 139.000,00 € Baukosten und ca. 15.000,00 € Honorarkosten. Somit ergeben sich Gesamtkosten von ca. 154.000,00 € (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel stehen im HH 2019 in Höhe von 120.000,00 € zweckgebunden zur

Verfügung. Die übrigen Mittel in Höhe von ca. 34.000 € müssten über Mittelverschiebungen bzw. anderen Einsparungen generiert werden. Diese könnten wie folgt sein:

Kostenerstattung vom ZVSU	13.678,63 €
Mittelverschiebung Winterdienst	10.000,00 € (aktuell noch 20.000 € verfügbar)
Mittelkürzung Wegeinstandsetzung	10.500,00 € (Ansatz 30.000 €)

Anlage/n:

Erläuterungsbericht vom Ing. Büro Hartung und Partner vom 01.02.2019
Kostenschätzung 01.02.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt auf ihrer Sitzung an der Sanierung der Ortsdurchfahrt festzuhalten und mit dem 1. Abschnitt „Sanierung Amtsstraße“ wie im Erläuterungsbericht vom Ing.-Büro Hartung und Partner vorgeschlagen zu beginnen. Die Kosten für die Realisierung des 1. Abschnittes „Sanierung Amtsstraße“ werden voraussichtlich ca. 154.000,00€ (brutto) betragen.